



Plenum

83. Sitzung

München, Donnerstag, 20. Mai 2021, 09:00 bis 20:06 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung..... 10991

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Nobert Dünkel, Verena Osgyan** und **Christian Zwanziger** 10991

Mitteilung betr. Ausschussumbesetzung..... 10991

Regierungserklärung der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

"Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair"

Staatsministerin Michaela Kaniber..... 10991
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 11001
Martin Schöffel (CSU)..... 11004 11010 11011 11011
Markus Plenk (fraktionslos)..... 11010
Sebastian Körber (FDP)..... 11010 11011
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 11012 11013 11039
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 11013
Martina Fehlner (SPD)..... 11016
Christoph Skutella (FDP)..... 11018
Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 11022
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 11025 11028
Gerd Mannes (AfD)..... 11027 11040
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 11028
Ralf Stadler (AfD)..... 11031
Ruth Müller (SPD)..... 11033
Paul Knoblach (GRÜNE)..... 11037 11039

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Staatsminister Klaus Holetschek.. 11041 11042 11043 11044 11047 11047 11048
11049 11051 11051 11055 11055 11058
Dr. Beate Merk (CSU)..... 11042
Christina Haubrich (GRÜNE)..... 11043 11044
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 11044

Staatssekretär Roland Weigert.....	11045
Uli Henkel (AfD).....	11047 11048
Markus Rinderspacher (SPD).....	11048
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	11049 11050
Staatsminister Bernd Sibler.....	11049 11050 11051 11052 11052 11053
Markus Plenk (fraktionslos).....	11051
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	11051
Susanne Kurz (GRÜNE).....	11052 11053
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11053
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	11054 11056 11057
Franz Bergmüller (AfD).....	11055
Margit Wild (SPD).....	11056 11057
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	11057 11058

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss.....	11059
----------------	-------

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hier: Verlängerung des § 193 a BayLTGeschO bis 31. Juli 2021

(Drs. 18/15814)

Beschluss.....	11059
----------------	-------

Wahl

des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Geheime Wahl.....	11060
-------------------	-------

Ergebnis.....	11081
---------------	-------

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Freiheit in Netz und Medien - für eine offene und freiheitliche Debat- tenkultur"

Gerd Mannes (AfD).....	11061
Dr. Marcel Huber (CSU).....	11062
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	11063
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	11065
Christian Flisek (SPD).....	11067 11069
Helmut Markwort (FDP).....	11069 11070 11070 11070 11070 11070 11071
Josef Schmid (CSU).....	11071

Susanne Kurz (GRÜNE).....	11072
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	11074 11075 11075 11076
Ralf Stadler (AfD).....	11076
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	11077
Staatsminister Georg Eisenreich.....	11078

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes (Drs. 18/15709)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss.....	11081
---	-------

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)
- Erste Lesung -

Staatsminister Albert Füracker.....	11081
Tim Pargent (GRÜNE).....	11085 11090
Josef Zellmeier (CSU).....	11087 11090
Franz Bergmüller (AfD).....	11090 11091
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11091
Harald Güller (SPD).....	11093
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	11094 11095 11095

Verweisung in den Haushaltsausschuss.....	11095
---	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Begründung von Auskunftsrechten kommunaler Vertretungsorgane (Drs. 18/15373)
- Erste Lesung -

Richard Graupner (AfD).....	11095 11099
Max Gibis (CSU).....	11097 11099
Johannes Becher (GRÜNE).....	11099
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	11101 11102
Klaus Adelt (SPD).....	11103
Alexander Muthmann (FDP).....	11103

Verweisung in den Innenausschuss.....	11104
---------------------------------------	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 18/15710)
- Erste Lesung -

Doris Rauscher (SPD).....	11105
Thomas Huber (CSU).....	11106
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	11108
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	11110
Jan Schiffers (AfD).....	11111
Annette Karl (SPD).....	11112

Julika Sandt (FDP).....	11113
Verweisung in den Sozialausschuss.....	11114

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/14122)

Johannes Becher (GRÜNE).....	11115	11121	11126	11128
Manfred Ländner (CSU).....	11119	11122		
Richard Graupner (AfD).....	11122			
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	11123	11125	11125	11126
Klaus Adelt (SPD).....	11126	11128		
Alexander Muthmann (FDP).....	11128			
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11130			
Beschluss.....	11131			

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Antisemitismus entschieden bekämpfen! (Drs. 18/15841)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	11132
Katharina Schulze (GRÜNE).....	11134
Florian Ritter (SPD).....	11137
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	11138
Karl Freller (CSU).....	11140
Uli Henkel (AfD).....	11143
Dr. Ludwig Spaenle (CSU).....	11145
Beschluss.....	11148

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches Aktionsprogramm stärken (Drs. 18/15842)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept - Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen (Drs. 18/15857)

Doris Rauscher (SPD).....	11148
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	11150 11154 11154 11159
Peter Tomaschko (CSU).....	11152 11154
Horst Arnold (SPD).....	11153
Markus Bayerbach (AfD).....	11155
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11156 11159
Matthias Fischbach (FDP).....	11159

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/84)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Freiheiten nicht allein von der Inzidenz abhängig machen
(Drs. 18/15843)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Gesundheitsausschuss..... 11161

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche jetzt vorrangig behandeln: Jugendarbeit, Freizeit, Erlebnislernen und soziale Kontakte verlässlich und sicher ermöglichen (Drs. 18/15844)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Sozialausschuss. 11161

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Waldbesitzer unterstützen: Bundesverordnung zum Holzeinschlag aussetzen (Drs. 18/15845)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Landwirtschaftsausschuss..... 11161

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Ansammlungen im öffentlichen Raum in München, insbesondere im Bereich des Englischen Gartens, der Isarauen und am Gärtnerplatz: Straftaten aufgrund gruppenspezifischer Prozesse und falscher Solidarisierung verhindern! Für präventives und konsequentes Vorgehen gegen erkannte Straftäter! Verhinderung von Übergriffen auf friedliche Bürgerinnen und Bürger und polizeiliche Einsatzkräfte! Gegen rechtsfreie Räume und für den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten! (Drs. 18/15846)

Verweisung in den Innenausschuss..... 11161

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Elektronischer Impfnachweis - fälschungssicher und unbürokratisch gestalten (Drs. 18/15847)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11161

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Schule - aber normal - Abschaffung der Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ([Drs. 18/15848](#))

Verweisung in den Bildungsausschuss..... [11161](#)

Schluss der Sitzung..... [11161](#)

(Beginn: 09:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 83. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Wir tagen erneut in hälftiger Besetzung.

Zu Beginn will ich gleich ein paar Gratulationen aussprechen. Am 9. Mai hat der Kollege Norbert Dünkel einen runden Geburtstag gefeiert. Am 14. Mai hatte Frau Kollegin Verena Osgyan auch einen runden Geburtstag. Heute begeht Herr Kollege Christian Zwanziger seinen Geburtstag. Allen Geburtstagskindern wünsche ich im Namen des Hohen Hauses alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, will ich noch ein paar Änderungen bekannt geben. Auch wenn bei uns noch kein offizielles Schreiben eingegangen ist, konnten wir es der Presse entnehmen: Ich gratuliere dem Kollegen von Brunn zur Übernahme des Fraktionsvorsitzes und der Frau Kollegin Strohmayer zur Übernahme des Amtes der Parlamentarischen Geschäftsführerin. Herzliche Gratulation! Bei den bisherigen Amtsinhabern bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Außerdem will ich noch ein paar Ausschussumbesetzungen bekannt geben. Neue Mitglieder im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für regionale Beziehungen sind die Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback und Dr. Gerhard Hopp. Auch Ihnen alles Gute für die künftige Tätigkeit!

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung der Staatsministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
"Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair"**

Ich erteile der Frau Staatsministerin das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft ist zweifelsfrei die Seele und damit das Herzstück Bayerns. Dass unser Land so attraktiv und so unglaublich lebenswert ist, dass wir Tag für Tag herausragende Lebensmittel bekommen, verdanken wir ausschließlich der harten Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern. Die Welt verändert sich aber. Für die Landwirtschaft bedeutet das, dass sie sich aktuell in einem großen Umbruch befindet. Ein einfaches "Weiter-so" wollen weder die Gesellschaft noch unsere Bäuerinnen und Bauern.

Schon immer hatten gerade wir in Bayern schwierige Zeiten als Chance genutzt. Schon seit Hans Eisenmanns bayerischem Weg vor nunmehr 50 Jahren ist Bayern Vordenker und Schrittmacher in der Agrarpolitik. Früher oder später folgten uns immer andere auf dem bayerischen Weg bis hinauf nach Brüssel. Die GAP-Reform ab 2023 bedeutet eine klare Zäsur. Wir begrüßen ausdrücklich, dass jetzt alle EU-Mitgliedstaaten Mindestbudgets für Umweltmaßnahmen einhalten müssen. Damit gleichen wir endlich Wettbewerbsnachteile aus und werden dem Naturschutz gemeinsam besser gerecht. Alleingänge beim Klima- und beim Naturschutz werden die Welt nicht retten. Wir haben aber nur genau diese eine Welt, und deshalb müssen wir alle miteinander gemeinsam anpacken.

Bayern hat gut verhandelt. Uns ist es gelungen, gerade die kleinen und mittleren Betriebe für die ersten Hektare noch besser auszustatten. Bayern ist es zu verdan-

ken, dass junge Bäuerinnen und Bauern mit der Junglandwirte-Prämie extra Unterstützung bekommen und damit motiviert werden, auch in Zukunft Betriebe zu übernehmen. Ebenso konnten wir erreichen, dass die gekoppelten Zahlungen für Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe durchgesetzt werden. In Bayern sind wir sowieso schon vorausmarschiert. Jetzt stärken wir die Biodiversität durch die besonders extensive Weidehaltung mit einer bundesweiten Prämie.

Ganz besonders freut es mich, dass wir einen neuen Verteilschlüssel bei den ELER-Mitteln für den ländlichen Raum erreichen konnten. Dieser Schlüssel orientiert sich mehr und mehr an der wahren Bedeutung, nämlich an der Landwirtschaft und vor allem am ländlichen Raum. Das bringt uns ein Plus von 15 Millionen Euro pro Jahr. Weil aber andere Länder erst jetzt das bundeseinheitlich umsetzen wollen und müssen, was wir bei der Agrarumweltförderung längst getan haben, verlieren starke Länder wie Bayern und Baden-Württemberg eigene Gestaltungsspielräume. Das ist zwar auf der einen Seite bedauerlich, aber es schreckt uns nicht ab. Selbst das werden wir als gute Chance nutzen.

Bayern ist erneut, ausgehend von einem sehr hohen Umweltschutzniveau, Taktgeber für eine zukunftsgerichtete, vor allem auch nachhaltige Agrarpolitik. Dort, wo Bayern ist, ist vorn.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das sage nicht ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sagt mein grüner Ministerkollege aus Brandenburg, gefolgt von den Worten: Wenn wir da wären, wo Bayern jetzt schon ist, täten wir uns auch leicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona wirkt geradezu wie ein Brennglas. Zu jeder Zeit, nicht nur in Zeiten einer Pandemie, hat die medizinische Versorgung kranker Menschen oberste Priorität. Ich weiß, dass der Gedanke gerade in diesen Zeiten des Wohlstands und einer noch nie dagewesenen Produktvielfalt regelrecht absurd klingen mag. Stellen Sie sich aber bitte einmal vor, dass Lieferketten zusammengebrochen wären und die Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht möglich gewesen wäre. Dieses Szenario will ich mir gar nicht ausmalen. Genau dieses wiedergefundene Bewusstsein für die Systemrelevanz der Land- und Ernährungswirtschaft, ja der Ernährungssouveränität, ist ein positiver Nebeneffekt von Corona. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass die Grundversorgung immer gegeben ist, dass die Lebensmittelmärkte proppenvoll sind. Umso mehr sollten wir all denjenigen danken und ihnen mit Respekt begegnen, die dafür sorgen, dass wir tagtäglich satt werden und bestens versorgt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Agrarpolitik lediglich auf Umweltpolitik reduziert, hat in meinen Augen nichts verstanden. Agrarpolitik ist viel, viel mehr. Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik vom Feinsten. Die Staatsregierung nimmt deshalb vor allem die Menschen, die Familien hinter den landwirtschaftlichen Betrieben und die gesamte Gesellschaft in den Blick. Zusammen mit den bäuerlichen Familienbetrieben wollen wir eine konsequent nachhaltige, ökonomisch starke und eine im besten Sinne sozialverträgliche und tragfähige Landwirtschaft erreichen und erhalten. Deswegen steht unser Kurs fest: Landwirtschaft muss nachhaltig sein, Landwirtschaft muss smart sein, vor allem aber muss die Landwirtschaft fair behandelt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Grundfrage lautet: Wie können wir für eine stetig wachsende Bevölkerung ausreichend Nahrungsmittel in bester Qualität produzieren, dabei den Landwirten ein gutes Einkommen sichern und gleichzeitig Natur, Klima und Ressourcen auch bestmöglich schützen? Diese Fragen stehen seit Langem im Zentrum unserer Ar-

beit, und doch müssen wir darüber neu nachdenken. Beim Wissenstransfer müssen wir noch viel schneller werden. Vor allem müssen wir das Wissen auch viel besser kommunizieren. Deswegen muss gerade die Landesanstalt für Landwirtschaft zu einer Denkfabrik für Nachhaltigkeit werden. Wir müssen dort Vordenker aus allen Bereichen zusammenbringen und ganzheitliche Lösungen suchen. Das können ein Nachhaltigkeitsindex für Lebensmittel, Modelle zur CO₂-Bindung oder eine besonders tierwohlorientierte Nutztierhaltung sein. Mensch, Tier und Umwelt müssen zusammen gedacht werden. Wer selektiv nur eines in den Vordergrund stellt, springt wahrlich zu kurz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über kaum ein Thema wird derzeit so emotional diskutiert wie über die Tierhaltung. Deshalb ist es für die Staatsregierung selbstverständlich, dass der Umbau der Nutztierhaltung ganz oben auf der Agenda steht. Die Nutztierhaltung ist und bleibt zweifelsfrei das Rückgrat der bayerischen Landwirtschaft. Mehr Tierwohl statt mehr Tiere muss für viele Höfe das Motto der Zukunft sein. Dafür werden wir die Förderung der Investitionen sowohl in Tierwohlställe für Zuchtsauen als auch in die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung von 30 % auf 40 % anheben. Damit schöpfen wir sogar die maximale Obergrenze nach EU-Recht aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl wir seit drei Jahrzehnten keinen Anbindehaltungsstall mehr fördern, halten nach wie vor 14.000 Betriebe ihre Kühe in Anbindeställen. Wer unseren Betrieben jetzt wirklich etwas Gutes tun will, muss nur die Verbraucher, den Markt und die Wirtschaft genauer beobachten. Er muss vor allem ehrlich zu unseren Landwirten sein. Wir brauchen den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung so zügig wie nur möglich. Machen wir uns nichts vor, die Wirtschaft schafft längst Fakten. Unser Ziel ist es, keinen Betrieb auf dem Weg aus der Anbindehaltung zu verlieren.

Deswegen setzen wir mit dem heutigen Tag ein sehr deutliches Signal. Wir gehen nochmals, ganz proaktiv, mit einer eigenen Beratungsoffensive auf unsere Betriebe zu. Wir unterstützen die Betriebe mit einer Investitionsförderung für den Umbau. Wir zeigen Möglichkeiten auf, vielleicht zu einer betrieblichen Umnutzung oder zu einer Diversifizierung. Eines steht aber fest: Mit dem heutigen Tag beginnt der Einstieg in den Ausstieg der Anbindehaltung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Tierwohl einfordert, der muss die Betriebe auch unterstützen. Das gilt für den Verbraucher, ganz besonders aber für den Freistaat. Bei der Tierwohlprämie warten wir deshalb nicht auf den Bund. Wir starten bereits im kommenden Jahr mit einem eigenen bayerischen Tierwohlprogramm für Schweine und Mastrinder. Unsere Tierwohlziele lauten: mehr Platz pro Tier, mehr Tiere auf Stroh, mehr Auslauf. Dafür planen wir im Endausbau jährlich bis zu 50 Millionen Euro ein. Zudem schaffen wir ein eigenes digitales Tierwohl-Monitoring, ein sogenanntes Frühwarnsystem. Damit können unsere Landwirte, Berater und Hoftierärzte frühzeitig auf Probleme im Tierbestand reagieren. Auch hier muss das Motto lauten: Prävention ist tausendmal besser als Medikation.

Noch nie war die Bewusstseinsbildung so wichtig wie heute. Den Bezug zur Landwirtschaft scheinen viele Menschen gänzlich verloren zu haben. Deshalb bauen wir an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL – am Standort in Grub einen gläsernen Forschungsstall mit maximalen Wohlfühlstandards und Weidehaltung. 20 Minuten vom Marienplatz entfernt finden die Menschen dann eine attraktive landwirtschaftliche Erlebniswelt. Zusammen mit einem agrarökologischen Lehrpfad, einem Hofladen und Gastronomie machen wir Landwirtschaft erlebbar und zeigen auf, was beim Tierwohl bereits heute schon alles möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayerns Rindergenetik ist wirklich einzigartig und vor allem in aller Welt gefragt. Es kann aber nicht sein, dass wir im 21. Jahrhundert moderne Besamungstechniken und künstliche Befruchtung nicht noch besser nutzen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich und für die gesamte Gesellschaft sind Tiertransporte in Länder wie Marokko oder Kasachstan weder ethisch noch moralisch vertretbar. Lebende Geschöpfe Tausende Kilometer zu transportieren – das wollen wir unseren Tieren nicht mehr antun. Deshalb habe ich den bayerischen Zuchtverbänden ein Angebot gemacht. Wir unterstützen den freiwilligen sofortigen Ausstieg aus diesen Tiertransporten in Drittstaaten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Der Schutz von Boden, Wasser und Artenvielfalt hat höchste Priorität. Bayerns Bauern leisten hier schon sehr viel. Es liegt aber noch Arbeit vor uns. Bei unserem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % zu reduzieren, kommen wir sehr gut voran. Schon heuer, gleich im ersten Jahr unserer neuen Förderung nach dem Volksbegehren, haben rund 2.400 konventionell wirtschaftende Betriebe auf mehr als 46.000 Hektar Fläche auf den Einsatz von Herbiziden auf ihren Äckern verzichtet bzw. Nützlinge im Mais eingesetzt. Nur damit Sie eine bildliche Vorstellung davon haben, was das bedeutet: Das entspricht ungefähr einer Fläche von rund 65.000 Fußballfeldern. Aber auch hier wollen wir noch schneller und besser werden. Wir beraten die Landwirte, wir setzen auf innovative Züchtungen für resistenterer Pflanzen, wir entwickeln bessere Diagnose- und Prognosemodelle und fördern Hackroboter, Drohnen und moderne digital gesteuerte Präzisionstechnik auf dem Acker. Damit das gelingt, machen wir unser Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital noch attraktiver und stocken auch hier die Mittel auf. Wir nutzen das von unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angestoßene Innovationsprogramm des Bundes und bauen ganz gezielt unsere bayerischen Agrarumweltprogramme in diese Richtung um.

Nachhaltigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt in ganz besonderem Maße, auch den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren. Fast elf Hektar pro Tag sind eindeutig zu viel. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Ansatz unseres Ministerpräsidenten richtig war, Industriebrachen zu entsiegeln und Programme wie "Innen statt Außen" einzufordern. Damit sparen unsere Kommunen nachweislich Flächen, und es gibt die Unterstützung bei der Siedlungsentwicklung. Das behalten wir selbstverständlich bei. Da das Flächensparen aber in der Zuständigkeit meines Ministerkollegen Hubert Aiwanger liegt und er als Landwirt ganz genau über den enormen Flächendruck und die ständig steigenden Pachtpreise Bescheid weiß, bin ich mir sicher, dass er dazu seine Unterstützung geben wird.

Als Landwirtschaftsministerin habe ich auch den Flächenentzug durch die Kompensation im Blick. Hier sieht es in der Realität leider so aus, dass viel zu oft Flächen aus der Nutzung herausgenommen, dann aber nicht so gepflegt werden, dass sie langfristig ein Gewinn für mehr Biodiversität sind. Wir brauchen deshalb dringend die produktionsintegrierte Kompensation, die Kombination aus gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung und ökologischer Aufwertung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss künftig die Regel sein. Der Herauskauf von Flächen muss zur Ausnahme werden. Damit schaffen wir eine Win-win-Situation für die Landwirte, aber auch für die Natur.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch gilt es, bei Freiflächen und Photovoltaikanlagen zu einem multifunktionalen Nutzungsansatz zu kommen. Priorität haben selbstverständlich PV-Anlagen auf Dächern. Mein ganz besonderer Dank gilt hier meiner Kollegin Kerstin Schreyer, die dafür auch alles tut. Wenn wir aber schon von Solarenergie auf dem Feld reden

und dies auch einfordern, dann muss das möglichst Energienutzung plus landwirtschaftliche Produktion sein, oder auch plus mehr Biodiversität, und im besten Fall ist es ein Treibhausgastresor, beispielsweise auf Moorflächen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ja, die Fläche ist knapp, wir müssen sie bestmöglich nutzen. Mehrfachnutzung wird einfach zur Pflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die GAP 2023 dazu nutzen, unsere Agrarumweltprogramme neu aufzustellen. Wir fördern Pufferflächen im Umfeld von Wiesenbrütergebieten, wir verbessern Lebensräume für gefährdete Vögel. Wir schaffen neue Landschaftselemente in strukturarmen Gebieten, und wir unterstützen den Humusaufbau unserer Böden. Mit der Initiative "FlurNatur" wollen wir schnell und unbürokratisch die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen und Feuchtfelder fördern. Klar ist aber auch: Biodiversität geht alle etwas an. Wir alle können uns noch sehr gut daran erinnern, wie schlimm die Stigmatisierung für unsere Landwirte beim Volksbegehren war. Gerade deswegen muss jeder seinen Beitrag leisten. Gemeinden, Kirchen, Land- und Gartenbesitzer, alle müssen mehr für die Biodiversität tun. Wir stellen deshalb künftig jährlich bis zu 100.000 Obstbäume den Kommunen, Verbänden, Vereinen und Schulen zur Anlage von eigenen Streuobstflächen unentgeltlich zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Dafür werden wir zusammen mit den bayerischen Baumschulen die Produktion von heimischen Obstgehölzen ausbauen. Gleichzeitig wollen wir über unsere Förderprogramme so viele Streuobstbäume wie nur möglich in die Fläche bringen. "Pflanz dir deinen Streuobstgarten", das muss Bayerns Motto werden.

Mit dem Pflanzen von Bäumen allein ist es aber selbstverständlich nicht getan. Wir müssen auch die Pflege ganz deutlich unterstützen. Deshalb stocken wir die Fördersätze hierfür um 50 % auf. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhalten und stärken wir ein altes Kulturgut, nämlich das Streuobst. Wir bieten Insekten und Vögeln wertvolle Nahrungsquellen und Lebensräume. Da sind auch noch, nicht zu vergessen, die vielen Spezialitäten, die aus Streuobst entstehen und die wiederum in die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette fließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Problemen und Schwierigkeiten ist die wahrlich größte Herausforderung unserer Zeit der Klimawandel. Die letzten Jahre haben uns in ganz besonderer Weise vor Augen geführt, wie betroffen unsere Wälder davon sind. Hier haben wir alle Kräfte gebündelt und arbeiten mit Hockdruck gemeinsam am Aufbau klimastabiler Zukunftswälder. Dafür nehmen wir so viel Geld in die Hand wie noch nie zuvor. Das ist gut so; denn unser wirksamster und bester Klimaspeicher ist nun einmal der Rohstoff Holz. Bayern ist zwar Waldland Nummer eins in Deutschland, aber beim Holzbau haben wir bedauerlicherweise die Nase nicht ganz vorn. Das müssen wir ändern. Liebe Kerstin Schreyer, das machen wir gemeinsam in einer wirklich großartigen Aktion. Es geht um mehr Holzbau. Aber was bedeutet mehr Holzbau? – Das ist automatisch auch mehr Klimaschutz. Wer mit Holz baut, wird somit zum aktiven Klimaschützer.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb habe ich schon im vergangenen Jahr mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden sowie dem Bau- und dem Wirtschaftsministerium eine Holzbauinitiative gestartet. Daraus resultiert ein Fünf-Punkte-Aktionsprogramm. Die Weichen für Klimahäuser in Bayern müssen gestellt sein. Als Forstministerin ist

es mir unglaublich wichtig und wünsche ich mir, dass wir als Staat bei der Holzverwendung am Bau zum Vorbild werden.

Deshalb muss es erstens unser Ziel sein, dass wir überall, wo es geht, auch mit Holz bauen, ob in Hybrid- oder Vollholzbauweise.

Zweitens werden wir ein Förderprogramm für den Holzbau auf die Beine stellen und dafür jährlich 15 Millionen Euro bereitstellen. Die Zuschüsse müssen sich dann natürlich an der Menge des verbauten und verwendeten Holzes ausrichten. Entscheidend ist aber, dass die Gelder dorthin fließen, wo wir sie am meisten brauchen: in den mehrgeschossigen Holzbau und in die Innen- und Nachverdichtung. Damit aber nicht genug:

Wir wollen drittens ein Leuchtturmprojekt, das bundesweit Maßstäbe setzt. Dafür loben wir einen Architektenwettbewerb mit einer attraktiven Innovationsprämie in Höhe von einer Million Euro aus.

Viertens stärken wir die bayerische Forschung für klimaschonendes Bauen.

Fünftens werden wir die Verwendung von Holz aus Bayern voranbringen. Wir brauchen langfristige und verlässliche regionale Lieferketten. Das zeigt uns aktuell auch die Marktsituation.

Hierzu haben wir gemeinsam mit dem Cluster Forst und Holz zwei Pilotprojekte gestartet. Eines ist im Allgäu, das andere im südöstlichen Oberbayern. Ziel muss es auch hier sein, mehr Wertschöpfung in der Region zu halten und unsere heimischen Betriebe zu stärken; denn Holz aus Bayern hilft dem Klima, unseren Waldbesitzern und unserer heimischen Holzwirtschaft gleichermaßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2050, so sagen Experten, wird in England ein Klima wie heute in Katalonien herrschen. Schweden wird zu Ungarn und Bayern zu Italien. Ich muss Sie leider enttäuschen: Von Urlaubsgefühlen ist hier nicht die Rede. Wir müssen unsere Landwirtschaft auf diese Entwicklungen vorbereiten und fit für die Zukunft machen, damit sie genau diesen Herausforderungen eben auch standhält.

Wenn wir über den Klimaschutz sprechen, wissen wir, dass gerade unsere Landwirte nicht nur Betroffene, sondern auch ein ganz wesentlicher Teil der Lösung sind. Flächenbewirtschaftung kann eine CO₂-Senke sein, Carbon Farming kann zugleich auch zur Einkommensquelle für unsere Betriebe werden. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Erarbeitung eines validen CO₂-Zertifikatesystems in der Landwirtschaft, passgenau für die bayerischen Strukturen.

Aber das beste Mittel, um dem Klimawandel zu begegnen, ist nun einmal, Emissionen einzusparen. Dazu muss man aber natürlich auch wissen, in welchem Maße Treibhausgase im eigenen Betrieb überhaupt entstehen. Deswegen hat unsere Landesanstalt für Landwirtschaft einen eigenen Klimarechner entwickelt. Für Hopfen und Getreide ist er bereits freigeschaltet, für die Milchviehhaltung erfolgt der Start noch in diesem Monat. Genau mit diesem Tool kann jeder landwirtschaftliche Betrieb seinen CO₂-Abdruck ermitteln und nach Möglichkeiten zur Minimierung suchen.

Von ganz besonderer Bedeutung sind natürlich die Moore. Hier legen wir ein eigenes Moorbauernprogramm auf. Hier geht es darum, bei Umwandlungen von Acker in Dauergrünland für extensive Beweidungsmaßnahmen zu sorgen und für sogenannte Paludikulturen zur stofflichen Verwertung.

Bayern macht seine Bauern damit zu Klimawirten und Umweltwirten und macht sie auch auf diese Art und Weise wirtschaftlich noch widerstandsfähiger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel schreitet beängstigend rasant voran und bringt mit jedem weiteren Dürrejahr immer wieder die Gefahr hoher Ernteausfälle für Betriebe mit sich. Der Staat kann hier unmöglich immer wieder mit Hunderten Millionen Euro Dürrehilfen einspringen. Aber der Staat kann durchaus Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Nachdem sich der Bund diesbezüglich gar nicht bewegt, gehen wir ganz klar den Weg voraus, schützen unsere Bauernschaft, planen jährlich bis zu 50 Millionen Euro für die Bezuschussung der Mehrgefahrenversicherung ein und fördern damit die eigene Risikovorsorge.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der schmerzhafteste Faktor ist aber die Zeit. Wir haben nämlich kaum mehr zeitlichen Spielraum. Deswegen müssen trockenheitsverträgliche Kulturen und Anbausysteme noch schneller erforscht werden. Ich kann nur sagen: Ob Quinoa, Amaranth oder Kichererbsen – sie dürfen einfach keine Exoten bleiben, sie müssen auch bei uns heimisch werden. Nachdem Franken Bayerns Hotspot in Sachen Trockenheit ist, ist es nur folgerichtig, dass wir dort Demonstrations- und Forschungsstandorte für den Trockenfeldbau einrichten und damit in Schwarzenau beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen gehalten, dass Deutschland noch innovativer, noch digitaler werden muss. Das gilt in besonderem Maße auch für die Landwirtschaft. Wir brauchen eine Innovationsbeschleunigung mit zum Teil völlig neuen Ansätzen. Dazu ist es wichtig, ein bayernweites Netz von landwirtschaftlichen Experimentierbetrieben aufzubauen. Hier ist es mir besonders wichtig, dass wir neue Wege gehen. Wir müssen sie nämlich gemeinsam gehen, mit unseren Landwirtinnen und Landwirten, den Praktikern, die eben auch über große Erfahrungsschätze verfügen. Praxis und Theorie Hand in Hand – das ist modernes Forschen, und wir starten sofort mit einem Forschungsnetz aus Ökobetrieben. Das ist uns ganz besonders wichtig.

Hellwach müssen wir aber vor allem sein, wenn es um neue Entwicklungen bei der Nahrungsmittelerzeugung geht. Hier müssen wir Urban Farming ganz besonders in den Blick nehmen; denn es gilt, jeden neuen Ansatz zu beobachten, zu bewerten, anzupassen, aber dann vor allem optimal für unsere Landwirte zu nutzen. Deswegen werden wir an der LWG eine Indoor-Farm aufbauen; denn solche geschlossenen Systeme bieten die Möglichkeit, 95 % Wasser einzusparen und auf Pestizide gänzlich zu verzichten. Es entsteht auch kein Abfall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich aktiver Klima- und Ressourcenschutz. Genau dieses neue Wissen müssen wir an unsere bäuerlichen Betriebe weitergeben, damit auch ihnen solche Wege offenstehen. Genau von solchen Projekten profitieren Mensch und Umwelt im höchsten Maße.

Immer öfter geht es auch darum, Alternativen für Kunststoffe in der Landwirtschaft, neue Quellen für Eiweißfuttermittel oder digitale Lösungen beim Ressourcenschutz zu finden. Dazu werden wir ein eigenes Startup-Programm auflegen und kreative Köpfe aus Universitäten und Hochschulen gewinnen, damit wir auch hier bei den Entwicklungen, bei den Trends, ganz vorne mitspielen.

Machen wir uns nichts vor: Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, weiß, dass die Lebensmittelmärkte der Zukunft ein Megathema sind und vor allem auch hier ein unglaubliches Wertschöpfungspotenzial bieten. Angesichts der Dynamik bei neuartigen Lebensmitteln und bei den veränderten Ernährungsstilen – man muss

nämlich wissen, dass derzeit acht Millionen Menschen in Deutschland gar kein Fleisch mehr essen, darunter sind sogar 1,3 Millionen Menschen, die sich ausschließlich vegan ernähren, Tendenz steigend – ist es im Grunde nur selbstverständlich, dass wir mit dem Cluster Ernährung auch dieses Feld besetzen werden.

Es ist unsere ureigene Verantwortung, dass Bayerns Landwirte hier nicht Zaungäste sind. Nein, ich wünsche mir, dass sie die Hauptrolle übernehmen und an den Zukunftsmärkten von morgen eben auch teilhaben können. Deswegen müssen wir uns wappnen, deswegen entwickeln wir Zukunftsszenarien für die Ernährungswirtschaft, erforschen und bewerten alternative Proteinquellen und beleuchten die Wertschöpfungsmöglichkeiten bei neuartigen Lebensmitteln. Ehrlich gesagt, ob Fleisch oder Insektenburger, ob Kuhmilch- oder Hafer-, Soja- oder Leguminosendrink: Wir schreiben den Menschen in Bayern auf keinen Fall vor, was sie essen sollen. Aber für mich ist klar: Wir wollen, dass ihre Lebensmittel auch aus Bayern kommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles ist im Wandel, und ich bin der Überzeugung, dass die Digitalisierung auch die Landwirtschaft geradezu umpflügen wird. Sie darf aber keinesfalls zum Strukturwandelbeschleuniger werden. Deswegen muss man auch hier klare und kluge Weichenstellungen führen.

Mit dem "Kompetenznetzwerk Digitale Agrarwirtschaft" haben wir den ersten Schritt getan. Als zweiten Schritt schaffen wir nun zusammen mit den bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen einen bayerischen Agrardatenraum. So können wertvolle Daten zu wichtigen Taktgebern werden, zum Beispiel beim Klima- und Ressourcenschutz oder bei neuen Vermarktungsideen. Entscheidend wird sein, dass die Datenhoheit des Landwirts sowie der Datenschutz und die Datensicherheit auch gewährleistet bleiben.

Es ist mir ein Herzensanliegen, dass Regionalität bei unseren Lebensmitteln absolut im Mittelpunkt steht. In der Frage der regionalen Ernährungssouveränität sind wir sehr gut aufgestellt, was nicht heißt, dass wir nicht noch besser werden können.

An dieser Stelle ist mir wichtig, ein Stück weit aufzuklären, weil es immer wieder heißt, Bayerns Bauern würden rein für den Weltmarkt produzieren. Ich möchte da ein bisschen Licht ins Dunkel bringen: 60 % der bayerischen Produkte, unserer Lebensmittel vermarkten wir in Bayern, 20 % in Deutschland, 15 % in der EU, und nur 5 % erreichen den Weltmarkt. Das sind unsere Heimspiele. Wer Meister werden will, muss bekanntlich auf jeden Fall schon einmal die Heimspiele gewinnen.

Dieses enorme Potenzial wollen wir künftig noch gezielter erschließen. Deswegen bauen wir auf eine durchgängige regionale Strategie, die auch ganz klar eine faire Entlohnung zum Ziel hat. Das heißt für mich: Wertschätzung und Wertschöpfung in höchstem Maße.

Dazu werden wir an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sogenannte Regionaltische einrichten. Dort bringen wir die Anbieter und Nachfrager von regionalen Lebensmitteln zusammen. Erste Regionaltische haben wir bereits an neun Ämtern installiert. Damit wollen wir mehr bayerische Lebensmittel in die Küchen der Gastronomie, in die Kantinen, in Festzelte, aber auch in die Regale des Lebensmitteleinzelhandels bringen.

Dass dies funktioniert, zeigt ein großer Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels, der seit einigen Wochen an ausgewählten Standorten in Bayern Bayern-Regale eingeführt hat. Hier haben die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit,

ganz gezielt regionale Produkte sofort zu erkennen und ganz gezielt ein Stück Heimat zu kaufen. Nachdem dies eine wirklich sehr erfolgreiche Aktion wurde, hat dieses Mitglied im LEH die Aktion auf ganz Bayern ausgeweitet.

Bedauerlicherweise scheitern gerade neue Vermarktungsideen auf regionaler Ebene oft, weil das Angebot der Landwirte und die Nachfrage der Abnehmer nicht zusammenpassen. Deshalb fördern wir künftig moderne Vermarktungs- und Kommunikationskonzepte, Regionalportale und den Einkauf landwirtschaftlicher Produkte über eine App. Jeder Landkreis, der für landwirtschaftliche Direktvermarkter eine Plattform schaffen will, wird mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro unterstützt.

Ja, wir sind stolz. Bayern ist Deutschlands Ökoland Nummer eins. Schon heute haben wir 11.000 Ökobetriebe, die auf knapp 400.000 Hektar ökologischen Landbau betreiben. Die Verdoppelung der Ökoproduktion ist uns bereits gelungen. Jetzt haben wir das nächste ambitionierte Ziel im Auge: 30 % Ökolandbau bis 2030. Dafür nehmen wir bereits heute 110 Millionen Euro pro Jahr in die Hand.

Klar ist aber auch: Ökolandbau lässt sich nicht staatlich verordnen, wie es manch einer gerne hätte. Wir müssen ihn den Verbraucherinnen und Verbrauchern ans Herz legen. Nur so schaffen wir es, dass er in der Fläche wächst und am Ende auch die Märkte erreicht.

Wir sind mit 27 Öko-Modellregionen und damit auf 29 % unserer Landesfläche sehr erfolgreich. Diesen Erfolg wollen wir auf keinen Fall gefährden. Deshalb haben wir entschieden, dass wir nach dem derzeitigen Förderende nicht aus den Öko-Modellregionen aussteigen. "Never change a winning team", wie man so schön sagt. Auch hier werden wir über die nächsten Jahre hinaus die Unterstützung gewährleisten.

Wichtig ist aber auch, dass wir neue Anreize geben. Deswegen werden wir herausragende neue Projekte und Ideen in den Öko-Modellregionen ab sofort mit bis zu 50 % fördern und unterstützen.

Ich bleibe dabei: Mehr Bio aus Bayern geht nur mit dem Schwung des Marktes. Dazu muss man den Markt aber auch genau beobachten. Das schaffen wir mit dem neu gegründeten Öko-Board Bayern. So bringen wir erstens mehr Transparenz in den heimischen Ökomarkt. Zweitens mobilisieren wir die bestehenden Öko-netzwerke. Drittens bringen wir Erzeuger und Verarbeiter zusammen.

Man muss aber auch wissen: Bioobst und Biogemüse sind gefragt wie nie. Doch gerade hier hinkt das örtliche und heimische Angebot hinterher. Wir haben hier einen Selbstversorgungsgrad von 20 %. Daher installieren wir ein eigenes Kompetenzzentrum Ökogartenbau an der LWG. Der Markt ist vorhanden. Jetzt brauchen wir die Erzeuger.

Seien wir doch auch hier ehrlich: Biokartoffeln aus Ägypten und Bioweizen aus Italien, wie es manche GRÜNE gut finden, wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das kann unmöglich der richtige Weg sein. Der Anspruch dieser Staatsregierung ist auch hier: Bio aus Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, moderne Landwirtschaft ist schon heute viel mehr als reine Agrarproduktion. Zusätzliche betriebliche Standbeine schaffen Einkommen, sichern Arbeitsplätze und stärken den ländlichen Raum. Vor allem unsere

Landfrauen sind hier sehr kreativ und aktiv. Ich darf Sie von ganzem Herzen bitten, einen richtig dicken Applaus nach draußen zu schicken; denn ich bin mir sicher, dass viele heute zuhören. Ich glaube, dieser Applaus ist unseren Landfrauen gegönnt.

(Beifall)

Wir werden mit einem Gründerzentrum in Ruhstorf zur Betreuung von Neueinsteigern einen Ideenwettbewerb für neue Geschäftsmodelle ausloben. Wir brauchen Ideen für Dienstleistungen und neue Produkte vom Bauernhof. Da gibt es natürlich schon einige. Denken wir an das betreute Wohnen für Senioren, Erlebnis- und Bauernhofkindergärten, Urlaubs- und Wellnesshöfe, Direkt- und Onlinevermarktung, Handwerk auf dem Bauernhof oder die Bereiche Energie, Klima und Biodiversität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles verändert das Bild unserer Landwirtschaft. Aber auch die Anforderungen an die Betriebsleiter verändern sich. Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen wie niemals zuvor unternehmerisch denken und handeln und die eigenen Stärken erkennen, um so vor allem auf neue Trends reagieren zu können. Dementsprechend passen wir auch unsere Beratungs- und Bildungsangebote immer wieder an.

Ein neuer Baustein ist die Hofnachfolgestrategie zur Sicherung einer ausreichenden Zahl an kreativen unternehmerischen Köpfen in der Landwirtschaft. Dabei setzen wir auf eine neue Existenzgründerförderung und auf gezielte Weiterbildung. Lebenslanges Lernen ist angesagt. Wir machen auch hier das Programm attraktiver und bezuschussen Weiterbildungsangebote mit 50 %.

Das sind die Grundlagen. Wir reden immer wieder über Bildung. Wir brauchen die besten Grundlagen für Bayerns Bauern; denn nur so können sie in eine gute Zukunft gehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle darf ich allen, die der Landwirtschaft ihre volle Unterstützung widmen, von ganzem Herzen meinen Dank aussprechen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschaftsausschusses, aber auch des Umweltausschusses, dass sie Woche für Woche im positiven Sinne für die besten Ansätze der bayerischen Agrarpolitik streiten. Genauso gilt mein Dank allen berufsständischen Verbänden für die zwar oft harte, aber auch konstruktive Auseinandersetzung. Mein Dank gebührt vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und in den nachgelagerten Ämtern und Einrichtungen für ihren großartigen Einsatz unter nicht immer einfachen Rahmenbedingungen.

Ich danke dem bayerischen Finanzminister Albert Füracker, der mir immer mit Rat und Tat zur Seite steht, vor allem für die wohlwollende finanzielle Begleitung und dem Staatskanzleichef Florian Herrmann für die fast tagtägliche Unterstützung in schwierigsten Fragen. Ein herzliches "Vergelts Gott!" gilt unserem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, der sich wie kein anderer für unsere bayerischen Bauern, gerade auch in Berlin, einsetzt. Lieber Markus Söder, du motivierst uns jeden Tag, unterstützt uns und sagst, wir sollen nicht nachlassen, sondern müssen dem bayerischen Anspruch gerecht werden, nämlich das Beste für unsere Heimat herauszuholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle erleben gerade extrem fordernde Zeiten. Der von uns als selbstverständlich empfundene Lauf – immer schneller, immer höher, immer weiter – scheint gebrochen. Ein Umdenken ist nicht nur erwünscht, sondern dringend notwendig.

Die Menschen haben in der Pandemie den Wert regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel neu schätzen gelernt. Dieses neue Bewusstsein müssen wir in die Zukunft tragen für mehr Wertschätzung und mehr Wertschöpfung.

Wir brauchen wieder mehr ehrliche Anerkennung von Leistungen. Das gilt eigentlich für alle Branchen und Bereiche, aber ganz besonders für die Landwirtschaft. Wenn ich mir die wirtschaftliche Situation der Land- und Forstwirtschaft in Bayern anschau, kann man mit Fug und Recht sagen: Wir liegen hier einschließlich vor- und nachgelagertem Bereich bei 173 Milliarden Euro. Wenn ich mir daneben noch die Leistungsbereitschaft unserer Landwirtinnen und Landwirte vor Augen halte, dann muss ich sagen, dass gerade sie in ganz besonderer Weise die Vorbilder in der heutigen Zeit sind.

Bayerns Bäuerinnen und Bauern sind unsere Ernährer, unsere Landschaftspfleger, unsere Klima- und Umweltwirte. Sie sind Arbeitgeber und vor allem Unternehmer. Sie sind aber auch Bewahrer von Tradition und Kultur in unserem Land. Sie sind trotz ihrer täglichen harten Arbeit und Belastung in allen Bereichen des Ehrenamts stark vertreten. Sie halten damit auch die Gesellschaft auf eine ganz besondere Art und Weise zusammen. Auch das haben viele aus den Augen verloren. Deswegen gilt unser aufrichtiger Dank und großer Respekt unseren bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Die Bayerische Staatsregierung und auch dieses Hohe Haus sind zu Recht stolz auf Bayerns Landwirtschaft.

Ich schließe mit meinem Lieblingsspruch: Die Landschaft ist ein Geschenk des Himmels. Der Rest ist harte Arbeit. – Ich füge hinzu: von Bauernhand gemacht.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für Bayerns Land- und Forstwirtschaft. Ich wünsche unseren Bäuerinnen und Bauern, ihren Familien und Höfen, aber auch unserer Heimat Bayern von ganzem Herzen Gottes reichen Segen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist Ludwig Hartmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe seit dem Erfolg des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" unzählige landwirtschaftliche Betriebe besucht, vom kleinen Nebenerwerbsbetrieb über den Bio-Haupterwerbsbetrieb bis hin zum großen konventionellen Puten- und Schweinemastbetrieb, und ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Ich habe keinen Bauern, keine Bäuerin kennengelernt, die in der Früh aufsteht und sich fragt: Wie quäle ich heute meine Tiere? Oder: Wie verschmutze ich heute das Grundwasser? Ich habe viele junge Landwirte und viele ältere Landwirte kennengelernt, die sich eines fragen, die eines umtreibt: Wie konnte es so weit kommen, dass sie jetzt in einem Agarsystem gefangen sind, in dem sie kaum noch eine Zukunft sehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben heute viel Richtiges gesagt. Aber eines haben Sie verschwiegen: die Ursache des heutigen Problems in der Landwirtschaft. Es war ein politisch gewolltes System, das "Wachsen oder weichen" hieß, ein System, das auf allen politischen Ebenen ganz deutlich die Handschrift der CSU trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach vielen Gesprächen mit Landwirten, mit Naturschützern, mit Verbrauchern kann ich ganz deutlich sagen: Alle drei Gruppen sind mit dem Ist-Zustand der Agrarpolitik dieser Regierung unzufrieden. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ist klar: Wenn alle unzufrieden sind, ist die Zeit gekommen, etwas zu ändern. Dafür braucht es deutlich mehr, liebe Frau Ministerin, als schöne Worte und gutes Zureden.

Sie haben heute viel von Nachhaltigkeit und Fairness gesprochen. Ich kann Ihnen sagen: Diese beiden Werte, nachhaltig und fair, sind in der CSU-Agrarpolitik genauso selten zu finden wie der Feldhamster in den Fluren unseres Landes. Lassen Sie mich an drei Beispielen deutlich machen, was ich meine: am Höfesterben, am Artensterben, am Flächenfraß.

Fangen wir mit dem Höfesterben an. In Bayern sind viele Betriebe verschwunden. Allein in den letzten zehn Jahre betrug der Verlust 15.000 Höfe. Bis zum Jahr 2030 wird von einer weiteren Halbierung der Zahl der Betriebe ausgegangen, und das trotz erheblicher Fördersummen, trotz des hohen Einsatzes von Pestiziden und Kunstdüngern. Jahrzehntlang wurden unsere Landwirte in eine irrwitzige Exportausrichtung mit einem ruinösen Wachstumszwang getrieben. Das war verkehrt. Die Politik der Dumpingpreise für Nahrungsmittel auf Kosten unserer Landwirte muss aufhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie es gerade läuft, ist es weder nachhaltig noch smart noch fair, sondern nur eines: Es ist rücksichtslos und wird auf dem Rücken unserer Landwirte ausgetragen und schadet unseren natürlichen Lebensgrundlagen. Auch das ist ein Ergebnis Ihrer Politik der letzten Jahre.

Zweitens, das Artensterben. Nicht nur viele Bauernhöfe gehen verloren, sondern auch der Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Der hohe Einsatz von Pestiziden und der Verlust von Lebensräumen, Ackerrändern, Böschungen und Hecken vernichten Lebensraum von Wildbienen, Schmetterlingen und Igel. Von den etwa 35.000 in Bayern heimischen Tierarten ist fast jede zweite gefährdet. Den größten Artenschwund erleben wir bei den Tier- und Pflanzenarten, die ihren Lebensraum im Offenland haben. Besonders bedroht ist der Schmetterling. Von 169 heimischen Tagfalterarten gelten nur noch 29 als ungefährdet. Auch das ist ein trauriges Ergebnis Ihrer Politik, einer Politik, die unsere Landwirte in ein System getrieben hat, das auf Kosten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt immer mehr Ertrag pro Hektar verlangt, um wirtschaftlich überleben zu können. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittes Beispiel – Sie haben es auch angesprochen, nur, ich habe keine echte Lösung gehört –: das Thema Flächenfraß. Heute haben wir Donnerstag. Drei Werktagen der Woche sind bereits um. In diesen drei Tagen ist wieder die landwirtschaftliche Nutzfläche eines durchschnittlichen bayerischen Bauernhofs unter Beton und Asphalt verschwunden und damit auch die Existenzgrundlage einer bäuerlichen Familie. Das ist auch das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns die Zahlen des Bayerischen Bauernverbandes an. Seit 1960 sind 840.000 Hektar Wiesen und Äcker unwiederbringlich verloren gegangen. Zur Ein-

ordnung: Das ist die Größe von Schwaben und Unterfranken zusammen. Auch hier ist Ihre Politik nicht nachhaltig, smart und fair, sondern nur eines: an Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Landwirten kaum zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Landwirte sind doch mehr denn je auf gesunde Wiesen und Äcker angewiesen, wenn sie nachhaltiger, mit weniger Dünger und weniger Ackergiften wirtschaften sollen. Für uns ist unstrittig: Die Wiesen und Felder, die Existenzgrundlage unserer bäuerlichen Familien, müssen wir schützen und erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Schutzprogramm für landwirtschaftliche Flächen, damit unsere Wiesen, Felder und Wälder nicht dem Flächenfraß zum Opfer fallen. Die von uns GRÜNEN vorgeschlagene Höchstgrenze von 5 Hektar pro Tag, also eine Halbierung gegenüber dem Ist-Zustand, bedeutet übrigens auch eine Halbierung der Ausgleichsflächen. Das heißt, die Landwirte gewinnen doppelt. So muss es auch sein. Das ist entscheidend, um den Flächenfraß wirklich einzudämmen und somit für bezahlbare Pachtpreise zu sorgen. Dieser Weg einer verbindlichen Höchstgrenze im Interesse unserer bäuerlichen Familien ist nachhaltig, smart und fair.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, dass aus Reden und gutem Zureden endlich Handeln wird. "Bio" und "regional" muss doch der Standard in den öffentlichen Kantinen sein. Das hätte man längst umsetzen können. Um die Regionalvermarktung entscheidend zu stärken, wird – das sage ich Ihnen ganz deutlich – eine App allein nicht genügen. Dafür brauchen wir in jedem Landkreis eine feste Stelle, eine feste Person, die die Regionalvermarktung unter fairen Bedingungen voranbringt, die als Kontaktperson zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern und Verbraucherinnen und Verbrauchern agiert, die dafür sorgt, dass die regionalen Produkte auch in den Kantinen der Unternehmen landen. Dafür braucht es eine Person, die auch dafür sorgt, dass regionale Weiterverarbeitungszweige entstehen, an denen unsere Landwirte dann sogar beteiligt sein können. Eine App allein greift deutlich zu kurz.

Das KULAP wollen wir neu ausrichten. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Das Ziel lautet: weniger Bürokratie für unsere Landwirte, verbunden mit einem Mehr an Arten- und Naturschutz für uns alle. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf den Vertragsnaturschutz und eine Ausweitung der Weideprämie, damit alle, Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher, Tiere und Natur, von Fördergeldern profitieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen und die Probleme in der Landwirtschaftspolitik sind seit Jahren bekannt und wissenschaftlich belegt. Aber vor allem von CSU-Agrarpolitikerinnen und -politikern wurden sie jahrelang ausgesessen und verschleppt, und dies auf Kosten unserer bayerischen Landwirte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Jetzt, wo es so offensichtlich ist, dass der CSU-Weg, der "Wachsen oder weichen" lautete, in eine Sackgasse geführt hat, ist der Frust umso größer.

Wir wollen endlich einen Weg heraus aus dieser Sackgasse, nicht gegeneinander, sondern miteinander. Wir wollen eine Landwirtschaftspolitik, die nicht gegen die Natur arbeitet, sondern mit ihr. Wir zeigen den Landwirten echte Wege auf, wie finanziell attraktive Landwirtschaft mit Natur- und Artenschutz zusammen gedacht werden kann. Diese Wege sind keine Einbahnstraße. Vielmehr müssen sich alle bewegen, Naturschützerinnen und Naturschützer und die Landwirte, die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Lebensmittelkonzerne.

Ich bin davon überzeugt, dass alle verlieren, wenn jede Gruppe ihre Interessen jeweils maximal durchsetzen möchte, und dass wir alle gewinnen, wenn wir alle bereit sind, ein paar Schritte aufeinander zuzugehen. Dann schaffen wir gemeinsam einen großen Schritt, einen neuen Pakt von Landwirtschaft, Gesellschaft und Naturschutz. Dafür stehen wir bereit, für die Beibehaltung des Status quo nicht.

Vor ein paar Wochen ist der 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Bauernverbandes mit dem Titel "Das grüne Fundament für unser Land" – übrigens ein sehr schöner Titel – veröffentlicht worden, das ganz deutlich zeigt, dass sich auch der Bauernverband bereits auf den Weg gemacht hat. Das zeigt doch: Auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landwirtschaft verbindet uns viel mehr als uns trennt; denn wir alle sind auf eine intakte Natur angewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, schade ist nur, dass Sie das bis heute nicht verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Martin Schöffel für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, lieber Ministerpräsident, liebe Landwirtschaftsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei unserer Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber für ihre zukunftsweisende Regierungserklärung, die sie heute gegeben hat, herzlich bedanken. Sie hat echte Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Die Bauern profitieren am meisten davon, wenn ein Zukunftsfeld aufgezeigt wird, woran man sich ausrichten kann, und die Menschen merken, dass es der Politik ernst ist, die Landwirtschaft in die Zukunft zu führen.

Liebe Michaela, du hast ein großes Herz für die Bäuerinnen und Bauern. Du verstehst und liebst die Menschen. Das ist das Allerwichtigste. Deswegen herzlichen Dank für den großen Einsatz, den du hier immer wieder bringst!

(Beifall bei der CSU)

Die Sicherung unserer Ernährung auf höchstem Qualitätsniveau, das höchste und nachhaltige Produktionsniveau und die Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Klima stehen im Mittelpunkt der Regierungserklärung und unserer heutigen Diskussion. Es war ein Feuerwerk an Ideen, wie man auf ein und derselben Fläche – auf unserer begrenzten Agrarfläche in Bayern – Lebensmittel produzieren, Biodiversität erhalten und den Boden als Kohlenstoffspeicher nutzen kann. Das ist die Landwirtschaft der Zukunft: Lebensmittel produzieren, und das Ganze in einer Symbiose mit einer intakten Kultur- und einer artenreichen Agrarlandschaft.

Herr Hartmann, von Ihrer Rede bin ich, ehrlich gesagt, enttäuscht. Sie haben die gleiche Rede und die gleichen Phrasen schon vor fünf Jahren, vor dem Volksbegehren, gehalten. Das kennen wir alle. Damals haben Sie noch Ihre Hetzrede eingefügt, die Bauern würden ihre Tiere in den Ställen täglich quälen, die Tiere würden in den Schlachthöfen ohne Betäubung geschlachtet. Heute hat es sich ein bisschen anders angehört, weil Sie wissen, dass Sie es nicht verantworten können. Aber das, was Sie hier bringen, ist ziemlich flach und vor allem unglauwbüdig. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Politik der GRÜNEN: Wir haben im Grunde nur wahrgenommen, dass die GRÜNEN Flächen stilllegen wollen. Das ist ihr Ansatz. Woher die Lebensmittel kommen, ist ihnen ziemlich egal; Hauptsache ist, es steht "Bio" darauf. Aber es kann doch keine sinnvolle Landwirtschafts- und Ernährungspolitik sein, anderswo

den Regenwald zu roden und bei uns die Flächen stillzulegen. Das ist zu wenig. Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Die Kollegin Sengl gibt die Antwort darauf, woher die Lebensmittel kommen; denn sie sagte im Landwirtschaftsausschuss: lieber den Bio-Apfel aus Südamerika als den Apfel vom Bodensee, lieber das Bio-Getreide aus Italien als das Getreide von bayerischen Bauern. Mit solchen Ansätzen können Sie die Zukunft nicht gewinnen. Damit entscheiden Sie sich vor allem nicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher Bayerns.

(Beifall bei der CSU)

Sie geben vor, Politik für die bäuerliche Landwirtschaft zu betreiben und mit Bauern zu reden. Auch führen Sie im Internet einen AgrarDialog. Aber wie mir aus der Oberpfalz und aus Niederbayern berichtet wird, kommen da nicht die Bauern, sondern nur grüne Ideologen zu Wort. Im Grunde betreiben Sie tatsächlich eine eigentums- und bauernfeindliche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Beim Klimawandel stellen Sie zum Beispiel die Landwirte als Täter hin. Das geht zu weit.

Unterhalte ich mich beispielsweise in München mit Menschen, die von Landwirtschaft keine Ahnung haben, wird mir die Frage gestellt: Was muss ich kaufen, damit ich hiesige Nahrungsmittel bekomme, die biologisch und nachhaltig produziert sind? Dann antworte ich ihnen: Schaut nach dem Bayerischen Bio-Siegel. "Nachhaltigkeit" heißt: hiesige Nahrungsmittel, nachhaltig produziert. Die GRÜNEN nehmen diese Bedürfnisse der Menschen überhaupt nicht wahr. Sie reden weder über die Ernährung noch über die Landwirtschaft. Man muss nicht nur die Bauern, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher vor ihnen warnen.

(Beifall bei der CSU)

Es wird immer gesagt, der bayerische Weg sei "Wachsen oder weichen". Schauen wir uns vergleichbare Zahlen an: Wir haben in Bayern überschaubare Strukturen als Basis für den gesellschaftlichen Dialog, als Zukunft für die Landwirtschaft, aber auch für unsere Gesellschaft. Die Landwirtschaftsministerin hat aufgezeigt, worauf es in Zukunft ankommt. Machen wir einen Vergleich mit Schleswig-Holstein: Milchkühe in Bayern je Betrieb 40, in Schleswig-Holstein 100; Mastschweine in Bayern je Betrieb 300, im Durchschnitt in Schleswig-Holstein 930; Zuchtsauen in Bayern je Betrieb 100, in Schleswig-Holstein 300. In Bayern liegt der Anteil der Betriebe, die größer als 100 Hektar sind, bei 6 %, in Schleswig-Holstein bei 27,5 %. Herr Hartmann, da können Sie doch nicht sagen, "Wachsen oder weichen" sei die Politik der CSU. Fragen Sie doch mal den Herrn Habeck, wie er mit diesen Sachen umgegangen ist, als er in Schleswig-Holstein die Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei der CSU)

Es war immer Bayern – das hat die Landwirtschaftsministerin angesprochen –, das auf dem Weg vorangegangen ist. Bayern hat in den Achtzigerjahren das erste Agrarumweltprogramm entwickelt. Dieses Programm nach dem Motto "Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht" und zur Förderung des Ökolandbaus ist bis heute ein Erfolg. Ich weiß noch, dass Helmut Brunner hier oft scharf kritisiert worden ist. Aber kein Landwirt, der diese Förderung in Anspruch genommen hat und diesen Weg gegangen ist, wird dies heute bereuen; denn es war der richtige Weg.

Auch beim Artenschutz waren wir Vorreiter. Mit dem Runden Tisch und der Einbindung der Landwirtschaft sind wir Vorbild für andere Bundesländer und den Bund selbst. Unser Paket steht immer noch. Etwas Besseres gibt es in Deutschland nicht. Deswegen müssen wir alles miteinander betrachten: die Ernährung, die Biodiversität, aber auch die Kohlenstoffspeicherung. Dabei darf die Sicherung der Ernährung nie aus den Augen verloren werden. In den Supermärkten sind die Regale immer voll. Aber kommen die Lebensmittel von ALDI oder von EDEKA? Wachsen Lebensmittel im Klimaschrank? – Nein, es sind unsere Bäuerinnen und Bauern, die täglich durch harte Arbeit dafür sorgen, dass wir gute Nahrungsmittel haben. Ja, wir haben bei Obst und Gemüse einen sehr niedrigen Versorgungsgrad. Das ist eine Chance für die Zukunft. Wir haben bei Kartoffeln, bei Milch, bei Käse und bei Zucker über 100 % Versorgungsgrad. Deswegen danken wir den Bauern für ihre Arbeit.

Wie sieht die Ernährungssituation weltweit aus? Auch diese Frage ist wichtig, wenn wir über den Sektor sprechen. Derzeit gibt es Hiobsbotschaften aus der ganzen Welt: In den USA ist es seit Wochen zu kalt und zu trocken. In Russland ist die Aussaat deutlich verzögert. In Brasilien leiden die Kulturen unter Wassermangel. In Frankreich und in Südwestdeutschland haben wir Auswinterungsschäden an früh gesäten Kulturen. In einem der letzten Wochenblätter berichtete ein Experte, rund um den Globus sei die Witterung nicht ideal. Die Marktteilnehmer treibe die Angst um, dass morgen nicht mehr genug Ware da sei. China tätigt Rekordimporte. Der Rapspreis ist auf einem Allzeithoch. In Deutschland wurden vor der Ernte für Raps noch nie 500 Euro pro Tonne bezahlt. Chicagos Börse verzeichnet bei Sojabohnen, Mais und Weizen einen massiven Anstieg um 20 bis 30 %. Auch in Europa haben wir starke Kursanstiege. Die Analysten sagen uns: Die weltweiten Vorräte werden als versorgungsgefährdend eingestuft. Die aktuellen Getreidevorräte reichen für acht Wochen. Die Versorgung für Mensch, für Tier und für die sonstigen Bedarfe lässt sich nur noch sicherstellen, wenn eine überdurchschnittliche Ernte eingefahren wird. Das belastet vor allem die Länder, die diese starken Preisanstiege nicht mehr bezahlen können. Deswegen hat Argentinien, eines der größten Exportländer für Rindfleisch, den Export von Rindfleisch gestern komplett ausgesetzt. Die Fleischpreise im Land sind unbezahlbar geworden.

Dabei ist mir wichtig: Eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft wird es bei uns nicht geben. Wir können aber stolz und glücklich sein, dass wir eine leistungsfähige Landwirtschaft haben, die uns mit Nahrungsmitteln versorgen kann und die hochwertige Produkte herstellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Produkte brauchen wir auch in der Zukunft. Daran müssen wir alles setzen. Dieses Jahr 2020 hat gezeigt, wie schnell Lieferketten in Gefahr geraten können und dass die Menschen verstärkt nach hochwertiger Ware und nach Bio-Ware greifen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das produzieren die bayerischen Bauern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Landwirtschaft braucht ein festes Fundament für die Zukunft. Das hat die Frau Landwirtschaftsministerin heute aufgezeigt. Das ist auch die Arbeit der CSU-Landtagsfraktion. Daran bauen wir jeden Tag weiter. Das hat sich in den letzten Jahren auch bewährt. Die Lebensmittelproduktion bleibt das Hauptziel. Die weltweite Nachfrage nach Lebensmitteln wird weiter zunehmen. Lebensmittel aus Bayern sind etwas Besonderes: besonderes Produktionsumfeld, besondere Qualität und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen. Unsere Nahrungsmittel finden nicht nur ihren Markt, sondern sie sollen auch zu fairen Preisen verkauft werden. Der Staat kann dies nicht steuern, aber wir können gute Rahmenbedingungen schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bayerische Produkte haben Premiumqualität. So sollten wir sie auch vermarkten.

Die Zielgruppe, die ganz besondere Ansprüche an Agrarprodukte stellt, wird zweifellos größer werden. Kann diese Gruppe noch Rindfleisch aus Südamerika kaufen, wo der Regenwald gerodet, wo heute noch Atrazin ausgebracht wird, das wir nach 30 Jahren Verbot immer noch in unserem Grundwasser finden, und wo teilweise noch Hormone eingesetzt werden? – Hier stellen sich große Fragen. Und hier liegen auch die Chancen für unsere Produktion, gerade in der Tierhaltung. Die Mitglieder der Borchert-Kommission haben das erkannt und drängen deshalb auf einen Umbau der Tierhaltung in Deutschland. Wir unterstützen diesen Ansatz auf ganzer Linie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, "Bayern statt Brasilien", das muss das Motto der Zukunft sein.

Die Landwirtschaft muss ohne Zweifel immer im Einklang mit der Natur funktionieren. Wir arbeiten an der Symbiose von Landwirtschaft und Ökosystem sehr engagiert. Das Leitbild der artenreichen Agrarlandschaft steht dabei im Mittelpunkt. Wir werden den Biotopverbund, der im Volksbegehren beschlossen worden ist, gezielt weiterentwickeln. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik gibt uns dafür viele Möglichkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bienen und Raps passen hervorragend zusammen. Das wird auch in der Zukunft so sein.

Die Landwirtschaftsministerin hat völlig zu Recht einen neuen Blickwinkel zur Nutztierhaltung eingenommen. Es gehört zu den bäuerlichen Werten, Tiere als Mitgeschöpfe zu achten. Trotzdem sind tierische Produkte Teil einer ausgewogenen Ernährung. Mehr und mehr Verbraucher stellen aber kritische Fragen, gerade die jüngeren. Für sie ist der respektvolle Umgang mit Tieren und tierischen Nahrungsmitteln der Schlüssel dafür, dass auch in Zukunft tierische Produkte einen Markt finden. Ich bin sicher: Wir werden diesen Weg zusammen mit den Bäuerinnen und Bauern weiterhin engagiert gehen und dabei Erfolg haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, davon bin ich fest überzeugt.

Die Digitalisierung bringt neue Chancen für mehr Ressourcenschutz, für mehr Tierwohl, für mehr Planungssicherheit sowie für die Dokumentation. Das ist eine Arbeitserleichterung für die Landwirtschaft. In der Regierungserklärung wurde sehr deutlich, dass wir bei diesem Thema weit vorausdenken und unsere Bäuerinnen und Bauern auf dem Weg in die digitale Zukunft bestmöglich begleiten.

Unsere Landwirtschaft ist Gestalter des ländlichen Raums. Die Bäuerinnen und Bauern sind das Herz und die Seele vieler Dörfer. Deswegen achten wir sie. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht der Mensch. Für die Bäuerinnen und Bauern in einem intakten, attraktiven und chancenreichen Lebensumfeld stehen die Bemühungen der bayerischen Agrarpolitik, der ländlichen Entwicklung, der Heimatpolitik, der Politik dieser Bayerischen Staatsregierung insgesamt.

Die Tatsache, dass wir einen starken ländlichen Raum haben, stärkt Bayern und die Bauernfamilien. Bei der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum haben wir nicht nur auf Stallbau gesetzt, sondern auch auf die Ansiedlung von Industrie und Handwerk, auf Hotels und Urlaub auf dem Bauernhof, auf gute Straßen und Datenautobahnen. All das macht einen attraktiven ländlichen Raum in Bayern aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das wird täglich durch das Landwirtschaftsministerium vorangebracht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Landwirtschaft braucht die Akzeptanz der Bevölkerung. Nach meiner Auffassung haben wir in Bayern die besten Möglichkeiten, um diese Akzeptanz der Bevölkerung weiterhin zu erhalten. Vorhin wurde von "Wachsen oder weichen" gesprochen. 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sind in Bayern. Wir haben in Deutschland 260.000 Betriebe, über 100.000 befinden sich in Bayern. Da kann man doch nicht sagen, "Wachsen oder weichen" sei die bayerische Poli-

tik. Andere Länder sind diesen Weg gegangen. Ich habe es bereits vorhin dargestellt: Für uns wird es in der Zukunft noch wichtiger sein, dass es eine enge Verbindung zwischen den Erzeugern und den Endverbrauchern gibt. Wir werden deshalb diese Verbindung noch stärker fördern.

Ich bin davon überzeugt, dass in der Zukunft deutlich mehr Landwirte in die Direktvermarktung einsteigen werden, sei es als Verkäufer direkt an Endkunden, sei es als Exklusivlieferant für den Lebensmitteleinzelhandel, einen Metzger oder andere Verarbeitungsbetriebe. Wir unterstützen die Landwirte dabei durch die Investitionsförderung, durch unsere Regionalstrategien, durch Vermarktungs- und Kommunikationskonzepte, durch unsere bayerischen Siegel, durch unser Kompetenzzentrum für Ernährung, durch die Genussakademie Bayern, durch den Bayerischen Tierwohlpreis und, und, und. Wir haben viele Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass die Bauern im Markt und im Wettbewerb noch besser aufgestellt sind. Dazu gehört auch die starke Strategie BioRegio 2030, mit der die Bauern und der Freistaat gut gerüstet sind. Echtes Bio kommt aus Bayern. Echtes Bio ist regional und kommt nicht von irgendwo auf der Welt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur regional ist nachhaltig.

Über die große Herausforderung des Klimaschutzes hat die Ministerin gesprochen. Das ist für uns ein zentrales Thema. CO₂ binden, Sauerstoff produzieren, den Wald erhalten, den Holzbau fördern, die Förderung der erneuerbaren Energien, nachwachsende Rohstoffe, Treibstoffe der Zukunft – das sind Themen der Agrarpolitik der Zukunft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade im Hinblick auf das EEG sehen wir in Berlin noch großen Änderungsbedarf, zum Beispiel für die Biogasanlagen, die von Bäuerinnen und Bauern geschaffen worden sind. Es ist traurig, dass es in Berlin bis heute nicht gelungen ist, eine vernünftige Anschlussregelung für bestehende Biogasanlagen vorzulegen.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch Klimaschutz! Unsere Staatsregierung und unsere Landtagsfraktion appellieren hier ständig an den Bund.

Biogas kann hervorragend zu Ökologie passen. Das passt auch hervorragend zusammen, zum Beispiel in der Wirtschaftsweise der regenerativen Landwirtschaft und des Ökolandbaus. Durch Klee, durch Leguminosen und durch Blümmischungen werden Energiegewinnung und Artenvielfalt optimal kombinierbar. Wir haben bereits über den Humusaufbau gesprochen. Ich nenne außerdem weite Fruchtfolgen, dauernde Bodenbedeckung und organische Düngung. Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Boden, mit dem Bodenleben und mit den Vorgängen im Boden. Wir werden das auch in unserem neuen KULAP 2023 bis 2028 in den Mittelpunkt stellen. Die Leistungen für die Ökosysteme müssen eine dauerhafte Einkommensquelle für die Landwirtschaft sein.

Abschließend will ich sagen: Mir ist bewusst, dass die Landwirtschaft derzeit an allen Fronten in einem extremen Anpassungs- und Veränderungsprozess steht. Wir wissen, dass einzelne Betriebe derzeit sehr viel zu bewältigen haben. Wir lassen sie dabei nicht allein. Die neue Düngeverordnung, die letztlich von der EU-Kommission und vom Bundesumweltministerium diktiert worden ist, stellt viele Bauern vor große Herausforderungen und kostet sehr viel Zeit und Nerven in der Umsetzung. Aber es ist wichtig, den Gewässerschutz in den Mittelpunkt zu stellen. Unsere zentrale Forderung lautet: Die Betriebe dürfen nur so weit in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt werden, wie das unabdingbar ist. Wo Messstellen fehlen, müssen diese schnellstmöglich eingerichtet werden. Die Maßnahmen müssen in überschaubaren Zeiträumen überprüft werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte mich hier bei der Landesanstalt für Landwirtschaft bedanken. Sie leistet eine große Arbeit; denn die Vorhaben müssen umgesetzt werden. Täglich wird dort an Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern gearbeitet. Dabei geht es um die Unterstützung durch eine eigene Software, um die ständige Optimierung dieser Software und um die Erleichterung der Eingaben, zum Beispiel, dass kleine Flächen zusammengefasst werden können. Weiter geht es um die Verknüpfung zu allen bekannten Ackerschlagkarteien und um besondere bayerische Regelungen, beispielsweise zum Zwischenfruchtanbau oder zum Zeitpunkt des Umbrechens, sowie um die bayerischen Festlegungen zum Düngen auf angefrorenem Boden. Hier werden täglich praxistaugliche Lösungen gefunden, die die Gewässer bestmöglich schützen. Da müssen wir unsere Landwirtschaft noch mehr bei den aktuellen Herausforderungen unterstützen. Es geht nicht nur um einzelbetriebliche Managementaufgaben allein, sondern es geht bei Wasser, Artenvielfalt und Klimaschutz auch um gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Leistungen. Da dürfen wir die Bauern nicht alleinlassen, sondern müssen sie bestmöglich in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist auch eine Lehre aus der Düngeverordnung, dass wir als Branche Themen, die wir erkennen, rechtzeitig in die Hand nehmen, die gute fachliche Praxis aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und Veränderungen, die als notwendig erachtet werden, aus eigener Kraft anstoßen – mit der Erfahrung der Praktiker, nicht gegen sie. Auch so verstehe ich die heutige Regierungserklärung: als Botschaft, Landwirtschaft in die Zukunft zu entwickeln.

Wenn wir mehr Tierwohl wollen, dann brauchen wir neue Ställe. Da brauchen wir Auslaufmöglichkeiten. Da müssen wir bauen. Da braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. So wie die Gesetzeslage in Berlin derzeit ist, wird es für viele Landwirte schwierig werden. Deswegen muss der Bund hier die Weichenstellungen vornehmen, die die Borchert-Kommission vorschlägt. Der Bund muss mit einem Tierwohlgesetz Stallbau ermöglichen und zuverlässige Rahmenbedingungen gewährleisten. Am Ende kommt es bei der Umsetzung dieser Vorschläge auch auf den Verbraucher und in besonderer Weise auf den Lebensmitteleinzelhandel an. Wir brauchen faire Preise. Im Lebensmitteleinzelhandel darf auf keinen Fall weiter Preisdruck mit ausländischen Lebensmitteln gemacht werden.

Wenn wir die Tierhaltung in Deutschland auf neue Beine stellen wollen und sie umbauen wollen, dann muss es der Vergangenheit angehören, dass aus preislichen Gründen inländische Hersteller ausgelistet werden und ausländische Hersteller aufgenommen werden. Lebensmittel haben einen hohen Wert und dürfen nicht zum Lockangebot werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wer Tierwohl will, braucht Tierhalter, die diese anspruchsvolle und zeitaufwendige Arbeit weiterhin leisten können und wollen. Wer Klimaschutz betreiben will und hier besser werden will, braucht Land- und Forstwirte, weil nur in dieser Branche CO₂ gebunden werden kann und Sauerstoff produziert wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir junge Leute motivieren, in diesen wunderbaren Beruf des Landwirts einzusteigen. Wir sollten in der Zukunft wieder mehr auf ihre hervorragende Ausbildung und weniger auf staatliche Vorgaben setzen, wie es andere Parteien im Deutschen Bundestag, aber auch hier im Haus täglich fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir setzen auf Freiwilligkeit statt auf Ordnungsrecht, auf Motivation und Mitmachen. Wir danken unseren Bäuerinnen und Bauern für ihren jeden Tag wieder großartigen Einsatz. Unsere Landwirtschaft in Bayern hat ein festes Fundament. Wir setzen uns zuallererst ein für ein wirtschaftliches Fundament unserer Bauernfamilien, ein festes Fundament durch eine sehr gute Ausbildung, ein festes Fundament durch Unterstützung aus Gesellschaft und Staat. Dieses Signal geht vom heutigen Tag in die bayerische Landwirtschaft. Wir können nur alle Menschen aufordern, uns dabei zu unterstützen und beim Einkauf auf bayerische Produkte aus unserer Landwirtschaft zu achten. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Regierungserklärung und für die vielen tolle Vorschläge, unseren Bäuerinnen und Bauern weiterhin Gottes Segen und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte am Pult bleiben, Martin. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

(Martin Schöffel (CSU): Bin wieder da!)

– Wunderbar. – Zwei Zwischenbemerkungen: Die erste kommt vom Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Schöffel, ich teile Ihre Begeisterung für die Ausführungen der Ministerin nicht. Von einem "Feuerwerk der Ideen", wie Sie es genannt haben, und von Zukunftsperspektiven für die bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern kann ich beim besten Willen nichts erkennen. Es war in keinster Weise von Bürokratieabbau die Rede, beispielsweise von einer Senkung der Abgabenlast. Wie wollen Sie das Höfesterben konkret stoppen, gerade im Hinblick darauf, dass in Bayern mehr als 60 % der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden? Wie wollen Sie da konkret vorgehen und die Bauern motivieren, ihre Betriebe nicht aufzugeben?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Plenk, vielleicht sollten Sie die Regierungserklärung noch mal lesen. Wir lassen sie Ihnen noch mal in Schriftform zukommen.

(Zuruf)

Sie enthält auf 41 Seiten Vorschläge für die Zukunft – für tierhaltende Betriebe, die in vielfältiger Weise Unterstützung und Beratung erfahren werden, aber auch für Betriebe, die auf andere Standbeine setzen oder die in der Diversifizierung stärker werden wollen. All das ist vorgekommen. Da reichen zwei Minuten gar nicht aus, um uns über die Dinge zu unterhalten. Es kommt immer auf den Einzelbetrieb an, auf die Frage, was im Betrieb vorhanden ist und wo die Bauernfamilie in der Zukunft hinwill. – Wenn Sie die Regierungserklärung noch mal durchlesen, dann finden Sie vielleicht viele Ansätze für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Schöffel, die Ministerin hat gerade davon gesprochen, dass die Holzhäuslebauer die besten Klimaschützer sind. Wir haben in Bayern aktuell eine Eigentumsquote von 51,4 % für das Jahr 2018. Sie kommen so wie ich aus Oberfranken; dort ist sie etwas höher. Die Frage ist jetzt: Sie wollen den Holzbau offenkundig zunehmend einseitig privilegieren. Das hat mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung angefangen. Jetzt werden offenkundig Preise

mit einer Million Euro ausgelobt, um den Holzbau zu fördern und besonders auszuzeichnen. Sie haben den Kollegen von den GRÜNEN gerade eigentumsfeindliche Politik vorgeworfen. Die kann ich bei Ihnen erkennen. In den letzten zehn Jahren ist die Eigentumsquote um 0,4 % in Bayern gestiegen. Es wird für die Menschen immer schwerer, Wohneigentum zu bilden, wenn sie jetzt auch noch immer mehr Holz verwenden müssen.

Daher frage ich: Von welchen Holzhäusern reden Sie denn eigentlich, die, wie die Ministerin darstellt, so richtig nachhaltig sein sollen? Denn die Holzrahmenbauweise, die die Masse der Holzbauten auszeichnet, und die Holzständerbauweise, für die aus Osteuropa Holz angekarrt wird, und dann kommt irgendwelche Dämmwolle rein und Gipskartonplatten darauf, sind aus meiner Sicht primärenergetisch nicht nachhaltig. Das heißt, welche Erkenntnisse und Studien liegen Ihnen überhaupt vor, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Sebastian Körber (FDP): – dass Holz ein nachhaltiger Baustoff ist?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Kollege, welche Erkenntnisse liegen vor? – Auch dazu reichen zwei Minuten nicht aus. Ich will Ihnen eine Zahl nennen.

Präsidentin Ilse Aigner: Es ist nur eine Minute!

Martin Schöffel (CSU): Eine Minute! Das ist noch schlimmer. Dann muss ich schneller machen.

(Zuruf)

Wir wissen auf jeden Fall: Ein Kubikmeter Holz bindet eine Tonne CO₂. Ein Kubikmeter Beton kostet massiv CO₂. Da ist es doch ein lohnenswertes Ziel, noch stärker auf unseren Holzbau zu setzen. Meine Eltern und ich wohnen seit 36 Jahren in einem Holzhaus in Holzständerbauweise. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben ein großartiges Raumklima. Es ist eine wunderbare Sache, mit Holz zu bauen. Ich bin mir sicher, dass die Menschen davon noch verstärkt Gebrauch machen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich dir danken, Michaela, für deinen Einsatz auch auf Bundesebene. Das ist auch für unsere Privatwaldbesitzer ein ganz starkes Zeichen, dass jetzt jeder unbürokratisch und auch in Zeiten des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes des Bundes im Wald bis zu 75 Festmeter unbürokratisch einschlagen kann. Das ist für die Waldbesitzer gut; das ist für die Holzbranche gut. Wir appellieren an alle, dass die regionalen Wertschöpfungsketten vom Wald bis zum Holzhaus in Zukunft stärker genutzt werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Die Minute ist vorbei!

Martin Schöffel (CSU): Das ist Klimaschutz und moderne Bauweise.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Minute ist einfach nicht länger. Es hilft nichts.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin Kaniber! Sie wollen uns hier in Bayern für die Zukunft Insekten-Burger schmackhaft machen. Das haben wir eben gehört.

(Zurufe)

Da wissen wir jetzt also, wo die Insekten geblieben sind, die hier vermisst werden.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit)

Im Übrigen haben Sie uns hier sehr viele andere fragwürdige Dinge kundgetan. Da verwundert es überhaupt nicht, dass der Herr Minister Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN, wie übrigens alle anderen Minister der FREIEN WÄHLER, heute überhaupt nicht da ist. Vielleicht sind die Koalitionsstreitigkeiten größer geworden. Vielleicht liegt es aber auch tatsächlich an den komischen Inhalten, die hier transportiert worden sind. Aus dem 17er-Kabinett, Frau Kaniber, sehe ich aktuell zwei andere Minister. Nein, einen anderen Minister und eine Ministerin. Das sind zwei Personen. Der Ministerpräsident Söder ist gerade hinausgelaufen; vielleicht will er jetzt ja die Koalition retten, oder er nimmt vor diesen Inhalten der Rede von Ministerin Kaniber zur Landwirtschaft Reißaus, oder die Landwirtschaft ist gar nicht wichtig genug, als dass sich die Kollegen aus der Regierung das anhören.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft ist ein hohes und schützenswertes Gut, mit dem wir vor allem hier in Bayern schon seit Generationen verantwortungsvoll umgehen. Wo unvermeidbare Eingriffe notwendig sind, werden auch fast immer geeignete Maßnahmen ergriffen. Diese verlaufen dann schonend, und es wird versucht, Schäden zu verhindern. Dennoch gilt es, neben der Landwirtschaft natürlich vor allem die Menschen zu schützen, die in der Landschaft und in der Landwirtschaft arbeiten, unsere bayerischen Landwirte.

Die Deutsche Zentralgenossenschaftsbank – DZ – berichtet in einer aktuellen Studie, dass bis zum Jahr 2040 in Deutschland nur noch 100.000 Höfe übrig sein werden, dass also über 60 % der Betriebe aussterben werden. Die verbleibenden Betriebe werden aller Voraussicht nach managergeführt sein und reine Wirtschaftsbetrieblichkeit als Vorgabe haben. Meine Damen und Herren, das ist eine sehr düstere Prognose, der wir uns alle stellen müssen.

Unsere heimischen Bauern befinden sich nämlich aktuell in einem Sturm, der sich mit zerstörerischer Kraft um ihre Existenz dreht. In diesem Überlebenskampf versuchen sie dann noch mit Demonstrationen und verzweifelten Initiativen, sich Gehör zu verschaffen. Sie stoßen dabei auf taube Ohren der Regierung, der Altparteien und leider auch der Medien, meine Damen und Herren. Man denke nur an die Grünen Kreuze und die Bauernproteste mit den Schleppern.

Trotz intensivster Bemühungen der Bauern, wirtschaftlich überhaupt zu überleben, sind sie in einem Teufelskreis gefangen, der ihnen immer weniger Luft zum Atmen lässt. Unsere Landwirte werden gerade förmlich zwischen Afrikanischer Schweinepest, Vogelgrippe, finanziellen Zwängen, Umweltauflagen und einem Klimawahn zerrieben, der eben durch diesen politisch-medialen Komplex vorangetrieben wird. Das bestätigt eigentlich, was wir gerade gehört haben. Die Landwirtschaftsministerin redet hier davon, dass die Landesanstalt für Landwirtschaft nichts anderes mehr zu tun hat, als sich Gedanken darüber zu machen, wie sie eine Denkfabrik für Klimaschutz und CO₂-Einsparung wird. Die Ministerin sagt, für den heutigen Klimaschutz sei noch nie so viel Geld ausgegeben worden. Das ist leider sehr bezeichnend.

Die Bauern werden also selbst zu einem Kollateralschaden einer Politik, die mehr darauf bedacht ist, dem links-grünen Zeitgeist zu huldigen, als die Lebenswirklichkeit anzuerkennen. Ich frage Sie, Frau Kaniber, oder ist sie schon gar nicht mehr da? –Nein, sie ist bei ihrer eigenen Regierungserklärung schon hinausgelaufen; das ist natürlich bezeichnend.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, sie ist geradeaus links.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ach, sie ist doch noch da! Schön, dass Sie noch in der letzten Reihe, also noch da sind. Ich frage Sie trotzdem, Frau Kaniber, und unterbreche Sie gerne in Ihrem Zwiegespräch, weil ich ja auf Ihre Rede antworte: Was soll daran noch nachhaltig, smart und fair sein? Warum sagen Sie statt "smart" nicht einfach "schlau", und warum sagen Sie statt "fair" nicht einfach "gerecht"? In der deutschen Sprache heißt es so. Oder möchten Sie lieber eine englische Ministerin sein, Frau Kaniber, oder wollen Sie einfach nur zeigen, wie weit Sie sich von den Bauern hier in Bayern entfernt haben?

(Beifall bei der AfD)

Das einzig Nachhaltige daran ist, die bäuerlichen Strukturen zu zerstören und investitionsstarke Großbetriebe zu fördern. Was daran aber smart und fair – wenn Sie schon solche Wörter nehmen – sein soll, überlasse ich dann gerne dem Urteil unserer verdienten Landwirte an der Wahlurne, meine Damen und Herren. Statt Ihrer Lippenbekenntnisse bräuchten wir erstens eine Wertschätzung für unsere Bauern und die Leistungen, die sie erbringen. Zweitens bräuchten wir Vertrauen in unsere Landwirte, die doch selbst die allerbeste fachliche Expertise haben, und weniger staatliche Lenkung. Drittens bräuchten wir ein Bekenntnis zur modernen und konventionellen Landbewirtschaftung; ohne sie wird es nicht gehen.

Wenn Sie, Frau Kaniber, die jetzt wieder nicht zuhört, sondern bei ihrer eigenen Regierungserklärung in ein Privatgespräch vertieft ist, sagen, der heutige Tag sei der Einstieg in den Ausstieg aus der Anbindehaltung, dann antworte ich Ihnen: Nein, der heutige Tag ist der Einstieg in den Ausstieg der kleinbäuerlichen Existenzzerstörung. Unsere Kulturlandschaft braucht den Landwirt ebenso, wie die Söder-CSU, die kaum noch vertreten ist, eine Rückbesinnung auf die Bedürfnisse ihrer Stammwählerschaft bräuchte. Denn merken Sie sich eines: Hat der kleine Bauer kein Geld, so hat's auch nicht die ganze Welt. Aber hat der kleine Bauer Geld, so hat's auch die ganze Welt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein herzlicher Dank an die bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Vielen ist nicht klar, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir täglich beste Nahrungsmittel auf den Tisch bringen. Dafür gebührt ihnen gerade in Zeiten, die für die Landwirtschaft nie einfach waren und es auch in Zukunft nicht werden, ein herzlicher Dank. – Lieber Kollege Ludwig Hartmann, deshalb ist es auch ein Unterschied, ob man Höfe besucht oder einen Hof selbst bewirtschaften darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zunächst einmal bei der Ministerin, beim Ministerium, allen im Umfeld und auch für die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung in Zeiten, in denen sich Landwirtschaft wieder in einer Umwälzung befindet, bedanken. Die stetigen Bemühungen, die Landwirtschaft zu fördern und

zu unterstützen, sind schon anzuerkennen. Ich möchte hier auch erwähnen, dass es auch Bundesländer gibt, die kein Landwirtschaftsministerium mehr haben. Daher ist es eine psychologisch wichtige Wertschätzung, der Landwirtschaft noch die Bedeutung zukommen lassen, die sie mit Sicherheit verdient. Denn es ist nicht selbstverständlich, tagtäglich beste Nahrungsmittel zu bekommen, ohne darüber überhaupt nachdenken zu müssen. Vielleicht ist das auch ein bisschen die Kehrseite eines gewissen Wohlstands, dass viele Dinge zur Selbstverständlichkeit geworden sind, die aber nicht selbstverständlich sind.

Die Verhandlungen in Brüssel sind nicht einfach. Frau Ministerin, Sie haben das erwähnt. Ich darf mich für den Einsatz bedanken. Es ist sicher nicht leicht, aus Bayern als einem von 16 Bundesländern Einfluss in einer aus meiner Sicht schon zu groß gewordenen EU zu nehmen. Das ist nicht einfach. Dennoch herzlichen Dank für die Chance, die kleineren Betriebe und die Förderung der ersten Hektare ein bisschen nach vorne zu bringen. Ich halte das auch für sinnvoll.

In diesem Zusammenhang muss ich auch erwähnen, dass es für uns momentan nicht dienlich ist, wenn bestimmte EU-Abgeordnete von eigenen Versäumnissen ablenken und die Probleme nach Bayern zurückschieben. Das haben wir erst unlängst erlebt. Sie sollten zuerst in Brüssel klären, was sie dort eigentlich wollen. Es ist immer noch nicht geklärt, wie viel Geld zur Verfügung steht. Es ist nicht abschließend geklärt, wie es nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aussieht. Diese Dinge sind in Brüssel zu klären. Wir in Bayern hätten die vielleicht schon lange geklärt, aber wir haben schon öfter gemerkt, dass die Mühlen in Brüssel etwas langsamer mahlen, als dies vielleicht angebracht wäre. Ich kann das natürlich nur unterstützen. Wenn ich mir meine Kollegen ansehe, dann glaube ich, dass wir natürlich alles daransetzen werden, die Ausgleichszahlungen, die beispielsweise beim Kulturlandschaftsprogramm von Bayern schon in sehr guter und angemessener Weise getätigt werden, weiter zu erhalten. Wir müssen aufpassen, dass hier von Brüssel nicht so getan wird, als wäre ein Normalstandard erreicht, und wir für ökologische Leistungen keine Ausgleichszahlungen mehr bekommen. Das wird die Aufgabe zukünftiger Agrarprogramme sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will weitermachen. Frau Ministerin, Sie haben den Klimaschutz angesprochen. Klimaschutz ist natürlich ein sehr wichtiges Thema. Wir nehmen das sehr ernst. Ich persönlich lege hier Wert darauf, dass wir nicht immer Versuche unternehmen. Der Kollege Hartmann war hier einseitig für die ökologische Landwirtschaft. Wir stehen natürlich zu der Aussage und zu dem Beschluss, dass wir 2030 etwa 30 % ökologische Landwirtschaft wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, behalten wir aber bitte schön so viel Fairness und stellen wir nicht die anderen, jetzt noch konventionell wirtschaftenden Landwirte in eine Ecke, in die sie nicht gehören. Auch diese Landwirte arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind hoch ausgebildet. Ich halte es nicht für tragbar, dass wir weiterhin versuchen, die Landwirtschaft in eine Zweiklassengesellschaft zu teilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Landwirte haben das nicht verdient. Wir müssen auf dem Weg hin zu mehr Ökologie so vorgehen, dass wir das mit Überzeugung und nicht mit Verordnungen schaffen. Das übrige Europa schaut nach Deutschland und merkt sehr gut, dass wir gerade dabei sind, wesentliche Märkte aufzugeben.

Liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, wir müssen da aufpassen, was dienlich ist. Wir haben gestern über Kükentöten gesprochen. Ich fordere dann die Kunden, die

nach nachhaltigen biologischen Nahrungsmitteln fragen, dazu auf, beispielsweise Bruderhähne in ihr Mittagssmahl aufzunehmen. Das wäre mal eine Aktion. Ich glaube, jeder von Ihnen kennt diese Diskussion. Die Verarbeiter wissen jetzt schon, dass diese Produkte nach momentanem Kenntnis- und Vermarktungsstand auf dem Markt nicht nachgefragt werden. Man kann das gerne fordern, die Küken werden dann aber in anderen Ländern produziert und dann wieder nach Deutschland eingeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will weitergehen. Neulich wurde die Sache mit den Kastenständen beantwortet. Das mag eine gut gemeinte Aktion sein, die wir in einem sinnvollen Maß vielleicht mit Übergangsfristen unterstützen könnten. Die Folge ist aber, dass wir in Bayern und Deutschland seit Jahren Schweinehalter, Schweinemäster und natürlich Ferkelerzeuger verlieren, weil wir hier Vorschriften aufbauen, die nicht in ganz Europa gelten. Europa lacht und sagt, die Deutschen machen sich selber fertig; wir übernehmen die Märkte und liefern dann die Ferkel und womöglich das Schweinefleisch und andere Produkte nach Deutschland. – Das ist keine nachhaltige Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich könnte ein weiteres Beispiel, das ich Ihnen schon gesagt habe, anführen. Das ist in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig: Biologische Landwirtschaft – ja, vernünftige Haltungssysteme – ebenfalls ja! Aber bitte nicht – wie im Jahre 2012 – in Bayern und Deutschland die Käfighaltung von Hühnern verbieten, während sich der größte Käfighalter Europas in Lettland befindet, 3,5 Millionen Legehühner in Batterien hält und zu 90 % den deutschen Markt beliefert! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann keine zukunftsfähige Politik sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte jetzt noch einige Sätze zum Tierschutz sagen. Frau Ministerin, Sie haben ein richtiges Signal gegeben. Ich glaube, wir sind uns beim Thema Tierschutz einig: Ganzjährige Haltung von Kühen und Rindviechern im Anbindestall ist zunehmend nicht mehr akzeptabel.

Vielleicht war es ein Versprecher. Sie haben von 14.000 bayerischen Betrieben gesprochen, die noch Anbindehaltung betreiben. – Diese machen das aber größtenteils mit Weidegang. Ich glaube, dieser Zungenschlag sollte nicht draußen dringen. Wenn das hier der Anlass war, um zur Anbindehaltung Nein zu sagen, dann sage ich dazu ganz bewusst: Das betrifft ganzjährige Anbindehaltung. Ich sage aber: Wenn wir Anbindehaltung mit Weidegang infrage stellen, dann werden wir diese 14.000 Betriebe nicht halten können; denn dann sagt die Mehrzahl: Ich höre auf.

Liebe Kollegen der GRÜNEN, der SPD und der sonstigen Parteien, die das unterstützen: Das können wir nicht wollen. Wir können gerade im Alpenraum, aber auch in anderen Gegenden – im Bayerischen Wald und in Oberfranken –, wo Landwirtschaft und Tourismus ein Zusammenspiel geprägt haben, das existenzsichernd ist, nicht wollen, dass diese Betriebe Ade und Auf Wiederschau sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir müssen hier Vernunft walten lassen und sagen: Anbindehaltung mit Weidegang muss weiterhin ein zukunftsfähiges Modell sein. Dabei bleibe ich bei aller Diskussion und bei aller Euphorie. Wir dürfen den Bauern nichts unterstellen. Ich habe das selber jahrelang gemacht: Ich musste nie eine Kuh in den Stall hineinprügeln; die sind freiwillig gegangen.

Ich sehe, die Zeit ist schon zu Ende. Deshalb, Frau Ministerin, noch einen Satz: Es ist sehr wichtig, feuchte, nasse Wiesen trockenzulegen. Als ich aufgewachsen bin, haben wir fast täglich die Möglichkeit dazu geschaffen. Das war in den 1960er-Jahren vielleicht übertrieben. Wir haben das ehrenamtlich gemacht. Jeden Tag hieß es nach der Schule: Hier ist ein Lastwagen mit Material zum Legen von Drainageleitungen.

Wenn wir das jetzt aber in die umgekehrte Richtung machen wollen, dann dürfen wir das nur im Einklang mit den Bäuerinnen und Bauern und den Eigentümern tun; denn sonst werden wir auf Granit beißen. Wir müssen der Gesellschaft auch erklären, dass wir die beteiligten Partner mitnehmen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Herz für seine Ausführungen. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Fehlner von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin. Ich glaube, Sie haben mit Frau Müller in der Reihenfolge getauscht.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Staatsministerin Kaniber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Klimawandel, der stetige Verlust von Ackerflächen, das zunehmende Artensterben, der fehlende Nachwuchs, die globalen Krisen, der finanzielle Druck des Markts, die hohen Pachtpreise und die schwierigen Arbeitsbedingungen stellen unsere heimische Landwirtschaft vor große Herausforderungen – und das mit dramatischen Folgen.

Die Frage ist: Wie sieht die Landwirtschaft der Zukunft aus – eine Landwirtschaft, die unsere Ressourcen schont, uns mit guten, gesunden Lebensmitteln versorgt, unseren Bäuerinnen und Bauern eine nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Perspektive bietet und für ein gerechtes Einkommen sorgt?

(Beifall bei der SPD)

Keine Frage: Die Landwirtschaft ist im Umbruch. Das traditionelle Berufsbild verändert sich rasant. Viele Landwirte denken um, ja, müssen umdenken. Die Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass der Systemwechsel in der Landwirtschaft gelingen kann.

Klar ist: Landwirtschaft und Umweltschutz müssen noch viel stärker Hand in Hand gehen. Die globale Corona-Pandemie hat uns noch einmal überdeutlich gemacht, wie wichtig eine nachhaltige, faire Landwirtschaft ist. Erkennbar wurde auch: Es gibt eine immer größere Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln und eine höhere Wertschätzung für unsere heimische Landwirtschaft. Das ist erfreulich; hoffentlich hält der Trend weiter an.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen daher eine landwirtschaftliche Struktur, die die kleinen und mittelständischen Familienhöfe stärkt und erhält, die gute Arbeitsbedingungen schafft und die für faire, gerechte Lebensmittelpreise sorgt. Das muss uns allen wichtig sein.

Viele Landwirte haben allerdings die Sorge, dass sie zwischen Preiskampf und Ökomaßnahmen nicht mehr bestehen können. Wir müssen diese Sorge ernst nehmen. Von den aktuell noch über 100.000 Bauernhöfen in Bayern geben immer mehr ihren Betrieb auf.

In der jetzt veröffentlichten Studie der TU München zur Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen sagen 16 % der 2.300 befragten Frauen, dass sie sich von der

Gesellschaft viel zu wenig anerkannt und zu wenig wertgeschätzt fühlten. 27 % geben an, dass sie noch nie im Urlaub waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere bäuerlichen Familienbetriebe leisten in den Ställen und auf den Feldern jeden Tag eine für uns unverzichtbare, wichtige und wertvolle Arbeit. Sie sind es, die uns mit den notwendigen Nahrungsmitteln versorgen. Dafür danke ich auch im Namen meiner Fraktion all unseren Bäuerinnen und Bauern ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger und richtiger Schritt für die Landwirtschaft ist die Reform der Zwei-Säulen-Struktur der GAP, der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Rund 6,2 Milliarden Euro Fördergelder fließen jährlich nach Deutschland. Der größte Teil davon, 4,9 Milliarden Euro, wird nach Größe der Fläche als Direktzahlung ausgeschüttet. Dass jetzt ab der neuen Förderperiode im Jahr 2023 25 % der Direktzahlungen an konkrete Ökoleistungen für Umwelt- und Klimaschutz gekoppelt sind, ist ausdrücklich zu begrüßen. Von den Direktzahlungen, die sich nur nach der Fläche bemessen, profitieren allerdings vor allem die großen Agrarunternehmen; die kleineren Höfe haben das Nachsehen. Das kann nicht der richtige Weg sein. Wir brauchen hier dringend ein Umdenken.

Nicht zuletzt benötigen wir auch eine bessere Regelung für den Zugang zu Boden. Die Zahlen hierzu sind alarmierend. Täglich werden 120 Hektar landwirtschaftlicher Boden in Bayern versiegelt, der damit unwiederbringlich verloren geht.

Es zeigt sich: Unsere Bäuerinnen und Bauern sind nicht nur die Erzeuger unserer Nahrungsmittel, sie werden zukünftig auch Ökosystemdienstleister sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die gesellschaftlich geforderten Umweltleistungen müssen allerdings auch einkommenswirksam sein. Immer mehr Menschen fordern höhere Tierschutzstandards, das heißt: weniger Anbindehaltung für Kühe, mehr Weidehaltung, Schweine, die auf Stroh liegen, sowie mehr Platz für Hühner, Puten und Enten. Frau Staatsministerin, wir begrüßen, dass jetzt der Einstieg in den Ausstieg kommen soll.

Sicherlich herrscht auch bei uns im Hohen Hause breiter politischer Konsens, dass Tierwohl nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Borchert-Kommission hat in ihrer aktuellen Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten zur Finanzierung von mehr Tierwohl vorgestellt. Jetzt müssen Taten folgen.

Der Umbau der Ställe gelingt nicht von heute auf morgen, sondern dauert viele Jahre und erfordert beträchtliche Investitionen. Der Grundsatz sollte sein, die Ställe den Tieren und nicht die Tiere den Ställen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen die Landwirte langfristige, finanzielle Unterstützung. Nicht zuletzt brauchen wir – das fordern wir schon seit Langem – ein verpflichtendes staatliches Tierwohllabel. Freiwilligkeit genügt nicht, sie bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Zu mehr Tierwohl gehören auch kleinere dezentrale Schlachthöfe, und zwar in allen Regionen Bayerns. Fakt ist, in Bayern dominieren wenige Großschlachtereien den Markt. Fünf große Betriebe schlachten mehr als 70 % der Tiere. Außerdem muss die Praxis der Tiertransporte in Drittstaaten beendet werden, und zwar mit

bundeseinheitlich rechtskonformen Regelungen, sprich mit der schon längst überfälligen Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung.

Zu einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Landwirtschaft, die das Wohl der Tiere ebenso wie jenes einer gesunden und intakten Umwelt im Blick hat, gehören der Zugang zu Wasser und die Sicherung einer hohen Wasserqualität. All das bedarf klarer Regelungen. Auf diese Themen wird meine Kollegin Ruth Müller in ihrem Redebeitrag noch ausführlich eingehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist schön, dass in diesem Sommer ein Urlaub auf dem Bauernhof wieder möglich sein wird. Zum einen sind die daraus erzielten Einkünfte für unsere Bäuerinnen und Bauern ein wichtiges finanzielles Standbein, und zum anderen erleben und erfahren Besucher hautnah, welche unschätzbare Arbeit in den Ställen und auf den Feldern unseres schönen Landes geleistet wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Fehner und darf als nächsten Redner Herrn Christoph Skutella für die FDP-Fraktion aufrufen. Herr Skutella, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Veränderungen in der Gesellschaft sowie die gesellschaftlichen Ansprüche im Bereich des Tierwohls, des Verbraucherschutzes und der Ernährungsgewohnheiten angesprochen. Ich bin froh, dass Sie das thematisiert haben. Ich bitte Sie um Tatkraft und vor allem Konstanz bei der Umsetzung; denn Nachhaltigkeit heißt – Sie sprechen in Ihrer Regierungserklärung von nachhaltig, smart und fair –: in Generationen denken und auch langfristig planen.

Beim Thema Nachhaltigkeit sollten wir aus diesem Grund vor allem auch an die Investitionen denken, die unsere Landwirte tätigen. Wir erwarten viel von den Landwirten. Sie sollen in moderne und umweltschonende, aber eben auch sehr teure Technik investieren. Landwirte sollen Betriebe modernisieren und in das Tierwohl investieren. Als Dank dafür ändern wir, gefühlt alle zwei Jahre, Gesetze, die ihre praktische Arbeit maßgeblich mitgestalten.

Wir Politiker stehen in der Verantwortung, den gesetzlichen Rahmen so abzustecken, dass den Betrieben Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet ist. Dazu gehört an erster Stelle, dass wir beim Thema Tiertransporte, bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und bei der Messung der Gewässerbelastung EU-weit einheitliche Regelungen schaffen. Wenn wir keine einheitlichen Bedingungen in Europa schaffen, ist das für unsere landwirtschaftlichen Betriebe und für die Umwelt alles andere als "smart" und "fair".

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne als Beispiel die Düngeverordnung. Was ist da alles von Anfang an schiefgelaufen? – Die EU-Nitratrichtlinie enthält zwar bestimmte allgemeine Überwachungsvorschriften, aber die Verantwortung für die Festlegung des Überwachungsprogramms und der Messstrategie, also genau dessen, was wir einheitlich regeln müssten – die Standorte der Messstellen, die Messstellendichte, die Probenahmen –, liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten. Das führt zum Ergebnis, dass die Überwachungsintensität, sprich die Überwachungsnetzdichte und die Probenahmehäufigkeit zwischen den Mitgliedstaaten stark schwankt. Auch die EU-Kommission verweist in ihren Berichten darauf, dass die Mitgliedstaaten bei der Gewässerüberwachung uneinheitlich vorgehen. Sie ver-

weist auch darauf, dass die Messwerte umso höher sind, je flacher die Entnahmetiefe war.

Das lässt darauf schließen, dass die Länder auch in diesem Punkt unterschiedlich vorgegangen sind. Deutschland hat den Messweltmeister gespielt und die Daten im Gegensatz zu anderen EU-Ländern oberflächennah und an Extrempunkten ermittelt und stand dann leider ganz oben in den Top 10. So wird man dann kurz vor Malta zum Nitratweltmeister. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätte doch klar sein müssen, dass das nicht fair sein kann. Das ist nur ein Beispiel, das bei den Landwirten zu Frust und Verunsicherung führt.

In Brüssel laufen derzeit noch die Triolog-Verhandlungen, die bis Ende Juni abgeschlossen werden sollen. Ziel der GAP ist es erstens, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Agrarsektors zu gewährleisten und dies dann zweitens mit den ehrgeizigen Klimazielen des Green Deal unter einen Hut zu bringen. Da wird viel verhandelt, wie viel genau von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet wird, wie viele Gelder in freiwillige Ökoleistungen fließen, was überhaupt Öko ist und wie viel Freiheit wem zugestanden wird. Da wird um Definitionen und Prozentpunkte gefeilscht – so lange, bis man das eigentliche Ziel aus den Augen verloren hat.

Wir sollten uns auf europäischer Ebene vielleicht mehr darum kümmern, dass wir Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf Augenhöhe im Landwirtschaftssektor der EU schaffen. Unsere Landwirte wollen nämlich keine Zuwendungen, sondern verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen zur Ausrichtung ihrer Betriebe. Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union muss ihrem Namen wieder gerecht werden. Den berechtigten Bedenken der Landwirte muss die EU-Agrarpolitik mit gleichen Regeln für alle begegnen. Sie muss das im Detail da machen, wo es sinnvoll ist, Regelungen auch auf die nationale und regionale Ebene herunterbrechen, zum Beispiel bei den Eco-Schemes, den Ökoregelungen, den neuen einjährigen Agrarumweltmaßnahmen in der ersten Säule.

Wir Freie Demokraten haben uns von Anfang an für die Einführung der freiwilligen Umweltleistungen ausgesprochen. Wir haben auch von Beginn an darauf hingewiesen, dass diese nicht mit unseren bestehenden Agrarumweltmaßnahmen kollidieren dürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den Vorschlägen zur Umsetzung der GAP ab 2023 und im Speziellen die Ideen von Bundesumweltministerin Schulze, das Grünland in den Maßnahmenkatalog für die Ökoregelung in der ersten Säule aufzunehmen, machen uns große Sorge. Maßnahmen wie die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung sind bereits bestehende und vor allem auch erfolgreiche Maßnahmen in unserem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm. Hier müssen die Bundesländer, in denen die Landwirtschaft ähnlich klein strukturiert ist wie in Bayern, zusammenarbeiten und auf Bundesebene alternative Maßnahmen zur Aufnahme in die Ökoregelungen durchsetzen, um die Agrarumweltprogramme der Länder nicht zu gefährden.

"Smart und fair" heißt für uns auch, dass wir die Verantwortung nicht nur bei den Landwirten abladen. Ohne den Anteil der Landwirtschaft an der Nitratbelastung der Gewässer herunterspielen zu wollen, muss man feststellen: Wie groß der Anteil der kommunalen Abwässer an der Eutrophierung der EU-Binnengewässer tatsächlich ist, weiß man nicht ganz genau. Aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zu Phosphoreinträgen in Bayern geht hervor: Im Mittel stellt in Bayern der Phosphoreintrag über Erosion den größten Eintragspfad dar, gefolgt von den kommunalen Kläranlagen, dem Oberflächenabfluss, den urbanen Flächen sowie dem Eintrag über das Grundwasser. Auch eine Studie der TU München aus dem Jahr 2017, die im Auftrag des Landesamts für Umwelt durchgeführt wurde, kommt zu folgendem Ergebnis: In Bayern ist das Reduktionspotenzial der Gesamtphosphoremissionen bei den Kläranlagen der GK 2 bis 5 am größten. Würde bei

jeder bestehenden Kläranlage dieser Größenklassen eine Umrüstung auf eine weitestgehende Phosphorelimination vorgenommen, wäre rechnerisch eine maximale Reduktion der Gesamtposphorfracht aus Kläranlagen in einer Größenordnung von 30 bis 55 % vorstellbar.

Zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung gehört nicht nur der Gewässerschutz, sondern auch das Thema Bewässerung. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind, wie ich gerade ausgeführt habe und wie oft falsch dargestellt wird, nicht nur Wasserverschmutzer, sondern auch Wassernutzer. Das wird zukünftig noch zunehmen. Der aufgrund des Klimawandels steigende Wasserbedarf ist für die bewässerungsbedürftigen Kulturen ein essenzieller wirtschaftlicher Faktor und steht zugleich einem teils erheblich zurückgehenden Wasserangebot gegenüber.

Weltweit ist die Landwirtschaft mit 69 % der größte Wasserverbraucher. In Bayern wird aktuell lediglich 1 % der Wassernutzung für die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei benötigt. Wasser wird in der bayerischen Landwirtschaft hauptsächlich zur Bewässerung von Kartoffeln, Gemüse, Hackfrüchten, Obst und Hopfen genutzt. Laut Experten der Landesanstalt für Landwirtschaft werden aber die Flächen zunehmen, die bewässert werden müssen. Auch hier müssen wir zukünftig mehr in moderne Technik investieren und damit arbeiten. Viele Bewässerungssysteme, zum Beispiel im klein strukturierten Weinbau in Franken, sind veraltet und müssen modernisiert werden.

Die Bewässerungstechnik muss effizienter, zielorientierter und ressourcenschonender werden. Daher begrüßen wir das 2020 aufgelegte Pilotprogramm zur Förderung von Investitionen in Bewässerungsinfrastrukturen und das 2019 gegründete "Bewässerungsforum Bayern" der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern, das alle Akteure aus Forschung, Beratung, Bildung und staatlicher Verwaltung, aus Umwelt, Wasserwirtschaft, Gewerbe und landwirtschaftlicher Praxis vernetzt. Hier wird gemeinsam an der Optimierung der Bewässerung in der Landwirtschaft gearbeitet.

Neben dem großen Bereich Wasser ist die zunehmende Flächenkonkurrenz ein Thema auch aller meiner Vorredner heute gewesen. Liebe Kollegen der GRÜNEN, Sie reden immer nur von mehr Ökolandbau, wollen aber gleichzeitig den Flächenverbrauch reduzieren. Diese Rechnung geht leider nicht auf. Fakt ist, dass der Flächenverbrauch je Ertragsmenge in der biologischen Landwirtschaft im Schnitt um circa 25 % höher ist als in der konventionellen Landwirtschaft.

(Zuruf)

Beim Getreide ernteten Biobetriebe im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2019 rund 48 % der Erntemengen der konventionellen Betriebe.

(Zuruf)

Das heißt, wir brauchen das Doppelte an Fläche im Ökolandbau, um denselben Ertrag zu erwirtschaften.

Auch bezüglich der Klimaschutzleistungen gewinnt der Ökolandbau nicht unbedingt. Bei der Stickstoffeffizienz liegt der Ökolandbau zwar leicht vorn, die Gesamtemissionen pro Kilogramm Milch aus ökologischer und konventioneller Milchproduktion werden von Experten aber als vergleichbar eingestuft. Es geht mir gar nicht um das ewige Thema "Öko gegen konventionell" und das Gegeneinander-Ausspielen. Ich kann mich da nur dem Kollegen Herz anschließen. Das Spalten der Branche ist jedenfalls auch nicht "smart und fair".

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen alle nachhaltiger wirtschaften. Wir müssen den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduzieren, aber nicht durch unsinnige Verbote, sondern mit Vernunft und mehr Offenheit gegenüber modernen Technologien. Wir müssen progressiver denken und dann vor allem auch so handeln. Zahlreiche Wissenschaftler aus dem konventionellen, aber auch aus dem ökologischen Bereich fordern bei der Gentechnik ein Umdenken. Urs Niggli, ehemaliger Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, hat in der "ZEIT" im Januar 2021 gesagt: Wir können die Welt 2050 nicht mit 100 % Bio ernähren. Die Erde wird dann zwei Milliarden Menschen mehr beherbergen, und Bio braucht mehr Land. Also müssten wir Moore entwässern und Grasland pflügen, und das kann nicht unser Ziel sein. – Moderne Züchtungsmethoden bieten hier doch die Chance, mehr Ertrag auf der vorhandenen Fläche zu erwirtschaften und weniger chemischen Pflanzenschutz einzusetzen.

Wir brauchen eine grundlegende Überarbeitung des Gentechnikrechts auf europäischer und Bundesebene. Mit unserem Antrag "Gentechnikrecht an das 21. Jahrhundert anpassen" haben wir genau das gefordert. Das Gerichtsurteil des EuGH am 25. Juli 2018 schob der flächendeckenden Verbreitung des Genom-Editing einen Riegel vor. Es stufte sämtliche Mutagenese-Verfahren an Pflanzen als Gentechnik ein und bewertete somit neue Züchtungsmethoden als gleichrangig mit der "Grünen Gentechnik" und konventionellen Methoden wie der chemischen oder radioaktiven Behandlung; dabei wurde Letztere von den damit einhergehenden strengen Regulierungen des europäischen Gentechnikrechts aufgrund ihrer langen Anwendung in der Landwirtschaft ausgenommen.

Aber diese Ungleichbehandlung macht auch laut einer Mehrheit der Experten keinerlei Sinn, da sich die Ergebnisse der vom Genom editierten Pflanzen nicht von konventionellen Züchtungen unterscheiden lassen: Da von konventionellen Züchtungen keine Gefahr für Mensch und Natur ausgeht, müsse dieser Standard auch beim Genom-Editing angewandt werden mit der Folge einer flächendeckenden Anwendung und Deregulierung entsprechender Züchtungen.

Die aktuelle Studie der EU-Kommission bestätigt, dass die aktuellen EU-Gentechnikgesetze aus dem Jahr 2001 ungeeignet sind für die neuen biotechnologischen Züchtungsmethoden und dass die Gesetzgebung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre angepasst werden muss. Diese Anpassungen und Herausforderungen werden uns alle noch begleiten.

Ich bedanke mich bei den Landwirtinnen und Landwirten in Bayern, dass sie uns, auch besonders in der Pandemie, so hervorragend versorgt haben und unsere Landschaft pflegen. Ich bedanke mich ebenso beim Landwirtschaftsministerium und bei den Ämtern in der Fläche; das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden. Es ist unglaublich toll zu sehen, dass trotz der vielen Probleme und Herausforderungen gemeinsam angepackt wird – jeder Redner hat das heute angesprochen – und dass es junge, motivierte Landwirtinnen und Landwirte gibt, die in Bayern auch in Zukunft eine Landwirtschaft betreiben wollen. Zu den Herausforderungen der Zukunft gehört nicht nur der Klimawandel, sondern da gibt es viele andere Themen, wie die von mir angesprochenen Punkte auf der europäischen Ebene. Ich hoffe, dass wir miteinander all diesen Herausforderungen konstruktiv begegnen können.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Ich darf als nächste Rednerin die Frau Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Nachhaltig, smart und fair" sind die trefflichen Schlagworte, um die aktuellen Herausforderungen für die bayerische Landwirtschaft, für unsere heimischen Wälder sowie den Natur- und Artenschutz anzugehen. Denn unsere Landwirtschaft steht angesichts der Globalisierung vor großen strukturellen Umbrüchen mit vielen Spannungsfeldern. Es gibt das Spannungsfeld, gute ökologische Lebensmittel zu vernünftigen und gerechten Preisen zu produzieren; es gibt das Spannungsfeld Natur- und Artenschutz und Erhalt der Biodiversität gegenüber der Durchführbarkeit der Landwirtschaft; es gibt das Spannungsfeld, Wald- und Forstwirtschaft angesichts des Klimawandels und der Bedrohung durch invasive Arten zu betreiben. Ich glaube, dass dieses ineinander verwobene Bündel von Herausforderungen und Handlungsfeldern nicht nur uns Politiker, sondern in erster Linie die Landwirte, die Bäuerinnen und Bauern, Tierhalter, Lebensmittelerzeuger, aber auch Forstleute und Waldbesitzer vor Ort betrifft. Die genannten Personengruppen leisten trotz dieser widrigen Umstände einen herausragenden Job. Ihnen gilt an dieser Stelle Dank zu sagen. Wir reden hier, sie haben schon längst gehandelt.

(Beifall bei der CSU)

Werter Herr Hartmann, natürlich besuchen Sie Betriebe, auch in meinem Stimmkreis. Die Rückmeldung, die bei mir angekommen ist, war: Weißt du, die Schulze/Hartmann-Truppe hat noch ziemlich viel zu lernen. – Nehmen Sie es als Fortbildungsmaßnahme! Ich glaube, die Landwirte können Ihnen auch viel sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie präsentieren hier ganz groß die Weidetierprämie und sonst was. Es wäre mal ganz interessant, dass Sie uns auch erzählen oder dass uns die Ministerin erzählt, wie Sie vonseiten der GRÜNEN in den Agrarministerkonferenzen sinnvolle Maßnahmen verzögern, verschleppen bzw. gar nicht durchführen wollen. Auch das ist Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe Ihnen recht, Frau Fehlner, unsere Bauern haben Wertschätzung und Wertschöpfung verdient. Ich meine, die Ministerin hat das in ihrer Rede auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn es eine Ministerin gibt, die den Landwirten mit Wertschätzung gegenübertritt, dann ist es unsere Ministerin Michaela Kaniber. Ich meine, das ist auch ein Zeichen ihres Erfolges.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung hat die Probleme nicht erst seit heute erkannt, sondern bereits in den vergangenen Jahren die Weichen in die richtige Richtung gestellt, wie wir gerade in der Regierungserklärung gehört haben. Mit zusätzlichen Finanzmitteln, kompetenter Fachberatung und innovativen Maßnahmen werden wir die bayerische Land- und Forstwirtschaft in die Zukunft führen.

Ich darf ein paar Punkte benennen, die Teil der Lösung der Herausforderungen sind. Hightech made in Bavaria und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung sind ein wichtiger Teil der Lösung für die großen Herausforderungen in der Landwirtschaft: Roboter fahren über die Felder und übernehmen Arbeitsgänge im Pflanzenbau, Satelliten liefern Informationen zur Optimierung der Düngung, ferngesteuerte Drohnen scannen vor den Mäharbeiten ein Getreidefeld nach versteckten Tieren, und das Smartphone des Landwirts schlägt Alarm, wenn die Kuh kalbt. – Vieles davon klingt manch einem wie Zukunftsmusik; einiges ist in der Landwirtschaft aber bereits Wirklichkeit und Alltag. Die Digitalisierung macht es möglich.

Vor allem dort, wo Digitalisierung Hand in Hand mit Umweltschutz und Tierwohl geht, setzt die bayerische Politik den Hebel an.

Ein wesentlicher Bestandteil der bayerischen Strategie sind Forschung und Bereitstellung von Wissen, Informationen und Daten durch die Behörden des Freistaats. Ich darf hier ein paar Punkte nennen: Experimentierfeld DigiMilch der LfL in Grub, wo bei der Prozesskette Milch viele Faktoren überwacht werden; am LfL-Standort Ruhstorf wird eine Farm der Zukunft aufgebaut, die sich mit der Akzeptanz digitaler Technologien in Landwirtschaft und Gesellschaft beschäftigt; Sensorik in der Nutztierhaltung, Agrarrobotik, Erprobung und Bewertung von Satellitendaten, Sensorik zu teilflächenspezifischen Düngungen.

Und auch wenn der Kollege von der AfD immer meint, wir müssten alles auf Deutsch ausdrücken: Wir sind längst global. Indem wir uns global aufstellen, indem wir uns auch zukunftsweisend mit solchen Dingen befassen, nehmen wir teil und sind gleichberechtigte Partner in der Welt.

Wir haben ein Kompetenznetzwerk Digitale Landwirtschaft zur Stärkung des Agrarstandortes Bayern. Bayern nimmt mit 60 % Nebenerwerbslandwirten eine ganz hervorragende Rolle in Deutschland ein. Unsere Ministerin vergisst in allen Verhandlungen nie zu betonen, dass es sich dabei um eine besondere Form handelt. Bei der Dorferneuerung werden wir darauf noch zu sprechen kommen.

Wir vernetzen Landwirtschaft, Wirtschaft und Verbände. Wir versuchen, schneller angepasste Lösungen für Forschung und Produktentwicklung zu finden.

Die Ministerin hat das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital genannt. Fördergegenstände sind Agrarsoftware, Düngesensoren, digitale Hack- und Pflanzenschutztechnologien zur Pflanzenschutzmittelreduktion und, und, und. Ich glaube, dass wir digital viele Antworten liefern können.

Wir haben aber auch – und da darf ich, werter Herr Skutella, Sie zitieren – Tatkraft und Konstanz, gerade wenn es um die Dorferneuerung geht. Die Landwirtschaft zu stärken und fit für die Zukunft zu machen heißt auch, den ländlichen Lebensraum der Menschen zu stärken. Angesichts großer Herausforderungen wie dem Strukturwandel, der nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Handel und Gewerbe stattfindet, sowie des demografischen Wandels brauchen auch ländliche Gemeinden, kleine Dörfer und die dort lebenden Menschen unsere besondere Unterstützung.

Ein zentrales Instrument zur Förderung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum ist unser Dorferneuerungsprogramm. Ziel der bayerischen Dorferneuerung ist nicht nur, die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse sowie die Standortfaktoren im ländlichen Raum zu verbessern, sondern auch die Bindung an die Heimat zu stärken. Was wollen wir mit dieser Dorferneuerung? – Dafür gibt es, wann immer Sie durch Bayern fahren, hervorragende Beispiele. Viele Dörfer haben ihren eigenständigen Charakter erhalten und können ihn weiterentwickeln. Wir verbessern die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Land. Gerade in der Corona-Pandemie war das ein besonderer Faktor, der wertgeschätzt worden ist.

Wir versuchen, bessere örtliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen und die ökonomischen, ökologischen und sozialen, aber auch kulturellen Potenziale zu stärken. Wir entwickeln die Innenortsentwicklung weiter, und wir gehen sparsam, aber vernünftig mit Grund und Boden um. Und was ganz wichtig ist: Wir erhalten unsere Kulturlandschaft.

Beiträge zum Klimaschutz, zur Energiewende, zur Nahversorgung, zur Mobilität und zur Barrierefreiheit werden hier erarbeitet. Das Besondere ist – das denken wir

uns nicht in irgendeinem Zimmer oder an irgendeinem Tisch aus –: Wir machen es intensiv mit den Bürgern und ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Ich glaube, jeder hier im Haus kennt ein hervorragendes Beispiel bei sich vor Ort. Durch diese Bürgermitwirkung mit ihrem breiten Themenspektrum, das wir abdecken, hat die Dorferneuerung große Akzeptanz in der Bevölkerung. Ich meine, dass dieses Programm wie kaum ein anderes nachgefragt wird, und belege dies auch.

Werte Frau Ministerin, Sie packen auch Geld hinein: Für die Dorferneuerung werden die Fördermittel um 40 Millionen Euro aufgestockt. Dieses Instrument ist jetzt noch wirkungsvoller als je zuvor.

Kommen wir zu dem, was uns hier schon öfter beschäftigt hat und auch mir ein Herzensanliegen ist: unserem Wald. Ähnlich wie die Landwirtschaft stehen auch unsere heimischen Wälder und damit die Forstwirtschaft vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels werden mehr und mehr spürbar. Unseren Wäldern drohen durch Stürme, Trockenheit und Schneebruch, aber auch durch Schädlingsbefall Gefahren.

Wir dürfen nicht vergessen: 2,5 Millionen Hektar der Fläche Bayerns sind von Wald bedeckt; das ist ein Drittel unserer Landesfläche. Wir sind das größte Waldland der Bundesrepublik Deutschland. Wir nehmen in allen Programmen eine Vorreiterrolle ein.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir werden nicht nachlassen, unsere Wälder zu erhalten und sie unseren Kindern und Enkelkindern zukunftsfähig zu übergeben. Die Bayerische Staatsregierung hat das schon frühzeitig erkannt und hat die Waldbauoffensive 2030 ins Leben gerufen. Damit unterstützen wir unsere bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Zukunftsaufgabe Waldumbau.

Es ist immer wieder wunderbar zu sehen, was da im Kleinen wie im Großen an innovativen Ideen vorhanden ist: Welche Baumarten sind zukunftsweisend? Wie kann man neue Waldbewirtschaftungsformen finden? Wie kann man bei allen Herausforderungen unsere Waldbesitzerinnen und Waldbauern unterstützen? – Mein Vorredner, Kollege Martin Schöffel, hat es schon gesagt: Durch das Forstschäden-Ausgleichsgesetz haben wir wieder einen wichtigen Akzent gesetzt. Wer hat das erreicht und sich eingesetzt? – Unsere Ministerin. Unsere Ministerin ist in Berlin eine Bank, auf die wir setzen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir versuchen weiterhin, einen Mittelweg zwischen Naturschutz, Klimaschutz und regionaler Wirtschaft zu finden. Wir setzen aber auch ökologische Trittsteine wie die Auwälder und darauf, dass mit Holz aus bayerischen Wäldern klimafreundlich und nachhaltig Wohnraum geschaffen werden kann. Ich habe es hier an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wer sehen will, was mit heimischem Holz gebaut werden kann, kann heute Abend auf der Fahrt nach Hause bei der Ausfahrt in Lenting das Dienstleistungsgebäude des Landkreises Eichstätt besichtigen. Hybridbauweise! Es gibt kein Entweder-oder, es gibt ein Sowohl-als-auch. Wir brauchen sowohl Ziegel und Beton als auch Holz. Wir müssen es miteinander vereinbaren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben aber auch immer die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder im Blick. Zum einen haben wir im vergangenen Jahr 58.000 Hektar staatlichen Wald dauerhaft unter Schutz gestellt. Zum anderen haben wir große Au- und Buchenmischwälder an der Donau, an der Isar, in Würzburg, im Steigerwald, aber

auch bei Kelheim. Wenn es um den Wald geht, nehmen wir diese Aufgabe besonders ernst; denn Wälder sind auch Hotspots der Artenvielfalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Landwirtschaft selbst, sondern auch die Forstwirtschaft und der ländliche Raum allgemein sind von Umbrüchen betroffen. Durch die Politik der Bayerischen Staatsregierung wurden in vielen Bereichen bereits die Weichen richtig gestellt. Nun müssen wir – wie geschildert – nachhaltig, smart und fair in die Zukunft blicken. Wenn ich heute am Weltbienentag ein bisschen aus dem Plenarsaal hinaussehe, so kann ich sagen: Jeder von uns kann einen Beitrag leisten, mit Urban Gardening, mit Urban Farming oder vielleicht auch nur mit kleinen Pflanzen auf dem Balkon. Mit einer Ministerin mit Herz werden wir die Zukunft meistern und die Aufgaben angehen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass unsere Landwirtschaft Teil der Lösung und Teil der Ideen ist. Vor allen Dingen ist es dieser Berufsstand, der es in den letzten Jahrhunderten immer wieder geschafft hat, zukunftsweisend auf die Herausforderungen einzugehen. Deswegen verdient gerade die Landwirtschaft unsere vollste Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für Ihre Rede. – Ich darf damit als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Gisela Sengl von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Regierungserklärung lautet "Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair" und trifft damit die Herausforderungen der Landwirtschaft in Bayern auf den Punkt. Nachhaltig, smart und fair muss die Landwirtschaft werden, damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer geschützt und erhalten bleiben. Ein weiterer Punkt wäre auch noch wichtig: die Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium. Mensch, Tier und Umwelt müssen zusammen gedacht werden – Originalzitat –, aber dafür muss auch zusammen- und nicht gegeneinander gearbeitet werden. Die Veränderungen werden riesig sein. Hier darf man keine Angst davor haben, klar Position zu beziehen und vielleicht auch manche vor den Kopf zu stoßen. Ich freue mich sehr, dass die Ministerin alle unsere grünen Ideen aufgenommen hat: Öko-Modellregionen dauerhaft fördern, Öko-Board einrichten, digitale Plattformen für die Vermarktung schaffen, Ausstieg aus der Anbindehaltung, um nur einige zu nennen. Das zeigt aber vor allem eines: Die CSU und die bayerische Landwirtschaftspolitik sind von uns GRÜNEN und von der Wirtschaft getrieben. Originalzitat der Ministerin: Die Wirtschaft schafft Fakten. – Das ist, ehrlich gesagt, ein Armutszeugnis für die Politik:

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wohin führt Getriebensein? – Das Aussitzen von Problemen verhindert wohlüberlegte politische Maßnahmen.

(Zuruf)

Kommen wir jetzt zu den drei Punkten: Was heißt nachhaltig? – Nachhaltig bedeutet, dass ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichwertig berücksichtigt werden. Das heißt, landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschen, die Tiere und die Umwelt müssen zusammen gedacht werden. Der Ökolandbau könnte hierfür das Vorbild sein, aber der Ökolandbau braucht dafür viel mehr Geld für Forschung, Ausbildung und Beratung. Fruchtfolgen, Produktivität ohne klimaschädlichen Mineraldünger, Tiergesundheit, pestizidfreie Landwirtschaft – diese agrarökologischen Maßnahmen sind für die gesamte Landwirtschaft wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ökomarkt ist ein Wachstumsmarkt. 22,3 % Wachstum gab es im Jahr 2020. Somit ist der Markt vorhanden. Die Erzeugung muss nun nachziehen.

Übrigens ist es auch das erste Mal, dass ich dies heute so gehört habe. Sonst wurde immer umgekehrt argumentiert: Wenn wir den Markt hätten, würden wir es gerne tun. Die Zahlen sind da, der Markt ist da, also muss auch etwas in der Erzeugung passieren. Übrigens finde ich Ökolandbau europa- und weltweit wichtig. Ökolandbau hat auch für den Rest der Welt außerhalb von Bayern positive Auswirkungen auf Umwelt, Tier und Menschen.

Was bedeutet smarte Landwirtschaft? Digitalisierung ist kein Allheilmittel, aber sie kann ein Handwerkszeug für weniger Bürokratie sowie mehr Klimaschutz und Naturschutz sein. Die große Frage der Datenhoheit ist dabei bis jetzt nicht geklärt. Wem gehören denn die Daten? Sollen diese alle privaten Konzernen zur Verfügung gestellt werden? Haben diese die Datenhoheit, oder wäre es doch sinnvoll, wenn die öffentliche Hand hier mehr Einfluss nehmen und zum Beispiel digitale Plattformen zur Verfügung stellen würde?

Nun komme ich zum Punkt Fairness. Was heißt Fairness in der Landwirtschaft? Diesen Punkt möchte ich ein bisschen ausführlicher behandeln. Wir als Gesellschaft müssen fair gegenüber der Landwirtschaft sein. Seit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" erleben wir eine große und intensive Diskussion über die Landwirtschaft. Das ist gut so. Viel zu viele Menschen konsumieren gedankenlos, am Land und in der Stadt. Sie wissen nicht mehr, woher unsere Lebensmittel kommen und wie oder wer diese erzeugt. Deshalb ist das Anliegen der Bäuerinnen und Bauern sowie der landwirtschaftlichen Erzeuger mehr als berechtigt, mehr Wertschätzung für ihre Arbeit zu verlangen.

Aber wie soll diese Entfremdung eigentlich aufgehalten werden? Der Strukturwandel war riesig. Ich nenne nur ein Beispiel: In unserem Dorf gab es 1974 noch 24 Bauern. Heute sind es zwei, übrigens Biobauern. Wie sollen Menschen hier Kontakt zur Landwirtschaft aufnehmen? 16 % aller Nutztiere in Bayern stehen auf der Weide. Das ist eine sehr geringe Zahl. Insofern darf man sich nicht wundern, wenn Kinder nicht mehr wissen, wie Nutztiere aussehen. Discounter auf der grünen Wiese – wer hat das gefordert und gefördert? – CSU, Politik, Landesentwicklungsprogramm. Wir haben schon längst x Bürgerbegehren dagegen angestrengt. Immer hieß es: Die Wirtschaft muss wachsen. Discounter auf der grünen Wiese haben die Dörfer ausbluten lassen. – Das wollt ihr jetzt typischerweise mit viel Geld rückgängig machen. Erst Strukturen zerstören und dann wieder mit viel Geld aufbauen! Das ist keine sinnvolle Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind die Öko-Modellregionen so wichtig. Wir sind immer voll hinter diesem Konzept gestanden, obwohl es ein CSU-Programm ist; denn wir sind zu der Feststellung fähig: Sinnvolle Programme unterstützen wir. Daher freue ich mich sehr über die heutige Aussage, dass die Öko-Modellregionen auf Dauer mit 50 % unterstützt werden; denn die Öko-Modellregionen leisten eine unglaublich tolle Arbeit auf regionaler Ebene. Sie verbinden die Landwirtschaft, die Verarbeitung und die Vermarktung, sie verbinden Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Bildungsinstitutionen. Dies ist ein großer Wert. Hier arbeiten sehr viele engagierte Menschen. Diese hätte man sehr im Regen stehen lassen, wenn man sie nicht weiterhin gefördert hätte. Fair gegenüber der Landwirtschaft und übrigens auch gegenüber den sehr engagierten Landfrauen und Landesbäuerinnen wäre es gewesen, wenn die Projektwoche Alltagskompetenz, auf die jetzt alle so stolz sind, durch ein Schulfach "Ernährung und Umwelt" ersetzt worden wäre. So war es näm-

lich im Volksbegehren ursprünglich vorgesehen. Das wäre auch politisch leicht umzusetzen, ebenso wie Schulgärten und Schulküchen für jede Schulart, von der Grundschule bis zum Gymnasium. Das ist politisch möglich, und es wäre wesentlich effektiver und sinnvoller als Urban Farming.

Fairness und Wertschätzung verdienen auch die vielen saisonal Beschäftigten in der Landwirtschaft, die Spargelstecher und Gurkenerntehelfer, genauso wie die Bäckereifachverkäuferinnen und die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fleischfabriken. Fairness und Wertschätzung verdient das gesamte Lebensmittelhandwerk. Wer es mit den Lebensmitteln aus Bayern ehrlich meint, muss zum Anfang der Kette zurückkommen. Ist es fair, wenn in anderen Ländern wertvolle landwirtschaftliche Flächen der dortigen regionalen Lebensmittelerzeugung entzogen werden? Ist es fair, unsere Schweine mit südamerikanischem Soja zu füttern, damit wir Fleisch nach China und Vietnam exportieren können? – Diese Art der Landwirtschaft ist weder nachhaltig noch fair.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lautet der politische Auftrag: Das Siegel "Qualität aus Bayern" muss endlich ehrlicher werden. Wir dürfen keine Futtermittel mehr aus Drittstaaten importieren und kein Palmöl mehr in Milchaustauschern verwenden.

Sinnvoll ist es, sich für eine nachhaltige, smarte und faire Landwirtschaft einzusetzen. Das machen wir GRÜNE übrigens schon seit dreißig Jahren. Die CSU geht eigentlich diesen Weg nur, weil sie von einem veränderten Bewusstsein in der Bevölkerung dazu getrieben wird. Siehe Volksbegehren! Das ist wenig glaubwürdig. Eure Landwirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte war alles andere als nachhaltig, smart und fair. Zur Glaubwürdigkeit würde es beitragen, diese Fehler einmal einzugestehen. Das ist aber in eurer anscheinend angeborenen Überheblichkeit nicht möglich. Es gibt also noch viel zu tun. Lassen wir uns politisch nicht treiben, sondern begegnen wir diesen Herausforderungen aktiv und mit einer positiven Grundhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Sengl. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Mannes. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Frau Sengl, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, dass Sie den ökologischen Landbau maximal ausbauen wollen, das aber nicht nur in Bayern und in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt. Selbstverständlich ist das gerechtfertigt, wenn es ein Premiumprodukt ist. Sie müssen aber einen Markt dafür haben. Sonst ist es nämlich Planwirtschaft.

Sie wissen bestimmt, dass der Ökolandbau geringere Erträge bringt. Das möchte ich einmal verstehen. Glauben Sie denn nicht, dass es eine Gefahr ist, wenn wir weniger produzieren und damit weniger essen können und wenn wir dann Lebensmittel aus anderen Ländern importieren? Wir würden dadurch die globalen Märkte so verschieben, dass die Menschen in den Entwicklungsländern weniger zu essen haben. Sind Sie noch nicht darauf gekommen? Sehen Sie das auch als Gefahr? Dazu hätte ich gern eine Antwort, zumal Sie auch gesagt haben, Sie wollten dieses Modell nach Südamerika und nach Südafrika exportieren.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Erstens einmal werden 30 % aller Lebensmittel weggeschmissen. Wenn wir diese gigantische Ressourcenverschwendung nicht hätten, würde es ganz anders aussehen.

Zweitens. Ich glaube, dass wir in der westlichen Welt eher überernährt sind. Die Lebensmittel sind weltweit ungerecht verteilt. Nach der Kalorienzahl werden heute Lebensmittel für 12 Milliarden Menschen produziert. Das ist Fakt. Die Lebensmittelverteilung ist aber sehr ungerecht. Gleichzeitig hungern fast 900.000 Menschen. Das ist nicht in Ordnung.

Man muss ganz klar sagen: Unsere westliche Ernährungsweise, die sehr fleischbasiert ist – das wissen Sie auch –, führt dazu, dass wir sehr viele Flächen in anderen Ländern belegen, die der Lebensmittelproduktion für die dort lebenden Menschen entzogen werden. Für den Klimaschutz, für uns Menschen und für die Gerechtigkeit in der Lebensmittelerzeugung und –verteilung wäre es wichtig, dass wir eine fleischreduzierte Ernährung hätten, dass wir auch in unserem eigenen Anbau mehr Diversität hätten und dass die Landwirtschaft insgesamt so produziert, um Ernährungssouveränität für alle Menschen in allen Ländern garantieren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kraus, bitte schön. – Auch heute wieder ein Dankeschön an die Offiziantinnen und Offizianten, die sich um die Hygiene sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir alle hoffen, dass wir sie für diese Tätigkeit nicht mehr allzu lange brauchen. Im Augenblick brauchen wir sie aber leider doch noch. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Landwirtschaftsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft hat ein großes Problem. Was ist das große Problem? – Sie ist zu gut. Warum ist sie zu gut? – Ich war einmal bei einem Vortrag eines Landmaschinenherstellers in der Oberpfalz, der gesagt hat: Die Landwirtschaft hat den Auftrag bekommen, die Weltbevölkerung und unsere Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Seit Menschengedenken oder Menschenbestehen sind wir vielleicht die zweite oder dritte Generation, die Lebensmittel im Überfluss hat. Unsere Eltern und Großeltern haben noch echten Hunger gehabt, als es noch Lebensmittelmarken gab. Wir haben vielleicht nur Hunger, weil wir heikel sind und etwas nicht mögen. Das ist das Problem. Bei diesem Vortrag wurde an das Publikum die Frage gerichtet: Wer von euch wäre gerne etwas schwerer? – Auf diese Frage wird es wenig Antworten geben. Aufgrund dieser Überproduktion sind auch andere Probleme entstanden. Was heißt Überproduktion? – Überversorgung.

Jetzt aber zu den drei Punkten der Regierungserklärung. Einige Kollegen sind schon darauf eingegangen. Ich beginne von hinten mit dem Begriff "fair". Fair heißt gerecht, angemessen und anständig, und zwar immer aus dem Blickwinkel des Betrachters. Fairtrade ist mittlerweile auch in der Kommunalpolitik ein großes Thema. Es geht um kontrollierten Handel, Mindestpreise und gerechte Preise.

Was sind gerechte Preise für die Landwirtschaft? – Hier muss ich dem Kollegen Schöffel widersprechen. Er hat vorhin gesagt, der Raps hat noch nie 500 Euro pro Tonne gekostet. Das stimmt nicht. Ich habe den Beruf Landwirt erlernt. In den 1980er-Jahren haben wir den Raps für 110 DM pro Doppelzentner verkauft. Wenn

wir jetzt auf 500 Euro pro Tonne umrechnen, müssen wir noch nicht einmal die Wertschöpfung in den letzten dreißig, vierzig Jahren einrechnen.

Zur Kollegin Sengl, die vor mir gesprochen hat: Sie haben von Biolebensmittel-Discountern auf der grünen Wiese gesprochen. Es gibt auch viele Bio-Discounters auf der grünen Wiese. Ich weiß nicht, wie eure Fraktion zu den Biolebensmittel-Supermärkten steht, die überall wie Pilze aus dem Boden schießen. Über den weltweiten Biohandel, über den Handel mit dem Bioapfel aus Südamerika oder den Handel mit unserem heimischen Getreide könnten wir extra reden.

Zum Begriff "smart". Damit ist intelligent, gewitzt und schlau gemeint. Smart hängt mit Digitalisierung zusammen. Der Kollegin Sengl gebe ich recht in der Frage, was mit diesen Daten passiert. Wenn die verarbeitende Industrie, die aufnehmende Industrie, die Ernteerträge schon vor dem Landwirt kennt, wissen wir, wer die Macht hat, die Weltbevölkerung zu ernähren. Das ist eine der großen Fragen.

Die verbleibende Zeit meiner Rede möchte ich für den Begriff "Nachhaltigkeit" aufwenden. Ich habe hier vorne schon oft erklärt, woher der Begriff "Nachhaltigkeit" kommt. Er wurde 1713 von Carl von Carlowitz geprägt und kommt aus der Holzwirtschaft. Eigentlich will ich den Begriff "Nachhaltigkeit" mittlerweile gar nicht mehr verwenden. Warum? – Dieser Begriff wird aus meiner Sicht mittlerweile von fast allen missbraucht. So meinen Leute, dass sie nachhaltig sind, wenn sie ein bisschen Rad fahren. Wenn sie einmal im Biosupermarkt einkaufen, meinen sie, nachhaltig zu sein. Wenn sie für eine Stunde am Tag auf ein elektronisches Gerät verzichten, meinen sie, dass sie nachhaltig sind.

Was ist wirklich nachhaltig? – Ich hasse es, wenn solche Begriffe so missbraucht werden. Zur Nachhaltigkeit kommt der Begriff des Flächenverbrauchs hinzu. Diesen Begriff mag ich auch nicht, weil es kein Flächenverbrauch ist. Die Fläche ist nach wie vor da. Die Fläche wird nur anders genutzt. Wenn einer das Recht hat, von Flächenverbrauch zu sprechen, dann ist das die Landwirtschaft. Es ist erwähnt worden: Der Landwirtschaft wird Fläche entnommen. Sie steht nicht mehr der Bewirtschaftung zur Verfügung, sondern vielen anderen Zwecken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dafür gibt es ganz viele Beispiele. In meiner Gemeinde ist vor Kurzem bester landwirtschaftlicher Boden als Ausgleichsfläche missbraucht, kaputtgemacht, abgeschoben worden, und zwar für Wohnprojekte. Schaut euch doch einmal die Zahlen an, wie viel beste Fläche sinnlos vernichtet wird.

Was den Flächenverbrauch anbelangt, möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, darauf hinzuweisen, was in der Landeshauptstadt München gerade bei der städtebaulichen Entwicklung passiert – SEM. Wir wissen, wer in der Stadt München das Sagen hat. Gestern oder vorgestern fand wieder eine Veranstaltung statt, an der ich leider nicht teilnehmen konnte. 600 bis 900 Hektar des Münchner Stadtgebietes werden unter der Münchner Stadtregierung der Landwirtschaft genommen, fast enteignet, und wofür? – Für die Entwicklung in Betongold.

(Unruhe bei der SPD)

Das läuft doch momentan falsch. Aber wie geht es weiter? – Die Nahversorgung durch Gärtner und Bauern hat doch für die Stadt München gut funktioniert. Bei diesem Thema sind dem Landtag aber leider die Hände gebunden.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege Hartmann hat auch Zahlen zum Flächenverbrauch seit 1960 gebracht. Zur Wahrheit gehört aber auch die Tatsache, dass Bayern 1960 schätzungsweise 7 bis 8 Millionen Einwohner hatte, ich weiß es nicht genau. Jetzt sind wir bei 13 Millionen Einwohnern. Die GRÜNEN, das wissen wir, würden die Menschen am liebsten in Hochhäuser stecken, denn sie wollen keine Einfamilienhäuser mehr genehmigen und brauchen keine Gärten. Auch diese Fläche wird verbraucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Hartmann hat begonnen und gesagt, er habe Höfe besucht. – Darauf ist Herr Kollege Dr. Herz schon eingegangen: "Besucht" heißt noch lange nicht "darauf gearbeitet". Er fährt nach dem Besuch wieder heim, er sagt schöne Worte und sagt: Gut. Er steht aber nicht 365 Tage in der Früh auf für die Stallarbeit, und er ist auch nicht 365 Tage lang abends ein zweites Mal im Stall bei der Stallarbeit, mit all ihren Widrigkeiten. Es wird immer gesagt: Landwirtschaft ist Unternehmen. Das ist richtig. Landwirtschaftlich unternehmerisches Denken gehört dazu. Es gibt aber einen Unterschied zwischen einem Landwirt und einem echten Unternehmer. Der Landwirt hängt an seinem Grund und Boden. "Was du ererbst von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen." – Ein Unternehmer sieht sich im Normalfall seine Zahlen an, dann zieht er die Reißleine und macht den Schlussstrich. Der Landwirt hingegen kämpft um den letzten Quadratmeter. Wenn sein Hof dann von der Bank versteigert wird, dann war das das Ende einer teilweise jahrhundertealten alten Tradition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ohne unternehmerisches Handeln geht es aber natürlich nicht.

Wir sind bei dem Begriff "nachhaltig". Nachhaltig ist auch Energieerzeugung. Dabei dürfen regenerative Energien nicht fehlen. Ihre Erzeugung gelingt natürlich nur durch Sonne, Wind, Wasser und Biogas.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Alles ist da. Wir werden es nur mit einem Mix aus allem schaffen.

(Unruhe bei der SPD)

Noch etwas zur Nachhaltigkeit. Ein Thema, das mich wirklich auch sehr bewegt, weil es in meinen Augen eine Frechheit ist, wie dazu mittlerweile agiert wird, auch in den Medien, das will ich jetzt darlegen. Die Frau Ministerin hat die Prämie für die Weidehaltung erwähnt. Das ist gut so. Unsere Bevölkerung wird sich aber einmal entscheiden müssen: Will ich Weidehaltung, will ich Almhaltung, oder will ich Wölfe? – Der Wolf ist für mich ein riesiges Problem. Angesichts dessen, was die Wolfsfreunde, die Wolfsbefürworter vorschlagen, kann ich Sie nur einladen, die Almen nicht nur zu besuchen und vielleicht zu erklären, dass man hier einen Zaun bauen sollte, sondern die, die das tun, sollen sich doch selbst einmal bereit erklären, zwei oder drei Almen oder Alpen wolfsicher einzuzäunen. Vor fünf Jahren sind wir noch belogen worden, als gesagt wurde: Wölfe sind menschencheu. Ihr kennt alle die Videos, die zeigen, dass die Wölfe mittlerweile durch die Ortschaften marschieren. Eine nachhaltige Alm- und Weidewirtschaft geht aber nur mit einem richtigen Wolfsmanagement, und dazu gehören dann auch wolfsfreie Gebiete.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es wurde schon gesagt: Praxis und Theorie Hand in Hand. – Hier sind jetzt die Praktiker gefordert. Ich habe schon mit Leuten diskutiert, die mir erklärt haben, wie

man eine Alm einzäunt, acht Kilometer in den Bergen droben. Da bin ich wirklich überrascht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Zeit verrinnt. Der Wald ist bei Nachhaltigkeit natürlich ein wichtiges Thema. Wir reden immer so salopp über den Waldumbau und sind nur noch für Laubwälder. Davor möchte ich warnen. Wir versorgen die Bauindustrie in 20, 30, 50 Jahren mit Bauholz. Da gehört eine Mischung her, und das gehört schon ein bisschen überlegt. Gott sei Dank hat unsere Forschungsstation in Teisendorf wirklich gute Arbeit geleistet, sodass wir da etwas finden.

Artenschutz hängt natürlich auch mit der Tierhaltung zusammen. Die Weidehaltung ist angesprochen worden, auch die ganzjährige Anbindehaltung. Ich glaube, darüber muss die Politik noch öfter reden. Der Verbraucher hat es wirklich in der Hand. Er muss die Landwirtschaft wirklich unterstützen, auch im Hinblick auf die Anbindehaltung. Ein Paradebeispiel für den Verbraucher sind die Eier. Jeder kauft sich ein Freiland-Frühstücksei. Da sind sie bereit, Geld auszugeben. Wenn ich aber ein Pfund Nudeln für einen Euro kaufe, dann darf ich nicht nachrechnen, was für Eier da drin sind. Herr Kollege Dr. Herz hat es gesagt, die Eier kommen meistens von irgendwo her.

Nun noch zuletzt: Frau Ministerin Kaniber hat gesagt, dass Dr. Markus Söder sich in Berlin sehr für die Landwirtschaft einsetzt. Das freut uns. Wir wissen natürlich, dass die CSU in Berlin über viele Jahre und Jahrzehnte Landwirtschaftsminister und Landwirtschaftsministerinnen gestellt hat. Unter anderem waren das auch spätere Ministerpräsidenten. Leider wird inzwischen viel Politik in Berlin und Brüssel gemacht. Für mich ist deshalb sehr spannend, was dabei herauskommt.

Nun eine Punktlandung zur Zeit. Jedem von euch ist das Schachspiel ein Begriff. Ich bin leider kein Schachspieler, ich wäre es gern. Was ist aber der Sinn dieses Spiels? – Er ist vom Erfinder erklärt worden: Der König ist wichtig, der Turm und der Springer sind wichtig. Aber ohne Bauern hat man da null Chance. Ohne Bauern kannst du kein Schachspiel gewinnen. Die Bauern sind es, die den Kopf halten und die Suppe auslöffeln. Deshalb: Verständnis für die Bauern, für die Landwirtschaft. Leider ist jetzt die Zeit zu Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Kraus. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Ralf Stadler von der AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Kaniber, schön, dass Sie noch da sind. Sie möchten, wenn man Ihren Worten in Ihrer Regierungserklärung glauben darf, bis 2030 eine nachhaltige, smarte und faire Landwirtschaft. Da frage ich mich aber schon: Warum erst 2030? – Die CSU ist doch schon ewig an der Regierung. Oder glauben Sie allen Ernstes, dass Sie sich mit Ihrer gescheiterten Agrarpolitik noch bis 2030 an Ihren Ministersessel krallen können? Wenigstens verstecken Sie sich nicht, denn Sie zeigen sich gelegentlich auch auf Demonstrationen gegen die seit Jahren verfehlte Agrarpolitik der CSU. Fairerweise hat uns die CSU den Tourismus nicht ganz verboten; denn wir haben ja noch den Gülle-Tourismus.

Bei jeder Gelegenheit reklamiert die CSU den Begriff "Heimat" für sich. Viele fühlen sich hier aber nicht mehr heimisch angesichts zunehmender Überfremdung auch

auf dem Land. Die Ursache dafür war und ist Ihre Politik. Ich denke, ein Teil der Lösung ist die Stärkung unserer heimischen Wirtschaft und des ländlichen Raums, und zwar dort, wo Millionen Menschen ihre Heimat haben, wo die Menschen sich gegenseitig kennen, sich gegenseitig helfen und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Wenn man die ökonomische Basis der Landwirtschaft stärken würde, statt sie durch immer mehr bürokratische Vorschriften wie den sogenannten Artenschutz oder die Düngeverordnung immer weiter zu belasten, dann könnte man damit auch den ländlichen Raum stärken. Die Landwirte produzieren nicht nur hochwertige Nahrungsmittel, sondern sie sind sowohl Arbeitgeber als auch Nachfrager für Baustoffe, Düngemittel, Maschinen und Dienstleistungen. Das muss man den GRÜNEN-Wählern im ganzen Land und vor allem in den Städten klarmachen, statt sich bei diesen weltfremden grünen Ideologen anzubiedern, wie das Ministerpräsident Söder so gerne macht. Wir sollten uns daher wieder bewusst machen, dass auf den Äckern Bayerns hochwertige Nahrungsmittel produziert werden und, dass wir darauf auch stolz sein können.

Ihre Aufgabe, Frau Ministerin Kaniber, wäre es, dafür zu sorgen, dass die unternehmerische Gestaltungs- und Handlungsfreiheit trotz überbordender Auflagen und EU-Vorschriften auch in der Zukunft erhalten bleibt. Das geht aber nur, wenn man sich eingesteht, dass die gemeinsame Agrarpolitik auf europäischer Basis gescheitert ist. Übersetzt heißt das: Erst treten die Politiker den Landwirten vor das Schienbein, dann bekommen sie gnädigerweise ein Trostpflaster spendiert. Man kann die Verhältnisse in einem Hochlohnland und Höchststeuerland wie Bayern nicht mit osteuropäischen Ländern über einen Kamm scheren. Wir, die AfD, sind dafür, dass wir uns daher wieder auf die Landwirtschaft in unserem eigenen Land konzentrieren und die Versorgung unserer Bürger langfristig sicherstellen. Es ist aber nicht damit getan, dass sich Söder für die sogenannte Bauernmilliarde rühmt, die sich bei näherem Hinsehen für viele Antragsteller als Nullnummer entpuppt hat. Unsere Bauern sind Leistungsträger in der heimischen Wirtschaft, weil sie Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt übernehmen. Diese Leistung muss sich auch wieder lohnen, damit auch zukünftige Generationen diesen schönen Beruf gerne ausüben.

Das Tierwohl liegt den Verbrauchern beim täglichen Einkauf am Herzen. Nur wird dem komischerweise in Ihrer Politik kaum Rechnung getragen. Effektiven Brandschutz in der Landwirtschaft lehnen Sie ab, wie Sie gestern im Landwirtschaftsausschuss deutlich demonstriert haben. Was helfen Kann-Bestimmungen in Bauverordnungen, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden? Auch Tiertransporte laufen weiter wie eh und je. Wie die Tiere gehalten werden und wie mit der Umwelt umgegangen wird, ist für den Verbraucher ein wichtiges Kriterium beim Lebensmittelkauf.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Preispolitik des Lebensmittelhandels seit Jahrzehnten ruinös ist und auf den Rücken der landwirtschaftlichen Produzenten ausgetragen wird. Regional ist wichtiger als Bio, und nicht umgekehrt, wie es uns die GRÜNEN, namentlich Frau Sengl, verkaufen wollen. Wenn auch nicht viel aus Ihrer parlamentarischen Tätigkeit in Erinnerung bleiben wird, spricht der Satz "Lieber biologischen Weizen aus Italien als konventionelles Getreide aus dem Nachbardorf" für eine Geringschätzung der einheimischen Landwirte durch die GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen keine Bevormundung durch die GRÜNEN. Unser Leitbild muss der mündige Verbraucher sein, der auf transparenten Märkten entscheiden kann, was er kaufen möchte. Aufgabe einer fairen und nachhaltigen Politik müsste es sein,

die Direktvermarktung durch den Erzeuger nach Kräften zu fördern, damit das Einkommen direkt beim Bauern bleibt und nicht Discounter-Milliardäre noch reicher macht.

Die ökonomische Basis der Landwirtschaft hängt auch mit dem Export zusammen. Wir sollten stolz sein, dass wir noch Produkte "Made in Germany" exportieren können. Besorgniserregend ist aber die Tatsache, dass die Selbstversorgung in Deutschland bei landwirtschaftlichen Produkten abgenommen hat. Vor dem Hintergrund der erhöhten Belastung landwirtschaftlicher Betriebe durch die anhaltende Ausnahmesituation müssen auch die jüngsten Verschärfungen von Umweltauflagen, wie sie etwa im sogenannten Artenvielfaltsgesetz zum Ausdruck kommen, vorerst außer Kraft gesetzt werden, damit die Wirtschaftlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe nicht noch weiter beeinträchtigt wird.

Dasselbe gilt für Vorgaben, die etwa im Zuge der Novellierung der Düngeverordnung umgesetzt werden sollen. Bayern kann es sich nicht leisten, zum jetzigen Zeitpunkt noch einen weiteren Teil seiner Bauern einzubüßen, die für die künftige Lebensmittelversorgung unabdingbar sind.

Es stellt sich auch die Frage der Nachhaltigkeit, die so oft von Politikern der Altparteien beworben wird. Was ist bitte daran nachhaltig, wenn die CSU auf das Mercosur-Abkommen pocht? Ist es nachhaltig, wenn südamerikanisches Rindfleisch um die halbe Welt verschippert wird, um auf bayerischen Tellern zu landen und hiesigen Fleischerzeugern Konkurrenz zu machen? Ist es dagegen fair, wenn der heimische Landwirt für Kartoffeln bester Qualität gerade mal acht Euro pro Doppelzentner erhält? Smart ist das vielleicht für Tiefkühlpommes-Produzenten und Hersteller von Fertigknödeln, die sich so billigst mit Rohstoffen eindecken können und die Nachfragedelle einfach aussitzen können. Fair ist es sicherlich nicht gegenüber den Landwirten, die immer höhere Umweltauflagen erfüllen müssen und für ein Güllefass, das mit einer neuen Düngeverordnung kompatibel ist, eine sechsstellige Summe hinblättern müssen.

Die Landwirte verdienen daher gesellschaftliche Anerkennung, auskömmliche Preise und eine vernünftige Umweltpolitik mit Augenmaß. Das nenne ich fair, nachhaltig und smart.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter. – Dann darf ich als Nächste Frau Abgeordnete Müller von der SPD-Fraktion aufrufen. Ich glaube, da ist getauscht worden. Bitte schön, Frau Müller, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt nicht, ob sich der durchschnittliche bäuerliche Familienbetrieb in Bayern vom Titel Ihrer Regierungserklärung angesprochen fühlt: "Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair". Was soll denn das für einen Nebenerwerbslandwirt bedeuten, der Mitte 50 ist und keinen Hofnachfolger hat? – Soll er auf Urban Farming setzen? Welche Perspektive bietet diese Regierungserklärung, die gerade einmal die nächsten achteinhalb Jahre abdeckt, einem jungen Betriebsnachfolger, der noch 30 Jahre Berufsleben vor sich hat? – Ich sage es Ihnen: wenig.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Etiketten, die Sie Ihrer Regierungserklärung aufgeklebt haben, sind so austauschbar und beliebig wie die freiwilligen Selbstverpflichtungen bei der Lebensmittelkennzeichnung. Zudem fehlt ein wichtiges Etikett, nämlich eine Landwirtschaft, die sozial und gerecht ist. Eine gerechte soziale Landwirtschaftspolitik

würde dafür sorgen, dass Landwirte von ihrem Einkommen leben können, dass Milchpreise steigen und nicht fallen, dass die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten – egal, ob es die Hofbesitzerin ist, die Erntehelferin oder der Beschäftigte im Schlachthof –, auch einen Lohn für ihre Arbeit bekommen, der zum Leben reicht. Über gerechte Löhne haben Sie überhaupt nicht gesprochen. Es ist wohl in Ihren Augen nicht smart genug, wenn Erntehelfer aus Bulgarien einen ordentlichen Lohn und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Sitzungen unseres Landwirtschaftsausschusses haben wir und Sie viele Hausaufgaben bekommen. Es hat sich aber eben nicht so angehört, als würden die auch erledigt werden. Unsere Anhörung "Bauernland in Bauernhand" hat auf unsere Initiative, auf den Antrag der SPD-Fraktion hin, am 14. April stattgefunden. Wie wollen Sie denn nachhaltig den Ausverkauf unserer Heimat bis 2030 stoppen? Indem Sie auf ein Gutachten warten, das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist? – Es sieht fast so aus; denn Sie haben heute kein Wort zu dieser Herausforderung verloren. Dabei haben alle Experten in der Anhörung die Probleme schonungslos auf den Tisch gelegt.

Ich nenne sie hier und heute noch einmal:

Der Zugang zu Boden ist nicht ausreichend geregelt. Share Deals und Umgehungen des Grundstückverkehrsgesetzes ermöglichen die Konzentration von landwirtschaftlicher Fläche bei Investoren außerhalb der Landwirtschaft. Wer von Ihnen hat denn Aktien bei Fielmann? – Ja, richtig, das ist der Brillenhersteller, der damit wirbt, Brillen zum Nulltarif im Angebot zu haben. Dabei wissen viele nicht, dass es sich hierbei um einen der größten Grundbesitzer handelt. Wenn man dort Aktien kauft, muss man keine Grunderwerbsteuer zahlen, profitiert aber von der Wertsteigerung der Flächen. Die Folge ist, dass 2,7 % der ganz großen Holdings 50 % der Agrarflächen Europas im Eigentum haben. Solange es weiter ungekappte Flächenfelder aus der ersten Säule gibt, bekommen diese 2,7 % der Eigentümer 50 % der Fördergelder für die Flächenprämie. Dieses Geld fehlt den Landwirten, die auf ihrem Grund und Boden unsere Lebensmittel anbauen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Geld wäre sinnvoller angelegt, wenn damit Tierwohlmaßnahmen gefördert und die Direktvermarkter unterstützt würden und die Landwirte einen finanziellen Ausgleich für Ökomaßnahmen erhielten.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer Pachtquote von 70 % in Bayern profitieren die Grundstückseigentümer in Form von Pächterhöhungen von den Flächenzahlungen. Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft, die sozial und fair ist, muss die aktiven und ortsansässigen Landwirte fördern und darf nicht dabei zusehen, wie Fördermittel aus Europa zur Pächterhöhung transferiert werden und gleichzeitig jeden Tag 120 Hektar landwirtschaftlicher Boden versiegelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie eng Landwirtschaft mit dem Tierwohl verbunden ist, haben wir bei der gemeinsamen Anhörung der beiden Ausschüsse Landwirtschaft und Umwelt am 11. Februar gesehen, die im Übrigen auch auf unsere Initiative hin stattfand. Immer wieder tauchen Tierschutzskandale auf, Missstände bei den Schlachthöfen und bei den Tiertransporten. Die Zustände in Bad Grönenbach, tagelange Tiertransporte, die auf den Papieren eine Adresse in der Moskauer Innenstadt haben, und

Schlachthöfe, die den Tierschutz nicht in den Griff bekommen, tragen dazu bei, das Bild der bayerischen Landwirtschaft negativ zu beeinflussen.

Dabei bin ich mir sicher, dass sich Landwirte, die mit und von ihren Tieren leben, auch ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Tiere bewusst sind. Diese Landwirte müssen wir in ihren Bemühungen auch unterstützen, den gesellschaftlichen Anforderungen an mehr Tierwohl gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Verbraucher am Ende nicht weiß, ob die zwei Cent mehr für die Milch im Einzelhandel, in der Molkerei oder tatsächlich beim Milchbauern landen, wird es ihm egal sein, welche Milch er kauft. Von Ihren angekündigten 50 Millionen Euro für Stallumbaumaßnahmen kommen bei jeder Kuh in Bayern gerade mal 43 Euro an – einmalig. Aber es ist nicht mit einer einmaligen Förderung des Stallumbaus getan. Denn wenn der Tierbestand dadurch reduziert werden muss, müssen auch die Einkommensverluste dauerhaft ausgeglichen werden. Nur wenn es eine verpflichtende Tierwohlabgabe gibt und verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt werden, die die Anstrengung der Landwirtschaft auch honorieren, wird es mehr Tierwohl geben.

(Beifall bei der SPD)

Das wurde uns von den Experten in der Tierwohl-Anhörung ganz unmissverständlich vermittelt.

Die Verantwortung für das Tierwohl endet nicht an der Hofausfahrt und auch nicht an den Grenzen Bayerns oder Europas. Tiertransporte müssen endlich auf maximal acht Stunden beschränkt werden. Insofern würde mich das Angebot der Landwirtschaftsministerin an die Zuchtbetriebe schon etwas genauer interessieren. So könnte man nämlich auch regionale Schlachthofstrukturen stärken und wieder regionale Schlachthöfe entstehen lassen.

Ich erinnere an unseren Antrag auf Drucksache 18/10313, mit dem wir gefordert haben, mittelständische Schlachtstrukturen zu fördern. Dies hatten auch die FREIEN WÄHLER in ihrer Pressekonferenz im Juli 2020 gefordert. Davon übrig geblieben ist lediglich, dass nun ein Konzept entwickelt werden soll. Gehört haben wir seitdem nichts mehr. Nachhaltig ist so etwas nicht. Insofern passt das nicht zum Motto der heutigen Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon eher smart, wie die CSU den FREIEN WÄHLERN hier den Schneid abgekauft hat. Zu einer sozialen und gerechten Landwirtschaftspolitik gehört auch, die Standards für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Ich möchte ausdrücklich unserem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil danken, der zum 1. Januar die Werkverträge in der Fleischindustrie abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Das macht den Weg frei für regionale Strukturen, kürzere Transportwege und bessere Arbeitsbedingungen.

Vor rund eineinhalb Jahren, im November 2019, fand eine von uns mitinitiierte Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik statt. Zahlreiche Experten forderten damals, dass es zu Reformen der Zweisäulenstruktur kommen müsse. Dafür werben auch unsere Europapolitiker in den Trilogverhandlungen. Derzeit ist die Ausstattung der zweiten Säule zu gering, um den Zuwachs der Ökolandwirte zu finanzieren. Außerdem müssen endlich Sozialstandards erfüllt wer-

den. Wir sind der Meinung: Wer Geld aus dem gemeinsamen Topf der EU haben möchte, muss auch bereit sein, gemeinsame Werte hinsichtlich Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Bezahlung zu erfüllen.

Für Verbesserungen beim Klimawandel brauchen wir unsere Landwirtschaft. Genau deshalb müssen Klimaschutz- und Umweltleistungen in Zukunft besser honoriert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an die Einlassung von Dr. Sebastian Lakner vom Thünen-Institut für Ländliche Räume. Er hat uns klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass Direktzahlungen große Strukturen bevorteilen und in Osteuropa oftmals korrupte Strukturen unterstützen.

In der vorletzten Landwirtschaftsausschusssitzung haben wir den Bericht zur Entwicklung der Biolandwirtschaft erhalten, ausnahmsweise einmal nicht auf unsere Initiative hin, aber mit unserer Unterstützung. Beim Volksbegehren "Artenvielfalt" wurde das Ausbauziel von 30 % ökologischer Landwirtschaft in Bayern bis zum Jahr 2030 beschlossen. Im Rahmen der Mittelverteilung der GAP muss dieses Ziel umgesetzt werden. Wir brauchen endlich mehr Geld in der zweiten Säule, damit alle umstellungswilligen Landwirte gefördert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen dazu die einkommenswirksame Förderung der Eco-Schemes, damit nicht das meiste Geld bei den Grundbesitzern hängen bleibt. 40 % der Mittel des EU-Haushalts fließen in die Landwirtschaft. Wir müssen umstellungswillige Landwirte besser fördern, wenn wir das Ziel des Ausbaus des Ökolandbaus und damit auch Klimaziele erreichen wollen. Dass in diesem Bereich auch Wertschöpfung vor Ort und in Bayern möglich ist, zeigen die Zahlen aus dem Bericht, der steigende Umsatzzahlen von insgesamt 22,3 % dokumentiert.

Umso wichtiger wäre es, Öko-Modellregionen in ganz Bayern zu ermöglichen. Stattdessen haben wir 20 % Selbstversorgerquote, wie die Landwirtschaftsministerin selbstkritisch angemerkt hat. Der Kollege Schöffel sieht das als Chance für die Zukunft; das stimmt. Aber diese Zahlen sind auch ein Gradmesser für das Versagen in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Lösung soll nun in der digitalen Erfassung liegen. Dazu sage ich Ihnen nur: Vom Wiegen wird die Sau nicht fett. Mehr Bio gibt es nur, wenn man die entsprechenden Möglichkeiten schafft, nicht indem man Statistiken erstellt.

(Beifall bei der SPD)

Besser wäre es, bei den Gemeinschaftsverpflegungen nachzubessern. Einen Anfang könnten hierbei die Kantinen der Ministerien machen. Die des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums sind im letzten Jahr zwischen 6 und 10 % gedümpelt.

Wer in der Regierungserklärung von einer nachhaltigen und fairen Landwirtschaft bis 2030 spricht, muss auch die Weichen für mehr ökologische Landwirtschaft in Bayern stellen. Wer den Ökolandbau ausbaut und unterstützt, ermöglicht nicht nur den Landwirten ein besseres Einkommen, sondern trägt auch entscheidend zum Erhalt der Biodiversität und zum Klimaschutz in unserem Land bei.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere klein strukturierte bäuerliche Landwirtschaft und die private sowie kommunale Forstbewirtschaftung sind wesentlich

für die gesellschaftliche Versorgung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen verantwortlich. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe arbeiten an 365 Tagen im Jahr in den Ställen und auf den Feldern. Dafür will ich ihnen heute danken.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in der ersten Welle der Corona-Pandemie haben viele Menschen wieder den Wert der regionalen Strukturen der Landwirtschaft schätzen und kennen gelernt. Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern hängt vor- und nachgelagert an der Landwirtschaft. Das Interesse an der Art und Weise, wie Landwirtschaft arbeitet und wie Lebensmittel produziert werden, ist bei den Verbrauchern gestiegen. Diese Chance müssen wir nutzen. Dazu braucht es aber auch den Willen, dass der Zugang zu endlichen Ressourcen gerechter gestaltet wird, dass die Agrarpolitik auch Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen übernimmt, dass Kriseninstrumente geschaffen werden, die bei Marktverwerfungen die Preise stabilisieren, und dass Bäuerinnen und Bauern sowie Familienbetriebe, die die Direktvermarktung und das dörfliche Leben prägen und erhalten, in unseren landwirtschaftlichen Betrieben im Alter nicht abgehängt werden.

Die Redner der CSU und der FREIEN WÄHLER haben sich heute ständig gegenseitig für ihre tolle Arbeit gedankt und dabei ganz vergessen, dass heute der Welttag der Bienen ist. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch den Imkerinnen und Imkern zu danken, die mit ihrer Arbeit nicht nur für den Erhalt der Honigbienen sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schaffen auch Lebensräume für Wildbienen und Insekten und sind damit diejenigen, die wirklich nachhaltig arbeiten. Schon Albert Einstein wusste, dass der Mensch nicht mehr lange leben wird, wenn die Bienen verschwinden. Das sollten auch Sie sich merken.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller. Ich darf darauf hinweisen, dass wir schon seit geraumer Zeit Landtagsbienen haben. – Ich darf jetzt den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Knoblach von den Grünen. Bitte schön.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Ministerin Frau Kaniber, werte Kolleginnen und Kollegen! "Nachhaltig, smart, fair" ist ein guter Titel für eine Regierungserklärung. Ich möchte das gerne zusammenfassen in: Zukunftsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft. Ich meine, davon hängt das Ganze ab. Dass wir das erreichen müssen, ist klar. Aber um das zu erreichen, wird es eine Aufholjagd brauchen. Das ist noch längst nicht erreicht.

Wir meinen, dass sich vieles zum Besseren ändern muss. Das hat auch die Frau Ministerin zugestanden. Das ist schon einmal gut. Bei der Aussage, dass dies ein weiter Weg sein wird, da war sie schon etwas leiser.

Noch etwas vorweg: Ich verbinde die Namen Dr. Hans Eisenmann und Helmut Brunner sehr gerne mit der bayerischen Landwirtschaft. Ich nenne sie mit Respekt. Bei anderen Namen habe ich ein bisschen Mühe; das gebe ich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass ich eine Zuständigkeit für Tierwohl habe. Damit bin ich der Mann in der GRÜNEN-Fraktion, der sich besonders um die Nutztierhaltung in Bayern sorgt. Dafür gibt es Gründe.

Eine Bestandsaufnahme: Wir füttern mehr Schweine, als wir zum Essen brauchen, mit gentechnisch veränderten Aufwüchsen aus Übersee und hinterlassen dort im Wortsinn verbrannte Erde. Wie sehr die Tiere in diesen Ställen ohne Einstreu mit perforierten Böden und ohne Auslauf leiden, wissen wir längst. Wir wissen auch: 91 von 100 Tieren kommen mit schmerzhaften Gelenkerkrankungen am Schlachthof an. Das ist ein täglich tausendfacher Bruch des Tierschutzrechts. Geahndet wird er nicht.

Bayerisches Schweinefleisch – dies wurde schon erwähnt – ist auch in Asien von gutem Ruf, was einen zunächst einmal freuen könnte. So bauen wir in Bayern Ställe, importieren das Futter aus Lateinamerika, holen die Ferkel aus Dänemark und schicken unsere Schweine als Gefriergut nach Asien. Die Fleischindustrie erzielt dort tolle Preise, die ich ihr nicht neide. Auch erzielt sie einen Gewinn dadurch, dass sie von der EEG-Umlage befreit ist. Das ist für kleine Schlachtstätten unerreichbar. Regionalität – wo bleibt sie? Was die Fairness für die Mitarbeiter in den industriellen Schlachtbetrieben angeht, sind ebenfalls viele Fragezeichen zu setzen. Wenn wir in den letzten Tagen nach Vilshofen geschaut haben, haben wir es gesehen. Die Demonstrationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es offenkundig gemacht: An Fairness fehlt es.

Wie sieht es beispielsweise mit der Digitalisierung der Schlachtstätten aus? – Fehl-anzeige auch hier. Die Schlachtbänder sind längst nicht mit digitalen Mitteln ausgestattet, um alle durch Tierärztinnen und Tierärzte erhobenen Befunde sofort in eine Datenbank einzugeben, die es natürlich verpflichtend geben muss. Warum? – Weil wir alle Daten von allen Betrieben, von allen Tieren, die zur Schlachtung geführt werden, brauchen, um unsere Landwirtschaft, unsere Tierhaltung deutlich zu verbessern. Dazu brauchen wir unter anderem dringend die Rückflüsse von den Schlachtbändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was in Bayern schon lange und beinahe durchgängig fehlt – es sei denn, sie werden freiwillig angebracht –, sind Kameras an den neuralgischen Stellen in den großen Schlachtbetrieben. Bisher kenne ich kein Programm und keine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung, die das vorschreibt. Das wäre dringend nötig; denn wir wissen: Damit gehen Misshandlungen und Fehlhandlungen an Tieren enorm zurück. Das zeigt sich in allen Schlachtstätten, die damit ausgerüstet sind.

Und dann halten wir auch mehr Rinder, als wir unbedingt als Milch- und Fleischgeber brauchen. Aber das ist auch nicht schlimm. Wir lösen das Problem ganz geschickt, indem wir sie um die halbe Welt schicken, nach Usbekistan und Marokko, nach Spanien, was noch ein bisschen besser ist. Aber auch bis in den Iran und nach Somalia reichen diese Wege. Die Transporte sind für die Tiere an sich schon eine Zumutung. Viele verenden unterwegs. Die Schlachtungen, die sich meist unmittelbar anschließen, sind grausam. Auch das wissen wir alle.

Es ist längst erwiesen, und wissenschaftliche Belege sind vorhanden, dass man mit unserer mitteleuropäischen Tiergenetik in tropischen Ländern keine Zuchtlinien aufbauen kann. Dennoch schauen wir zu, wie angeblich Zuchttiere in diese Regionen verbracht werden.

Es ist kein Wunder, dass diese Praxis anhält; denn wir wissen spätestens seit den Schriften des Verwaltungsgerichts Oldenburg, wie die Gewinnsituation der Rinderzuchtverbände in dieser Hinsicht ist: Sie ist keine schlechte. Wenn man das hoch-

rechnet, kommen bei alljährlich Tausenden von Tieren durchaus einige Euro zusammen.

Insoweit würde mich jetzt wirklich sehr interessieren, wie das Angebot der Frau Ministerin an die Rinderzuchtverbände aussieht. Manchmal hört man auch als Oppositionspolitiker etwas. In diesem Fall ist es die Zahl von 8 Millionen. Es besteht das Angebot an die Rinderzuchtverbände: 8 Millionen, wenn sie von dieser Praxis lassen. Das erstaunt mich, nicht deswegen, weil ich es den Herren nicht gönne, sondern weil sie ja bisher schon Geld erhalten, aber die Praxis trotz dieser finanziellen Mittel fortsetzen. Wie soll es jetzt mit noch mehr Geld besser werden? – Wir werden sehen.

Digitalisierung auf den Transportwegen – Fehlanzeige. Die Lkw sind nur selten oder gar nicht mit GPS-Sendern oder -empfängern ausgestattet, die Transportklappen sind nur selten mit Temperatursensoren ausgestattet, um zu sehen, ob wirklich abgeladen wird oder nicht. Oder das Bürohochhaus in Moskau oder anderswo wird als transportunterbrechende Abladestation aufgeschrieben.

Bei Kälbern gehen wir nicht viel anders vor. Der Überfluss an Milch, der leider zu einem dauerhaft zu niedrigen Milchpreis führt, führt auch zu einem Kälberüberschuss, für den wir keine Verwendung haben. Was machen wir? – Wir fahren die Kälber mindestens innerhalb Deutschlands weiter, wenn nicht sogar bis nach Spanien und von dort oft genug leider auch nach Afrika. Die Wege sind genauso schmerzhaft, die Schlachtungen sind genauso schlimm wie bei den Rindern.

Das ist alles bekannt. Und so geht es weiter.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Paul Knoblach (GRÜNE): Dann komme ich jetzt zum Schluss. Ich bedanke mich für den Hinweis. Es gäbe noch viel zu sagen, aber so ist es nun einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie werden aber noch eine Redezeit bekommen. Bleiben Sie bitte am Redepult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Prof. Hahn von der AfD gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Knoblach, Sie haben verschiedene Dinge angesprochen, die Ihnen bei der Regierung fehlen. Mich hat heute ein bisschen gewundert und bei den GRÜNEN hat mir gefehlt – nicht, dass ich das gut finde, aber ich habe mich gewundert –, dass Sie und auch Herr Hartmann in Ihren Reden nicht gegendert haben. Die AfD ist ja eine Partei, die komplett darauf verzichtet, zu gendern und mit Sternchen zu schreiben und durch Pausen auch so zu sprechen. Dagegen haben wir das heute bei Frau Fehlner gehört, und selbst CSU-Landrat Frey spricht jetzt mit Lücken oder so, dass man eigentlich im Mündlichen nur noch die Frauen heraushört. Meine Frage an Sie: Ist das Zufall gewesen, dass Sie das heute nicht gemacht haben, oder gehören Sie gar zu den Gender-Verweigerern, oder machen Sie es nur deshalb nicht, weil die Bäuerinnen und Bauern das vielleicht nicht so gern hören?

Paul Knoblach (GRÜNE): Es freut mich sehr, Herr Kollege, dass Sie so aufmerksam zugehört haben. Das ehrt Sie sehr. – Dies vorweg.

Über weitere ehrende Fragen müssen wir länger reden, oder wir tun es besser nicht.

(Zuruf: Antworten Sie doch einfach!)

Also danke für den Hinweis. Aber es gibt mir schon zu denken, dass ich Ihnen jetzt so viele Sorgen bereite. Das war nicht meine Absicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staatsminister Kaniber, sie haben in Ihrer Rede den Zustand der Landwirtschaft, deren wirtschaftliche Situation und Zukunft rosig dargestellt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ihre Pläne für deutsche Alleingänge bei Klima und Naturschutz sind planwirtschaftlich und nicht marktwirtschaftlich. Sie bringen unseren Bauern Wettbewerbsnachteile und retten die Welt trotzdem nicht. Das ist nicht fair.

Die Landwirte stehen mit dem Rücken zur Wand, und das ist auch die Schuld der CSU. Es bleibt festzuhalten, dass unser bayerischer Markt mit Billigprodukten aus aller Welt überschwemmt wird. Niemand wagt hier, nach Umwelt- und Tierschutz zu fragen. Sie wollten den Freihandel mit landwirtschaftlichen Produkten mit dem Mercosur-Abkommen ausweiten. Die Landwirte wären die Verlierer gewesen. Frau Schorerer-Dremel, das ist die Kompetenz Ihrer Avocado-CSU in der Globalisierung. Unsere Landwirte sind bereits heute eingeklemt von monopolistischen Großkonzernen als Lieferanten einerseits – doch, doch; lachen Sie nicht – und den oligopolartigen Handelsketten andererseits. Hinzu kommt die für die landwirtschaftlichen Betriebe verheerende Regulierung.

Ich will ein paar Beispiele anführen, wie Ihre CSU-Politik unseren bayerischen Bauern endgültig das Genick bricht.

Mit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" haben Sie sich einem öffentlichen Hype gegen die Landwirtschaft gebeugt. Den Landwirten wird vorgeschrieben, wann sie walzen oder wie sie mähen dürfen, obwohl das nicht praxisorientiert ist. Die Gewässerrandstreifen dürfen nicht mehr für Ackerfrüchte genutzt werden. Lange haben Sie die Landwirte im Unklaren gelassen, ob es eine Entschädigung analog des KULAP gibt. Hinzu kommen die katastrophale Düngeverordnung und das Insektenschutzgesetz.

Die Flächenumnutzung durch Ausgleichsflächen und Solaranlagen verringert die landwirtschaftliche Nutzfläche drastisch. Investoren planen auf Ackerland riesige Freiflächenanlagen. Es herrscht regelrecht Goldgräberstimmung, alles auf Kosten der Landwirte und Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Bei einer Anhörung zum geplanten Green Deal wurde im Landtag von einem Experten gesagt, dass die bayerischen Landwirte zu den großen Verlierern gehören werden. Die Produktionsrückgänge in allen wichtigen Produktionsbereichen werden beträchtlich sein. Ursachen sind vor allem eine reduzierte Düngung, weniger Pflanzenschutz und eingeschränkte Landnutzung.

Frau Kaniber, Ihre CO₂-Steuer verteuert erst mal die landwirtschaftliche Produktion. Die von Ihnen angesprochenen CO₂-Zertifikate gibt es überhaupt nicht. Auch die Corona-Politik trifft die Landwirte hart. Die Lockdowns haben sich auf die Lieferketten und Preise der Schweine und Edelteile von Rindern verheerend ausgewirkt. Gehandelt haben Sie auch in diesem Zusammenhang nicht.

Frau Kaniber, Sie sehen, dass es für die Bauern an allen Fronten brennt. Dazu leisten Sie als Ministerin einen erheblichen Beitrag. Es ist gut, dass die Landwirte Widerstand gegen diesen Irrsinn leisten. Man muss die Landwirte an dieser Stelle dazu ermutigen, sich weiter gegen die existenzvernichtende Regulierung zu wehren. Wenn eine Regierung eine ganze Branche in den Ruin treibt, müssen sich die Betroffenen verteidigen. Wir als AfD werden die Landwirte im Rahmen unserer parlamentarischen Möglichkeit nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass heute als Tagesordnungspunkt 5 die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgesehen ist. Die Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, SPD, FDP. Bitte denken Sie daran, dass jeder Fraktion für ihre Fragen und Nachfragen insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung steht. Den fraktionslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt einer Minute zu.

Herr Staatsminister Holetschek hat angekündigt, dass er von dem Recht der Staatsregierung auf einleitende Ausführungen Gebrauch machen möchte. Hierfür stehen ihm drei Minuten zur Verfügung. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Chance nutzen, Sie über die Änderungen der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und über die Maßnahmen, die im Lichte der Entwicklungen getroffen worden sind, zu informieren; ferner aktuell nochmals die 7-Tage-Inzidenz darzustellen, die in Bayern mit 68,8 ein guter Wert ist. Dieser Wert von 69 liegt nur knapp über dem des Bundes. Auch die Zahl der Neuinfektionen geht erfreulicherweise immer weiter nach unten. In Bayern liegen aktuell bereits 50 Landkreise und kreisfreie Städte bei einer Inzidenz von unter 100, 28 Landkreise und kreisfreie Städte sogar unter 50 und 9 unter 35. Die Tendenz sinkt.

Das heißt, damit sind wir auf einem guten Weg, sodass wir weitere Öffnungsschritte ermöglichen können, etwa Sport- oder Kulturveranstaltungen im Freien mit maximal 250 Zuschauern und festen Sitzplätzen. Bei einer zu hohen Inzidenz wird Testen als wichtiges Element einbezogen. Die Freibäder können mit Terminvorgabe und negativem Testnachweis wieder geöffnet werden. Auch bei der Öffnung der Fitnessstudios, also der Nutzung von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten, haben wir bei Vorlage eines negativen Testnachweises, was vielen ein Anliegen war, nachgezogen. Natürlich ist auch der Kontaktsport im Freien mit Gruppen bis zu 25 Personen ein wichtiges und positives Signal. Das gilt übrigens auch für Freiluftstadien mit überdachten Zuschauerplätzen. Für diesen Bereich haben wir mit den zuständigen Ministerien und Häusern Hygienekonzepte veröffentlicht, die im Internet nachgelesen werden können.

Auch bei der Betreuung von Kindern und beim Thema Schule gibt es nach wie vor ein wichtiges Signal; denn bei einer Inzidenz von bis zu 165 besteht in Zukunft wieder die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in festen Gruppen. Auch das ist eine wichtige Entlastung für die Familien. Dies sind daher wichtige Maßnahmen, die im Lichte der positiven Entwicklungen getroffen werden konnten. Dies haben wir den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern zu verdanken, die sich an die Maßnahmen gehalten haben, aber natürlich auch den Impfungen, die wir durchführen konnten.

Zu den Impfungen will ich noch kurz wie folgt Stellung nehmen, weil auch das Thema der Erst- und Zweitimpfungen nochmals aufgetaucht ist. Ich will deutlich sagen, dass jetzt vermehrt Zweitimpfungen vorgenommen werden. Das ist keine Überraschung, weil nach dem festgelegten Impfbefehl Zweitimpfungen in gewissen Teilabständen folgen. Die Reihenfolge wurde bei BioNTech auch mal geändert, wobei die Zweitimpfung zunächst nach drei Wochen erfolgte, aber dann der Abstand auf sechs Wochen verlängert wurde. Bei AstraZeneca haben wir den Abstand auf zwölf Wochen verlängert. In den Arztpraxen kann davon abgewichen werden. Übrigens haben wir in den Arztpraxen die Priorisierung aufgehoben. Ich weiß, dass noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht, aber ich halte es trotzdem für wichtig und richtig, dass dort flexibel gehandelt werden kann.

Ich will mich auch bei allen Medizinischen Fachgestellten in den Arztpraxen bedanken, die wirklich einen hervorragenden Job und eine gute Arbeit machen. Ich weiß, dass es in dieser Pandemie nicht immer einfach ist, kurzfristig getroffene Entscheidungen draußen nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist ein positives Signal, flexibler zu werden. Dies können die Ärzte. Wir werden sehr genau beobachten, ob wir am 7. Juni die Priorisierung tatsächlich aufheben, wie es der Bund vorsieht. Stabilität in den Impfzentren und Flexibilität in den Arztpraxen sind zwei wichtige Elemente. Ich halte es für ein gutes Signal, dass wir bereits 40 % der Bevölkerung mit einer Erstimpfung, 11 % mit einer Zweitimpfung versehen haben. Es ist auch richtig und wichtig gewesen, die Reserven wirklich aufzulösen, damit wir auch in der dritten Welle die Erstimpfungen möglichst schnell verarbeiten können. Übrigens hat uns dies auch die Bundesregierung vorgegeben und empfohlen. Daher sind wir gemeinsam auf einem guten Weg, der in den nächsten Wochen nicht ganz einfach sein wird.

Angesichts des gesamten Impfvorgangs und der positiven Signale bei den Inzidenzen wollen wir das Ganze weiter vervollständigen und nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Fragerunde. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Merk von der CSU-Fraktion.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Vizepräsident, lieber Herr Staatsminister! Ich kann mich sehr kurz fassen. In den vergangenen Tagen gab es Medienberichte, in denen behauptet wurde, die Krankenkassen kritisierten, dass Intensivbetten leer stünden: Ich frage Sie: Wie stark war in Bayern die Belastung der Intensivstationen in den vergangenen Wochen, und wie ist sie es jetzt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich kann Ihnen darüber ganz aktuell berichten, nachdem ich gestern in der Klinik Bogenhausen ein ECMO-Gerät übergeben durfte; denn wir haben jetzt diese künstlichen Lungen Häusern zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ich hatte dort ein Gespräch mit Pflegerinnen und Pflegern sowie Ärzten, demzufolge die Auslastung hoch war. Die Aus-

lastung war regional durchaus unterschiedlich, aber sehr, sehr hoch und hat das Personal ungemein beansprucht. Ich hatte vor ein paar Wochen in meiner Region Allgäu-Schwaben ein Gespräch mit den Klinikleitungen, wonach wirklich bis zum Limit gearbeitet worden ist. Das ist nachvollziehbar; denn es müssen und sollen nicht nur COVID-Patienten, sondern auch andere Patienten in die Intensivstationen aufgenommen werden. Daher ist es wirklich eine sehr hohe Belastung gewesen.

Ich möchte nochmals all denen danken, die dort Dienst getan haben. Es war für mich gestern sehr eindrucksvoll, die Pflegekräfte in den Schutzanzügen zu sehen und zu hören, wie man einen Patienten wenden muss, wenn er bäuchlings liegt, damit die Schläuche nicht herausrutschen. Ich habe vor dem Dienst höchsten Respekt. Wer nicht glaubt, dass diese Menschen seit einem Jahr wirklich Höchstleistungen erbringen, der irrt. Wir sollten alles dafür tun, dass unsere Intensivstationen entlastet werden. Die Intensivstationen waren Gott sei Dank nicht überfüllt, lagen aber in vielen Regionen an der Grenze.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Auch die Frage von Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht wieder an den Staatsminister für Pflege und Gesundheit.

Christina Haubrich (GRÜNE): Diese Woche kommen drei Dinge zusammen: Wir heben die Impfpriorisierung auf; viele Schulen und Kitas öffnen wieder, ohne dass alle Lehrerinnen und Lehrer und Kita-Fachkräfte geimpft sind; viele Impfzentren, vor allem in der Oberpfalz und in Niederbayern, können kaum noch Termine für Erstimpfungen vergeben. Gleichzeitig befürchten viele Hausärzte und Hausärztinnen einen Ansturm auf ihre Praxen, bei dem viele Impfwillige zunächst einmal enttäuscht werden. Soll das nicht in einem Kommunikationsdesaster und in Verwirrung enden, muss jetzt dringend klargestellt werden, wie die Impfkampagne weitergeht und nach welchen Kriterien künftig in Bayern Termine vergeben werden sollen.

Deshalb frage ich Sie: Wie begründet die Staatsregierung das Aufheben der Impfpriorisierung zu einem Zeitpunkt, an dem viele Impfzentren in Bayern aufgrund der anstehenden Zweitimpfungen kaum Termine für Erstimpfungen vergeben können? Wie kann unter diesen Umständen insbesondere noch nicht geimpften Kita-Fachkräften, Tagespflegepersonen sowie Lehrerinnen und Lehrern und letztlich allen in der Gruppe 3 Priorisierten schnellstmöglich ein Impfangebot gemacht werden?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Haubrich, ich werde versuchen, das noch einmal sehr deutlich zu machen. Die Impfstrategie beruht im Moment auf zwei großen Säulen, das sind die Impfzentren, und das ist die Ärzteschaft. Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärzte impfen mit und leisten dabei hervorragende Arbeit. Wir hatten in der Spitze über 200.000 Impfungen an einem Tag. Die genannten 40 % Erstimpfungen und 11 % Zweitimpfungen waren nur durch dieses Zusammenspiel zu erreichen. Wir haben jede Woche ein Treffen in einer Steuerungsgruppe, der die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, der Hausärzterverband, der Landkreistag und der Städtetag angehören. Dort bewerten wir die Zahlen. Die Ärzteschaft impft bereits jetzt mit einer großen Flexibilität. Sie weiß, wie die Priorisierungen anzuwenden sind.

Die Ärzteschaft hat den Wunsch nach mehr Flexibilität und Vereinfachung geäußert. Wir haben diesen Wunsch umgesetzt. Ich habe immer kommuniziert: Die Erwartung, dass jetzt jeder sofort beim Hausarzt einen Termin bekommt und geimpft werden kann, ist nicht zu erfüllen, weil der Impfstoff noch nicht in den dafür erforderlichen Mengen vorhanden ist. Die Ärzte vergeben jetzt Termine, auch für die Zukunft. Sie gehen ihren Patientenstamm durch und beurteilen ihn. Sie werden die Impfungen auch in hervorragender Weise durchführen. Leider muss ich sagen, dass der Impfstoff noch nicht im erforderlichen Umfang vorhanden ist.

In den Impfzentren haben wir die Priorisierung nicht aufgehoben. Ich habe gerade versucht, deutlich zu machen, dass wir diese Priorisierung möglicherweise noch länger bestehen lassen, über die Vorgaben des Bundes hinaus. Damit bewahren wir Stabilität, und die Einladungen können in der Reihenfolge des Systems durchlaufen. Bei den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrerinnen und Lehrern haben wir damals die Priorisierung von 3 auf 2 angehoben. Das war übrigens das erste Mal, dass wir uns über die Empfehlung der STIKO hinweggesetzt haben. Soweit ich gehört habe, haben sehr viele Menschen dieser Personengruppe das Impfangebot wahrgenommen. Das hängt natürlich auch mit der Impfbereitschaft zusammen. Die Impfung beruht ja auf Freiwilligkeit.

Nach den Abfragen in den Impfzentren sind bereits viele Menschen in der Prio 3 angekommen. Das spricht dafür, dass die Personen der Prio 2 weitgehend durchgeimpft sind. Ich habe heute von Herrn Prof. Dr. Jauch, dem Leiter der Impfkommision, gehört, die Zahl der Anträge bei der Impfkommision gehe zurück. Ich glaube deshalb, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Personen dieser Gruppen, die doch noch geimpft werden wollen, können über die Ärzteschaft einen Impftermin bekommen. Daher setze ich weiter auf die zwei Säulen Impfzentren und Ärzteschaft. Ab dem 7. Juni werden auch die Betriebsärzte einbezogen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer Nachfrage erteile ich Frau Haubrich das Wort. Bitte schön.

Christina Haubrich (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe dazu eine Nachfrage. Sie haben gerade gesagt, ab dem 7. Juni sollen auch die Betriebsärzte einbezogen werden. Wie wird denn sichergestellt, dass auch die kleinen Betriebe, die keine eigenen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte haben, in die Impfkampagne einbezogen werden?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das ist eine berechtigte Frage. Im Moment ist das System so ausgesteuert, dass die Betriebsärzte am Freitag ihre Bestellungen beim Bund einreichen können. Das möchte ich deutlich sagen: Der Bund nimmt diese Bestellungen auf, und der Großhandel und die Apotheken liefern den Impfstoff aus. Das läuft analog zur normalen Ärzteschaft. Wir sind gerade dabei, im Gespräch mit Handwerkskammern und anderen auszuloten, wie wir die Impfzentren einbeziehen und logistisch mithelfen können. Gegenüber dem Bund haben wir deutlich gemacht, dass die Betriebe eine Chance bekommen müssten, zusätzlichen Impfstoff zu erhalten, damit auch bei kleineren Betrieben, die nicht über die Struktur verfügen, Impfungen verabreicht werden können. In vielen Betrieben ist vorgeschrieben, dass ein Arzt da sein muss. Große Praxen stellen diesen Service zur Verfügung und bestellen Impfstoff. Hier müssen verschiedene Bereiche zusammenspielen. Wichtig ist, dass die ganz kleinen Betriebe mitgenommen werden. Das haben wir noch einmal deutlich gemacht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Holetschek. Die nächste Frage richtet sich an Ihren Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium. Sie kommen später noch einmal dran. Die nächste Frage richtet Herr Kollege Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER an das Wirtschaftsministerium.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Kollege Roland Weigert! Corona hat die globale Wirtschaft und somit auch die angestammten Lieferketten kräftig durcheinandergewirbelt. Die aktuelle Marktsituation scheint sehr angespannt zu sein. Zuletzt gab es eindringliche Warnungen vor Materialknappheit aus der Bauwirtschaft, zum Beispiel beim Bauholz. Aber auch bei mineralischen und metallischen Baustoffen wie Stahl, Beton und Zement droht Knappheit. Dies gilt auch für Dämmstoffe oder Folien.

Meines Erachtens gilt es deshalb, steigende Preise, geringe Verfügbarkeit und lange Lieferfristen zu vermeiden. Deshalb meine zweiteilige Frage: Wie bewerten Sie in den Zeiten dieser Pandemie grundsätzlich die Versorgung mit Baumaterialien in Bayern? Was kann zur Vermeidung von Engpässen bzw. zum Erhalt von Liefer- und Wertschöpfungsketten getan werden?

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zunächst eine grundsätzliche Vorbemerkung: Die Fragestellung ist sehr berechtigt. Sie weist am Ende des Tages darauf hin, dass COVID ganz tiefe Spuren hinterlässt, nicht nur in der Industrie, sondern in allen wirtschaftlichen Bereichen. Nach dem konjunkturellen Einbruch sehen wir jetzt Zeichen der Erholung am Horizont. Diese Zeichen der Erholung spiegeln sich auch in den Bereichen, die genannt worden sind.

Die Erholung ist nicht nur in Deutschland, sondern global erkennbar. Die Effekte und Symptome, die eben angesprochen worden sind, hängen nicht nur mit der nationalen Marktsituation, sondern insbesondere mit dem globalen Handel zusammen. Ich denke insbesondere an die Erholung in Asien und Nordamerika. Wir haben das Phänomen, dass die Nachfrage derzeit stark anzieht. Denken wir an die Prognosen für Asien in diesem Jahr: Für China wird mit einem Wachstum von 8 bis 10 % ausgegangen. Für Indien werden zweistellige Wachstumsraten prognostiziert. In Japan werden es voraussichtlich 4 % und auf den Philippinen 6 % sein. Der asiatische und pazifische Raum wächst also insgesamt sehr stark. Die Dynamik nimmt zu. Damit hängt die Nachfrage nach Rohstoffen, nach Vorleistungen und nach Dienstleistungen zusammen.

Zur Einschätzung der Lage in aller Kürze: Herr Kollege, Sie haben das Thema Holz genannt. Dieses Thema ist der Prototyp der derzeitigen Diskussion. Hier geht es aber nicht nur um Rohstoffe wie Holz, sondern insbesondere um Vorprodukte, bei denen eine starke Verteuerung eingetreten ist. Durch diesen Verteuerungsprozess ergibt sich nicht nur ein Engpass bei den Materialien, sondern auch eine Verlängerung der Lieferzeiten. Ich möchte das kurz exemplarisch für unsere Wirtschaft, für unsere Bauwirtschaft sowie für die Industrie und das produzierende Gewerbe darstellen. Der Stahl ist derzeit ein großes Thema. Rund drei Viertel der Zulieferbetriebe haben erhebliche Probleme, ihren Bedarf an Stahl auf dem Markt zu decken. Im vorigen Jahr wurde die Tonne Stahl mit 400 Euro gehandelt. In diesem Jahr liegen wir bei ungefähr 700 bis 800 Euro. Das ist eine knappe Verdoppelung.

Sprechen wir über Stahl, dann sprechen wir auch über internationale Bezugswege. Wir müssen dann auch über die Logistik und Container sprechen. Durch die Maßnahmen, die wegen Corona ergriffen worden sind, müssen die Container deutlich länger in den Häfen und auf den Schiffen verweilen. Die 40-Fuß-Container, also die Standardcontainer im internationalen Frachtgeschäft, weisen gegenüber dem letzten Jahr mit rund 2.000 Euro und über 5.000 Euro in diesem Jahr eine deutliche Erhöhung auf. Das ist insbesondere für jene Betriebe der Industrie und des Mittelstands eine Herausforderung, die auf internationale Vorprodukte angewiesen sind.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, auf das Thema Holz werde ich gleich zu sprechen kommen. Ein zentrales Problem ist aber das Thema Kunststoff. Man glaubt es kaum, aber der Kunststoff ist bereits seit Monaten ein Thema für unsere Wirtschaft. Das hängt mit der geringeren Mobilität zusammen. Die Raffinate von Treibstoffen haben abgenommen. Ein wichtiges Kuppelprodukt der Mineralölindustrie ist Ethen. Wofür brauchen wir das? – Wir brauchen es für Polyethylen. Das sind insbesondere Folien, die auch im Bereich der Logistik eingesetzt werden. Das gilt gerade für den Bereich der Baustoffe, wenn wir an Paletten denken, diese

Handstretchfolien, um die Paletten-Stabilität im Kontext der logistischen Lieferketten sicherzustellen. Dort haben wir ganz erhebliche Probleme. Das betrifft aber nicht nur die Frage des Einsatzes von Kunststoffen in der Logistik, sondern insgesamt im Bereich der Elektrobauteile. Bei den Chips gibt es derzeit eine enorme Engpasssituation. Wir gehen davon aus, dass wir im zweiten Halbjahr eine Verbesserung haben werden. Darauf muss ich nicht eingehen.

Sie haben es angesprochen: Der Holzmarkt ist derzeit wohl der Prototyp der Problematik. Wir haben es heute in den Vorberatungen gehört. In den Themen "Holz" und "Wald" kommt offensichtlich eine tiefe romantische Sehnsucht dieser Gesellschaft zum Ausdruck. Die Romantik hört aber relativ schnell dann auf, wenn es um die Frage der Erzeugerpreise geht. Ich bin der festen Überzeugung: Das Problem "Holz als Engpassmaterial" wäre relativ schnell gelöst, wenn wir deutlich bessere Erzeugerpreise hätten, wie zum Beispiel bei der viel verdammt Fichte. Die ist ein zentraler Rohstoff für das Bauholz. Von mir wird sie nicht verdammt, aber von vielen anderen wird sie es. Bei der Fichte liegen wir heute bei 90 Euro pro Festmeter. Da wäre es für die Erzeuger nach den vergangenen Jahren wahrlich nicht unangemessen, wenn wir heute über Erzeugerpreise von 120 Euro, 130 Euro oder 140 Euro pro Festmeter reden würden. Dann würde sogar ich mit meinen vier Tagewerken überlegen, ob ich nicht ein paar Fichten herausnehmen lasse, um andere Baumarten anzupflanzen. Aber zu den gegenwärtigen Preisen werde ich das nicht tun. Viele Kleinwaldbesitzer würden dann, wenn die Erzeugerpreise besser wären, wohl ihre Mengen mobilisieren. Der Preis des Bauholzes hat sich verdoppelt. Die Amerikaner kaufen derzeit stark ein. Die Amerikaner zahlen im Schnitt um 50 % mehr, als auf den heimischen Märkten bezahlt wird. Deswegen ist die Situation so, wie sie ist.

Die Frage des Kollegen Ludwig bewegt gerade die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Diskussion. Aber wir müssen auch eines wissen, nämlich dass wir die Situation mit Material-Engpässen schon vor rund 15 Jahren hatten, nämlich zum Ende einer sehr schwierigen Bauindustrie-Phase, 2006. Wir haben auch das überlebt.

Meine Damen und Herren, der Kollege Ludwig hat wegen der Bedrohungssituation angefragt. Materialknappheit führt zu weniger Vorprodukten; weniger Vorprodukte führen zu weniger Gütern; weniger Güter führen zu steigenden Preisen. Daran sehen Sie schon, worin eines der großen Probleme für die Volkswirtschaft liegt. Eines war heute in vielen Beiträgen zu hören, meine Damen und Herren, was noch viel gefährlicher ist, nämlich wirtschaftspolitischer Aktionismus. In vielen Beiträgen war die Forderung nach protektionistischen Aktivitäten herauszuhören, die man eingefordert hätte. Wir müssen uns als exportorientierte Wirtschaft darüber im Klaren sein: Wer Protektionismus, Exportverbote und dergleichen einfordert, fordert Gegenmaßnahmen geradezu heraus. Diese Gegenmaßnahmen werden zuerst die Bürger treffen. Die Bürger sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher. Deswegen ist das Thema, wie wir die Märkte steuern wollen, ein grundsätzliches.

Ganz kurz komme ich zu den Maßnahmen, die wir insbesondere beim Thema Holz umsetzen. Ich sage Ihnen: Die Erzeugerpreise erhöhen. Die Holzeinschlagsregularen wurden – die Frau Landwirtschaftsministerin hat es angesprochen – bereits angepasst. Wir haben die Wertschöpfungskette für Holz in Gespräche einbezogen. Wir werden das bei der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz mit Bundesminister Altmaier ansprechen. Die Lieferketten, meine Damen und Herren, haben wir mit einer Schlüsseltechnologie in Bayern bereits vor Jahren auf den Weg gebracht. Additive Fertigung ist ein ganz zentraler Punkt, um die Themen Reshoring und Nearshoring von Lieferketten zu optimieren. Wir denken, dass wir damit erfolgreich in

die Zukunft gehen. Meine Damen und Herren, das ist eine schwierige Thematik, die durchaus längerer Ausführungen bedarf. Aber die Frage war es wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Herr Ludwig hätte noch Zeit für eine Nachfrage. – Das macht er nicht.

Nur zur Information: Jede Fraktion hat vier Minuten Zeit, um zwei Fragen zu stellen. Die Staatsregierung hat ein gemeinsames Zeitkontingent von 48 Minuten. Da sind jetzt noch 33 Minuten für die Kolleg*innen des Herrn Staatssekretärs übrig.

Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Gesundheit und Pflege und kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Herr Staatsminister Holetschek, die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und der Bayerischen Infektionsschutzverordnung verhängten Einschränkungen unserer bürgerlichen Freiheitsrechte werden legitimiert durch die Ausrufung einer sogenannten "epidemischen Lage von nationaler Tragweite". Nun ist deren Aufhebung zwar Sache des Bundes, dennoch frage ich Sie, nachdem Sie gerade vorhin einleitend sagten, wir sind auf einem guten Weg: Welche Voraussetzungen müssten nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung vorliegen, damit eine Beendigung dieser epidemischen Lage von nationaler Tragweite aus Ihrer Sicht zwingend indiziert wäre, sprich der Bund jedenfalls zum 30.06. aus Ihrer Sicht nicht mehr deren Fortbestehen feststellen dürfte?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, habe ich das richtig verstanden, 48 Minuten hätte ich jetzt noch?

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nein, Sie haben als gesamte Staatsregierung 48 Minuten. Davon ist aber schon ein Drittel verbraucht. Bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das müssten wir mal im Koalitionsausschuss beraten.

(Heiterkeit)

Aber jetzt zum Ernst zurück. Die Aufhebung dieser Lage setzt voraus, dass über einen längeren Zeitraum eine Stabilität erreicht wird in der Beurteilung dessen, was uns immer der Maßstab war, dass unser Gesundheitssystem die Lage beherrschen kann. Der Inzidenzwert ist zur Beurteilung sicherlich nicht der alleinige Maßstab, sondern das sind auch die Betten im Gesundheitssystem, der R-Faktor und viele andere Dinge. Aber wenn ich daran denke, dass wir letztes Jahr um diese Zeit einen einstelligen Inzidenzwert hatten, dann glaube ich, dass wir zwar jetzt auf einem guten Weg sind, aber noch nicht abschließend beurteilen können, was nach dem 30.06. wirklich passiert. Ich will hier auch nicht in einen Alarmismus verfallen, was Varianten und Mutanten angeht, zum Beispiel die indische Mutation, wo die Einschätzung immer noch ein Stück weit schwierig ist. Wir haben gesehen, dass sie zu einer besorgniserregenden Variante hochgestuft wurde. Deswegen kann ich mir kein abschließendes Urteil darüber erlauben. Ich glaube, dass es eine Gesamtbeurteilung einer Stabilität sein muss, die sicherlich auch das Thema Impfen einbezieht und dann aufgrund dieser Lagebeurteilung zu einem Entschluss führen wird, wann das Thema wieder in eine andere Richtung bewegt werden kann.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Eine Nachfrage – Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Herr Staatsminister, ich darf Sie so verstehen, dass die Inzidenz als alleiniges Kriterium jetzt definitiv nicht mehr oben steht, sondern Sie auf viele Punkte gleichzeitig achten wollen und dementsprechend selbst dann, wenn die Inzidenzen aus welchen Gründen auch immer wieder ungewöhnlich höher wären, aber alle anderen Parameter gut aussehen, sagen würden: Es kann nicht mehr an der Inzidenz alleine liegen, sondern es muss an einem Gesamtpaket liegen. Habe ich Sie da richtig verstanden? Wenn Sie das freundlicherweise noch mal sagen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das wäre eine Interpretation, die ich so nicht abgegeben habe. Ich habe deutlich gemacht, dass die Inzidenz nach all dem, was wir im Gesetz festgeschrieben haben, nach wie vor ein wichtiger Leitwert ist, der uns in die Lage bringt, vorher zu beurteilen, wann unser Gesundheitssystem möglicherweise überbelastet wird. Wenn Sie heute mit Ärztinnen und Ärzten sprechen – auch gestern auf dieser Intensivstation –, dann sagen Ihnen die noch mal: Du merkst sehr deutlich, wenn die Inzidenz steigt – mit zwei oder drei Wochen Verspätung –, dass unser Gesundheitssystem sich dadurch in eine andere Richtung bewegt. Wir haben jetzt übrigens andere Patienten, jüngere Patienten, die länger liegen. Da kommen also viele Dinge dazu. Ich denke aber, nach dem wichtigen Leitfaktor geht es natürlich auch um die Beurteilung der Gesamtsituation unter Berücksichtigung vieler anderer Parameter. Aber die Inzidenz ist nach wie vor ein wichtiger Leitfaktor in dem ganzen System.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Auch die nächste Frage richtet sich an Sie. Sie kommt vom Kollegen Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Staatsminister, Sie haben vor wenigen Tagen angekündigt, dass die Zahl der Impfungen in Kliniken vorangeschritten ist und die Beschäftigten dort bereits zu einem Großteil geimpft sind. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, auch, dass Patientinnen und Patienten dort demnächst ein Impfangebot unterbreitet wird. Das ist eine Entwicklung, über die wir uns gemeinsam freuen können. Die "Süddeutsche Zeitung" hat in ihrer vorgestrigen Ausgabe einen, wie ich finde, aufrüttelnden Artikel veröffentlicht, in dem es um das Schicksal des 81-jährigen Vaters unseres früheren Landtagskollegen Prof. Thomas Beyer, langjähriger früherer Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, geht. Der 81-jährige Vater unseres früheren Kollegen hat einen Schlaganfall erlitten und ist daraufhin als Reha-Patient in eine Einrichtung im oberfränkischen Bad Rodach gekommen. Es stellte sich die Frage der Impfung. Wir sind mittlerweile in einer Zeit, in der bereits Impfungen von Menschen der dritten Priorisierungsgruppe stattfinden. Aber der 81-jährige Vater ist bis zum heutigen Tage nicht geimpft. So heißt es im Artikel. Unser früherer Kollege wird in der Zeitung zitiert. Er verliere in der Pandemie den Glauben an das Funktionieren von Institutionen in diesem Land. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie Impfungen in Reha-Einrichtungen gehandhabt werden.

Die "Süddeutsche Zeitung" schreibt, dass 21 von 282 Reha-Einrichtungen aktiv an erweiterten Rahmenvereinbarungen teilnahmen, die es ermöglichten, dass Reha-Patienten entsprechend geimpft werden könnten. Es gebe prinzipiell das Problem, dass beim Impfen das Wohnortprinzip gelte und die Patienten die Erst- und Zweitimpfung während des Reha-Aufenthalts bekommen müssten. In Reha-Einrichtungen ist das offensichtlich das Grundproblem. Tatsache ist, dass der 81-Jährige bis heute nicht geimpft ist und sich wenige Tage vor der Impfung, die ihm durch den besonderen Einsatz des Landrats zuteilwerden sollte, dann tatsächlich – wie weitere 53 Patienten und 28 Mitarbeiter dieser Einrichtung – infiziert hat und an Corona erkrankt ist.

Meine Frage: Wie können aus Ihrer Sicht vor diesem Hintergrund COVID-19-Ausbrüche in Reha-Kliniken künftig verhindert werden? Wie kann sichergestellt werden, dass alle vulnerablen Personen künftig auch in Reha-Kliniken geimpft werden können?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich habe den Artikel auch gelesen. Das Entscheidende ist die Frage, wie die Zweitimpfung in diesem Zeitraum garantiert werden kann. Das haben Sie richtig dargestellt. Es geht um das Thema, das uns bei den Impfungen insgesamt und auch in den Krankenhäusern bewegt. Ich habe das zum Anlass genommen, das im Haus noch einmal überprüfen zu lassen, weil ich das für ein wichtiges Thema halte. Fraglich ist, wie wir das unabhängig von den Vorgaben, die die STIKO macht und die in der Priorisierung enthalten sind, und unabhängig von der Frage, wer wann mit der immer noch knappen Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffs geimpft wird, absichern können.

Zur Frage der Ausbrüche gehört natürlich immer die Frage der Testungen dazu. Es ist ein zweiter Teil unseres Systems, dass wir breite Testangebote haben, um Ausbrüche zu verhindern. Aber die Impfungen und der Fall des Vaters von Prof. Beyer sind ein Thema, bei dem ich prüfen lasse, wie wir dort insgesamt Abhilfe schaffen können und nach welchen Parametern wir das möglicherweise in einem Gleichklang, der nicht nur für uns, sondern bundesweit gilt, steuern können. Ich würde Sie hier auf dem Laufenden halten, wenn Sie das möchten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister, Sie können dann eine Runde aussetzen. – Die nächste Frage kommt von Prof. Heubisch von der FDP-Fraktion und geht an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, ich bin zwar promoviert, aber nicht habilitiert. Ich bitte, dies mir nicht auf meine jetzige Redezeit anzurechnen. – Verehrter Herr Staatsminister, heute will ich auf die Kultur zu sprechen kommen. Vor etwa 14 Tagen haben Sie im Kabinett beschlossen, dass ab morgen, dem 21. Mai 2021, bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 und einem stabilen rückläufigen Infektionsgeschehen Proben für Laien- und Amateurensembles mit maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und maximal 20 Personen im Freien zulässig sind. Vorgestern, am 18.05.2021, haben Sie beschlossen, dass ebenfalls ab morgen, dem 21. Mai 2021, Kulturveranstaltungen mit maximal 250 Zuschauern mit festen Sitzplätzen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz im Freien erfolgen können. Dies gilt für kulturelle Veranstaltungen sowohl der professionellen als auch der Laien- und Amateurensembles.

Meine Frage: Die Laien- und Amateurgruppen sollen jetzt also mit 20 Personen üben, dürfen aber anscheinend mit einer Kapelle von 40 oder 50 Personen auftreten. Soll das so beibehalten werden, oder hat es denn nicht viel mehr Sinn zu sagen: Übt doch im Freien und spielt auch mit 40 oder 50 Personen? Hier würde mich deine Antwort interessieren, Bernd.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Kollege Dr. Heubisch – ohne "Professor" –, wir wissen, Titel stehen im Moment einmal mehr infrage.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank für die Frage. Es ist deutlich geworden, dass die Bayerische Staatsregierung hier wichtige und gute Schritte geht, um den Betrieb in allen Bereichen wieder starten zu können. Seit dem 10. Mai 2021 dürfen die Profis beginnen; am 14. Mai 2021 ging es in München wieder los. Letzte Woche war ich bei einer

ganzen Reihe von Veranstaltungen in München und auch in Passau unterwegs. Morgen werde ich bei einer Veranstaltung in Bad Griesbach sein. Das ist ein wichtiges Signal der Bayerischen Staatsregierung. Auch der Bayerische Landtag unterstützt, dass diese Betriebe wieder laufen. Die Hygienerichtlinien sind übrigens seit gestern veröffentlicht; das ist auch ein ganz wichtiger Punkt.

Es ist vollkommen klar, dass wir uns hier jetzt herantasten, einarbeiten und erste Schritte gehen müssen. Darum ist es absolut logisch, dass man in den Strukturen auftritt – wenn man es denn will –, in denen man übt und probt. Es hat keinen Sinn, in einer größeren Zahl aufzutreten, als zu proben. Das ist unlogisch. Wenn man vorab keinen Probetrieb mit größerer Anzahl hat, dann kann man auch so nicht auftreten. Es ist eine vernünftige Regelung, sich hier vorzutasten.

Lieber Kollege Heubisch, seien Sie versichert, dass wir natürlich in den nächsten Tagen und Wochen dieses Konzept weiter erarbeiten werden; das ist jetzt ein Einstieg. Es wird auch dauern, bis alle diese Modalitäten ein Stück weit annehmen und sich daran gewöhnt haben, gerade im Laienbereich. Sie alle haben sicherlich die Pressemitteilungen verfolgt, dass viele ohnehin noch eine Weile warten und eben schrittweise herangehen. Aber das Signal, dass wir beginnen können, ist ein gutes und starkes und nimmt auch wieder ein bisschen Druck aus der Debatte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Heubisch erbittet die Möglichkeit einer Nachfrage.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ich gehe davon aus, dass eine Musikgruppe in unbeschränkter Anzahl aufführen darf.

Die zweite kurze Frage: Wir haben im Freien 250 zugelassene Zuschauer mit festen Sitzplätzen. In der Bayerischen Staatsoper waren es in der letzten Woche 700 Besucher. Ich darf am Sonntag ebenfalls mit 700 Besuchern bei der Premiere dabei sein. Das eine sind Indoor-, das andere Outdoor-Veranstaltungen. Warum kann man im Freien nicht etwas mutiger sein, wenn man auch im Inneren mit Hygienekonzept – das ist ganz klar – bis zu 700 Besucher in der Bayerischen Staatsoper zulässt?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Kollege Heubisch, ich freue mich, dass wir uns am Sonntagabend in der Staatsoper und vielleicht beim gemeinsamen Testen treffen werden; dann können wir ein bisschen ratschen und das gute Klima, das wir haben, einmal pflegen. Ich möchte korrigieren: Ich habe gerade gesagt, dass ich davon ausgehe, dass man im Freien mit der gleichen Zahl auftreten kann, mit der auch geprobt wurde. Alles andere hätte keinen Sinn. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Es hat keinen Sinn, mit mehr Personen aufzutreten, als an der Probe teilgenommen haben. Da gibt es eine gewisse Analogie.

Sie haben gerade die Zahlen für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich angesprochen. Aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind es bei der Staatsoper 700 Besucher; das war hier im ganzen Haus ein großes gemeinsames Anliegen. Gott sei Dank sind wir so weit. Bei den Außenveranstaltungen tasten wir uns vor. Das ist jetzt der erste Schritt. Das haben wir auch im Sport aneinanderges koppelt. Wir probieren es jetzt Schritt für Schritt aus und tasten uns vor. Die Rückmeldung aus der Szene war so, dass sie mit dem ersten Schritt ganz zufrieden sei. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen vermutlich weitere Schritte gehen. Der Gesundheitsminister Holetschek weist immer darauf hin, dass das immer abhängig vom Inzidenzgeschehen ist, weil wir keine Pandemietreiber sein wollen. Es ist klar, dass Veranstaltungen draußen einfacher als drinnen sind, aber es ist ein guter erster Schritt, den wir hier machen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Plenk und richtet sich wieder an den Minister für Gesundheit und Pflege.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat sich durch eigenverantwortliches Handeln während der letzten 14 Monate nicht mit dem Coronavirus angesteckt. Halten Sie es für gerecht, dass man jetzt ausgerechnet diese Gruppe benachteiligt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich verstehe die Frage nicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Plenk, Sie haben Gelegenheit zur Nachfrage.

Markus Plenk (fraktionslos): Leute, die sich nicht angesteckt haben, sind nicht genesen, müssen sich weiterhin testen lassen und haben entsprechende Auflagen zu erfüllen. Wenn Sie die Frage aber nicht verstehen, stelle ich Ihnen gerne eine andere.

Wieso, glauben Sie, hat Texas die Maßnahmen nicht nur komplett aufgehoben, sondern verbietet jetzt auch, dass Geschäfte, Behörden und Veranstalter Impfnachweise oder das Tragen von Masken verlangen? Glauben Sie, dass texanische Regierungsvertreter dümmer als unsere sind? Oder sind sie einfach mehr für die Freiheit und für die Bürger?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich maße mir kein Urteil über die Frage, wer dümmer ist, an.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Frage geht wieder an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie kommt vom Kollegen Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler, die Frage bezieht sich auf den Themenkomplex Kultur. Konkret geht es mir darum, wie es mit den aktuellen Hilfsprogrammen für den Bereich Kultur weitergeht. Wie viele Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Institutionen in Bayern haben in den vergangenen Monaten von den unterschiedlichen Künstlerhilfen profitiert? Wie ist das im März angelaufene Stipendienprogramm, das ja gerade Nachwuchs- und jungen Künstlern helfen soll, angelaufen? In welcher Höhe sind die dafür veranschlagten Mittel bisher abgerufen worden?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Kollege Oetzinger, ich verstehe die Frage sehr gut; herzlichen Dank dafür. Wir haben am Dienstag im Kabinett das breite Spektrum der Künstlerhilfen bis zum 31.12.2021 verlängert. Ich glaube, die Entscheidung, die wir hier getroffen haben, ist eine sehr wichtige gewesen, weil wir damit den Menschen – den Künstlerinnen und Künstlern, die in der Pandemie ohne Zweifel besonders betroffen sind – eine Perspektive geben. Die wichtigste Perspektive ist die, dass die Künstlerinnen und Künstler jetzt wieder öfter auftreten können. Wir haben gerade darüber gesprochen.

Praktisch alle Programme sind bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Das Stipendienprogramm ist gerade angelaufen. Ich darf zum Solo-Selbstständigenprogramm noch sagen, dass wir in der ersten Tranche rund 8.000 Menschen helfen konnten. In der zweiten Tranche haben wir jetzt über 5.000 Anträge und bereits 4.250 Bewilligungen. Beim Stipendienprogramm läuft der erste Call; hier sind rund 450 Anträ-

ge gestellt worden. Beim Programm für die Laienmusik gibt es jetzt schon 2.237 Bewilligungen, beim Spielstättenprogramm stehen wir bei 170 Bewilligungen und haben ungefähr 200 Anträge. In der Summe haben wir insgesamt schon an die 50 Millionen Euro ausbezahlt. Das wird sicher über die nächsten Wochen und Monate hinweg mehr werden. Das bietet der Kunstszene in Bayern große Unterstützung. Das ist wichtig und notwendig.

Ich bin auch sehr, sehr dafür dankbar, dass wir durch den Begleitausschuss, den wir konstituiert haben, sehr, sehr gute Rückmeldung aus der Szene haben. Die Kommunikation läuft gut; das gilt auch für die Informationsflüsse. Insgesamt konnten wir erfolgreiche Programme auf den Weg bringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. Sie können am Rednerpult bleiben.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Das war der Plan.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie sind weiter gefragt. – Die nächste Frage kommt von der Kollegin Susanne Kurz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Herr Staatsminister Sibler, im März hat der Ministerpräsident erklärt, es solle einen Kultursommer geben. Seit gestern können Künstlerinnen und Künstler, Gruppen, Initiativen und andere Kreative unter www.bayernspielt.info Flächen finden; auch Fördertöpfe sind verlinkt sowie sinnvolle wie auch weniger sinnvolle Corona-Auflagen – wie zum Beispiel dieser absurde pauschale Deckel für Publikumsgröße im Außenbereich – gelistet. Bayernkreativ hat hier wirklich ganze Arbeit geleistet. Wir begrüßen das – Respekt!

Ich selbst komme aus einer winzigen Stadt. Kultur war da immer ein Lichtblick. Sie hat jetzt dank der genannten Ansprechpersonen und Eckdaten die Chance, in die Fläche Bayerns vorzudringen und auch in kleinen Kommunen Angebote zu machen.

Auf der Seite www.bayernspielt.info stehen aber manche Fördertöpfe noch nicht. Das sind zum Beispiel die ILE-Mittel, Mittel für Integrierte Ländliche Entwicklung. Die Verordnung aus dem Jahr 2005 nennt in Artikel 56 zur Verbesserung der Lebenssituation im ländlichen Raum explizit Dienstleistungen "einschließlich kultureller [...] zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden und die entsprechende Kleininfrastruktur".

Im Ausschuss wurden uns gestern von Ihrem Ministerium außerdem 10 Millionen Euro für den Kultursommer genannt. – Im Haushalt stehen hier noch zwei Leertitel. Auch diese Millionen finden sich auf www.bayernspielt.info nicht.

Es bleiben also Fragen offen, zum Beispiel: Wie unterstützt die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN kleine Kommunen bei der Bereitstellung von Logistik, wie zum Beispiel von mobilen Bühnen?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herzlichen Dank für die Frage. – Ich glaube, es ist gut, dass wir www.bayernspielt.info gestern freischalten konnten. Auf dieser Seite stehen viele Innovationen und Hilfen. Langer Rede kurzer Sinn: Bayernkreativ hat das in unserem Auftrag gemacht. Ich bedanke mich deshalb für das Lob für mein Haus, das Sie mit ausgesprochen haben. Diese Seite wird natürlich kontinuierlich weiterentwickelt. Ob ausgerechnet die angesprochenen ILE-Mittel weiterhelfen, weiß ich nicht, weil es für diese Mittel ein sehr kompliziertes Antragsverfahren mit einem längeren Vorlauf gibt. Wenn das sinnvoll wäre, würden wir das ergänzen. Danke an dieser Stelle für den Impuls.

Ich habe vor wenigen Wochen einen Brief an alle bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geschrieben, um hier mithelfen zu können. Jetzt sind auch viele kommunale Strukturen gefordert. Zum Beispiel hat der Bezirk Niederbayern mobile Bühnen auf den Weg gebracht. Das sind natürlich alles Punkte, die man jetzt aufgreifen kann.

Ein zentraler Punkt ist auch – wir werden uns das im Einzelfall anschauen –, ob wir durch den Kulturfonds in solchen Dingen helfen können. Ich brauche dazu die konkreten Anträge, die jetzt schrittweise eintreffen werden. Vor allem ist wichtig, dass wir bei den Dingen, die auf Bundesebene gerade noch zur Disposition stehen – das 2,5-Milliarden-Programm, von dem Bayern mit 380 Millionen Euro profitieren wird –, mithelfen können, Stichwort: Neustart Kultur. Es geht aber auch um die Ausfallmittel und solche Dinge, mit denen wir den Menschen Sicherheit geben können.

Den Ausdruck "absurd" weise ich ausdrücklich zurück. Es handelt sich um einen sehr, sehr guten Einstieg, um mit den Dingen zu beginnen und der Szene die Sicherheit zu geben, mit den Hygieneauflagen umgehen zu können; denn wir wollen in einem solchen Bereich natürlich keine Ansteckungen.

Wir tasten uns als lernendes System voran. Schauen wir mal, wie viel über Pfingsten überhaupt gehen wird. Das Wetter ist nicht so, dass man gerne bei Open-Air-Veranstaltungen sitzen würde. Das hilft uns aber jetzt alles, um uns in die Szene gut hineinzutasten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Noch eine Nachfrage. Frau Kurz, bitte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Wie kommen dann die Kommunen, Kulturschaffende und Veranstalterinnen und Veranstalter an die Mittel heran, zum Beispiel an diese 10 Millionen Euro vom Bund, die Mittel des Ausfallfonds und an die Geistertickets vom Sondertopf "Wirtschaftliche Hilfen", die peu à peu über den Sommer kommen werden?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Indem sie Anträge stellen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Die Anträge für das Bundesprogramm sind bei den Regierungen zu stellen. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist leider noch nicht unterzeichnet. Wir hatten letzte Woche Kultusministerkonferenz, auf der wir das Vorgehen besprochen haben. Der Bund ist gefordert, diese Verwaltungsvereinbarung jetzt zu präsentieren. Ich hoffe, dass sie bald da sein wird. Wenn auch nächste Woche Pfingsten ist: Ich habe immer einen Stift dabei, um sofort zu unterschreiben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage geht an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben diese Woche im Kabinett die Öffnung aller Schularten nach Pfingsten bis zu einer Inzidenz von 50 mit Präsenzunterricht und bis zu einer Inzidenz von 165 mit Wechselunterricht durchgesetzt und beschlossen. Meine Frage entspricht einem dringenden Wunsch vieler Eltern und Schüler: Wie geht es nach den Pfingstferien mit dem Unterrichtsbetrieb konkret weiter? Welche Planungen gibt es hinsichtlich weiterer Öffnungsschritte, insbesondere an den weiterführenden Schulen? Wann

und wie beginnen die Angebote des Förderprogramms "gemeinsam.Brücken.bauen"?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat mich sehr gefreut, dass wir im Kabinett beschlossen haben, wieder mehr Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zu bringen. Das ist sehr wichtig. Ich komme gerade aus einer Grundschule. Auch dort freuen sich die Kinder. Man merkt auch, dass sie wieder im Präsenzunterricht, dass sie wieder da sind und dass immer mehr Kinder und Jugendliche in den Unterricht kommen. Die Regelung für die Weiterführung des Unterrichts nach Pfingsten richtet sich nach dem Inzidenzwert und ist damit sehr klar. Bei einem Inzidenzwert von unter 50 sind alle Schülerinnen und Schüler im vollen Präsenzunterricht wieder in der Schule. In dem Fenster 50 bis 165 haben wir Wechselunterricht bzw. Präsenzunterricht, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei einer höheren Inzidenz werden wir außer für die Abschlussklassen und die 4. Klassen der Grundschulen Distanzunterricht haben. Ich hoffe aber und gehe davon aus, dass wir nach Pfingsten keine Landkreise mehr mit einem Inzidenzwert von über 165 haben werden, sondern möglichst viele unter 50.

Zusätzlich ist es wichtig, dass wir auch Brückenkurse und Förderkurse anbieten. Wir tun dies in zwei Richtungen; denn natürlich gibt es bei dem einen oder anderen Lerndefizite. Klar ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen weniger soziale Kontakte hatten. Wir wollen Kinder, die eine oder andere psychische Schwierigkeit haben, zusätzlich unterstützen. Außerdem werden schon während der Pfingstferien freizeitpädagogische Angebote beginnen. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring, die sich schon während der letzten Sommer- und Herbstferien bewährt hat. Wir werden in diesem Jahr Pfingstferienprogramme haben.

Wir konnten zusätzlich die Bayerische Sportjugend für eine Zusammenarbeit gewinnen. Es wird entsprechende Camps geben, etwa für Fußball. Diese sind in letzter Zeit auch sehr wichtig. Nach den Pfingstferien beginnen wir in den Kernfächern mit den Brückenkursen in der Schule und werden diese Angebote mit einer Sommerschule 2021 weiterführen. Es wird auf freiwilliger Basis einen zweiwöchigen Kurs geben. Die Lehrkräfte beraten zur Teilnahme. Die Kurse werden entweder je eine Woche zu Anfang und Ende der Sommerferien oder als zweiwöchige Blockveranstaltung am Ende der Sommerferien stattfinden. Ganz wichtig ist, die Leistungsdefizite der Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Wir werden die Angebote, unterstützt durch das Bundesprogramm, das jetzt in den Details verhandelt wird, im nächsten Schuljahr fortsetzen. Wir werden das entsprechend umsetzen. Das ist das Konzept.

Meine Hoffnung ist es, dass wir immer mehr Schülerinnen und Schüler zurück in die Schulen bringen, je besser die Inzidenzwerte sind. Wir legen den Fokus sehr stark auf unsere Schülerinnen und Schüler. Ich freue mich, dass wir beginnen – der Kollege Holetschek hat es angekündigt –, die Schülerinnen und Schülern zu impfen. Wir impfen insbesondere die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen und führen das in den Sommerferien fort. Wir haben jetzt auch die Zulassung für das Vakzin von BioNTech für die Gruppe der 12- bis 15-Jährigen in absehbarer Zukunft. Wir können den Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe ein entsprechendes Angebot machen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. Auch Sie können für eine Runde auf der Regierungsbank Platz nehmen. – Die nächste Frage richtet sich an den Minister für Gesundheit und Pflege. Sie kommt vom Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Holetschek, wir haben als Corona-Verlierer Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie geringfügig Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe und im Handwerk. Wir haben als Corona-Leidtragende ältere Menschen, Kinder und Familien. Sie alle leiden psychisch, sozial und finanziell. Wir haben vor allem ein Versagen bei den alten Menschen. Sie kennen die Zahlen ganz genau. Ich glaube, jede Regierung auf der ganzen Welt kann sich an die Brust klopfen, dass die Alten von dieser Pandemie am schwersten getroffen sind.

Wenn jetzt Geimpfte und Genese künftig keinen negativen Corona-Test mehr in Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen brauchen, dann ist fraglich, wie es sein kann, dass die Menschen in Krankenhäusern nicht besucht werden dürfen. Die Krankenhäuser haben im letzten Jahr darauf hingewiesen. Ich selbst habe den Fall erlebt, dass nicht einmal zum Tode Abschied genommen werden durfte!

Ich nenne Ihnen jetzt einen konkreten Fall: Das Krankenhaus Großhadern verweigert einem doppelt geimpften Ehemann den Besuch seiner Frau, die ebenfalls doppelt geimpft ist, obwohl die 14 Tage Schutzzeit nach der zweiten Impfung schon längst verstrichen war. Der Mann darf nicht ins Krankenhaus, geschweige denn seine Tochter, um die Mutter nach einer schwerwiegenden Operation mit dem Notwendigen zu versorgen. Wie können Sie als Gesundheitsminister das verantworten?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Bergmüller, zuerst einmal muss man sagen, dass sich die Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Vergleich zum letzten Jahr, Gott sei Dank, geändert hat. Die Neuinfektionen sind zurückgegangen, und die Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie beim Personal ist hoch. Das ermöglicht uns jetzt, in diesem Bereich ein Stück weit zu lockern. Das ist gut, weil wir alle wissen, dass Isolation zu psychischen Erkrankungen führen kann. Deswegen ist es in einer Abwägung und angesichts dessen, dass die Leute dort schon geimpft wurden oder genesen sind, richtig, zu lockern. Es ist genauso richtig in einer Einzelfallentscheidung, die ich an dieser Stelle aber tatsächlich nicht beurteilen kann.

(Zurufe des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Herr Minister hat das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wenn wir uns vernünftig unterhalten wollen und ich Ihre Frage beantworten soll, dann höre ich Ihnen zu, Sie hören mir zu, und ich versuche, so gut wie möglich zu antworten.

Ich kann den Einzelfall hier nicht nachvollziehen, weil es immer schwierig ist, das an einzelnen Fällen festzumachen. Ich denke, das Krankenhaus hatte in diesem Fall vielleicht eine Begründung. Es ist in den Krankenhäusern in einigen Situationen und bei vulnerablen Gruppen sicherlich noch nötig, genau hinzuschauen, damit keine Infektionen ins Krankenhaus getragen werden. Den Fall müssten Sie mir im Nachhinein einmal zukommen lassen. Dann würde ich mir das anschauen und auch prüfen lassen. Im Kern ist wichtig – und das war damals auch schon der Fall –, dass wir gerade in Situationen, in denen Menschen im Sterben lagen, immer versucht haben, auch auf den Palliativstationen Besuche möglich zu machen. Wenn es auch nur irgendwie ging, haben wir versucht, den Abschiedsprozess zuzulassen. Ich räume ein, das ist uns nicht immer gelungen. Es gab sehr menschlich schwierige Situationen, unter denen die Menschen heute auch noch leiden. Abschied nehmen zu können, ist sicherlich wichtig. Ich nehme das sehr ernst. Es sind aber auch Abwägungsprozesse nötig. Eine Infektion einzutragen und einen Ausbruch zu riskieren, muss man vermeiden. Das ist die andere Seite der Medaille.

Dass wir mit den Impfungen jetzt weiter sind und wieder mehr möglich ist, ist ein Teil der Wahrheit. Wenn im Einzelfall davon nicht Gebrauch gemacht wird, dann muss man sich die Begründung anschauen und möglicherweise auch ein Gespräch führen. Die Entscheidung im Einzelfall liegt natürlich auch beim Träger eines Hauses. Geben Sie mir diesen Fall, und ich schaue mir ihn an.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Frage geht wieder an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ich erteile der Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Wild, bitte schön.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Piazzolo! Sie haben am 3. Mai im "Bayerischen Rundfunk" verkündet, sie könnten allen bayerischen Lehrerinnen und Lehrern, die im Präsenzunterricht tätig sind, ein Impfangebot machen. Trifft es zu, dass Sie dieses Versprechen nicht halten konnten und dass zum Beispiel in München und wahrscheinlich auch anderswo Lehrkräfte an beruflichen und weiterführenden Schulen ungeimpft und dann zum Teil mit ungetesteten Abiturienten – so konnte man lesen – den Präsenzunterricht halten oder Prüfungen abnehmen?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Wild, ich selbst habe gar kein Impfangebot gemacht. Wir haben das im Kabinett besprochen, und ich habe entsprechend gesagt: Wir machen insbesondere den Lehrkräften der Grundschulen, aber auch der Förderschulen ein Impfangebot. So ging es vom Ministerpräsidenten aus. Das war der erste Aufschlag.

Es gibt ein grundsätzliches Impfangebot für die Lehrkräfte an weiterführenden Schulen, insbesondere für diejenigen, die vor den Abschlussprüfungen stehen. Nicht alle haben pauschal ein Angebot bekommen, sondern es gibt eine Abstufung. Es ist aber selbstverständlich so, dass die entsprechenden Impfangebote konkret nicht von der Staatsregierung unterbreitet werden, sondern von den Landkreisen vor Ort. Die einen sind etwas weiter als die anderen.

Schon bevor ich das gesagt habe – ich erinnere mich an die Sendung, in der wir zusammen waren –, gab es in den grenznahen Gebieten Lehrer, das war in einem Fall ein Realschullehrer, die einfach schon deshalb geimpft waren, weil es dort mehr Impfstoff, eine andere Reihenfolge und ein anderes Tempo gab. Diese Faktoren hängen vom jeweiligen Landkreis ab.

Ich möchte jetzt nicht zu München Stellung nehmen. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass es gerade in München so war, dass es für Lehrer, insbesondere für die Grundschullehrkräfte, ein Impfangebot gegeben hat, dieses nicht voll ausgeschöpft und nicht weitergegeben worden ist. In den einzelnen Landkreisen gibt es entsprechend der Priorität unterschiedliche Verfahren. Einige haben die Gruppe der zweiten Priorität schon voll durchgeimpft, andere nicht. Wir haben im entsprechenden Kultusministeriellen Schreiben klargestellt, dass es ein potenzielles Impfangebot grundsätzlich auch für die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen gibt, insbesondere für diejenigen, die in den Abschlussprüfungen tätig sind. Ich möchte den Zeitablauf noch einmal deutlich machen. Ich glaube, Sie hatten den 3. Mai erwähnt. Die Abiturprüfungen beginnen relativ kurz danach. Wir von der Bayerischen Staatsregierung haben nicht versprochen, dass diejenigen, die jetzt beim Abitur als Prüfer oder auf sonstige Weise tätig sind, bis dahin geimpft sind. Wir müssen auch immer sehen, wann der Impfschutz einsetzt. Man hat nicht schon ein, zwei Tage nach der ersten Impfung einen wirksamen Schutz, sondern das dauert eine bestimmte Zeit.

Wichtig war und ist es uns aber, dieses Zeichen gerade gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern zu setzen – es gibt ja jetzt nicht nur das Abitur, sondern auch an-

dere Prüfungen – und ihnen diese Möglichkeit vorrangig einzuräumen. Aber die Möglichkeit hängt natürlich immer auch von der Situation vor Ort, der vorhandenen Menge an Impfstoff und dem jeweiligen Stand ab, den man bei der Impfung erreicht hat.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Eine Nachfrage von Frau Wild. – Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Jetzt muss ich eine kleine Nachfrage stellen. Sie haben jetzt nichts zu den Ungetesteten gesagt, die an Prüfungen teilgenommen haben. Dazu haben Sie noch keine Ausführungen gemacht. Das hätte ich gerne, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Gerne. – Ich sage es noch einmal deutlich. Mir ist es am allerliebsten, und das habe ich auch an die Schulen weitergegeben, dass alle, die in die Prüfungen gehen, getestet werden. Im Moment sind es insbesondere die Abiturprüfungen. Testungen sind wichtig, weil sie einem selbst, aber auch den anderen Sicherheit geben. Wir haben jedoch ein Urteil des VGH Bayern. Dieses besagt insbesondere für den Präsenzunterricht, dass wir eine Testobliegenheit haben. Es ist richtig und war zulässig, dass die bayerische Regierung gesagt hat: Am Präsenzunterricht kann nur derjenige teilnehmen, der getestet wird. – Das ist bestätigt worden. Das heißt aber nicht, dass diejenigen, die nicht getestet werden, gar kein Angebot bekommen. Vielmehr ist denjenigen, die nicht getestet sind und deswegen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ein entsprechendes schulisches Angebot zu machen.

Daraus war abzuleiten, dass es bei einer Abiturprüfung, die in der Wertigkeit mindestens so hoch wie der Präsenzunterricht ist, rechtlich äußerst riskant gewesen wäre zu sagen: An der Abiturprüfung kann nur der Getestete teilnehmen. – Deshalb sind wir den Weg gegangen und haben gesagt: Wir wollen, dass alle getestet sind – die Mehrheit macht es auch –, aber diejenigen, die nicht getestet werden, dürfen ebenfalls an der Abiturprüfung teilnehmen, aber in extra Räumlichkeiten. – Das war der Grund. Es hätte eine einstweilige Anordnung geben können; der VGH hätte plötzlich, einen Tag vor der Abiturprüfung, sagen können, dass es so nicht geht. Dann wären wir organisatorisch wirklich in die Bredouille gekommen. Deshalb gibt es diese Regelung, die ich auch für vernünftig halte. Sie hat unseren Schulen und Schulleiterinnen und Schulleitern einiges an Organisation abverlangt, weil man für die Ungetesteten zusätzliche Räumlichkeiten schaffen oder zumindest weitere Räume organisieren musste.

Ich will es an dieser Stelle wiederholen: Wir sind im Abitur und haben noch eine schriftliche Prüfung. Mir ist es sehr wichtig, dass alle sich testen lassen. Trotzdem gibt es diese anderen Fälle. Ich weiß von vielen Schulleiterinnen und Schulleitern, die es so organisiert haben, dass dort die Aufsicht von bereits geimpften Lehrkräften geführt wird. Dort gelten auch besondere Abstände. Das ist der Hintergrund für die entsprechende Regelung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage geht wieder an den Minister für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek. Sie kommt vom Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, ich verstehe es einfach nicht mehr: Die Impfzentren können bis Mitte Juni voraussichtlich nur wenige Erstimpfungen vornehmen. Seit gestern weiß ich jetzt, dass jeder Betriebsarzt, als der auch ich tätig bin, 804 Dosen BioNTech-Impfstoff für die erste Woche ab 7. Juni beziehen kann. Wenn ich diese Zahl einmal herunterbreche und 5 Minuten pro Impfung – das ist sehr sportlich – ansetze, dann sind das 12 Impfungen pro Stunde und letztendlich 67 Stunden insgesamt, die ich durchgehend impfen müsste. Das entspricht wiederum 8,5 Tagen. Das heißt: Wenn man es realis-

tisch sieht, sprechen wir von 3 Wochen Impftätigkeit pro Arzt. Man kann den Impfstoff ja jetzt Gott sei Dank länger im Kühlschrank liegen lassen. Das ist mir seit zwei Tagen bekannt. Die Zeit ist von 5 auf 31 Tage verlängert worden. Das heißt, der Impfstoff würde zumindest nicht kaputtgehen, aber er liegt gegebenenfalls 2 Wochen unnötig im Kühlschrank. Wer plant so, und welche Einflussmöglichkeiten haben Sie, in diesem Bereich einzuschreiten?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das Thema wird natürlich vom Bund vorgegeben. Wir diskutieren das Thema auch immer wieder auf der Gesundheitsministerkonferenz der Länder in Verbindung mit der Grundsatzfrage der Einbindung weiterer Ärzte. Wir haben die Impfzentren – Sie haben es beschrieben –, die Hausärzte, die Fachärzte und jetzt die Betriebsärzte. Die Privatärzte sollen übrigens ab dem 7. Juni auch mit hineingenommen werden.

Die dann zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen sind vom Bund vorgegeben. Wir haben eine Fixierung der Impfstoffmengen bei den Impfzentren. Im April waren es 2,25 Millionen für ganz Deutschland. Jetzt sind es 2,4 Millionen für ganz Deutschland, nach dem Königsteiner Schlüssel heruntergebrochen 350.000 bzw. 370.000 Dosen pro Woche für die Impfzentren. Was darüber hinausgeht, steht dann für die Hausärzte zur Verfügung.

Ich nehme an, Sie bestellen auch einen Impfstoff. Ich glaube, Sie können BioN-Tech bestellen, AstraZeneca teilweise sogar unbegrenzt. Johnson & Johnson soll ja auch noch kommen. Die Betriebsärzte erhalten jetzt diese 800 Dosen. Dabei habe ich heute schon von einer Einschränkung gelesen, dass diese möglicherweise nicht ganz zur Verfügung stehen. Ich werde es nächsten Montag auf der Gesundheitsministerkonferenz noch einmal ansprechen, wie das vernünftig ausgesteuert werden kann. An sich ist es zu begrüßen, dass die Impfungen jetzt mehr auf verschiedene Säulen verteilt werden, weil das für höhere Geschwindigkeit sorgt. Insofern lautet die konkrete Antwort auf die Frage: Die Planung erfolgt tatsächlich über den Bund.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Spitzer noch einmal, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie ein bisschen ruhiger sein?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Ich habe noch folgende Nachfrage: Das läuft alles sehr kurzfristig. Ich habe gestern Nachmittag davon erfahren, dass die Bestellungen bis Freitag 12 Uhr zu erfolgen haben. Für die Betriebsärzte ist es natürlich unheimlich schwierig, bei den Betrieben abzufragen, wie viel Impfstoff denn tatsächlich benötigt wird. Das sind gerade einmal zwei Tage, um hier planen zu können.

Das nächste Problem ist natürlich, wenn der Impfstoff wider Erwarten länger in den Kühlschränken liegt. Wir haben keine medizinischen Kühlschränke vor Ort.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Beachten Sie bitte Ihre Redezeit!

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wir haben schwer zu handhabende Situationen. Jetzt haben Sie ja zehn Modellbetriebe in Bayern auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang würden mich Ihre Erfahrungen damit interessieren.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich kann jetzt nur punktuell dazu Stellung nehmen, weil ich einige Rückkopplungen zu den Modellprojekten habe, die gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft durchgeführt wurden. Ich habe die Rückmeldung bekommen, dass das Vorhaben von den Betrieben sehr schnell geschultert werden konnte. Sie haben logistisch Impfstraßen aufgebaut. Ich habe mir das zum Beispiel in Memmingen angeschaut; das dortige betriebsärztliche Team, das aus Kempten kam, glaube ich,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat dort sehr gut und schnell gearbeitet. Bei der anwesenden Belegschaft gab es eine hohe Impfbereitschaft. Ich habe zum Beispiel von Wacker Chemie die Rückmeldung bekommen, dass das Projekt dort ebenfalls sehr gut gelaufen ist. Ich lasse mir das natürlich ständig vorlegen, und wir werden das auch auswerten. Der Sinn eines Pilotprojekts ist ja, dass man eine Auswertung macht.

Wir überlegen gerade auch noch einmal, wie wir Betriebsärzte mit der Logistik der Impfzentren unterstützen könnten. Ich habe es vorher schon einmal angedeutet: Vielleicht gibt es bei kleineren Betrieben die Möglichkeit, dass wir zusammenarbeiten und Synergien finden, die den Betriebsärzten das Leben erleichtern, indem man die Logistik der Impfzentren mit aufgreift. Vielleicht können wir uns da noch einmal austauschen. Ich bin da noch nicht zum Abschluss gekommen, habe die Überlegung aber auch mal an Bundesminister Spahn adressiert, ob man die Dinge auch einfacher im Sinne eines schnelleren Ablaufs hin und her bewegen könnte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. Die Befragung der Staatsregierung ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion
(FDP)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
hier: Verlängerung des § 193 a BayLTGescho bis 31. Juli 2021
(Drs. 18/15814)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Auf eine Beratung des Antrags im federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration wurde übereinstimmend verzichtet.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP auf Drucksache 18/15814 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Staatsregierung in ihrer Sitzung am 9. März 2021 beschlossen hat, Herrn Prof. Dr. Thomas Petri zur Wiederwahl für das Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorzuschlagen. Nach Artikel 33a der Bayerischen Verfassung ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag zu wählen. Die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz beträgt sechs Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. – Bevor wir zum Wahlgang kommen, darf ich Sie, Herr Prof. Dr. Petri, sehr höflich und sehr herzlich begrüßen. Dem Hohen Haus ist es eine Ehre, dass Sie heute persönlich anwesend sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur Wahl; diese findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten gelben Stimmzettel sowie einen Umschlag. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für diesen Wahlgang sind ausschließlich dieser Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag; dieser wird nach Beendigung des Wahlvorgangs von den Offiziantinnen und Offizianten eingesammelt.

(Unruhe)

Bleiben Sie bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich sehe, dass schon viele stehen –, bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel den Offiziantinnen und Offizianten. Darüber hinaus werfen Sie Ihre Namenskarte bitte in den von den Offizianten gesondert mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltung. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen nun mit der Wahl. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben. Der Wahlgang ist eröffnet. Coronabedingt müssen wir das am Platz machen. Ich bitte Sie, nun Ihre Stimmzettel auszufüllen.

(Stimmabgabe von 13:24 bis 13:29 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimmzettel abgegeben? – Damit ist die Stimmabgabe beendet. Der Wahlgang ist damit geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Freiheit in Netz und Medien - für eine offene und freiheitliche Debattenkultur"

Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich fünf Minuten Redezeit pro Rednerin bzw. Redner, bzw. zehn Minuten für eine Rednerin bzw. einen Redner. Die fraktionslosen Kollegen können zwei Minuten reden.

Erster Redner ist der Kollege Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es: "Eine Zensur findet nicht statt." Dieser Grundsatz ist wohl eine der wichtigsten Säulen der Demokratie. Man muss feststellen, dass die Bundesregierung den Artikel 5 faktisch abgeschafft hat. Heute ist die Zensur zurück, und sie ist immer weiter auf dem Vormarsch.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat die Bundesregierung den Grundstein für eine massive Zensur im Internet gelegt. Besonders skandalös dabei ist, dass die Rechtsprechung im digitalen Raum auf private Digitalkonzerne übertragen worden ist. In der Corona-Krise wurde diese Zensur ausgeweitet. Unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung hat man erklärt, dass Fake News Menschenleben gefährden und gelöscht werden müssen. Diese Zensur wird auf alle Lebensbereiche ausgeweitet und als sogenannte Hass-Sprache deklariert. Wo bleibt die Rechtsstaatlichkeit? – Sie ist längst auf der Strecke geblieben.

Jedes Quartal löscht Facebook fast zwölf Millionen Beiträge, ob zu Recht oder zu Unrecht, weiß niemand. Beispiele sind nicht nur Posts von "Tichys Einblick" oder AfD-Politikern, sondern auch von WDR-Moderatoren oder der "Jüdischen Allgemeinen". In einzelnen Fällen wie dem Teilen eines Beitrags auf Facebook über den Berliner Oberbürgermeister kam es sogar zu Hausdurchsuchungen – völlig überzogen und rechtswidrig, wie sich später herausgestellt hat.

Regierung und Digitalkonzerne nutzen jede Gelegenheit, den Kreis unliebsamer Meinungen auszudehnen. Wo führt das am Ende hin? – Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird immer weiter eingeschränkt und damit abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

Damit fällt die wichtigste Säule einer freien Gesellschaft. Sie alle, von der CSU bis zu den GRÜNEN, tragen diesen Raubbau an der Demokratie mit und feiern sich als großartige Demokraten, aber Sie handeln antidemokratisch.

(Beifall bei der AfD)

Sogenannte Faktenchecker sind heute bereits eine Art "Wahrheitsministerium". Verbohrte Politiker können bald fordern, unliebsame Meinungen unter Strafe zu stellen. Mit einer angeblichen Klimakatastrophe lassen sich neue Sprechverbote rechtfertigen. Diese Entwicklung ist brandgefährlich! Wer an der freien Meinungsäußerung sägt, sägt an den Grundfesten der Demokratie. Wer anderen Menschen Denk- oder Sprechverbote erteilt, ist kein Demokrat, sondern bestenfalls Freiheitsfeind oder Sozialist, schlimmstenfalls Verfassungsfeind.

Wir wollen diesen Irrweg beenden und haben zahlreiche Anträge für Freiheit in Netz und Medien erarbeitet. Wir fordern die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der digitalen Kommunikation. Wir fordern die Staatsregierung auf, den Medienstaatsvertrag

endlich zu reformieren und die Transparenz bei den Medienkonzernen sicherzustellen. Mit den von uns eingebrachten Anträgen werden Meinungsfreiheit und Privatsphäre im digitalen Raum gesichert. Die Entscheidungen, welche Aussagen vom Grundgesetz gedeckt sind, werden dann wieder von unseren Gerichten getroffen und nicht mehr von digitalen Konzernen. Artikel 5 unseres Grundgesetzes würde damit wieder in Kraft treten, wie es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Für die von uns eingebrachten Anträge betreffend "Freiheit in Netz und Medien" bitten wir schon jetzt vorab um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber von der Fraktion der CSU.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gerade vom "Netz" gesprochen, aber ich habe dies so interpretiert, dass Sie wahrscheinlich alle klassischen Presseorgane – Print, Hörfunk, Fernsehen und Internet – gemeint haben, weil Sie auch vom WDR gesprochen haben. Aus diesem Grunde möchte ich vor allem dazu etwas sagen.

Ein sehr wichtiger Teil unserer Freiheit ist die Informationsfreiheit. Das Recht, sich vielfältig, aber auch wahrheitsgemäß zu informieren, ist eine wesentliche Grundlage des Willensbildungsprozesses in einer Demokratie. Die Medien bilden in einer Demokratie daher auch ein sehr wichtiges Korrektiv. Manche sprechen sogar von einer vierten Gewalt. Hier bei uns darf Gott sei Dank – das ist nicht in allen Ländern dieser Welt der Fall – nicht nur das Richtige und Wahre gesagt werden. In unserem Land hat jeder das Recht, auch Unsinn zu erzählen, solange er dabei niemand anderen schädigt. Daraus resultiert natürlich die Schwierigkeit der Medien, eine gewisse Auswahl zu treffen, was sie von dem, was die Menschen hier so sagen, berichten sollen, ohne dabei das Gebot der Vielfalt zu verletzen.

Kompliziert wurde das in den letzten Jahren und Jahrzehnten dadurch, dass die Informationsangebote so vielfältig geworden sind. Heutzutage gibt es nicht das Problem, Informationen zu erhalten, sondern heute besteht das Problem, aus dem riesigen Informationsangebot, aus dieser Informationsflut das Wahre und Richtige herauszufiltern. Die Einflussnahmen auf die Wahrheit und Deutungshoheit, die es gibt, haben sich in der letzten Zeit völlig verändert. Früher hatte recht, wer am besten argumentierte und seine Position am besten belegen konnte. Manchmal war das, was die meisten Menschen gesagt haben, das Richtige, und – natürlich hat es das früher auch schon gegeben – manchmal hat der, der am lautesten geschrien hat, recht bekommen. Heute gibt es andere Regeln. Heute muss man es fertigbringen, dass eine Botschaft viral geht, die Klicks maximiert werden und die Aufrufe bei YouTube in die Millionen gehen. Auch gibt es neue Phänomene, die auf das Einfluss nehmen, was richtig und wahr ist. Social Bots, Trolle, das Verbreiten von Fake News, das Ausbilden von Filterblasen usw. beeinflussen die Information der Menschen. Aber das muss man wohl hinnehmen. All das gehört zur freien Meinungsäußerung, die es bei uns gibt und die es in totalitären Staaten nicht gibt.

An dieser Stelle kommen die öffentlich-rechtlichen Medien ins Spiel, die mit ihrem Auftrag eine besondere Verantwortung haben. Um den Menschen in der heutigen Informationsflut eine verlässliche Quelle für ihre Information zu sichern, gelten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehr strenge gesetzliche Regeln. Geboten ist, verschiedene Meinungen im Gesamtprogramm ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen. Die zentralen Worte lauten: Vielfalt und Ausgewogenheit. Wie schafft man das? – Man schafft es, indem man sich streng an die Trennung von Information und Kommentar hält. Es darf keinen Haltungsjournalismus geben. Es darf nicht nur über den Mainstream berichtet werden, aber es darf

auch keine Plattform für Hetze und Verschwörungstheorien errichtet werden. Genau das ist die Schwierigkeit.

Um Ihnen klarzumachen, was passieren kann, wenn dies nicht gut und professionell gehandhabt wird, will ich Ihnen ein kleines Beispiel nennen: Stellen Sie sich vor, in den Hauptnachrichten wird über die Corona-Krise berichtet. Die Berichterstattung sieht so aus, dass der Sprecher sagt: Die einen behaupten, die Intensivstationen seien übervoll. Die Impfkampagne wird mit hohem Aufwand und mit Hochtouren fortgesetzt. Die Fallzahlen sinken leicht. Die Hygienemaßnahmen müssen so oder so verändert werden. Andere wiederum sagen: Dieses Virus gibt es gar nicht; die Intensivstationen sind völlig im Normalbetrieb; bei den Impfungen werden Chips implantiert, und die Impfungen bewirken, dass die Geimpften nach 21 Tagen sterben, um der Überbevölkerung auf der Welt entgegenzuwirken; und im Übrigen ist das alles eine zionistische Verschwörung von Bill Gates.

Wollen wir solche Nachrichten? – Nein. Das, glaube ich, ist nicht im Sinne von uns allen. Deshalb ist es notwendig, sauber abzuwägen. Die Abwägung zwischen dem, was Teil der Nachrichten ist, und dem, was den Fakten entspricht, nennt man einen guten Journalismus. Ein guter und verlässlicher Journalismus spiegelt nicht einfach nur eine Behauptung wider, sondern er prüft sie mehrfach und verbreitet das, was tatsächlich eine fundierte Basis hat.

Damit der Rundfunk die schwierige Aufgabe meistern kann, vielfältig, ausgewogen und sauber zu recherchieren, hat der Gesetzgeber den Rundfunk nicht einfach sich selbst überlassen, sondern er hat den Rundfunk ganz genau reglementiert. Mit dem gesetzlichen Gebot der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und einem plural zusammengesetzten Aufsichtsgremium, in dem auch ein Vertreter der AfD sitzt, wird sauber geprüft, ob Vielfalt und Ausgewogenheit auch gegeben sind. Auf die Wahrheit und Richtigkeit bei Medien und die Recherche durch einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es keinen Einfluss der Politik. Ähnliches gilt für andere Medien. Auch bei den Printmedien gibt es Aufsichtsorgane.

Aus diesem Grund kann ich nur sagen: Ich wünsche mir, dass wir weiterhin einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, der nicht von einzelnen Interessen gesteuert wird, sondern dessen Aufgabe es ist, die Bevölkerung darüber zu informieren, was auf dieser Welt geschieht, und das vielfältig, ausgewogen, zuverlässig und richtig darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benjamin Adjei vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Freiheit in Netz und Medien" lautet der Titel der Aktuellen Stunde. Grundsätzlich ist das ein ganz wichtiges Thema, über das wir GRÜNE schon lange und intensiv diskutieren und das auch unbedingt stärker in den politischen Fokus rücken muss. Der Vorschlag für diese Aktuelle Stunde kam aber nicht von irgendwem, sondern ausgerechnet von der rechten Seite, von der AfD. Dadurch wird das Thema plötzlich in einen ganz anderen Fokus gerückt. Ihnen geht es nämlich nicht darum, die Freiheit der Menschen und den sicheren Umgang miteinander im digitalen Raum zu fördern. Sie wollen eigentlich nur einen rechtsfreien Raum bekommen. Sie wollen einen Raum bekommen, in dem sie agieren können, wie Sie wollen. Sie wollen ungestraft Hass und Hetze verbreiten, sie wollen mit Lügen und Desinformation die öffentliche Diskussion vergiften.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie wollen politische Gegnerinnen und Gegner mit Drohungen und Anfeindungen fertigmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz sicher wollen Sie nicht die Freiheit im Netz bewahren; denn Hass, Hetze und Desinformation gefährden unsere Freiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme mit Hass und Hetze im Netz sind aktueller denn je. In den letzten Wochen nehmen antisemitische Kommentare, Tweets, Posts, Memes in den sozialen Netzwerken überhand. Jüdinnen und Juden werden beleidigt und bedroht. Der Holocaust wird geleugnet. Antisemitische Ressentiments werden geschürt. Sogar der Zentralrat der Juden sah sich dazu gezwungen, eine Reihe von Hasskommentaren öffentlich zu machen, um den Menschen die ganze Bandbreite der Anfeindungen, die ihm im Moment entgegengeworfen werden, direkt vor Augen zu führen.

Wichtig und richtig ist es, das jetzt öffentlich zu machen und klar zu benennen; denn aus digitalem Hass wird früher oder später immer auch physische Gewalt. Die Anschläge in Halle und in Hanau und auch der Mord an Walter Lübcke haben das auf schrecklichste Art und Weise bestätigt. Hass und Hetze gefährden unsere Demokratie und unsere Zivilgesellschaft. Das ist aber keine neue Erkenntnis. Seit Jahren weiß die Politik, dass hier Handlungsbedarf besteht. Seit Jahren versuchen wir GRÜNE auf Bundes- und Landesebene die Bundesregierung bzw. die Staatsregierung zu konsequenten Maßnahmen zu bewegen.

Die Bundesregierung hat sich nach langem Hin und Her beim Netzdurchsetzungsgesetz auf einen Kompromiss geeinigt, dem es aber vor allem an der tatsächlichen Durchsetzung des geltenden Rechts mangelt. Beim Versuch, diese Mängel durch eine Novellierung des NetzDG und den Erlass eines neuen Gesetzes gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität auszugleichen und zu beheben, hat man sich dann so stark in verfassungswidrigen Maßnahmen verfangen, dass am Schluss der Bundespräsident dieses Gesetz nicht mehr unterschreiben wollte.

Das NetzDG 2.0, das Anfang des Monats im Bundestag beschlossen worden ist, bietet aber keinerlei echte Lösungen und Maßnahmen. Es schiebt am Ende die Verantwortung nur auf die Tech-Konzerne ab und führt damit dazu, dass die Konzerne am Ende entscheiden, was gesagt und was nicht gesagt werden darf. Das sollte aber nicht die Aufgabe von privaten Unternehmen sein. Diese Aufgabe muss eine staatliche oder zivilgesellschaftlich getragene Institution übernehmen.

Um die Probleme von Hass und Hetze im Netz effektiv zu bekämpfen, fordern wir schon lange, die Justiz und die Ermittlungsbehörden endlich digital fit zu machen. Wir müssen ihnen auf der einen Seite die technische Ausstattung geben, ihnen auf der anderen Seite auch die erforderlichen Schulungen anbieten. Dass es bisher kaum Anklagen von Staatsanwaltschaften gibt und dass auch Zivilverfahren wie beispielsweise das von Renate Künast regelmäßig scheitern, ist nicht hinnehmbar. Der Rechtsstaat darf vor dem digitalen Raum nicht haltmachen.

Auch die Zivilgesellschaft darf sich aufgrund des Drucks von Hass und Hetze nicht geschlagen geben. Immer wieder ziehen sich ehrenamtlich oder kommunalpolitisch tätige Menschen von ihren Aktivitäten zurück, weil sie mit den öffentlichen Anfeindungen und Drohungen nicht nur gegenüber ihnen selbst, sondern auch gegenüber ihren Familien und dem engsten Freundeskreis nicht mehr umgehen können. Unser Ziel muss es deshalb sein, die Zivilgesellschaft strukturell und nachhaltig zu stärken und Prävention gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschen, die sich für unsere Demokratie und für unsere Gesellschaft einsetzen, müssen endlich unterstützt und geschützt werden. Da sind Sie, die Staatsregierung, gefordert. Die Vorschläge dazu liegen längst auf dem Tisch. Machen Sie endlich etwas dagegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Debattenkultur im Netz zu stärken und einen freien Informations- und Meinungs austausch sicherzustellen oder zu ermöglichen, müssen wir Politiker uns mit den Fragen von Information und Desinformation beschäftigen. Noch nie war es den Menschen möglich, sich so schnell und so einfach Informationen jeglicher Art zu beschaffen. Google, Wikipedia oder YouTube bieten Antworten auf quasi alle Fragen, führen aber auch zu einem Dschungel aus Informationen, den man manchmal kaum noch durchsehen und vor allem auch einordnen kann. Welcher Quelle kann ich vertrauen? Wo werden Halbwahrheiten verbreitet oder wird sogar ganz gezielt Desinformation betrieben? Die sozialen Medien befeuern diese Unsicherheit sogar noch, indem sie intransparente Algorithmen, Filterblasen und Echokammern erzeugen.

Rechte Kreise nutzen das ganz bewusst aus, um gezielt Desinformationskampagnen zu führen und damit den Meinungsbildungsprozess zu manipulieren. Studien belegen, dass etwa 50 % der Falschinformationen und Hasskommentare von gerade einmal 5 % der Accounts, von sogenannten Trollen, verbreitet werden. Wenn wir unsere Demokratie schützen wollen, müssen wir die Desinformationsmaschinerie auch entschieden bekämpfen und ihr entgegen treten. Die Plattformbetreiber müssen gegen den missbräuchlichen Einsatz von Social Bots und Fake-Profilen aktiv werden und diese kennzeichnen. Die Algorithmen müssen transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Falschmeldungen müssen effektiver bekämpft werden. Und, ganz wichtig, Menschen müssen sich frei und souverän im Netz bewegen können. Dafür brauchen wir mehr Angebote, die Medienkompetenzen vermitteln und Unterstützung im Kampf gegen organisierte Hasskampagnen bieten.

Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen, stellen wir uns gemeinsam entschieden gegen Hass und Hetze im Netz. Lasst uns gemeinsam unsere Demokratie verteidigen und freien und sicheren Meinungs austausch für alle Menschen sicherstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Herren von der AfD, ich habe lange überlegt, was Sie mit dem Thema überhaupt wollen. Sie haben es aber klargemacht: Sie haben Angst vor Faktencheckern, und das haben Sie genauso gesagt. Klar, natürlich haben Sie Angst vor Faktencheckern, weil Fakten Ihr Feind sind. So ist es. Letzten Endes haben Sie Angst vor einem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Sie hier pauschal kritisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der AfD)

Warum? – Dieses Gesetz schafft den Rahmen nicht deswegen, um im Internet Meinungen zu verbieten, sondern um sicherzustellen, dass Ehre und Persönlichkeitsrechte für Einzelne auch im Internet geschützt sind. Sie haben Angst, dass Hass und Hetze eingedämmt werden. Das ist Ihre größte Angst!

(Beifall)

Debattenkultur – sie besteht leider oft auch darin, Unsinn ganz gelassen hinzunehmen. Da sind wir bei einem Großteil Ihrer Redebeiträge stark gefordert, zum Beispiel genau jetzt. Die Debattenkultur gibt uns aber auch das Recht, erlegt uns sogar die Pflicht auf, Ihren Zerrbildern, Ihrer Verunglimpfung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu widersprechen. So, wie wir Ihre Meinungen ertragen, müssen Sie aber eben auch den Widerspruch der Demokraten ertragen.

(Beifall – Unruhe bei der AfD)

Ich frage mich schon: Was ist überhaupt Ihr Bild von Debattenkultur? Wer klebt denn hier Plakate an Scheiben, anstatt sich mit Argumenten zu artikulieren? Wer versucht, durch Gasmasken am Rednerpult Debatten lächerlich zu machen? Wer hatte einen in seinen Reihen, der hier im Landtag bei einer Trauerminute für den durch einen feigen Rechtsextremisten getöteten Walter Lübcke als Einziger sitzen blieb? Wer bezeichnet die NS-Zeit als "Vogelschiss der Geschichte"? Wer verlässt den Sitzungssaal, wenn Charlotte Knobloch beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus unbequeme Wahrheiten ausspricht? Wer also ersetzt hier Debattenkultur durch Peinlichkeiten und erbärmliche Respektlosigkeit? Und wer forciert die Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses, meine Damen und Herren?

(Beifall)

Für mich muss das Nachdenken über Debattenkultur auf einem ganz anderen Niveau stattfinden. Ja, auch ich sehe, es täte vielen in unserem Land sehr gut, etwas mehr Gelassenheit im Umgang mit unsinnigen Meinungsäußerungen anderer an den Tag zu legen. Wenn zum Beispiel Schauspieler im Frust über den Lockdown verschwurbelt das Funktionieren unserer Demokratie in Zweifel ziehen, dann erfordert eine offene Debattenkultur eher, sich mit ihren Zerrbildern auseinanderzusetzen, anstatt gleich zu fordern, sie nicht mehr aus unseren Rundfunkbeiträgen zu alimentieren. Aber genau das hat doch dann am Ende als Reflex auf die "Allesdichtmachen-Kampagne" stattgefunden, eine lebhafte Debatte über Zerrbilder, über Vorbildfunktion und auch darüber, was man sagen sollte und was nicht, wenn man ernst genommen werden will. Siehe da, jeder konnte sich in die Debatte einbringen, niemandem wurde der Mund verboten, niemand hat seinen Job verloren, weil er Unbequemes gesagt oder Unbelegbares behauptet hat.

(Lachen und Unruhe bei der AfD)

Genau das ist der feine Unterschied zwischen Ihrem Zerrbild von Zensur, das Sie mit dieser Aktuellen Stunde erreichen wollen.

(Unruhe bei der AfD)

Es macht eben einen großen Unterschied, ob man etwas nicht sagen darf oder ob man sich vielleicht gar nicht traut, etwas zu sagen, weil man den Widerspruch nicht aushält oder weil man damit blamiert, entlarvt oder isoliert wird. Diese Unterscheidung ist mir ganz wichtig.

Unsere Grundordnung schützt jede Meinung. Das ist keine leere Hülse. Unser Staat setzt diesen Schutz auch durch. Der Staat ist dabei ein Vorbild an Toleranz gegenüber Mindermeinung, gegen skurrile und gegen unsinnige Meinung. Erst wenn Meinung zu Hass und Hetze wird, wenn die Grundrechte anderer verletzt werden, dann endet das Recht auf freie Meinungsäußerung. Genau dann ist dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz eben auch erforderlich.

Lassen Sie mich am Rande noch sagen: Auch Versammlungen gehören zur Debattenkultur. Dieser Staat schützt Woche für Woche auch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit derer, die diesen Staat und unsere Ordnung ablehnen, die sich gegen ihn auflehnen. Diesen Schutz der Freiheit Andersdenkender lässt sich unsere Demokratie sogar einiges kosten. An dieser Stelle deshalb herzlichen Dank an die Ordnungsbehörden und vor allem an all die Polizeibeamten, die sich Wochenende für Wochenende dafür bespuken, beschimpfen lassen müssen, dass sie genau Ihre Meinungsfreiheit schützen, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall)

Auf diesen Demos skandieren Ihre Parteigänger Meinungsfreiheit und greifen dann tätlich Journalisten an, die Interviews führen wollen oder die sich erlauben, das Geschehen filmisch zu dokumentieren. Aber auch unbequeme Fragen von Journalisten und Wissenschaftlern gehören zur Debattenkultur.

Meine Damen und Herren, dass ausgerechnet Sie Meinungsfreiheit und Debattenkultur fordern, das ist ungefähr so, wie wenn der Wolf vor der Stalltür Freiheit für die Hühner fordert. – Danke, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun Herr Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wenn man sich Ihre politische Arbeit anschaut, kommt man zum Schluss: Sie scheinen hier im Bayerischen Landtag nichts anderes zu sein als die verlängerte Werkbank einer zentralgesteuerten Parteikampagne. Am 30. April fand eine Aktuelle Stunde zum selben Thema im Landtag von Nordrhein-Westfalen statt, am 7. Mai das gleiche Spiel im Deutschen Bundestag, heute nun hier im Bayerischen Landtag.

Gestern haben Sie im Wissenschaftsausschuss einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Sie die Einsetzung eines hauptamtlichen und aus Steuermitteln finanzierten Freiheitsbeauftragten an allen 33 bayerischen Hochschulen fordern. Gerade der gestrige Gesetzentwurf zeigt deutlich, wessen Geistes Kind Ihre Freiheitsinszenierung hier im Parlament ist. Auf Nachfrage hat Ihr Vertreter im Ausschuss, Herr Kollege Singer, nämlich nicht einen einzigen Fall an einer bayerischen Universität benennen können, wo ein solcher Freiheitsbeauftragter hätte tätig werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur Inszenierung von Freiheit, das ist am Ende auch eine absurde Verschwendung von Steuergeldern.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der AfD)

Dann schreiben Sie, dass das Geld für diesen Freiheitsbeauftragten vom Budget der Gleichstellungsbeauftragten genommen werden soll. Das zeigt auch eines: Immer wenn Sie von Freiheit reden, geht es Ihnen nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger zu stärken, sondern nur darum, Ängste zu schüren, die Gesellschaft zu spalten. Das ist das Geschäftsmodell der AfD.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der AfD)

Ich will noch eine grundsätzliche Bemerkung und konkrete Vorschläge zum Thema machen. Ja, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, so steht es in unserem Grundgesetz. Dabei bildet der Grundsatz der freien Wahl die Herzkammer unserer Demokratie. Der freie Wahlakt der Bürger findet jedoch nicht im luftleeren Raum statt, sondern gründet auf einer freien öffentlichen Meinungsdebatte. Konstituierend hier-

für ist das individuelle Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Das ist nicht nur normativ so, nein, Gott sei Dank, das ist gelebte verfassungspolitische Praxis in Bayern und in Deutschland.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung bedeutet aber nicht nur, dass man im Rahmen der Gesetze seine Meinung frei äußern kann, sondern es bedeutet auch, dass ich es aushalten muss, wenn die anderen mir sagen, was sie von meiner Meinung halten. Auch das ist Meinungsfreiheit. Da scheinen Sie von der AfD aber ehrlich gesagt etwas zart besaitet zu sein. Immer dann, wenn Ihnen der Wind entgegenbläst, sprechen Sie allzu gern vom Kartell der Altparteien oder von der Lügenpresse. Dabei vergessen Sie, dass hinter dem sogenannten Kartell der Altparteien oder der sogenannten Lügenpresse nichts anderes steht als die weitaus größte Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die allesamt durch den Gebrauch ihrer Meinungsfreiheit Ihnen mitteilen, was von Ihren Vorschlägen zu halten ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen auch eines deutlich: Wir lassen uns unsere freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie nicht von einer politischen Kraft, die auf Angst und Spaltung setzt, zerstören.

Zur Analyse des heutigen Themas gehört auch, dass sich der öffentliche Meinungsdiskurs im digitalen Kontext – darauf ist schon hingewiesen worden – komplett verändert hat. Die Verbreitung von Fake News, also von bewussten falschen Informationen in Wort und Bild, ist eines der größten der Gifte für unsere öffentliche Meinungsdebatte. Auch hier agieren Mitglieder Ihrer Fraktion an der Spitze der Bewegung und werden, Gott sei Dank, dafür auch strafrechtlich belangt.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir mit unserem bisherigen rechtlichen Instrumentarium dem nicht wirklich Herr werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ordnet Entfernung oder Sperrung rechtswidriger Inhalte zwar an, aber nur, wenn Straftatbestände erfüllt sind. Der Großteil der bewussten Falschmeldungen erfüllt dies nicht. Auch das Kennzeichnen von Falschmeldungen ist ein Rennen, das sich nicht gewinnen lässt. Dabei gilt es zu betonen – das sage ich Ihnen hier auch mal –, dass Fake News, also unrichtige Informationen, unter dem Blickwinkel der Meinungsfreiheit überhaupt kein schützenswertes Gut sind. Wer bewusst Falschmeldungen verbreitet, kann sich nicht auf Meinungsfreiheit berufen. Das ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Was also tun? – Ich denke, wir müssen auf zwei Ebenen ansetzen. Wir müssen zum einen dafür sorgen, dass die Urteilskraft und die Kritikfähigkeit aller Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere unserer Kinder gestärkt werden. Damit gehen wir leider bisher stiefmütterlich um. Ich sage es ganz deutlich: Hier etwas entgegenzusetzen, dazu hätten wir hier im Bayerischen Landtag die Kompetenzen, die Mittel und auch die Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir müssen auch eine Debatte darüber führen, wie wir unser rechtliches Instrumentarium fortentwickeln können. Ich halte eine gesetzliche Richtigstellungspflicht für politische Parteien und ihre Funktionäre bei Fake News für diskussionswürdig. Sie alle kennen das aus dem Presserecht. Da gibt es diesen Gegendarstellungsanspruch bereits. Übertragen auf Fake News in sozialen Medien –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flisek, denken Sie an Ihre Redezeit!

Christian Flisek (SPD): – würde das bedeuten – ich komme zum Schluss –, dass an gleicher Stelle, mit derselben Publizität und vor demselben Forum eine Richtiggstellung vorgenommen werden muss. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, über so etwas nachzudenken.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das man kritisieren kann, das aber ein Fortschritt in dieser ganzen Debatte war, bietet sich als Sitz einer solchen Normierung an. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Nächster Redner ist Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein wichtiges, zentrales Thema der Freien Demokraten, über Freiheit in den Medien und eine freiheitliche Debattenkultur. Seit Theodor Heuss halten wir diese Werte hoch. Er war Chefredakteur einer Tageszeitung und hat viele kluge Bücher geschrieben, bevor er der erste Bundespräsident unseres Landes wurde. Dieser gebildete Liberale hat das geistige Klima in Deutschland geprägt. Wir setzen diese Tradition fort, beispielsweise mit dem Vorkämpfer Wolfgang Kubicki; denn die Meinungsfreiheit und die anderen Grundrechte werden von vielen Seiten bedroht.

Was viele fühlen, haben die Meinungsforscher aus Allensbach empirisch bestätigt: Fast zwei Drittel der Bürger sind der Ansicht, dass man sehr aufpassen müsse, zu welchem Thema man sich wie äußert. – So viel zur beängstigenden Stimmung in der öffentlichen Meinung, die wir ernst nehmen müssen.

Jetzt zur veröffentlichten Meinung, die oft anders ist. Jeder kann spüren, dass sich die Macht der Medien verschiebt. Sie werden immer einflussreicher, geraten aber in eine Schiefelage. Die Printmedien werden schwächer. Die Auflagen nahezu aller Zeitungen und Zeitschriften sinken, ihre Vielfalt schrumpft.

Ich will ein Beispiel nennen: In den Nachrichten hören Sie oft von Interviews für die Funke Mediengruppe. Diese Gruppe ist ein Konglomerat von einem Dutzend großer Tageszeitungen, die einmal selbstständig waren und miteinander konkurriert haben. Sie erscheinen in fünf Bundesländern und werden von einem Konzern gesteuert. Für die Verleger ist das rentabel, für die Informationsvielfalt gefährlich.

Früher haben zwölf parlamentarische Redaktionen unterschiedlich über die Regierung berichtet. Jetzt gibt es ein gemeinsames Interview. Früher konnten Journalisten zwischen diesen Blättern wechseln. Wer heute mit einer dieser Zeitungen ein Problem hat, kann für die anderen schnell Persona non grata sein.

Diese Funke-Tendenz gibt es in ganz Deutschland. Immer mehr Zeitungen sind in einer Hand. Ein Münchner Verleger – Respekt dafür! – ist inzwischen der mächtigste Zeitungsmann in Hessen. Überall wird an den Redaktionen gespart – ein Schaden für die journalistische Qualität. Auch bei Zeitschriften wird abgebaut. Der unter Henri Nannen bedeutende "Stern" hat seine politische Redaktion ausgelagert. Der einst stolze Hamburger Verlag Gruner + Jahr muss unter das Dach von Radio Télé Luxemburg kriechen.

Starke Meinungsmacher sind nach wie vor die öffentlich-rechtlichen Sender, die wir mit mehr als 8 Milliarden Euro finanzieren. Nach verschiedenen Studien kann die Mehrheit ihrer redaktionellen Mitarbeiter als eher grün-links eingestuft werden. Eine Sonntagsumfrage unter den Redakteuren ergab, dass die meisten ihre Stimme den GRÜNEN geben möchten. Neuerdings hat eine Umfrage unter den

150 Volontären der ARD großes Aufsehen erregt: Die GRÜNEN erreichten die absolute Mehrheit mit 57,1 %, DIE LINKE kam auf bemerkenswerte 23,4 %, die SPD auf 11,7 %. Union und FDP erreichten nicht einmal gemeinsam die Sperrgrenze von 5 %.

Nun hat jeder das Recht zu wählen, wen er will. Wenn er bei ARD oder ZDF arbeitet, ist er dennoch zur Ausgewogenheit verpflichtet. Das ist nach der reinen Lehre richtig, in der Praxis schwierig. Niemand kann seine Gesinnung komplett ausschalten, wenn er Nachrichten und Themen gewichten muss. Wir wissen, dass es Objektivität nicht gibt.

Legen Sie jeden Tag die "Süddeutsche" und die "Frankfurter" nebeneinander, und Sie werden viele Unterschiede feststellen: Worüber die einen vierspaltig berichten, das ist den anderen nur eine kleine Meldung wert. Die Auswahl von groß, klein oder gar nicht findet im Kopf der Redakteure statt. Die "Tagesschau", nach wie vor die meistgenutzte Nachrichtensendung, präsentiert jeden Tag etwa zehn Meldungen, zehn aus einem Angebot von mehr als hundert. Die Redakteure müssen Themen, Bilder und Redner auswählen.

Die Subjektivität des öffentlich-rechtlichen Personals lässt sich bei der Besetzung der Talkshows erkennen. Linke wie Sarah Wagenknecht und viele GRÜNE werden am häufigsten eingeladen. Die Kandidatin Baerbock feiern manche wie Groupies. Im Netz kursiert die Scherzfrage, ob man den Rundfunkbeitrag von der Steuer absetzen könne, als Parteispende für die GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Markwort, Ihre Sendezeit ist zu Ende.

(Heiterkeit)

Helmut Markwort (FDP): Im Netz erleben wir eine neue Medienwelt. Meinungschance für alle und Schwarmintelligenz auf der einen Seite, auf der anderen aber so unsympathische Erscheinungen wie Shitstorm und Cancel Culture. Wir Freien Demokraten stören uns vor allem an der neuerdings erlaubten Privatjustiz.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Markwort.

Helmut Markwort (FDP): Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz erlaubt es den großen Plattformbetreibern, nach eigenem Geschmack –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Markwort!

Helmut Markwort (FDP): – Inhalte auszutilgen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Können Sie mich hören?

Helmut Markwort (FDP): Aus Angst vor Bußgeldern –

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hallo, Herr Kollege Markwort?

Helmut Markwort (FDP): – löschen sie Inhalte, die ihnen heikel erscheinen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hallo, Herr Kollege Markwort, Ihre Sendezeit ist definitiv zu Ende,

Helmut Markwort (FDP): Tausend Content-Moderatoren durchforsten die Texte.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und die nachfolgenden Sendungen verschieben sich auf unabsehbare Zeit.

(Heiterkeit)

Helmut Markwort (FDP): Lieber löschen sie zu viel. Dieses Gesetz muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: In Ordnung.

Helmut Markwort (FDP): Danke schön.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor zwei Tagen – vielleicht war es auch erst gestern – gefragt wurde, ob ich heute einen Redebeitrag zum Thema "Freiheit in Netz und Medien – für eine offene und freiheitliche Debattenkultur" übernehmen könnte, und dann erfahren habe, dass dieses Thema auf Vorschlag der AfD-Fraktion behandelt wird, habe ich wirklich gedacht, ich bin im falschen Film.

Sie haben in jede Ihrer Reden die ständige Provokation eingebaut. Sie würdigen in fast jeder Ihrer Reden Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament herab. Zudem leugnen Sie Fakten. Ich sage nur: starre Weltansichten, zwanghafte Vorstellungen von einer Wirklichkeit, die nur in Ihren Köpfen herrscht, und die permanente diffuse Angst vor und Hetze gegen Menschen mit Migrationshintergrund.

Meine Damen und Herren, dass Sie von der AfD dieses Thema der Aktuellen Stunde mit der Forderung nach einer freiheitlichen Debattenkultur verbinden, ist ein totaler Witz und wahrscheinlich noch viel mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Meinungsfreiheit ist die Grundvoraussetzung für eine freie und demokratische Gesellschaft. Deswegen ist Artikel 5 Absatz 1 unseres Grundgesetzes so wichtig. Darin heißt es:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Das ist vor dem Hintergrund unserer Geschichte wichtig.

Aber die Meinungsfreiheit hat auch Grenzen, nämlich in der Schmähkritik, in formalen Beleidigungen, in der Herabsetzung und in der Diffamierung des Gegenübers. So steht es in Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes. Da sind Sie von der AfD ganz vorne mit dabei.

Als beispielsweise Bundeskanzlerin Angela Merkel in Quarantäne war, gab es die folgende Reaktion Ihres Fraktionsmitglieds Winhart: "Gut, hinter Gitter wäre besser, aber is ja schon mal ein Anfang." Finden Sie, dass das noch irgendetwas mit einer offenen und freiheitlichen Debattenkultur zu tun hat? Finden Sie, dass die Fototäuschung des Kollegen Stadler, der dafür einen Strafbefehl bekommen hat, mit

unserer Präsidentin aus dem Bayerischen Landtag noch irgendetwas mit einer offenen und demokratischen Debattenkultur zu tun hat? Finden Sie, dass Ausdrücke wie "Kopftuchmädchen" und "alimentierte Messermänner" von Alice Weidel noch irgendetwas mit einer offenen und demokratischen Debattenkultur zu tun haben? – Nein, meine Damen und Herren, Ihre Beleidigungen und Ihre zum Teil auch hasserfüllten Reden – das haben Sie an dem Beispiel gerade gesehen – sind das schlechteste Beispiel. Deswegen ist es ein Witz, dass genau Sie dieses Thema hier aufziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In der Anonymität des Internets ist das Ganze noch viel schlimmer. Warum? – Weil man mehr Leute erreicht und weil sich diese Informationen, die keine Informationen sind, sondern Schmähkritik und Beleidigungen, schneller verbreiten. Es ist etwas anderes, ob man jemandem etwas ins Gesicht sagt oder ob man das einfach in das Netz stellt. Das ist oft der Nährboden für Gewalt, Ausschreitungen und alle diese Dinge, die uns heute zu schaffen machen.

Deswegen ist es völlig richtig, Herr Kollege Adjei, dass wir etwas machen müssen. Aber das hat die Staatsregierung bereits gemacht. Wir haben ein hervorragendes Konzept unseres Bayerischen Staatsministers der Justiz, der das nachher noch betonen und darstellen wird, gegen Hate Speech, mit einem Hate-Speech-Beauftragten – ein zentrales Element – und der Verbreitung über alle 22 bayerischen Staatsanwaltschaften hinweg. In der Juristenausbildung wird ein besonderer Wert auf die Tatbestände gelegt, die durch Verleumder, Beleidiger und Hetzer erfüllt werden.

Schließlich hat der Bundestag am Donnerstag, dem 6. Mai, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen. Auch dazu wird der bayerische Staatsminister noch einiges sagen.

Wenn Sie von der AfD zu einer offenen und freiheitlichen Debattenkultur beitragen wollen, dann, so glaube ich, ist es einfach das Beste, wenn Sie gar nichts mehr sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltliche Auseinandersetzung ist Grundnahrungsmittel einer lebendigen Demokratie. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Meinungsfreiheit ist aber keine Rechtfertigung für Ausgrenzung und Beleidigung.

Wer die Würde anderer Menschen infrage stellt, äußert keine Meinung und will sich nicht inhaltlich auseinandersetzen, sondern betreibt geistige Brandstiftung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Widerspruch und klare Kante in der Debatte sind bei geistiger Brandstiftung wichtig und richtig; denn Demokratien sterben heute nicht mehr laut, sondern leise.

Ziemlich genau vor vier Jahren war es, im Angesicht der Bundestagswahl 2017, als sich die Redaktion von "ZEIT ONLINE" um die Diskurse in unserem Land so sehr sorgte, dass sie beschloss, etwas zu verändern. Dass wir alle Fakten gerne ausblenden, die nicht unserer Überzeugung entsprechen, haben zahlreiche Studi-

en belegt. Dass es also nicht ausreicht, Fake News einfach nur richtigzustellen, ist die Folge daraus.

Die Redaktion überlegte sich: Wie können wir den Zentrifugalkräften unserer Gesellschaft entgegenwirken? – Eine Art "Tinder für die Politik" war die Lösung. "Deutschland spricht" war geboren. Unter der Prämisse: "Würden Sie gerne einen Nachbarn treffen, der komplett andere Ansichten hat als Sie?", trafen sich so seit Beginn des Projekts über 60.000 Menschen zum persönlichen Gespräch. In mehr als acht Ländern gibt es das Konzept inzwischen. Etliche Medienpartnerinnen und Medienpartner sind dabei. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zeigt: Ja, rund zwei Drittel überdenken eine festgefahrene Meinung. Ja, es macht allen Spaß, die zum Treffen gekommen sind.

Doch die Redaktion der "ZEIT" musste erkennen, dass auch sie eine Art Filterblase ist und dass in den Anmeldungen zum "Polit-Tinder ‚Deutschland spricht'" nur ganz bestimmte Menschen gematcht wurden, weil sich nämlich nur bestimmte Personen überhaupt angemeldet hatten. Woran lag das? – Das lag daran, dass die "ZEIT" nicht von allen Menschen in diesem Land gelesen wird.

Für eine gute Demokratie braucht es menschliche Interaktion, Konflikt, Argumente und Debatte. Aber es braucht auch eine breite Beteiligung unserer Gesellschaft, eine Sichtbarkeit und Hörbarkeit marginalisierter Gruppen, ein Raumgeben für Stimmen, deren Biografie eine andere ist als meine – die anders aussehen als ich, die anders leben, lieben oder glauben. All diese Menschen müssen gehört werden, und das an den unterschiedlichsten Orten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ich sitze im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks. Unter uns Mitgliedern ist eine einzige Person nicht weiß. Behindertenverbände entsenden ebenfalls nur eine einzige Person, Queer-Verbände niemanden. Auch eine muslimische Vertretung gibt es bis heute dort nicht.

In Medienhäusern – seien es Zeitungen, Zeitschriften oder Fernsehsender, privatrechtlich und öffentlich-rechtlich – haben wir eine sehr ähnliche Situation. Das ist ein Problem. Das bildet nicht die Wirklichkeit ab, in der wir leben, nicht die Lebensumstände und nicht die Meinungen der Menschen, mit denen wir zusammenleben.

Es gibt erste zaghafte Versuche, jenen eine Stimme zu geben, die zu lange aus Bequemlichkeit, Gewohnheit oder Angst als irrelevante Minderheit abgetan wurden. Aber auch da ist es wieder die Filterblase, die diese Stimmen oft erstickt, weil sie eben nicht laut sind, nicht populistisch, sondern nur anmerken wollen, was sonst eigentlich noch bedacht werden sollte.

In meinem Stimmkreis leben Menschen aus über hundert Nationen friedlich zusammen. In der Moderation von Sendungen des BR oder als Figuren fiktionaler Angebote, bei denen die Herkunft keine Rolle spielt, kommen sie nicht vor. Auch gibt es fast keine Figuren, die eine Behinderung haben, ohne dass das explizit Teil der "Problematik" ist, wie der blinde Detektiv oder eine Lehrerin in einer Serie, die einfach so eine Transfrau ist. Warum sehe ich das nicht?

Offene Debattenkultur, liebe Kolleginnen und Kollegen, lebt davon, wie vielstimmig eine Gesellschaft ist. Vielfalt in Film und Fernsehen, in Radio und Zeitung hat sehr viel mit dieser Vielstimmigkeit zu tun. Wenn wir viele Stimmen zulassen, ihnen Raum, Sichtbarkeit und Gehör geben in unseren Medien, dann haben wir die Chance, statt der schrägen Kakophonie der wenigen sehr Lauten einen Vielklang aller zu hören, der unsere Demokratie stärkt und bereichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gabi Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Kurz, ich möchte mich jetzt auf Sie beziehen. Ich glaube nicht, dass die AfD-Fraktion bezwecken wollte, dass wir uns über Vielfalt im Netz unterhalten. Mir kommt der Titel dieser Aktuellen Stunde eher so vor, als erhofft sich die AfD-Fraktion eine Generalamnestie für schlechtes Verhalten im Netz und im Leben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der AfD)

– Schön, dass Sie Humor haben. Bei dem, was Sie so schreiben, ist das gut.

(Zurufe)

– Es ist schön, dass Sie lachen; denn es ist wirklich nicht ernst zu nehmen, wenn man den Bock zum Gärtner macht. Meinungsfreiheit hört auf, wo Diskriminierung anfängt, und die Königin der Diskriminierung sind eigentlich Sie.

Ich nehme jetzt bloß den eigentlichen Vorredner, der ja ausgetauscht wurde: Herrn Stadler. Von gestern bis heute konnte ich mir in Ermangelung von Zeit bloß einen mit seinen Diskriminierungen im Netz vornehmen. Zu mehr hat es leider nicht gereicht. Sie haben so viele menschenfeindliche Kommentare oder Likes auf Ihren Seiten, dass wir Ihnen dieses Thema, wenn wir es ernsthaft behandeln wollen, wirklich nicht zutrauen können.

Da liked Herr Stadler gern, wenn die Kanzlerin einen Zitteranfall hat, und jemand schreibt darunter: "Ja, Adolf hat sich auch zu Tode gezittert. Vielleicht geht es jetzt weiter." – Dann kommt ein Like vom Kollegen Stadler usw.

Hetze und Diskriminierung im Netz – übrigens wurden allein im letzten Monat sieben Facebook-Beiträge und -Konten gesperrt, und das schon jetzt, bei diesem dünnen Gesetz. Vielleicht ist es ein bisschen so wie im Märchen, dass irgendwann jemand schreit: Entschuldigen Sie, der Kaiser hat keine Kleider an! – In dem Bereich ist die AfD komplett nackt.

(Die Abgeordnete hebt eine Zeitung hoch)

Das ist jetzt nur eine Zeitung, die auf drei Seiten aufdröseln, wo Sie Menschen beleidigen und diskriminieren. Ich schaue jetzt die Kollegin an. Uns ist es genauso passiert. Da werden auf einer Partiseite noch Beleidigungen verteilt und verbreitet.

Meinungsfreiheit und Streit in der Sache sind absolut in Ordnung. Dass Sie etwas gegen das Impfen haben, ist das eine. Dass dann aber einige von Ihnen Impfwillige sind, dass man miteinander beim Impfen war, ist das andere und ist Wahrheit, die man im Netz verbreiten dürfte. Dass Impfen uns umbringt, wäre eine Unwahrheit und würde gelöscht werden.

Das müssen wir in Zukunft gut auseinanderhalten. Dafür sind Sie aber die absolut Falschen.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

– Schlechter als Sie? Die anderen habe ich alle noch nicht angeschaut, Herr Stadler. Übrigens, Herr Stadler, da habe ich etwas: Sie kommen im Netz mit Recht und Unrecht nicht zurecht.

(Zuruf)

Ich würde es einmal im realen Leben probieren, Herr Stadler. Ich lasse Ihnen gern einen Luftballon da. Sie brauchen Luftballons nicht im Netz zu manipulieren. Es gibt Parteien, die können sie mit Ihrem Aufdruck bestellen. Sie brauchen das gar nicht online zu machen und Amnestie zu verlangen, gell? Ich habe jetzt einen für den Kollegen gehabt, damit Sie es auseinanderkennen. Der hat sogar dieselbe Farbe.

Sie beleidigen Menschen ständig, immer und überall. Sie schreiben, Sie gingen nicht mehr bei Saturn einkaufen, weil eine Verkäuferin dort Muslima sei und ein Kopftuch trage. Schämen Sie sich!

(Beifall)

Wenn Sie schon im realen Leben Menschen nicht anständig behandeln können,

(Zuruf)

wie können wir ausgerechnet Ihnen die Netzpulizei zutrauen?

(Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hallo! Können Sie einmal mit diesen Zwischenrufen aufhören! Wir sind hier nicht auf dem Fußballplatz, sondern im Plenarsaal! Zwischenrufe sind in Ordnung, aber Dauerfeuer ist es nicht.

(Beifall)

Frau Schmidt hat jetzt das Wort. Sie haben gleich das Wort, aber jetzt ist noch Frau Schmidt an der Reihe. – Frau Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wenn Sie im Netz nicht zwischen mein und dein und richtig und falsch unterscheiden können, wie, glauben Sie denn, können Sie die treibende Kraft dafür sein, in Zukunft die Regeln fürs Netz festzulegen? Was Sie im realen Leben nicht zum Nachbarn sagen dürfen, das dürfen Sie im Netz auch nicht zu ihm sagen. Es wird immer beleidigend sein, wenn Sie in Jubel ausbrechen, wenn ein grüner Politiker als Bettwanze bezeichnet wird, oder wenn Sie es liken, dass man einen Außenminister oder einen ehemaligen Ministerpräsidenten an die Wand stellen will. Und Sie wollen sich aufmachen, Netzpulizei zu sein und mehr Meinungsfreiheit zu wollen!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Schmidt, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Meinungsfreiheit endet da, wo die Diskriminierung anderer beginnt.

(Zurufe)

– Und die Diskriminierung beginnt schon mit Ihren Zwischenrufen, die keiner verstehen kann. Ich freue mich, dass Sie so großartig zeigen können, dass Sie Meinungsfreiheit nicht ertragen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Schmidt!

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau deshalb sind Sie die Falschen. – Danke schön.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stadler für die AfD-Fraktion.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Entschuldigen Sie, ich habe noch 25 Sekunden! Ich lasse Ihnen die Zeitung da!)

– Nein! Frau Schmidt, nehmen Sie die Zeitung bitte mit. Herr Stadler hat das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, ohne eine Zensur befürchten zu müssen, ist ein Grundrecht des liberalen Rechtsstaates und in Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieft. Richtigerweise muss dieses Grundrecht als Meinungsäußerungsfreiheit bezeichnet werden: Sie dürfen zwar alles sagen, auch in anderen Ländern, aber nicht ungestraft. – Das ist mittlerweile ein geflügeltes Wort.

(Zuruf)

– Hören Sie doch zu! – Damit sind aber nicht die Schranken der Strafgesetze gemeint, sondern unbequeme Meinungen, die nicht dem Zeitgeist entsprechen und damit der Bestrafung durch den Mainstream unterliegen.

(Zuruf)

Politisch nicht korrekte Inhalte werden bestraft, nicht nur medial, sondern auch beruflich und sozial. Die Verbannung vom Stammtisch ist noch das harmloseste Mittel, um jemanden für seine Meinung abzustrafen.

(Zurufe)

Einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahre 2019 zufolge haben zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gefühl, ihre Meinung nicht mehr frei äußern zu können. Es gibt Rede- und Auftrittverbote für Prominente aus Politik und Kultur. Schauspieler werden aus Filmen, Gedichte von Hauswänden, Autoren aus Verlagsprogrammen und Autorinnen aus Debütantinnensalons entfernt. Die Schauspieler, die mit ihrer satirischen Aktion #allesdichtmachen auf die schwierige Situation von Künstlern im Corona-Lockdown hinweisen wollten, haben das leidvoll erfahren müssen. Satire darf alles. – Von wegen! Einige sind aufgrund des Drucks der Meinungsmacher schon zurückgerudert und haben den Gang nach Canossa angetreten, um keine beruflichen Nachteile zu erleiden.

(Zurufe)

Dass CSU-Politiker nicht mit Satire umgehen können, wissen wir alle. Das habe ich auch persönlich in diesem Hause schon von oberster Stelle erfahren müssen. Die Freiheit der Andersdenkenden ist nur da, wenn sie auch stattfindet, und nicht nur in den Sonntagsreden. Die gesinnungsethische Empörungskultur verschafft sich in der Öffentlichkeit immer mehr Raum.

(Zuruf)

Die sogenannte Cancel Culture, die Streich- oder Abbruchkultur bedeutet und als Aufruf zur Ächtung oder Boykottierung von Menschen dient, die sich vermeintlich politisch nicht korrekt verhalten, die diskriminierende Aussagen getroffen oder Handlungen ausgeführt haben sollen, ist ebenfalls gängige Praxis. Man soll abgeschreckt werden und aus Angst vor Repressalien lieber schweigen. Diese Intoleranz führt zur Selbstzensur und wirkt wie eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Im Ergebnis führt sie dazu, dass eine offene Debatte nicht mehr stattfindet.

Vor allem in den öffentlich-rechtlichen Medien ist von einem Sieg der Gesinnung über die rationale Urteilsfähigkeit zu sprechen. Das Mittel des Weglassens unbequemer Meinungen und Fakten ist zum Prinzip des journalistischen Handelns der Leitmedien geworden. Der "SPIEGEL", das Sturmgeschütz der Demokratie, wie er einst genannt wurde, fällt nur noch durch friendly fire auf und beschädigt so die liberale Demokratie in ihrem Kern.

Wenn wir weiterhin eine offene, kritische Gesellschaft wollen, in der auch unbequeme Meinungen Platz haben, sollten wir schleunigst gegensteuern und das Recht, ungestraft seine Meinung zu sagen, schützen. Es darf doch nicht sein, dass Medien oder die Regierung bestimmen, in welchem Korridor sich Meinungen bewegen dürfen, etwa indem jeder, der nicht die richtige Sprache spricht, gleich verdächtigt wird, ein Rassist oder Sexist oder Nazi zu sein. Auch Medien müssen akzeptieren, dass sie nicht immer das letzte Wort haben und kein Grundrecht auf alleinige Betroffenheit und einen Rundumschutz vor Kritik haben. Es ist unsere Aufgabe, zu einer offenen und pluralistischen Debatte zu kommen. Ich bin der Meinung, wir sollten auch hier im Landtag inklusive der Landtagspräsidentin mit gutem Beispiel vorangehen und den offenen Diskurs, der unsere Demokratie ausmacht, auf Augenhöhe zulassen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wir setzen die offene, pluralistische Meinungsdebatte mit Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback, CSU-Fraktion, fort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Meinungsfreiheit ist für unsere freie Gesellschaft schlechthin konstituierend. Aber ich möchte vorausschicken: Dass die AfD dieses Thema auf die Tagesordnung setzt, sich quasi zum Gralshüter einer vermeintlichen Freiheit aufspielt, jetzt auch noch den Begriff "Toleranz" in den Mund nimmt und die Intoleranz anprangert, ist so ähnlich wie die Schilderung Don Camillos vom Wolf und der Schafherde: Der Wolf wird in das Gatter der Schafherde gelassen, weil sie ihn als ihresgleichen anerkennt. Das führt bei Don Camillo am Ende dazu, dass es keine Schafe mehr gibt. Sir Karl Popper hat das wissenschaftlich ausgedrückt und im Rahmen seiner Ausführungen zur freien Gesellschaft von dem "Paradoxon der Toleranz" gesprochen hat.

Das gibt in der Tat das wieder, was wir aus der Grundrechtsdogmatik kennen: Wir können die Meinungsfreiheit nur dann beschützen, wenn wir ihr insoweit Grenzen setzen, als die Freiheit von anderen verletzt wird. Popper sagt: Keine Toleranz den Intoleranten gegenüber, wenn sie versuchen, die freie Gesellschaft abzuschaffen. Beides ist richtig. Beides trifft nach meinem Eindruck ganz besonders auf die Kolleginnen und Kollegen der AfD zu, die alles andere als die Toleranz und die Freiheit verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem ist das Thema so, wie es gesetzt ist, natürlich ein ganz wichtiges. Wir alle haben in der Tat eine Verwandlung der Gesellschaft, eine Revolution erlebt, wie sie kaum eine Generation vor uns erlebt hat, vielleicht vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks. Die Wandlung in eine digitale Welt hat natürlich auch die

freie Gesellschaft verändert und neue Möglichkeiten, aber auch ganz besondere Gefahren geschaffen; denn die freie Meinungsäußerung wird durch die technischen Möglichkeiten der digitalen Welt nicht nur gefördert, sondern auch massiv herausgefordert. Wer sich damit auseinandersetzen will – Herr Kollege Adjei von den GRÜNEN hat dazu einiges durchaus Bemerkenswertes gesagt –, dem sei das Buch "Angriff der Algorithmen" von Cathy O'Neil empfohlen. Freier Meinungsaustausch und freie Meinungsbildung der Gesellschaft sind dann bedroht, wenn sie manipulierbar sind, etwa durch die technische Situation, die wir im Netz erleben. Im amerikanischen Titel "Weapons of Math Destruction" spricht O'Neil davon, dass dies eine ganz grundlegende Herausforderung ist. Darauf müssen wir reagieren, und das tun wir auch.

Herr Staatsminister Eisenreich wird sicherlich auf die bayerischen Themen eingehen, die auf den Weg gebracht sind. Es kann keine Rede davon sein, dass man hier stehen geblieben ist. Aber es ist wichtig, dass wir alle, die wir hier die Freiheit verteidigen wollen, an der einen oder anderen Stelle die ideologischen Scheuklappen fallen lassen.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die Meinungsfreiheit im Netz – übrigens auch die Datensicherheit im Netz – wird man nicht mit einem Datenschutzverständnis wie vor 20 oder 10 Jahren bewahren können. Datenschutz und Meinungsfreiheitsschutz bedeuten heute auch Datensicherheit und Sicherheit des Austausches im Netz. Das ist etwas ganz Zentrales. Hier müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen. Die beschlossene Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist ein Ansatz – Kollege Flisek hat es ebenso wie andere Kollegen angesprochen –, aber er schützt in der Tat nicht die Gesellschaft völlig und umfassend in ihrer Freiheit. Da müssen wir gemeinsam weiterarbeiten. Ich hoffe, dass wir in der Zukunft nicht wie in der Vergangenheit an manche grüne Wand laufen. Wir machen uns alle – das ist uns Demokraten wichtig und in der Debatte von allen Rednern, die nicht der AfD angehören, deutlich gemacht geworden – die Freiheit des Meinungsaustausches zum Anliegen. Das ist aus meiner Sicht die erste Voraussetzung dafür, dass wir Meinungsfreiheit und freie Gesellschaft auch in veränderten technischen Umständen bewahren können. Diese Gemeinsamkeit sollten wir uns als demokratische Fraktion in diesem Haus behalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Bausback. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungsfreiheit ist für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung fundamental wichtig. Sie ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Viele Redner haben das heute bereits gesagt. Sie ist in Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet. Das gilt für die analoge Welt – zum Beispiel im Plenarsaal – genauso wie in der digitalen Welt. In Deutschland darf jeder seine Meinung sagen. Herr Kollege Huber hat vorhin gesagt, man dürfe sogar Unsinn sagen. Das ist richtig. Die AfD macht von dieser Möglichkeit auch umfassend Gebrauch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ja, es muss zu den wichtigen Fragen offene kritische Debatten geben. Es muss auch Kontroversen geben, zum Beispiel zu den Maßnahmen der Corona-Politik der Regierung, aber auch zur Zuwanderungspolitik der Bundesregierung. Ja, diese

kontroversen Debatten muss es geben. Ich gebe jedem recht: Wir müssen diese Meinungsfreiheit schützen. Die Frage ist: Vor wem? – Dazu komme ich gleich.

Soziale Netzwerke verbinden die Menschen auf der ganzen Welt. Das ist ein großer Fortschritt. Wir nutzen diese Möglichkeiten gerne, um uns zu informieren und uns auszutauschen. Was aber mich und viele in diesem Land umtreibt, ist die Zunahme der Verbreitung strafbarer Inhalte im Netz. Das ist zum einen die Kinderpornografie. Aber es sind insbesondere auch strafbarer Hass und Hetze, die in der Zwischenzeit ein wirklich erschreckendes Ausmaß angenommen haben. Hier hat sich im Internet etwas zusammengebraut, das für unsere Demokratie eine echte Gefahr darstellt.

Hass und Hetze in den sozialen Medien vergiften das gesellschaftliche Klima. Aus Hass kann Gewalt werden. Der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke ist ein schreckliches Beispiel, das uns alle mahnt und uns alle verpflichtet. Hass und Hetze unterdrücken die Meinungsfreiheit. Die leisen Töne und abwägenden Stimmen werden verdrängt und von den Algorithmen benachteiligt. Es gibt immer mehr Menschen, die aus Sorge vor hasserfüllten Reaktionen auf eine Meinungsäußerung verzichten. Ja, ich bin für Freiheit im Netz genauso wie für Freiheit in der analogen Welt. Aber die Regeln, die in der analogen Welt gelten, gelten auch im Internet. Das Internet ist weder ein rechtsfreier Raum noch ein rechtsverfolgungsfreier Raum. Die Meinungsfreiheit ist geschützt, ja. Aber es ist dreist, und es ist unverschämt, wenn man sich bei der Verbreitung von strafbarem Hass und strafbarer Hetze auf die Meinungsfreiheit beruft. Strafbare Äußerungen sind von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt.

Zur Aufgabe der Justiz und der Regierung gehört es, die Meinungsfreiheit zu schützen. Die Justiz und ich leisten dazu unseren Beitrag. Ich sage es deutlich: Wer die Meinungsfreiheit wirklich schützen will, der muss Hass und Hetze konsequent bekämpfen, so wie wir das in Bayern tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich habe dazu den ersten Hate-Speech-Beauftragten zentral für ganz Bayern benannt. Es ist der Einzige, den es bislang bundesweit gibt. Ich habe bei allen Staatsanwaltschaften in Bayern jeweils ein Sonderdezernat zur Bekämpfung von Hasskriminalität eingerichtet. Der Hate-Speech-Beauftragte ist übrigens bei der Generalstaatsanwaltschaft München und dort bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus angesiedelt. Daran sehen Sie, wie ich dieses Thema werte. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung von Hass und Hetze ist für mich auch Extremismusbekämpfung.

Wir haben also rund 25 Spezialstaatsanwälte, die die Hasskriminalität bekämpfen. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land in aller Deutlichkeit sagen: Wer im Internet beleidigt, verleumdet, bedroht oder Volksverhetzung betreibt, muss damit rechnen, dass morgens um 07:00 Uhr Polizei und Staatsanwaltschaft vor der Türe stehen. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Hate-Speech-Spezialisten haben 2020 insgesamt 1.648 Verfahren wegen Hasskriminalität im Internet geführt. Bei der Bekämpfung von Hasskriminalität stehen wir übrigens bundesweit an der Spitze. Insofern brauche ich dazu auch keine Ratschläge von den GRÜNEN. Wir sind hier schon viel, viel weiter.

Wir arbeiten auch daran, dass potenziell strafbare Posts häufiger angezeigt werden. Wir haben deshalb unbürokratische Online-Meldeverfahren für Journalisten,

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie für Abgeordnete eingerichtet.

Ich will es klar sagen: Ich bin der Meinung, dass Politiker nicht empfindlich sein dürfen. Kontroversen und Debatten gehören dazu; das muss jeder aushalten. In Bayern ist die Sprache häufig auch deutlicher, pointierter und kräftiger. Das ist auch in Ordnung. Aber niemand muss Beleidigungen, Verleumdungen, Anfeindungen und Bedrohungen aushalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich freue mich sehr, dass einige in diesem Hohen Haus von unserem Online-Meldeverfahren schon Gebrauch gemacht haben. Ich möchte alle Betroffenen von Hass und Hetze im Internet ermutigen: Zeigen Sie Hasskommentare an! Nur wenn wir Anzeigen haben, können wir die Täter auch zur Rechenschaft ziehen. Wichtig ist für mich, dass strafbare Inhalte im Netz gelöscht werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das heute bereits angesprochen wurde, wurde 2017 erlassen. Es wurde inzwischen evaluiert und durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität nachgeschärft. Neu hinzugekommen ist insbesondere die Verpflichtung sozialer Netzwerke, bestimmte schwere Hassdelikte nicht nur zu löschen, sondern auch beim Bundeskriminalamt zu melden.

Ich will ganz klar sagen: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein wirklich gutes und wichtiges Gesetz und bringt in diesem Bereich einen großen Fortschritt. Natürlich gibt es im Detail noch viel zu diskutieren und zu verbessern. Aber das NetzDG hat bei den Plattformen den nötigen Handlungsdruck geschaffen. Das Gesetz hat insbesondere wesentlich zu einem Umdenken der Betreiber beigetragen, wenn es darum geht, sich stärker um illegale Inhalte zu kümmern. Es bewegt sich was; aber es bewegt sich noch zu wenig. Das ist von Plattform zu Plattform unterschiedlich. Teilweise ist die Kooperationsbereitschaft gut, teilweise reicht sie noch nicht aus. Insbesondere bei Facebook ist sie derzeit noch alles andere als ausreichend. Ich erwarte, dass Auskunftsverlangen unserer Staatsanwaltschaften ohne Wenn und Aber beantwortet werden, unabhängig davon, wo sich der Firmensitz befindet oder wo die Server stehen.

Ich freue mich, dass die EU-Kommission inzwischen tätig geworden ist. Sie hat einen Digital Services Act vorgeschlagen. Ich begrüße das sehr. Wir müssen allerdings aufpassen, dass es hier nicht zu einem Rückschritt kommt. In diesem Entwurf ist zum Beispiel eine Löschpflicht nicht ausdrücklich normiert. Dies wäre ein Rückschritt. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der DSA nicht hinter dem aktuellen Schutzniveau im deutschen Recht zurückbleibt. Ich bin in dieser Sache schon aktiv geworden. Ich habe Abgeordnete, Mitglieder der Bundesregierung und Mitglieder der EU-Kommission angeschrieben. Wir müssen uns massiv dafür einsetzen, dass der DSA, der eine große Chance darstellt, wirklich genutzt wird und es nicht zu einem Rückschritt kommt.

Neben der Strafverfolgung gibt es andere wichtige Themen, für die ich nicht zuständig bin. Ich möchte sie aber zumindest erwähnen: Ganz wichtig ist die Medienbildung. Außerdem geht es um Demokratieerziehung, Werteerziehung und natürlich um das Entlarven von Fake News. Das ist nicht leicht, weil wir uns hier meistens unter der Schwelle der Strafbarkeit befinden.

Ich komme zum Schluss: Ja, wir müssen die Meinungsfreiheit schützen. Jetzt zu den Abgeordneten der AfD: Sie haben vorher gefragt, vor wem? – Vor den Hetzern und den Hassern, die in strafbarer Weise die Meinungsfreiheit, die Demokratie und unseren Rechtsstaat bedrohen. Vor denen müssen wir die Meinungsfreiheit schützen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz bekannt. An der Wahl haben 112 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Herrn Prof. Dr. Thomas Petri entfielen, 94 Stimmen. Mit Nein stimmten 15 Abgeordnete. 3 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Damit hat der Landtag Herrn Prof. Dr. Thomas Petri zum Landesbeauftragten für den Datenschutz wiedergewählt. Herr Prof. Dr. Petri, ich darf Ihnen persönlich sowie im Namen des Hohen Hauses zu Ihrer Wiederwahl herzlich gratulieren und Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin alles Gute und viel Erfolg wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes (Drs. 18/15709)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige Botschaft am Anfang: Das neue Grundsteuerrecht wird im Vollzug erst ab 1. Januar 2025 bei den Menschen ankommen. Alles, was wir in den nächsten Wochen besprechen werden, muss also nicht in panikartiger Weise diskutiert werden, weil es in einem halben Jahr schon gelten würde. Bis zur Umsetzung werden einige Jahre vergehen.

Warum brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz? – Weil das Bundesverfassungsgericht nach langen Jahren der Debatte entschieden hat, dass das geltende Grundsteuerrecht in Deutschland verfassungswidrig ist. Es ist nicht mehr in richtiger Weise vollzogen und bewertet worden. Deswegen wurde dieses Recht aufgehoben. Dann hat man sich in Deutschland darangemacht, ein neues Grundsteuerrecht zu kreieren. Der Bund hat gesagt: Das Gesetz machen wir. Die Arbeit haben die Länder, in diesem Fall die bayerische Steuerverwaltung, und das Geld gehört den Kommunen. Das ist zwar formal richtig, hat aber bei uns dafür gesorgt, dass wir sagten: Eigentlich ist das ein toller Anlass. Wir wollen eine Regionalisierung der

Steuern, wie wir das zum Beispiel für die Erbschaftsteuer immer fordern. Bis heute ist es aber nicht gelungen, diese Forderung durchzusetzen.

Nach langem Kampf ist es uns gelungen, per Grundgesetzänderung dafür zu sorgen, dass wir selbst als Land ein Gesetz machen können, das unseren Vorstellungen besser entspricht als das, was der Bund vorgelegt hat. Der Bund hat ein Modell gewählt, das die Grundlage für ein ganz anderes Gesetz bilden könnte. Der Bund sagt: Wir möchten endlich wissen, welche Verkehrswerte alle Gebäude und alle Flächen in Deutschland haben. Damit können wir eine wunderbare Grundlage für eine Vermögensteuer kreieren. Das war die ursprüngliche Absicht. Man wollte 36 Millionen Objekte in Deutschland bewerten und sie dann später auch einer Vermögensbesteuerung unterziehen. Das konnten wir zum Glück verhindern, weil das Bundesgesetz sehr pauschal formuliert werden musste. Man dachte, man könnte so die Zustimmung erhalten. Von uns jedenfalls nicht! Die erste gute Botschaft lautet also: Mit unserem Gesetz ist eine Vermögensteuer, eine Substanzbesteuerung, völlig unmöglich. Es ist jedenfalls die Grundlage dafür. Die Idee war dann, etwas zu tun, was alle immer fordern. Alle fordern Entbürokratisierung im Steuerrecht. Das machen wir. Wir legen eines der unbürokratischsten Gesetze im Steuerrecht vor, die es in diesem Land überhaupt gibt, ein transparentes Steuergesetz. Jeder kann relativ rasch erkennen, wie die Berechnungsgrundlagen sind. Und es ist ein sehr faires Gesetz, weil durch die Wertunabhängigkeit davon abgesehen werden kann, dass die gesamten Objekte alle sieben Jahre neu bewertet werden müssen. Damit wäre erwartbar, dass die Grundsteuer, wenn die Hebesätze nicht sinken, alle sieben Jahre steigt, also Steuererhöhung durch die Hintertür. Das wertabhängige Modell lehnen wir ab.

Das ist mit der Grund, warum wir dieses unbürokratische Modell vorlegen. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Das steht im bayerischen Koalitionsvertrag von 2018: Wir in Bayern wählen ein wertunabhängiges, einfaches Grundsteuermodell. Das haben wir in der Koalition nun vorgelegt. Damit müssen nicht alle 6.000.000 bayerischen Objekte alle sieben Jahre neu bewertet werden, es gibt keine Steuererhöhungen durch die Hintertür, keine automatische Belastungsdynamik per Gesetz. Das, meine Damen und Herren, finde ich eine sehr bemerkenswerte Grundlage.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist ein einfaches Gesetz. Nur die Flächen zählen bei Boden-, Wohn- und Nutzflächen. Wir können dieses Konzept in Bayern nun umsetzen. Wir werden die Chance nutzen, aber nicht bei der Grundsteuer A – da werden wir uns am Bundesgesetz orientieren –, aber bei der Grundsteuer B, wo es um die Flächen und die Gebäude geht, nicht für die landwirtschaftlichen Flächen. Für die Grundsteuer B haben wir selbst unser Flächenmodell vorgelegt. Es ist für alle gut – für die Eigentümer, für die Mieter und für die Unternehmen. Alle haben Sicherheit bei der Feststellung mit entsprechend vereinfachten Möglichkeiten, die Grundlagen zu schaffen.

Für die Kommunen ist es auch gut. Die verlässliche Grundlage der Grundsteuer bleibt für alle Kommunen erhalten und kann aufkommensneutral gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, kein Modell, egal welches Modell Sie wählen, wird im Einzelfall belastungsneutral sein. Sonst bräuchten wir im Übrigen kein neues Gesetz. Das Verfassungsgericht hat das Gesetz genau deswegen für verfassungswidrig erklärt, weil es dieser Tage nicht mehr den Tatsachen entsprach. Aber Aufkommensneutralität in einer Kommune ist selbstverständlich unser Ziel. Nach der Feststellung der Grundlagen kann jeder Kommune gesagt werden, welchen Hebesatz man braucht, um aufkommensneutral zu sein. Das erfüllt der Gesetzentwurf in jeder Hinsicht. Das Gesetz ist besser als alle anderen Varianten für die Steuerver-

waltung; denn wir haben hier bei der Bürokratie – der Feststellung der Grundlagen – weniger zu tun als bei allen wertabhängigen Modellen

Wir haben in der Verbändeanhörung viel Zustimmung für unser Modell bekommen. Es wurde im Grundsatz begrüßt; auch seine Ausgestaltung. Mich freut auch die letzte Zustimmung, die ich diese Woche am 17. Mai erhalten habe: ein Schreiben des "Bundes der Steuerzahler in Bayern", der ein Flächenmodell für die Grundsteuer – statt ein Bodenwertmodell – fordert. Ich finde das bemerkenswert, wenn der "Bund der Steuerzahler in Bayern" uns auffordert, unser Flächenmodell entsprechend umzusetzen. Diese Zustimmung nehme ich gerne zum Anlass, das Gesetz in den nächsten Wochen motiviert weiter zu betreiben.

Die Grundsteuer C ist nicht enthalten. Darüber kann man lange diskutieren. Das wird sicherlich auch der Fall sein. Ich rede da nicht lange herum. Ich hätte mir das im Gesetz vorstellen können. Das hat Vor- und Nachteile wie alles auf der Welt. Für den Koalitionspartner war das anstrengender. Der hat gesagt: mit uns in keiner Weise. – Dann machen wir es eben nicht, meine Damen und Herren. Da können wir uns lange den Kopf zerbrechen.

Wir haben noch mehrere Optionen im Gesetz stehen. Die Hebesatzautonomie ist grundgesetzlich abgesichert. Da kann die Gemeinde weitergestalten. Wir haben im Gesetz die Möglichkeit der Hebesatzzonierung vorgesehen, die auch manchmal leichtfertig schlechtgeredet wird. Meine Damen und Herren, jeder Hauptort, sagen wir mal eine kreisfreie Stadt mit 50.000 oder 60.000 Einwohnern, wird auch Dörfer außen herum haben. Dörfer um die Stadt herum haben möglicherweise ganz andere städtebauliche Voraussetzungen als die Innenstadt selbst. Das Angebot an die Kommune, optional einen anderen Hebesatz für das Dorf als für den Hauptort anzusetzen, finde ich toll. Ich frage, was man daran kritisieren kann. Keiner muss es machen. Wir haben die Möglichkeit ermäßigter Hebesätze beim sozialen Wohnungsbau oder für Denkmäler für die Kommunen vorgesehen. Es gibt also viele Spielräume.

Warum gibt es eine Grundsteuer? – Man muss den Sinn verstehen. Kommunen verlangen Beiträge und Gebühren für alle möglichen Infrastrukturleistungen, die sie vorhalten und gestalten. In diesem Fall geht es um die Finanzierung der nötigen Infrastruktur. Wenn Gebäude und Flächen in der Kommune die Infrastruktur herausfordern, muss man deswegen dafür etwas bezahlen. Warum ist angeblich eine wertabhängige Gestaltung gerechter? – Ich habe dieser Tage gelesen, dass der Eigentümer umso leistungsfähiger sei, je werthaltiger ein Grundstück und ein Gebäude sei. Aha. Meine Damen und Herren, wenn eine junge Familie, möglicherweise hoch verschuldet, sich ein neues Haus gebaut hat, ist das Haus zwar wohl relativ viel wert; aber der Eigentümer hat erst mal zu tun, dass er, bis er dereinst möglicherweise seine Rente erhält, die Schulden losgebracht hat. Warum sollte er mehr Grundsteuer zahlen für die gleiche Leistung, die die Gemeinde erbringt?

Die zweite Frage. Die Oma, Rentnerin, vielleicht Witwe, lebt in ihrem Haus, das laufend mehr wert wird durch die steigenden Immobilienpreise. Die Oma möchte das Haus aber gar nicht verkaufen. Die Oma möchte dort leben, bis sie dereinst von dieser Erde scheidet. Warum soll diese Dame dann plötzlich die doppelte Grundsteuer bezahlen, obwohl sie nicht mehr Leistung von der Gemeinde als bisher erhält? – Ich habe mir das genau angeschaut. Es gibt Orte, wo es Nachbargrundstücke mit einem Bodenrichtwert von einerseits 300 Euro und andererseits 1.200 Euro gibt. Warum soll der Nachbar das Vierfache des anderen zahlen? Was ist daran bitte schön gerecht? – Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich nicht gesagt, dass es nur wertabhängige Modelle geben darf, sondern das Bundesverfassungsgericht hat genau diese Frage offengelassen. Wir wollen keine

wertabhängigen Steuern. Wir wollen keine Grundlage für Vermögensteuer in Bayern. Deswegen lehnen wir das ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Wert eines Gebäudes wird steuerrechtlich dann zum Tragen kommen, wenn das Gebäude zum Beispiel vererbt wird. Das gilt für die Erbschaftsteuer. Das Einkommen des Bewohners einer Liegenschaft wird durch die Einkommensteuer bemessen, die im Übrigen zu einem Teil den Kommunen zufließt. Diese Dinge sollte man in der Tat nicht vermischen. Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer; die Grundsteuer ist das Entgelt für die Leistung der Kommunen im Bereich der Infrastruktur dort, wo keine Beiträge und Gebühren verlangt werden können.

Der Gipfel ist dann, dass ich diese Woche lesen musste, in Baden-Württemberg gäbe ein ganz besonders gerechtes Modell. Der Bund der Steuerzahler hat mir geschrieben: Um Gottes willen, ja nicht das Modell Baden-Württemberg anwenden! – Das tun wir auch nicht, keine Angst. Dort ist es nämlich ganz "schlau" geregelt:

(Zuruf)

Dort bewertet man die Gebäude gar nicht. Dort nimmt man nur die Flächen, und zwar nicht nach der Größe, sondern nach dem Bodenrichtwert. Das führt dazu, dass Sie, wenn Sie in einer Gemeinde zwei gleichgroße Grundstücke mit gleichem Bodenrichtwert haben, dieselbe Grundsteuer zahlen – jetzt übertreibe ich mal –, egal ob darauf ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht. Da muss mir jetzt mal einer erklären, was daran gerecht sein soll, wenn auf dem Grundstück, egal ob dort ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht, die gleiche Grundsteuer anfällt.

Das ist das Modell, das offensichtlich auch die bayerischen GRÜNEN übernehmen wollen. Die haben jetzt ein Gutachten vorgelegt, das offenbar vor 18 Monaten angefertigt wurde, als unser Gesetzentwurf noch gar nicht vorlag. Das ist auch bemerkenswert. Aber gut, wir haben zum Glück Demokratie. Wir werden das diskutieren. Wir werden hier jedenfalls konsequent dagegen bleiben: keine Vermögensteuergrundlage durch die Grundsteuer in Bayern. Darauf kommt es an. Das ist in Baden-Württemberg anders.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, wir werden den Belastungsgrund natürlich am Äquivalenzgedanken ausrichten. Das ist beim Flächenmodell letztendlich der Ausgangspunkt: Je größer die Fläche eines Gebäudes, je größer die Fläche eines Grundstückes ist, umso höher ist zum Schluss der Betrag, den der einzelne Besitzer für dieses Grundstück oder für dieses Gebäude zu zahlen hat. Das ist nur logisch, weil der Aufwand für die Grundstücksfläche, der für die Kommune entsteht – ich sage das noch einmal – immer der gleiche ist, egal ob dort jemand wohnt, der mehr verdient und viel Einkommensteuer zahlen muss oder wenig verdient und nichts zahlt, oder ob ein Haus teuer oder günstig ist. Das Schneeräumen kostet überall dasselbe. Deswegen ist das nur gerecht, und es ist vor allen Dingen unbürokratisch.

Im Übrigen ist die Aufkommensneutralität in jeder Gemeinde sicherzustellen. Das ist völlig unproblematisch zu berechnen. Das kann man machen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das werden wir auch machen. Aber auch hier macht es überhaupt keinen Sinn, die Grundsteuermodelle zu vergleichen. Da werden manche Menschen sagen, das eine wäre auf dem Land besser, das andere wäre in der Stadt besser. Meine Damen und Herren, dieser Vergleich ist eigentlich sinnlos; denn die Grundsteuer wird in der Kommune erhoben und bleibt in der Kommune. Da fließt kein Geld von München nach Lupburg oder von Lupburg nach Straubing oder von Straubing nach Aschaffenburg, sondern das, was dort erhoben wird,

bleibt dort. Die Kommune legt den Hebesatz fest. Die Grundlage, die jetzt zu schaffen ist, ist ausschließlich dafür da, wie die Verteilung innerhalb der Gemeinde vorgenommen wird. Deswegen muss der Belastungsvergleich innerhalb der Gemeinden neu geregelt werden, weil das Verfassungsgericht das wollte. Das Geld bleibt in der Gemeinde.

Noch einmal: Die Grundsteuer ist in überhaupt keinem Modell sozusagen zur Herstellung eines kompletten sozialen Ausgleichs der dort Lebenden tauglich. Dafür ist die Grundsteuer nicht da. Die Grundsteuer kann auch nicht als Art zweites Baugesetzbuch überfrachtet werden. Das ist nicht der Grund für die Grundsteuer. Eines ist klar: Wir wollen auch ein Modell, das nicht streitanfällig ist. Die Quadratmetergröße von Gebäuden ist klar. Sie ändert sich nur, wenn jemand etwas baut oder wenn beim Grundstück Flächen hinzukommen oder abgetrennt werden, diese Änderungen erhält das Finanzamt automatisch.

Meine Damen und Herren, Bodenrichtwerte sind hoch streitanfällig. Es gibt Gemeinden und Landstriche in Bayern, wo Bodenrichtwerte in der Realität auf ganz wenigen Grundstücksverkäufen basierend entstanden sind; es gibt auch Städte, wo Bodenrichtwerte in einer Weise gestiegen sind und Werte von Grundstücken diskutiert werden, die nie realisiert werden. Deswegen noch einmal: Die Oma, die ein Haus hat, in dem sie seit 30 Jahren lebt, das plötzlich doppelt so viel Wert geworden ist, die aber nicht die doppelte Leistung von der Kommune erhält, soll plötzlich die doppelte Grundsteuer bezahlen? Das kann man niemandem erklären. Deswegen ist bei allem, was vorliegt, das Flächenmodell das mit Abstand transparenteste und einfachste Modell. Deswegen legen wir das vor.

Die IT-Umsetzung läuft. Die Äquivalenzbeträge werden wir zum Stichtag 1. Januar 2022 feststellen. Die Steuererklärungen sollen dann von Juli bis Oktober 2022 abgegeben werden können. Wir übermitteln die Messbeträge bis spätestens Mitte 2024 kontinuierlich und sobald sie vorliegen an die Kommunen, sodass ab 1. Januar 2025 eine korrekte Grundlage für die Grundsteuer in Bayern geschaffen ist. Wir werden den Kommunen dann am 01.01.2025 ermöglichen, die Grundsteuer nach der neuen Gesetzeslage gesetzeskonform zu erheben. Darauf kommt es an.

Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt. Ich danke all denen, die das bisher schon bestätigt haben, und freue mich über all jene, die jetzt in der Debatte, in den nächsten Wochen in den Ausschüssen und dann bei der Zweiten Lesung bestätigen, was wir hier vorgelegt haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Füracker. – Der Kollege Tim Pargent hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Neuregelung der Grundsteuer in Deutschland steht an. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war unmissverständlich: Bis 2025 muss in Deutschland eine neue Grundsteuer her. Die CSU hat die Länderöffnungsklausel herausgehandelt, weil sie wieder einmal eine Extrawurst gebraucht hat. Zum ersten Mal können nun die Länder selbst eine Steuergesetzgebung erlassen. Leider müssen wir heute feststellen: Die Staatsregierung lässt jeglichen steuerpolitischen Gestaltungswillen vermissen. Die CSU-Extrawurst schmeckt so fad, dass trotz Ihres großen Eigenlobs kein anderes Bundesland probieren möchte.

Ich will Ihnen aber gerne sagen, warum Ihr Flächenmodell das Zeug zum schlechtesten Grundsteuermodell Deutschlands hat. Es ist hochgradig ungerecht, Mieterinnen und Mieter kommen nicht gut weg, es ist unökologisch, tut auch nichts gegen den Flächenfraß und lässt jegliche steuerpolitische Lenkungswirkung vermissen. Sie stoßen die Kommunen vor den Kopf, und ganz nebenbei gibt es auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen Ihr Flächenmodell. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Extrawurst schmeckt auch deshalb so fad, weil Sie nicht nur Salz und Gewürze vergessen haben; nein, vielleicht liegt es auch an den alten Rezepten, die einfach keine Antworten auf die Fragen unserer Zeit bieten. Was ist denn los auf unseren Immobilienmärkten? – Explodierende Grundstückspreise, innerstädtische Brachen – oft wegen Grundstücksspekulationen, massiver Flächenfraß und der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Die Staatsregierung will von alledem nichts wissen, nichts hören, nichts sehen und besteuert einfach nur die Fläche. Lösungskompetenz der Staatsregierung für die Probleme unserer Zeit? – Keine.

Schauen wir uns einmal das Flächenmodell im Detail an: Künftig wird dann die Innenstadtvilla in bester Lage genauso hoch besteuert wie das in die Jahre gekommene Einfamilienhaus, das am Stadtrand schlecht angebunden ist. Warum? – Grundstücks- und Wohnfläche sind gleich. Im Wert völlig Unterschiedliches wird genau gleich besteuert. Das ist zutiefst ungerecht, verstößt nach unserer Auffassung gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und womöglich auch gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz.

Wir lehnen das ab. Wir fordern eine gerechte Grundsteuer, die sich an der potenziellen Leistungsfähigkeit ausrichtet. Dafür schlagen wir die Nutzung der Bodenrichtwerte vor. Sie liegen im ganzen Land einfach vor, werden regelmäßig aktualisiert, und damit ist ein einfaches sowie gerechtes Grundsteuermodell möglich. Ein Bodenwertmodell ist aber nicht nur gerechter. Es ist auch ökologischer und ein Mittel gegen den Flächenfraß; denn wenn lediglich der Bodenwert, aber nicht die Bebauung herangezogen wird, dann besteht automatisch der Anreiz, das Grundstück optimal auszunutzen und gerade in den angespannten Wohnungsmärkten nachzuverdichten. Außerdem wird der Grundstücksspekulation vorgebeugt, wenn eine teure Innenstadtbrache auch entsprechend besteuert wird. Dann wird der Spekulation das Geschäftsmodell entzogen. Sie verweigern sich diesen Argumenten. Wir meinen: Wertsteigerungen ohne eigenes Zutun könnten besteuert werden. Das entspricht ganz nebenbei auch Artikel 161 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, wo es so schön heißt, ich zitiere:

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Sie machen aber mit Ihren Äquivalenzzahlen von 4 Cent auf den Boden, dafür aber ganzen 35 Cent auf die Wohnfläche und 50 Cent auf alle weiteren Nutzflächen genau das Gegenteil. Bei Ihnen ist es billig, das Grundstück nicht zu nutzen. Wohnraum zu schaffen, ist teuer. Ihr Flächenmodell leistet Bodenspekulation Vorschub. Ich kann nur den Kopf schütteln und feststellen: Die Staatsregierung agiert einfach ohne steuerpolitisches Ziel und ohne Verstand. Das Flächenmodell ist ein steuerpolitischer Reinfall.

Nachverdichtung und die Vermeidung von Flächenfraß scheinen überhaupt nicht auf Ihrer Agenda zu stehen, sonst hätten Sie den Kommunen wenigstens die Möglichkeit der Grundsteuer C gelassen. Die Grundsteuer C hätte den Kommunen in Räumen mit angespanntem Wohnungsmarkt gestattet, eine zusätzliche Steuer auf

unbebaute, aber baureife Grundstücke zu erheben. Das finden wir eine gute Idee. Aber neben der CSU brauchen auch noch die FREIEN WÄHLER ihre Extrawurst und blasen auch noch das letzte sinnvolle Element der Grundsteuer ab. Das ist zu tiefst kommunalfeindlich. Sie misstrauen all den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern draußen im Land, die sich ein wirksames Instrument zur Nachverdichtung ihrer Orte gewünscht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit: Der Staatsregierung ist es wirklich gelungen, alle Befürchtungen noch einmal zu übertreffen. Sie haben ein schlechtes Gesetz angekündigt und ein noch schlechteres Gesetz vorgelegt. Ich kann Sie deshalb nur auffordern, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und dem Landtag ein einfaches und zugleich gerechtes, ökologisches, kommunalfreundliches und verfassungsfestes Grundsteuergesetz vorzulegen. Ein Bodenwertmodell wie in Baden-Württemberg erfüllt all diese Kriterien. Mit Ihrem ach so einfachen Modell lösen Sie nicht die einfachsten Probleme in unserem Land. Für reine Verwaltung und das Fehlen von Gestaltungswillen stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die 2.056 bayerischen Städte und Gemeinden; denn die Einnahmen aus der Grundsteuer sind auch in Zukunft über das Jahr 2024 hinaus gesichert. Diese Einnahmen sind wichtig. 1,9 Milliarden Euro sind kein Pappenstiel. Es sind vor allem stabile und sichere Einnahmen, die jährlich kommen und gering schwanken.

Heute ist aber auch ein guter Tag für den Föderalismus. Der Landtag diskutiert ein Steuergesetz, und zwar kein Steuergesetz, bei dem uns die Entscheidungskompetenz fehlt, zu dem wir, wie wir es ja oft zu Recht tun, unsere Meinung äußern, während die Entscheidungsgewalt anderswo liegt; über dieses Steuergesetz – ein Bayerisches Grundsteuergesetz – können wir selbst entscheiden. Das zeigt beispielhaft, dass wir als CSU die Kompetenzen der Länder hochhalten, möglichst viele Kompetenzen und möglichst viel Eigenständigkeit wollen und diese im Sinne der Bürger auch sinnvoll nutzen.

Kollege Pargent hat gerade von "Extrawurst", von "fadem Geschmack" oder davon gesprochen, das Gesetz würde Spekulanten Vorschub leisten. Dazu muss ich sagen: Die Worte hör ich wohl, den Sinn dahinter erkenn ich allerdings nicht. Kollege Pargent, Sie haben wohl nicht verstanden, was wir mit unserem Gesetz wollen. Wir wollen es einfach, bürgerfreundlich und konfliktarm. Wir wollen nicht das, was die GRÜNEN so gerne tun: einen Teil der Gesellschaft bevorzugen, den anderen benachteiligen. Sie tun das in Baden-Württemberg sehr wohl, indem Sie nur den Bodenwert hernehmen und die Bebauung völlig außer Acht lassen.

Wir sagen, dass das Gebäude schon eine Bedeutung hat; denn je mehr Leute ein Gebäude nutzen, dort wohnen und arbeiten, umso mehr nehmen sie auch öffentliche Leistungen in Anspruch. Entscheidend dabei ist aber nicht, ob das Gebäude ein Neubau oder ein Altbau und in welchem Zustand es ist. Entscheidend ist die Nutzung. In Baden-Württemberg machen die GRÜNEN gar keinen Unterschied. Dort ist nur der Boden entscheidend. Was ist denn das für eine Frage, wenn man über die Leistungsfähigkeit spricht?

Wir wollen es also – wie gesagt – einfach, bürgerfreundlich und konfliktarm.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein ganz entscheidender Faktor ist auch der föderalistische Wettbewerb um die beste Lösung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie werden sehen, dass unser Modell diesen Wettbewerb gewinnen wird. Deshalb danke ich unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und unserem Finanzminister Albert Füracker ganz entschieden; beide haben dafür gesorgt, dass die Grundsteuer mit der Öffnungsklausel in die Länderkompetenz – zumindest der Länder, die das wollen – übergeht.

Dieser Verhandlungserfolg ist auch Teil des CSU-Erfolges; denn nur unser Parteivorsitzender ist, wenn Dinge in Berlin vereinbart werden, mit am Verhandlungstisch. So kann die CSU für Bayern Erfolge verbuchen, die anderen Parteien verwehrt bleiben. Die Grundsteuer ist dafür das beste Beispiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Grundsteuergesetz wird deutschlandweit eine Vorbildfunktion einnehmen. Das zeigten schon die vielen Anfragen im Vorfeld, die auch mich als Ausschussvorsitzenden erreicht haben. Das zeigt sich auch daran, dass andere Länder unser Modell analysieren und – nicht jeder alles, aber doch Teile – übernehmen.

Im Übrigen waren die anderen Länder zu Beginn ja skeptisch. Es sah so aus, als ob wir fast die Einzigen wären, die die Freiheiten, die wir jetzt haben, nutzen. Aber nein, mittlerweile wird ein Großteil der Länder abweichen, natürlich mit Unterschieden; das ist ja der Charme des Föderalismus. Ich bin aber überzeugt, dass wir das beste Modell gewählt haben: einfach, verständlich und wenig streitanfällig.

Wir werden zu Beginn natürlich Verfassungsklagen haben. Wir werden Verfassungsklagen in ganz Deutschland haben – egal, wie das Modell heißt. Man wird dann feststellen, was zutreffend ist.

Das Gutachten, das die GRÜNEN vorgelegt haben, geht übrigens von Pressemitteilungen des bayerischen Finanzministeriums und nicht vom tatsächlichen Gesetzestext aus. Meines Erachtens liegt es falsch. Wenn Sie damit überhaupt punkten wollen, dann sollten Sie es aktualisieren. Ich glaube, hier ist schon der Ansatz verfehlt. Auch geht die Denkweise des Gutachtens in die falsche Richtung.

Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Modell die Erfolgreichen sein werden. Das Bundesverfassungsgericht sagt nicht, dass man wertabhängig beurteilen und den Einheitswert feststellen müsse. Es sagt nur, wenn ihr das macht, dann müsst ihr aktuelle Werte verwenden.

Das zeigt schon, dass die Länder, die in siebenjährigem Turnus eine regelmäßige Anpassung machen – der Bund macht das auch –, damit alle sieben Jahre eine riesige Bürokratie anstoßen. Damit produzieren sie auch Streitanfälligkeit und – natürlich – eine versteckte Steuererhöhung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerade in einem Land wie Bayern, das prosperiert und in dem die Grundstückspreise höher als in anderen Ländern steigen, weil wir gute Ballungsräume und starke ländliche Räume haben, käme es alle sieben Jahre zu einer schleichenden, verdeckten Steuererhöhung.

Genau das wollen wir nicht! Wir wollen deshalb die Flächen – Grundfläche, Geschossfläche – werten, nicht aber den Wert an sich, weil wir damit die Bürger regelmäßig belasten und natürlich Bürokratie ohne Ende anstoßen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch keinen gläsernen Bürger. Wir wollen nicht, dass der Bürger alles – seine ganzen werthaltigen Besitztümer – offenlegen muss. Wir wollen auch keine Vermögensteuer. Ich denke, das war mit ein

Grund – unser Finanzminister hat das gesagt –, weshalb im Bund dieses wertabhängige Modell bevorzugt wurde.

Der Wert an sich sagt ja auch nichts aus. Es gibt durchaus Menschen, die nicht viel Einkommen, aber durch Erbe – wie auch immer – ein relativ großes Grundstück haben, an dem sie hängen und auf dem sie – vielleicht in bescheidenen Verhältnissen – wohnen. Ein Bodenwert, den die GRÜNEN in Baden-Württemberg ansetzen, würde dann für eine arme Rentnerin vielleicht hohe Grundsteuerbelastungen produzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe, wie gesagt, keine Verfassungszweifel. Ich bin überzeugt, dass unser Modell vor Gericht bestehen wird, weil es einfach und klar und für jeden nachvollziehbar ist. Die Grundsteuer ist wirklich eine der ältesten Steuern und in Bayern seit 1811 – seit über 200 Jahren – gesetzlich geregelt. Seit fast 100 Jahren ist sie eine Kommunalsteuer. Sie setzt bei den Leistungen an, die der Grundstückseigentümer im Gegensatz zu dem, der kein Grundeigentum hat, von der öffentlichen Hand vermehrt bezieht. Darum ist entscheidend, welche Flächen man besitzt, und nicht die Frage, was diese wert sind.

Wir haben auch eine Zonierung aufgenommen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, der im Gutachten der GRÜNEN zum Beispiel nicht berücksichtigt ist.

Ein paar Worte zur Grundsteuer C: Man kann über die Grundsteuer C sehr wohl diskutieren. Lieber Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN, wir waren da nicht einer Meinung. Bei uns ist die fraktionsinterne Abstimmung mehrheitlich dafür ausgefallen, bei euch war es genau umgekehrt.

Man kann über die Grundsteuer C lebhaft diskutieren. Die kommunalen Spitzenverbände wollten sie, und wir hätten uns angeschlossen, weil sie optional ist. Es ist den Kommunen freigestellt, sie zu erheben oder nicht. Damit würde niemandem etwas übergestülpt. Die Grundsteuer C kann auch eine Steuerungsfunktion haben.

Natürlich gibt es auch die Gegenargumente: Wir hatten in den 1960er-Jahren schon eine Grundsteuer C. Sie wurde wieder abgeschafft, weil sie keine Erfolge brachte. Es stellt sich dann die Frage nach der Höhe der Hebesätze. Sind sie zu hoch, sind sie vielleicht verfassungswidrig. Sind sie zu niedrig, haben sie keine Wirkung. Natürlich könnte mancher belastet werden, der die Grundstücke anderweitig, zum Beispiel für seine Kinder, vorhält.

Im Ergebnis haben wir in der Koalition deshalb, wenn auch die Schwerpunktsetzungen unterschiedlich waren, vereinbart, die Grundsteuer C nicht zu beschließen. Ich glaube, wir haben ein so gutes Grundsteuermodell, dass es nicht rein an der Grundsteuer C scheitern darf.

Ich darf zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass unsere Koalition – das war mir persönlich besonders wichtig – noch eine Erlassregelung für Kommunen vorsehen wird. Wir werden einen Änderungsantrag einbringen, in dem wir auf bestimmte Konstellationen eingehen. Im Zuge der Umstellung wird es nämlich natürlich für den einen oder für die andere zu Belastungen kommen.

In der Summe soll das Aufkommen nicht steigen, wohl aber im Einzelfall. Die Kommunen sollen die Möglichkeit dazu erhalten, in Einzelfällen nachzusteuern und damit Ungerechtigkeiten auszugleichen. Wir werden das so machen, dass die Kommunen in voller Freiheit entscheiden und den örtlichen Einzelfall würdigen können.

Also, ein vorbildliches Gesetz! – Ich bitte Sie darum, es in den Ausschüssen gut zu beraten und ihm zuletzt auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Tim Pargent (GRÜNE): Sie und der Finanzminister werden ja nicht müde, uns erzählen zu wollen, die Grundsteuer sei dafür da, um die Infrastrukturkosten in den Kommunen zu finanzieren und allgemein die kommunalen Leistungen, die nicht über Beiträge erhoben werden können, in Rechnung zu stellen. – Ich frage Sie: Widerspricht es denn nicht dem inhärenten Wesen von Steuern, wenn Besteuerungszweck und Ausgaben völlig losgelöst voneinander sind? Ist es nicht auch praktisch Käse? – Denn die Grundsteuer ist ja umlagefähig. Sie landet auch bei den Landkreisen und den Bezirken. Sie bleibt sozusagen gar nicht mehr, wie vom Finanzminister unterstellt, vor Ort.

Josef Zellmeier (CSU): Die Grundsteuer ist eine rein kommunale Steuer und natürlich – das ist klar – umlagefähig; sie dient der ganzen kommunalen Familie. Natürlich ist es so, dass Steuern nicht festgelegt sind. Es ist nicht so, dass die eine Steuer für die Infrastruktur und die andere Steuer für etwas anderes da ist. Denken wir an die Ökosteuern zurück, die, wenn ich mich recht erinnere, während Ihrer Amtszeit in Berlin eingeführt wurde und auch nicht dafür verwendet wurde, wofür sie ursprünglich vorgesehen war. Der Gesetzgeber ist in der Entscheidung zuletzt frei, wofür er Steuern einsetzt.

Der Grundgedanke, warum eine Steuer eingeführt wurde, darf aber natürlich schon eine Rolle spielen. Es gab in der Vergangenheit Ansatzpunkte. Da hat man natürlich die öffentlichen Leistungen – das muss nicht unbedingt grundstücksbezogen sein –, die eine Kommune erbringt, über die Grundsteuer mitfinanziert, weil der Eigentümer von öffentlichen Leistungen vielleicht mehr Vorteile zieht als der, der nur Mieter ist. Aber natürlich ist die Steuer in der Verteilung frei, und das ist ja auch sinnvoll; denn Kommunen haben Schwerpunkte in ihrem jeweiligen Jahresprogramm. Einmal wird man die Grundsteuer verstärkt hier einsetzen, einmal verstärkt an anderer Stelle. Das widerspricht sich also nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Sternstunde des Föderalismus, dass wir heute hier diese Reform der Grundsteuer beraten. Das ist ja sonst Bundesangelegenheit. Das finde ich für die AfD hervorragend, weil wir für den Föderalismus sind. Es zeigt sich eine unendliche Geschichte, wenn wir den ganzen Weg betrachten, bis es zu einer Einigung gekommen ist. Das geschah mehr oder weniger auf den letzten Drücker. Das ist den Versäumnissen in der Vergangenheit geschuldet, die zugrundeliegenden Werte zu aktualisieren. Die Werte sind zum Teil sehr alt.

Nachdem jetzt gerade die Debatte zwischen Herrn Zellmeier und Herrn Pargent geführt wurde, möchte ich die Zwischenbemerkung nicht unterlassen, dass die Steuer natürlich nicht zweckgebunden ist. Das gibt es aufgrund von § 21 der Abgabenordnung generell nicht. Aber vom Zweck her ist es richtig; das hat Herr Zellmeier schon erklärt.

Einen Appell will ich nicht unterlassen. Wenn ich den GRÜNEN hier zuhöre, habe ich das Gefühl, dass es bei der Grundsteuer jetzt auch schon um Ökologie geht. Mich wundert ja, dass Sie das Klimathema da noch nicht mit hineinpackt haben. Auf alle Fälle würde ich sagen: Bei Ihrer Denkweise wird Tür und Tor dafür geöffnet, dass die Kommunen möglichst viel abkassieren sollen. Da sind wir genau der gegenteiligen Meinung.

(Zuruf)

Wir sind der Meinung, dass die Steuer möglichst aufkommensneutral sein muss. Deswegen appelliere ich an dieser Stelle auch schon an die Kommunen. Dass die Hebesatzzonierung hier eingeführt werden soll, ist für meine Begriffe nicht zielführend. Ich hätte mir das nicht gewünscht, weil das sehr wohl zu Auseinandersetzungen in den Kommunen führt.

Herr Finanzminister, herzlichen Dank, dass Sie klargestellt haben, dass dadurch die Vermögensteuererhebung, die ja jetzt in einigen Parteien zur Finanzierung der riesigen Corona-Krise bei der Bundestagswahl im Mittelpunkt steht, hier abgewendet wird. Es wird ja nicht nur über Vermögensteuer, sondern auch über eine Vermögensabgabe diskutiert, aber das nur am Rande.

Mich amüsiert natürlich schon, dass auch SPD-Kreise wollen, dass man diese Grundsteuer dann 50 : 50 verteilt. Ich frage Sie: Was ist dann die Realität? – Wenn man anfängt, die dritte Bewertungsverordnung zu verändern, die Nebenkostenumlage, wird das unweigerlich dazu führen, dass die Nettomieten erhöht werden. Dann könnte man gleich darüber nachdenken, ob man die Grundsteuer aufgrund des Erhebungsaufwands abschaffen und den Kommunen etwas anderes zugutekommen lassen könnte. Die Umsatzsteuerbeteiligung ist vom ZBW-Institut genannt worden. Das wäre dann auch noch ein Gedanke: 8,4 Milliarden Euro Entlastung für Vermieter und Mieter oder einfach Grundstückseigentümer, die es weiterleiten könnten. Diese Kompensation würde bei 1 % Umsatzsteuer 11 Milliarden Euro ausmachen. Generell sind wir unter den gegebenen Umständen für das Flächenmodell. Ich halte es für einfacher.

Ein Wort noch zur Grundsteuer C. Es amüsiert mich schon, dass die CSU hier in der Landtagsfraktion mehrheitlich diese Ermächtigungssteuer der Kommunen gegenüber Bodenbesitzern unterstützt, die nicht gleich bauen wollen, damit man diese unter Druck setzen kann. Ich bin langjähriger Kommunalpolitiker. In meiner Kommune haben die konservativen, bürgerlichen Parteien und Gruppierungen nie die Grundsteuer C favorisiert, um Leute zu bewegen, ihre Grundstücke herzugeben. Dagegen verhalten wir uns mit aller Entschiedenheit. In dem Fall haben die GRÜNEN auch gefordert – Herr Pargent gerade vorher –, die Grundsteuer C zu nutzen, weil die kommunale Familie das bräuchte. Ich widerspreche.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): Ich glaube, dass die Meinungen da geteilt sind. Wir sind da, wo die Fraktion auch war.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Bergmüller. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Reform der Grundsteuer: Ich möchte mit einem Dank an die Staatsregierung und an den Finanzminister begin-

nen, dass es gelungen ist, hier eine bayerische Lösung zu implementieren. Es ist eine Steuer, die bei den Kommunen ankommt. Deswegen ist es auch sachgerecht, dass wir das, was wir vereinnahmen, auch selber regeln können. Vier Grundsätze sollten uns bei diesem Gesetzesvorhaben leiten. Die Grundsteuer sollte einfach, unbürokratisch, gerecht und rechtssicher sein. Das sind die vier Punkte. Lassen Sie mich kurz zu diesen Stellung nehmen.

Einfach: Ein Gebot der Vernunft ist, dass wir möglichst viel von der vereinnahmten Steuer auch beim Staat – damit meine ich die Kommunen und die Kommunalverbände – belassen und nicht ein großer Teil dieser Steuer dadurch draufgeht, dass wir komplizierte Maßnahmen zur Steuererhebung und zur Findung der Grundlagen benötigen.

Unbürokratisch: Wir haben drei Parameter, die Fläche, die Nutzungsart und den Hebesatz. Das Bundesmodell greift auf die Werte zurück. Die Werte ändern sich ständig. Man müsste also ständig nachjustieren. Wem ist damit geholfen? – Weder dem Staat noch dem Bürger.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, der mich am meisten bewegt: gerecht. Ich finde es schon interessant, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit BÜNDNIS 90 hier wiederum offenbart hat. Herr Kollege Pargent, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. In Ihrer ganzen Rede ist das Wort Eigentum kein einziges Mal vorgekommen. Ihnen fehlt es komplett am Respekt vor einem Grundrecht und vor dem, was 50 % unserer Bevölkerung haben, nämlich Grundeigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit hier einmal nutzen, eine Lanze dafür zu brechen, was über Generationen in Deutschland aufgebaut wurde, wie viele Eigenheime von Familien geschaffen wurden, und zwar nicht, weil man irgendwoher Millionen bekommt. Das ist immer so das Vorstellungsbild. Sie leben in Ihrer Ferrari- und Lamborghini-Welt. Nein, die meisten Menschen haben sich ihr Haus abgespart. Sie haben Konsumverzicht geleistet. Das haben sie dann am Ende ihres Arbeitslebens zusätzlich zu ihren Rentenbezügen. Davor sollte man ein bisschen Respekt haben. Das Eigentum sollte eine Rolle spielen und nicht Neid und Gier, dem anderen übermäßig in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Maßstab ist die Leistungsfähigkeit der Kommune. Steuern dürfen erhoben werden, um den Kommunen ihre Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Die Kommunen können die Differenzierung ja durch den Hebesatz herstellen. Sie üben einen mittelbaren Verkaufszwang auf diejenigen aus, die ein Haus haben, das aufgrund von Lage oder der regionalen Besonderheiten stark an Wert zugenommen hat. Aber das Einkommen, die Rente, hat noch nicht in gleichem Maße zugenommen. Das heißt also, Sie zwingen den Rentner, der über eine kleine Rente verfügt, mittelbar durch Abgaben dazu, im Alter sein Haus zu verkaufen. Das ist unsozial, das ist ungerecht, und das ist mit den Werten und Vorstellungen dieser Koalition nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich sage auch ganz klar: Rechtssicherheit. Der Herr Finanzminister hat es schon gesagt. Wollen wir denn allen Ernstes einen Prozess nach dem anderen führen? Lieber Kollege Pargent, Sie sagen, das sei verfassungswidrig. Na ja, in Baden-Württemberg gab es schon eine Verfassungsklage, übrigens auch wegen Verstößes gegen den Gleichheitssatz. Die dortige Landesregierung hat den Prozess gewonnen. Wir werden ihn auch gewinnen – das sage ich Ihnen –, denn unser Modell ist einfach, unbürokratisch, gerecht und rechtssicher. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Der Nachmittag könnte so einfach und trotzdem gut für den Föderalismus sein. Wir diskutieren das Grundsteuermodell des Bundes und stellen fest: Es ist gut, es ist gerecht, es ist wie jedes Gesetz nicht perfekt, aber es erfüllt alle Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts, und vor allem genügt es der Gerechtigkeit. Was hier wieder an Blödsinn erzählt wird! Herr Kollege Pohl, da muss wieder die alte Oma herhalten, der mit dem Bundesmodell ihr kleines Häuschen weggenommen würde.

Man könnte auch stunden, wenn es denn so wäre, dass das Millionenobjekt im Alter nicht mehr bezahlt werden kann, weil man die Grundsteuer nicht aufbringen kann. Aber es geht doch nicht um die Oma, die in einem alten Haus in einem seit Jahrzehnten guten Umfeld wohnt, sondern es geht zum Beispiel um die Millionenvilla am Hang in Westheim in Neusäß. Die gleiche Größe kostet an anderer Stelle in unserem Heimatort nur ein Fünftel dieses Preises. Da ist es doch nur gerecht, dass der eine mehr Steuer zahlt und der andere weniger. Das ist der Grundsatz von Steuerpolitik, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Damit man das nicht anwenden muss, müssen natürlich wieder der Bürokratieabbau und die Einfachheit und die Verständlichkeit herangezogen werden.

Liebe Leute, wenn bei CDU/CSU Einfachheit und Bürokratieabbau angeschrieben stehen, steht dahinter immer die Frage, wie man denen, die schon am meisten Geld haben, ihr Geld belassen und noch mehr Geld hinten reinstecken kann und wie man es bei den anderen herausholen kann. Das ist das Thema der Bierdeckelsteuer von CDU/CSU aus 2003 des Kollegen im Deutschen Bundestag Friedrich Merz, der nahtlos zu BlackRock gewechselt ist, nachdem sein Vorschlag gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie wollen nur verbrämen, dass es Ihnen um eine Umverteilung von unten nach oben geht und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir für ein wertabhängiges Modell, Sie sind für ein wertunabhängiges Modell. An der Spitze der Bewegung stehen die FREIEN WÄHLER, die auch noch verhindern wollen, dass die Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C bekommen, um ihre Wohnraumprobleme in den Griff zu bekommen – obwohl alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, bis auf die der AfD, sofern es sie gibt, für dieses System sind. Sie hegen Misstrauen dagegen und sagen: Das machen wir nicht. – Da haben sich die Lobbyverbände bei Herrn Aiwanger im Ministerium gegenseitig die Türklinke in die Hand gegeben. Ob Bauernverband oder IHK, die waren da gut unterwegs. Mal schauen, was wir in den nächsten Jahren finanziell noch herausbekommen.

Wir werden dieses Thema jedenfalls aufgreifen, zwar Ihrem schlechten Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen, Sie aber in namentlichen Abstimmungen zwingen, zu bekennen, ob Sie nicht doch für eine Grundsteuer C innerhalb Ihres Modells sind. Wir werden Sie auch in eine namentliche Abstimmung darüber zwingen, das

Zonierungsgebot und diese Möglichkeit abzuschaffen. Das werden unsere Anträge sein. Ansonsten werden wir diesen unsäglichen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Güller. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun wurde uns also im Bayerischen Landtag endlich der Entwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vorgelegt, nachdem in anderen Bundesländern die jeweilige Regierung auch den Oppositionsparteien diesen Entwurf bereits vor Monaten zur Verfügung gestellt hat. Das ist wieder ein schönes Beispiel für die vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit, die uns Ministerpräsident Söder zu Beginn der Legislaturperiode versprochen hat. Man kann es nennen wie man will: unhöflich, peinlich, frech, arrogant – suchen Sie sich etwas aus!

Zum Gesetzentwurf: Die FDP hat bereits im letzten Jahr ein Berechnungsschema entworfen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf weicht davon gar nicht so sehr ab. Es ist ein Flächenmodell, es wird wertunabhängig, ermöglicht eine einfache Berechnung – die notwendigen Eingangsparameter sollten grundsätzlich vorhanden sein –, verursacht relativ wenig Bürokratie und enthält keine versteckte Vermögensteuer bzw. keine Basis dafür.

Die Möglichkeit der zonierten Hebesätze entspricht ausdrücklich auch einer Idee der FDP. Ich denke, dass dieses Instrument die Möglichkeit bietet, innerhalb einer Kommune Ungleichbehandlungen zu entschärfen. Möglicherweise ist das sogar ein Argument gegen den Vorwurf der GRÜNEN, der Gesetzentwurf sei nicht verfassungskonform. Hiermit ist eine Nachsteuerung möglich.

Das gibt den Kommunen weitere Möglichkeiten, im Sinne der Subsidiarität zu steuern. Ich bin gespannt, wie viele Kommunen sich trauen werden, dieses Instrument in die Hand zu nehmen. Ich stelle mir vor, dass die Einführung einer Zonierung in einer Kommune zu heftigen Diskussionen führen dürfte.

Ein paar weitere Anmerkungen: der mit den 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen verbundene bürokratische Aufwand. Wenn man mal anschaut, wie viele Leute damit beschäftigt sind – was jetzt neu in Niederbayern aufgebaut werden soll, in den Finanzämtern –, ist festzustellen: Rein ökonomisch rechnet sich eine solche Steuer überhaupt nicht. Kein Mensch will den Kommunen diese Einnahmen wegnehmen, aber ökonomisch ist das Unsinn.

Noch ein paar Worte zur Grundsteuer C. Hier schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Als Kommunalpolitiker muss ich sagen: Natürlich hat die Grundsteuer C einen Vorteil. Sie kann möglicherweise helfen, Baulücken zu schließen, Grundstücksspekulation einzudämmen, Flächenverbrauch zu reduzieren. Andererseits ist das ein Eingriff in das Verfügungsrecht des Einzelnen über sein Vermögen. Wir haben lange darüber diskutiert; letztlich hat die FDP die Grundsteuer C abgelehnt. Was ich allerdings nicht ganz verstehe: warum man das jetzt in dem Gesetz ablehnt, warum man nicht den Kommunen selbst die Möglichkeit geben will, das zu entscheiden.

Am bemerkenswertesten finde ich aber – das ist möglicherweise gar keine Frage des Gesetzes, sondern der Umsetzung –, dass es offenbar nicht geplant ist, die Erklärung und Angaben zur Grundsteuer digital einreichen zu können, sondern dass das Ganze weiterhin auf Papier basieren soll. Jetzt macht Bayern nach langer Zeit endlich mal wieder ein eigenes Steuergesetz. Wollen wir uns wirklich die Blöße

geben, die Einreichung manuell zu machen? – Die Republik lacht über uns. Wieder einmal stellt sich die Frage: Welche Rolle spielt eigentlich das Digitalministerium? Wer koordiniert und entscheidet eigentlich so etwas? Ich kann nur darum bitten: Sorgen Sie dafür, dass wir uns in der Bundesrepublik nicht allein durch unsere Verfahrensumsetzung blamieren.

Über die Aufkommensneutralität ist schon ein paar Mal gesprochen worden. Klar, Aufkommensneutralität kann nicht für den Einzelnen gelten, auf Landesebene kann sie möglicherweise angestrebt werden. Aber gedacht ist – so habe ich die Ausführungen von Herrn Füracker verstanden – die Aufkommensneutralität je Kommune. Im Gesetzentwurf steht das nicht so. Ich bin mal gespannt, wie viele Kommunen das wirklich schaffen oder die Gelegenheit nutzen, ein bisschen an der Schraube zu drehen. Ein Vorschlag an die Regierung oder an den Gesetzgeber: die Möglichkeit zu eröffnen, die Hebesätze gleichzurechnen, um das Gesamtaufkommen zu neutralisieren.

Ein letzter Punkt:

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Eine Idee wäre auch – wenn angeblich alles so einfach ist und wir das digital umsetzen könnten –, von vornherein eine ausgefüllte Erklärung zur Verfügung zu stellen. Wenn alle Daten vorhanden sind, könnten wir diese dem Bürger auch zur Verfügung stellen. Dies wäre eine Möglichkeit. Das würde die Bürokratie reduzieren. Auch hier frage ich wieder nach dem Digitalministerium.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Insgesamt stimmen wir dem Gesetz in seinen Grundsätzen und seiner Konzeption zu. Wir haben noch ein paar Anregungen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): – aber diese werden wir in den Beratungen einbringen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Begründung von Auskunftsrechten kommunaler
Vertretungsorgane (Drs. 18/15373)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Ich erteile Herrn Abgeordneten Richard Graupner das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgesehen vom Freistaat Bayern haben alle Flächenstaaten in Deutsch-

land ausdrückliche Regelungen zu den Frage- und Informationsrechten von Gemeinderatsmitgliedern in ihren jeweiligen Kommunalgesetzen getroffen. Dies kann man einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags von Dezember 2017 entnehmen. Im bayerischen Kommunalrecht beinhaltet lediglich die Landkreisordnung eine Verpflichtung der Landratsämter zur Auskunft gegenüber jedem Kreisrat. In der Gemeinde- und in der Bezirksordnung fehlt jedoch eine entsprechende Vorschrift. Warum halten wir eine diesbezügliche gesetzliche Regelung nun für erforderlich?

Es sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, dass gewählte Mandatsträger, egal auf welcher legislativen Ebene, ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Dafür ist die umfassende Möglichkeit zur Informationsbeschaffung grundlegende Voraussetzung. Das gilt unabhängig davon, ob sie der Verwaltung politisch genehm oder eher unliebsam, ob sie in Fraktionsstärke oder vielleicht auch nur als Einzelkämpfer in ihrem entsprechenden Gremium vertreten sind. Natürlich gibt es in Bayern viele Beispiele – das wissen wir auch –, wo dies schon aus Eigeninitiative heraus gut gelebte Praxis ist. Das heißt aber nicht, dass dies überall so ist, und auch nicht, dass das immer so bleiben wird; denn es geschieht ohne gesetzliche Grundlage und damit ohne den verlässlichen Anker der Rechtssicherheit.

Zudem muss man feststellen: Die Frage, ob die Rechtsprechung zum parlamentarischen Fragerecht auch auf kommunale Vertretungsorgane anzuwenden ist, die umgangssprachlich oft auch als Parlament bezeichnet werden, ist nicht abschließend geklärt. So hatte etwa das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen im Jahr 2009 den Informationsanspruch von Ratsmitgliedern gegenüber dem Bürgermeister mit der Mitgliedschaft im Kommunalparlament begründet. Dies geschah ausdrücklich in Parallele zum Informationsanspruch der Abgeordneten des Landtags. Auch die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs kann in diesem Sinne verstanden werden. Gegen diese Übertragbarkeit spricht allerdings die Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Kommunalvertretung Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft und kein Parlament ist und dementsprechend auch die Rechtsetzungstätigkeit der Gemeinden dem Bereich der Verwaltung zuzuordnen ist.

Auch wegen dieser rechtlichen Unsicherheit gilt es, das entsprechende Fragerecht mit Auskunftsanspruch gesetzlich zu verankern. Deshalb sollen unserem Vorschlag zufolge die entsprechenden Befugnisse jeweils in die Bestimmung der Gemeinde- bzw. der Bezirksordnung eingefügt werden.

(Beifall bei der AfD)

Diese betreffen neben dem Anspruch der Unterrichtung der Fraktionen auch das Fragerecht jedes einzelnen Mitglieds sowie das Akteneinsichtsrecht.

Wie sehen die geplanten Änderungen konkret aus? – Erstens wollen wir die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats in seiner Gesamtheit in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung gegenüber dem Bürgermeister festschreiben. Dieser Anspruch soll von einer Fraktion oder einem Sechstel der Gemeinderäte geltend gemacht werden können. Ein Viertel der Gemeinderäte soll für den Gemeinderat oder einen von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht verlangen können. Diese Regelung orientiert sich im Übrigen an entsprechenden Vorgaben aus Baden-Württemberg. Mit Blick auf das Akteneinsichtsrecht wird man wohl auf eine spezialgesetzliche Regelung zurückgreifen müssen. Auf Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes kann man hier nicht verweisen, da das Auskunftsrecht eines kommunalen Mandatsträgers als Teil der Verwaltung über das eines Normalbürgers hinausgeht. Auch der Anspruch auf Akteneinsicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz gibt dem Gemeinderat keinen gesicherten An-

spruch auf Akteneinsicht; denn seine Tätigkeit betrifft in der Regel nicht individuelle Interessen, sondern allgemeine Belange.

Zweitens wollen wir das Fragerecht jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form in einer Gemeinderatssitzung festschreiben. Derartige Anfragen sollen danach innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet werden. Dabei sollte klar sein, dass ein Auskunftsanspruch nicht um seiner selbst willen besteht. So hat es auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt. Anfragen ins Blaue hinein wären natürlich missbräuchlich. Zwischen den Informations- und Kontrollansprüchen der gewählten Kommunalvertreter einerseits und den Auskunfts- und Antwortpflichten der Verwaltung andererseits muss ein nachvollziehbarer Zusammenhang bestehen.

Die Spezifizierung diesbezüglicher Gesichtspunkte in der Geschäftsordnung, aber auch die Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener und Dritter runden unsere Änderungsvorschläge ab. Zu einer merklich verstärkten Inanspruchnahme der Fragerechtsbefugnisse und somit zu höheren Verwaltungskosten wird es wohl kaum kommen. Der Gesetzentwurf ist insofern als kostenneutral anzusehen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal verdeutlichen: Die Notwendigkeit der von uns eingebrachten Gesetzesänderung besteht vor allem darin, den Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane die Befugnisse zu verschaffen, die sie benötigen, um ihre mandatsbezogenen Aufgaben effektiv wahrzunehmen. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag im Sinne des Transparenzgebotes. Allein aus diesen Gründen sollten Sie unserem Gesetzesänderungsvorschlag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte mit diesem Gesetzentwurf das Frage-, Auskunfts- und Einsichtsrecht für Teile der Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksräte erreichen. Ich möchte meine Rede daher in drei Abschnitte unterteilen: Der erste Teil – das hat Herr Graupner auch vorgetragen – betrifft die Frage, was die AfD genau erreichen will. Im zweiten Teil sollten wir uns, denke ich, die derzeit geltenden Regelungen ansehen. Im dritten Teil soll die Frage beantwortet werden, welches Ansinnen hinter diesem Gesetzentwurf der AfD steckt.

Erstens. Herr Graupner hat es kurz geschildert: Sie wollen erreichen, dass bereits eine Fraktion oder ein Sechstel des Gemeinderats ein Auskunftsrecht für Angelegenheiten der Gemeinde erhält. Das Gleiche soll für Kreis- und Bezirkstage gelten. Sie wollen durchsetzen, dass ein Viertel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen kann, dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Entsprechendes gilt wiederum für Kreis- und Bezirkstage. Sie wollen bewirken, dass jedes Ratsmitglied innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich, elektronisch oder in einer mündlichen Anfrage an den Ersten Bürgermeister Auskunft und Antwort auf Fragen erhält.

Grundsätzlich sollen den Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräten im Prinzip also die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie sie die Landtagsabgeordneten oder auch die Bundestagsabgeordneten haben. Diese grundsätzliche Gleichstellung verkennt aber zunächst einmal, dass – wie wir wissen – die Rechte der Mitglieder des Bundestags oder des Landtags aufgrund ihrer Stellung als Teil der Legislative im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung besonders gewährleistet sind. Die Abgeordneten üben also ein verfassungsrechtlich zugesichertes, freies Mandat aus. Demgegenüber sind die kommunalen Gremien und damit auch die Mitglieder

der Räte aber ein Teil der Exekutive. Ich glaube, Herr Graupner hat dies richtigerweise auch selbst festgestellt. Eine gleichstellende Regelung sehen also weder das Grundgesetz noch die Bayerische Verfassung vor. Von Verfassung wegen ist es daher nicht geboten, die Mitglieder kommunaler Gremien genauso wie die Mitglieder der Parlamente zu behandeln.

Zum Zweiten. Wir müssen uns auch anschauen, welche Regelungen derzeit gelten. Gemeinderäte, Kreistage und Bezirkstage haben nach der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung schon jetzt umfassende Informations- oder Einsichtsrechte, um ihnen als gewählte Vertreter die Möglichkeit zu geben, auf die Verwaltung Einfluss zu nehmen. Nach dem bayerischen Kommunalverfassungsrecht obliegt die Aufgabe, die kommunalen Verwaltungen zu überwachen, herkömmlicherweise nicht dem einzelnen Ratsmitglied, sondern den Räten als Kollegialorgan. Aus der Praxis wissen wir selbstverständlich, dass die Bürgermeister, Landräte oder Bezirkstagspräsidenten den einzelnen Ratsmitgliedern regelmäßig umfassende Auskünfte geben. Falls dies erforderlich werden sollte, müssen sich aber die einzelnen Ratsmitglieder um eine entsprechende Mehrheit im Kollegialorgan bemühen. Das ist – und das ist wahrscheinlich der Hintergrund – der AfD in den Kommunalgremien bisher nicht gelungen. Wir wissen alle – wir sind alle auch kommunalpolitisch tätig –, dass die Zusammenarbeit der AfD mit den anderen Gruppierungen in den Kommunalgremien nicht funktioniert. Das ist wohl auch der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

(Widerspruch bei der AfD)

Die einzelnen Mitglieder haben dagegen – vorher habe ich das Recht des Kollegialorgans geschildert – abgesehen von der Einsicht in die Sitzungsniederschriften und die Rechnungsprüfungsberichte keine gesetzlichen Auskunftsrechte. Ausnahmen davon gibt es in der Landkreisordnung.

Unabhängig vom jetzt geltenden Recht wäre es durchaus möglich, dass die Kollegialorgane, also die Gemeinderäte, in ihrer Geschäftsordnung weitere Einsichts- und Auskunftsrechte niederschreiben. Dazu braucht es Mehrheiten, aber sie haben die Möglichkeit, das in der Geschäftsordnung individuell zu regeln. Räumt die Geschäftsordnung solche individuellen Ansprüche nicht ein, muss sich ein Ratsmitglied um die erforderliche Mehrheit kümmern, damit es ein Recht auf Einsicht oder Auskunft bekommt. Unabhängig davon steht jedem Ratsmitglied während der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zum Zwecke der Information ein Frage- und Antragsrecht zu, und der Vorsitzende hat dann diesem Auskunftswunsch während der Beratung im Gremium auch stattzugeben. Das funktioniert in der Praxis auch sehr gut.

Drittens. Letztlich zielt der Gesetzentwurf darauf ab, insbesondere den Vertretern der AfD, die bisher ihre Anliegen mangels ausreichender Mehrheiten nicht durchsetzen konnten, diese Auskunftsmöglichkeiten zu verschaffen. Aus der Praxis in den Kommunen wissen wir auch, dass entsprechende Auskunfts- und Einsichtsverlangen der AfD oft nicht nur stark von deren politischer Grundüberzeugung geprägt sind, sondern in Umfang und Tiefe oft ein Ausmaß annehmen, das nicht vorrangig die Information im Vordergrund hat, sondern das teilweise schon darauf zielt, die Verwaltung mit Arbeit zuzudecken, zu lähmen und Verwaltungskapazitäten für ihre Zwecke zu binden. Zum Teil geht das – das erleben wir auch in der Praxis – schon bis an die Grenze des rechtlich Zulässigen.

Mein Fazit: Die bisherigen Regelungen, die vor allem die Bedeutung der kommunalen Gremien als Kollegialorgane betonen, wie ich ausgeführt habe, haben sich bewährt. Einen Bedarf an weitergehenden Regelungen sehen wir derzeit nicht. Zudem gibt es in den bayerischen Kommunalgesetzen keine Regelungen über den Status und die Organisation von Fraktionen, auch wenn diese auf kommunaler

Ebene sicher anerkannt sind. Wenn wir aber den Fraktionen, die im Kommunalrecht keinen besonders definierten Status haben, besondere Rechte zugestehen würden, wäre das ein Systembruch im bayerischen Kommunalverfassungsrecht.

Wir wollen uns sinnvollen Entwicklungen grundsätzlich aber nicht verschließen. Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich am 21. April dieses Jahres, haben wir im Innenausschuss einen Antrag der GRÜNEN behandelt. Mit diesem Antrag wurde gefordert, dass wir uns im Rahmen der routinemäßigen Evaluierung der Kommunalwahlen, welche demnächst beginnen wird, mit der Frage beschäftigen, ob es in Sachen Auskunfts- und Informationsrechte für die Vertreter in den kommunalen Gremien Anpassungsbedarf gibt. Am 21. April haben wir diesen Antrag der GRÜNEN im Innenausschuss mehrheitlich mitgetragen. Komischerweise ist genau an diesem 21. April auch der Gesetzentwurf, der heute beraten wird, von der AfD eingereicht worden.

Nachdem wir diesen Beschluss im Innenausschuss gefasst haben, stellt sich mir schon die Frage, warum die AfD noch einmal einen Gesetzentwurf einreicht, obwohl wir uns im Ausschuss darauf verständigt haben, über diese Thematik und diese Fragestellung bei der Evaluierung explizit zu diskutieren. Wir werden uns im Innenausschuss mit dieser Thematik befassen. Bevor aber der Bericht des Innenministeriums im Rahmen der Evaluierung nicht auf dem Tisch liegt, sehen wir derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Graupner von der AfD-Fraktion.

Richard Graupner (AfD): Herr Kollege Gibis, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und dabei eine gewisse Diskrepanz zu den geltenden Regelungen, aus der ich jetzt nicht ganz schlau werde, festgestellt. Ich zitiere einmal den Artikel 23 Absatz 2 der bayerischen Landkreisordnung, in der es heißt:

Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. Jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.

Sind Sie nach Ihren Ausführungen der Meinung, dass dieser Absatz überflüssig ist und gestrichen werden muss? Oder sind Sie der Meinung, dass eine gleiche Regelung auch in der bayerischen Gemeindeordnung niedergeschrieben werden sollte?

Max Gibis (CSU): Dass es diese Regelung in der Landkreisordnung gibt, hat einen bestimmten Hintergrund. Wir alle wissen, dass Kreistage nicht so häufig tagen wie Gemeinderäte. Deshalb, glaube ich, ist diese Möglichkeit in der Landkreisordnung explizit geschaffen worden. Wir wissen auch, dass die Kreisthemen in den Ausschüssen des Kreistags nicht so intensiv vorberaten werden wie in den Ausschüssen der Gemeinderäte. Deshalb gibt diese Regelung in der Landkreisordnung durchaus Sinn. Wenn aber davon ausgegangen wird, dass diese Regelung in der Landkreisordnung auch auf die Gemeindeordnung und die Bezirksordnung übertragen werden soll, wird verkannt, wie es in der Praxis abläuft.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist Information eine Grundlage für gute Entscheidungen. Das ist im Bayerischen Landtag so, das ist auch in den kommu-

nenalen Gremien so, sei es im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag oder im Bezirkstag. Unsere Auffassung ist ganz klar: Auf der kommunalen Ebene soll es ein individuelles Auskunftsrecht für Gremienmitglieder geben. Jedes Mitglied eines kommunalen Gremiums soll alle Informationen bekommen, die erforderlich sind, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können. Das ist unsere Maxime, und das haben wir auch schon vielfach beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist aber, ob dieses Auskunftsrecht unbegrenzt sein soll, ob der einzelne Gemeinderat ins letzte Detail einer Personalakte Einsicht nehmen kann. – Nein, das natürlich nicht. Er muss das wissen, was er benötigt, um im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und deren Sitzungen vernünftige Entscheidungen treffen zu können. Der eben zitierte Artikel 23 Absatz 2 der Landkreisordnung ist eigentlich ein gutes Vorbild. Da geht es genau darum, dass jedem einzelnen Kreisrat und nicht nur einem Kollegialorgan vom Landratsamt Auskunft erteilt wird. Genau eine solche oder ähnliche Regelung brauchen wir in der Gemeindeordnung und in der Bezirksordnung auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die Frage, ob es Probleme in der Praxis gibt, kann man sagen: Ja, es gibt Probleme in der Praxis, aber Gott sei Dank nicht überall. Wir haben viele Kommunen, da läuft es harmonisch, da geht man vernünftig miteinander um, und da bekommt jede und jeder die Infos, die er oder sie braucht. Manchmal ist es nicht ganz so harmonisch, dann gibt es viele Diskussionen. Der Gemeinderat hat, das ist natürlich richtig, nach der aktuellen Rechtslage als Kollektivorgan ein Auskunftsrecht. Es ist richtig, und das ist auch gesagt worden, dass man dieses Recht in der Geschäftsordnung auf die einzelnen Mitglieder übertragen kann.

Neulich hatten wir eine Petition im Innenausschuss. Eine Gemeinde aus dem Landkreis München hat genau das gemacht. Sie hat dieses Auskunftsrecht in die Geschäftsordnung übertragen. Daraufhin hat sich aber die Rechtsaufsicht eingeschaltet und gesagt: Alarm, das geht nicht, das ist illegal, das müsst ihr rückabwickeln. – Das haben die dann auch brav gemacht. Bei der Behandlung der Petition haben wir dann aber festgestellt, die Rechtsaufsicht hat das Recht nicht gekannt, sie hat einen Wurm hineingebracht. Die Gemeinde hat alles richtig gemacht. Da sieht man, wenn die Rechtsaufsicht bei uns schon nicht so genau weiß, wie die Rechtslage ist, dann besteht ein gewisser Klärungsbedarf. Dann muss man an einem Gesetz auch etwas machen, meine Damen und Herren.

All das, was ich gerade erzählt habe, ist besprochen worden. Das wissen alle Fachausschussmitglieder, weil wir das in der Sitzung am 21.04.2021 thematisiert haben, also vor noch nicht einmal einem Monat. Herr Graupner, ich kann Ihnen auch noch einmal die Drucksachenummer sagen: 18/15195.

(Unruhe)

Da haben wir einstimmig beschlossen – der ganze Ausschuss hat das einstimmig beschlossen, er hat einen grünen Antrag einstimmig beschlossen, ich habe es selbst kaum glauben können –, wie wir mit dem Thema umgehen. Wir machen das im Rahmen der Evaluation, die jetzt sowieso ansteht. Wir schauen uns das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an und prüfen, ob wir eine vernünftige Lösung für die Problematik finden. Das haben wir einstimmig beschlossen. Trotzdem meinen Sie, der Zug ist schon losgefahren, also bringen wir noch schnell einen Gesetzentwurf ein; denn vielleicht können wir noch schnell aufspringen. Damit konterkarieren Sie doch Ihr eigenes Abstimmungsverhalten. Das ist bei der AfD nichts Neues, aber ich möchte das schon noch einmal gesagt haben. Es

ist doch lächerlich, vor vier Wochen sagen Sie: Das machen wir einstimmig, wir stehen dazu. Aber jetzt sagen Sie: Wir machen einen eigenen Gesetzentwurf. – Sie nehmen sich doch selbst nicht ernst, wenn Sie so arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inhaltlich möchte ich nur noch zwei Punkte zu Ihrem Gesetzentwurf sagen. Das eine ist: Sie schreiben längere Ausführungen dazu, ob es auf der kommunalen Ebene ein Fragerecht wie auf der parlamentarischen Ebene gibt. Das haben Sie episch ausgeführt. Ich wüsste nicht, dass es ein Problem gibt, auf kommunaler Ebene eine Frage zu stellen. Ich habe in jeder Sitzung Anfragen, öffentlich, ich kann auch nicht öffentliche Anfragen stellen. Das Problem ist doch nicht, ob ich eine Frage stellen darf, sondern ob ich mit der Antwort zufrieden bin. Das ist doch das Problem. Bekomme ich die Informationen, die ich haben will? – Also das auszuweiten, dass man eine Frage stellen kann, dazu gibt es, glaube ich, keinen Regelungsbedarf. Fragen darf jeder stellen.

Sie sagen dann, ein Sechstel der Gremienmitglieder kann vom Bürgermeister einen Bericht einfordern, ein Viertel könnte ein Auskunftsrecht beschließen. – Da bleiben Sie doch hinter dem zurück, was wir vor vier Wochen besprochen haben. Ich brauche weder ein Viertel noch ein Sechstel, sondern jedes Mitglied dieses Gremiums soll die Informationen bekommen, die es braucht, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können. Ohne großes Quorum soll man die Dinge einfach transparent auf den Tisch legen. Das ist unsere Position.

Vielleicht noch ein Hinweis. Sie reden von Fraktion. Sie haben Copy and Paste gemacht und sich gedacht, wir nehmen aus der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg einen Satz, den fügen wir in Bayern ein, und dann ist alles geritzt. Das Problem ist nur: So einfach ist Gesetzgebung nicht. In Baden-Württemberg sind Fraktionen definiert. Schauen Sie nach, das steht in § 32a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Da ist das definiert. In der Bayerischen Gemeindeordnung kommt das Wort "Fraktion" überhaupt nicht vor. Deshalb macht es auch keinen Sinn, es jetzt an einer Stelle hineinzuschreiben. Dann bekommt nämlich ein Gebilde, das überhaupt nirgends vorkommt, irgendwelche Rechte. Das ist eben hinten und vorn ein Schmarrn. Das muss man ganz einfach sagen. Am besten, Sie ziehen den Gesetzentwurf zurück, andernfalls lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sollten sich in Zukunft wirklich überlegen, was Sie wollen. Außerdem sollten Sie sich überlegen, und darauf ist Herr Kollege Gibis schon eingegangen, ob es vielleicht sinnvoll ist, wenn man nicht die absolute Mehrheit hat, man aber irgendwo eine Mehrheit haben will, um etwas durchzusetzen, sich dann Partner und Freunde zu suchen. Für den Gesetzentwurf, den Sie heute hier vorlegen, werden Sie in diesem Haus aber weder einen Partner noch einen Freund finden, der diesem Ihrem Gesetzentwurf zustimmt.

Das ist schon deshalb der Fall, weil wir uns vor noch nicht einmal einem Monat, das wurde schon gesagt, am 21.04.2021 mit einem ähnlich lautenden Antrag der GRÜNEN – das war kein Gesetzentwurf, sondern ein Antrag – auseinandergesetzt haben. Das war auch nicht das erste Mal, es gab vor Jahren schon gleichlautende Anträge der SPD. Das Anliegen gibt es wohl schon länger. Wir haben dem Antrag

der GRÜNEN zugestimmt, nicht deswegen, weil wir die GRÜNEN plötzlich so gern haben, sondern weil der Antrag gut war. Wir wollen diesen Antrag vom Innenministerium beleuchten lassen und wir wollen, dass er in die Evaluation integriert wird, die noch stattfinden wird. Es soll über dieses Thema nachgedacht werden, und dieses Thema soll präzisiert werden.

So weit so gut. Jetzt aber kommen Sie und erfinden nichts Neues, sondern Sie bringen die Frage, zu der wir eine Auskunft haben wollen, nun als Gesetzentwurf ein. Na gut, so kann man das auch machen, und Sie machen das halt so. Sie werden damit aber nicht glücklich werden.

Was wollen Sie? – Einmal brauchen Sie ein Sechstel des Gemeinderates oder der Fraktion. Natürlich gibt es in den Gemeinderäten Fraktionen, aber offiziell gibt es sie eben nicht. Deshalb kann ich hier keine Fraktionsrechte einräumen, wenn es offiziell in den Gemeinderäten, den Kreistagen und den Bezirkstagen keine Fraktionen gibt. Wenn ich jetzt vom Gemeinderat spreche, dann meine ich alle drei kommunalen Gliederungen und die entsprechenden Gremien. Sie wollen also mit einem Sechstel der Stimmen des Gemeinderats ein Auskunftsrecht und mit einem Viertel der Stimmen die Akteneinsicht, und jeder Gemeinderat soll schriftlich und elektronisch Anfragen stellen können. Mir wäre es da schon lieber, wenn wir dafür eine einheitliche Regelung hätten und nicht diese unterschiedlichen Mehrheiten. Das macht es nämlich kompliziert, und ich verstehe auch nicht, warum das so geregelt werden soll. Warum einmal ein Sechstel und einmal ein Viertel? Mir erschließt sich das nicht, und auch in der Begründung des Gesetzentwurfs steht dazu nichts drin.

Die Tatsache, dass wir alle dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt haben, hat ihre Ursache wohl in der Regelung des Artikels 23 Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung, denn im Landkreisrecht ist etwas eingeführt, was es bei den Gemeinderäten und bei den Bezirksräten nicht gibt. Wir alle sind aber der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll wäre, das auch in den anderen beiden kommunalen Gremien zu haben. Das ist also eine ganz klare Ausgangslage, die wir alle haben. Stattdessen gehen Sie hier aber auf Regelungen ein, die wir im Bundes- und im Landesrecht haben. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Rechte der Abgeordneten mit denen der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte gleichstellen wollen. Seien Sie mit solchen Forderungen vorsichtig. Wir haben nämlich Regelungen im Gemeinde- oder auch bei den Abgeordneten, die ich nicht für alle haben möchte. So besteht eine Teilnahmepflicht an den Gemeinderatssitzungen, die ich mir manchmal auch bei den Sitzungen des Landtags wünschen würde. Im Gemeinderat kann ich mich beispielsweise auch nicht der Stimme enthalten, während das bei den Abgeordneten gang und gäbe ist. Insofern hinkt der Vergleich von Abgeordneten und Kreis- und Gemeinderäten gewaltig.

Ich darf Ihnen noch eines mitgeben, und auch das ist schon gesagt worden: Wenn eine Gemeinde das will, dann schreibt sie es in die Geschäftsordnung hinein. Wenn sie es nicht will, dann schreibt sie es eben nicht hinein. Auch dafür ist eine Mehrheit erforderlich. Die Gemeinden haben also bereits das Recht und die Möglichkeit, das, was Sie heute hier fordern, in ihre Geschäftsordnungen hineinzuschreiben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Insofern meine ich, dass wir uns zwar in den Ausschüssen noch über diesen Gesetzentwurf unterhalten müssen, aber für mich gibt es hierzu nur eine klare Ablehnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Harnisch. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion auf.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, ging es mir genauso wie meinen Vorrednern. Das Thema hatten wir schon vor vier Wochen und haben es damals in die Evaluation verwiesen. Ich persönlich bin auch manchmal geneigt, hier manche Dinge, die später eh noch zur Sprache kommen, in Form einer Anfrage oder als Gesetzentwurf einzubringen. Aber ich halte nichts davon, das Parlament mit Gesetzentwürfen und anderen Geschichten zuzuballern; denn auch die Zeit der Abgeordneten ist begrenzt, und mir wird schwarz vor Augen, wenn ich sehe, was wir an hochgezogenen Anträgen vor uns herschieben. Da können wir demnächst eine ganze Woche tragen, die dann alles andere als vergnüglich ist.

Zu den Auskunftsrechten in kommunalen Vertretungsorganen: Sie fordern Akteneinsichtsrecht. Sie fordern das Auskunftsrecht. Vieles ist schon geklärt. Das Akteneinsichtsrecht ist natürlich eine ganz heikle Sache. Das wurde bereits erwähnt. Bei Personal, Steuern und Grundstücken gibt es kein Einsichtsrecht. Das sind alles laufende Geschäfte. Sie nach außen zu tragen, ist oftmals sehr schädlich. Außerdem müssen unsere Leute auch geschützt werden.

Zum Auskunftsrecht: Es wird wohl kaum einen Bürgermeister geben, der auf berechnete Fragen keine Auskunft gibt. Aber viele, die genauso wie ich in der Kommunalpolitik tätig sind oder waren, werden wissen, dass es halt Leute gibt, die immer wieder das Gleiche und den gleichen Mist fragen. Irgendwann mal ist es gut. Das sage ich auch klipp und klar. Und sie gehen manchmal auch falsch damit um.

Im Übrigen gibt es ein Organ, das ein uneingeschränktes Einsichtsrecht hat. Das sind die Rechnungsprüfer. Rechnungsprüfer dürfen in alles Einsicht nehmen. Aber sie sind von den Räten, von den Stadt-, Landkreis- und Bezirksräten, extra gewählt. Meistens sind das auch integre Personen, die mit den Daten umgehen können.

Es besteht natürlich auch die Gefahr, dass Daten missbräuchlich verwendet werden. Wenn ich mir Oberfranken ansehe, stelle ich fest: Gerade die Partei, die hier rechts sitzt, ist häufig dabei, diese missbräuchlich zu verwenden. Ich betone deshalb – vor dem Verweis in den Ausschuss –, dass für uns von der SPD eines gilt: Der Schutz der Daten von Bürgerinnen und Bürgern und der Daten von Unternehmen hat allerhöchste Priorität. Da gibt es nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann abschließen mit den kurzen Worten: Keine Namen, keine Zahlen, keine Daten in falsche Hände, und schon gar nicht in die der AfD.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann, FDP-Fraktion. Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becher, für die anstehenden Pfingstfeiertage empfehle ich, sich ein bisschen mit dem Dalai Lama zu befassen. Man kann sich über so vieles aufregen,

auch über diesen Gesetzentwurf. Das wäre möglich, und du hast das auch gemacht. Ich habe es vermieden. Er ist es nicht wert, es lohnt sich nicht.

Wir – alle meine Vorredner – haben ja darauf hingewiesen, dass wir uns erst im Innenausschuss mit dieser Frage befasst und auch festgestellt haben, dass wir schon in Richtung individuelles Auskunftsrecht nicht nur auf Kreisebene, sondern auch auf den beiden anderen kommunalen Ebenen wollen. Insofern hat mich die Bemerkung vom Kollegen Gibis überrascht, der jetzt doch eine Vorbewertung abgegeben und gesagt hat: Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir keine Änderungen für veranlasst. – Das würde ich für meine Fraktion jetzt nicht sagen wollen. Auch andere Vorredner haben das, glaube ich, anders intoniert.

Wir glauben schon, dass es an der Zeit ist, auch auf der Gemeindeebene und der Bezirksebene über individuelle Informationsrechte nicht nur nachzudenken, sondern sie demnächst auch zu implementieren. Aber wie wir einstimmig alle zusammen auf den Antrag der GRÜNEN hin gesagt haben, machen wir das in dem ohnehin anstehenden Evaluationsverfahren zu den Kommunalwahlen. Dass da die Zielsetzung und auch unsere Überzeugung ist, auch individuelle Rechte zu implementieren, darf ich an dieser Stelle schon sagen. Es wird nicht ganz einfach sein, das dann auch in einem vernünftigen Maße zu begrenzen.

Deswegen sollten wir das demnächst zum Anlass nehmen, in weitere Beratungen einzutreten. Vielleicht können wir da in etwas beruhigterem Rahmen, in etwas ruhigerem Fahrwasser und konzertiert auch eigene Vorschläge vorlegen. Denn die Vorschläge allein dem Innenministerium zu überlassen, ist sicherlich hilfreich und auch konstruktiv – das erwarten wir –, aber, sehr geehrter Herr Staatssekretär, bitte nehmen Sie auch mit, dass die Tendenz – wenn ich das richtig deute – schon war, solche individuellen Rechte auch über die Landkreisebene hinaus zusätzlich zu implementieren, und dass das im Ausschuss durchaus auf Sympathie stößt. Aber ich glaube, das ist dann auch das richtige Verfahren.

Ich mag mich wegen dieses Gesetzentwurfs jedenfalls nicht aufregen. Wir werden ihn ganz ruhig ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Weitere Redner gibt es nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwendungen? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 18/15710)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Doris Rauscher, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte. – Ich kann noch bekannt geben, dass die Gesamtredzeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 32 Minuten beträgt. Frau Rauscher, ja, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist für uns, die SPD, von zentraler Bedeutung. Lernen endet nicht an der Schultür, sondern es begleitet uns im Idealfall ein Leben lang. Das ist wichtig für unsere ganze Gesellschaft. Wie zentral Weiterbildung und Weiterqualifizierungen für die Beschäftigten von heute sind, hat gerade auch die Corona-Pandemie leider nochmals ganz verschärft und eindrucksvoll bewiesen. Oder besser gesagt: Die Defizite wurden auch in Bayern schamlos offengelegt.

Gerade zum Beispiel bei der Digitalkompetenz ist der Bedarf nach Weiterbildung enorm. Das bestätigt auch eine aktuelle Studie der KfW. Die Tarifpartner tragen Verantwortung. Ja, aber auch die Regierung trägt Verantwortung, Chancen zu schaffen, die Beschäftigten fit zu machen für die vielen Eventualitäten und Umbrüche in der Arbeitswelt.

Schon 2017 haben wir als SPD einen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt und auf die große Bedeutung von Weiterbildungen für die Beschäftigten hingewiesen. Die Transformation der Arbeitswelt hat längst begonnen, auch schon vor Corona. Bayern hat vom Spielfeldrand aus vor allem zugesehen. Und das, obwohl bereits heute der Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften enorm groß ist. Ein Bildungsfreistellungsgesetz ist hierfür ein Baustein. Jeder von uns muss immer wieder neu lernen, um den Anschluss nicht zu verlieren und neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Kolleginnen und Kollegen, nur in Bayern und Sachsen gibt es darauf keinen gesetzlich geregelten Anspruch – immer noch nicht. Deshalb wird es Zeit. Auch in Bayern brauchen wir ein Gesetz zur Bildungsfreistellung.

(Beifall bei der SPD)

Unser Vorschlag regelt, dass und wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Menschenrecht auf Bildung umsetzen können. Unser Gesetz gilt für Veranstaltungen der beruflichen oder der gesellschaftspolitischen Weiterbildung; nicht für Veranstaltungen der Erholung, der Unterhaltung oder der allgemeinen Freizeitgestaltung. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beträgt in unserem Gesetz zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren. Die einzelnen Tage können flexibel eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Qualität kommen nur Veranstaltungen und Fortbildungen infrage, die von einem zertifizierten Träger ausgerichtet werden.

Das Gesetz richtet sich an alle Beschäftigten, auch an Auszubildende, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte des Staates. Wer länger als sechs Monate beschäftigt ist, kann einen Antrag stellen. Ausnahmen oder Absagen gibt es nur in begründeten Fällen und unter Einbindung des Betriebsrats. Kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können beim Freistaat einen Zuschuss zum Lohn beantragen, der während der Freistellung für die Weiterbildung bezahlt wird.

Am Ende profitieren beide Seiten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber.

(Beifall bei der SPD)

Kurz gesagt: Mit einem Recht auf Weiterbildung können wir als Gesellschaft nur insgesamt gewinnen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schafft dafür verlässliche Rahmenbedingungen. Für uns ist klar: Um Arbeitsplätze in Bayern zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht es starke und gut ausgebildete Beschäftigte. Wei-

terbildung fördert gesellschaftliche Innovationen, unterstützt den wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel nachhaltig und stärkt die Demokratie.

Im Interesse der Beschäftigten in Bayern ist ein Bildungsfreistellungsgesetz aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion unausweichlich und wirklich längst überfällig. Lassen Sie uns nicht noch länger Zeit vertrödeln, sondern packen wir es an! Stimmen Sie unserem Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz zu!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die CSU-Fraktion rufe ich den Kollegen Thomas Huber auf.

Thomas Huber (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Arbeitswelt befindet sich in einem Transformationsprozess. Die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und die zunehmende Globalisierung verändern den Arbeitsmarkt in rasanten und großen Schritten. Arbeitsprozesse werden neu gestaltet.

Nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung werden sich die fachlichen Anforderungen ändern. Mit den fachlichen Anforderungen steigt auch der Qualifizierungsbedarf bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch bei den Unternehmen. Dieser Bedarf kann nur mit beruflicher Weiterbildung gedeckt werden. Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass Qualifizierung für jede Einzelne und jeden Einzelnen der Schlüssel zum Erfolg ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind da schon ein Stück weiter als die SPD-Fraktion. Bereits im Juni 2018 hat die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 geschlossen. Das war ein enorm wichtiger und richtiger Schritt, auch um die Qualifizierung in Bayern mit einem Maßnahmenbündel zur Beratung, zur Aktivierung und zur Unterstützung der Weiterbildungsinteressierten voranzubringen.

Der siebenseitige Pakt wurde vor drei Jahren unterschrieben und ist jetzt kurz vor dem Auslaufen. Darin enthalten sind beispielsweise sogenannte Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren in allen bayerischen Regierungsbezirken, die Beschäftigte und Unternehmen zu Weiterbildungsfragen – auch digital – beraten, Qualifizierungswege aufzeigen und bei der Auswahl und Aufnahme bis hin zur Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen. Dabei hilft auch die Themenplattform Arbeitswelt 4.0 als digitale Vernetzung und zum Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Wir werden in Kürze im zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales auch auf Antrag der CSU-Fraktion, dem dankenswerterweise alle Fraktionen zugestimmt haben, eine erste Bilanz zu diesem Pakt vorgestellt bekommen, bei dem wir die berufliche Weiterbildung in all ihren Facetten beleuchten werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Thema Qualifizierung erfährt auch und gerade in der Corona-Pandemie von allen Arbeitsmarktakteuren eine neue Aufmerksamkeit. Wichtig ist uns dabei, dass wir alle mitnehmen – die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber –, dass wir niemanden abhängen und dass die soziale Sicherheit nicht verloren geht.

Es ist an der Zeit, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung weiter zu schärfen. Deshalb sind wir der Staatsregierung sehr dankbar, dass

sie zudem die Informationskampagne "Komm weiter in B@yern" gestartet hat und dass sie außerdem die Verlängerung des bereits vorgestellten Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0 plant. Auch dadurch wird die Aufmerksamkeit nochmals gestärkt.

Die SPD-Fraktion hat nun den Entwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung – kurz: Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz – eingebracht. Alternativ kann man auch sagen: Bildungsurlaub oder Bildungszeit. So wird dies in anderen Ländern betitelt, die bereits genannt worden sind.

Gleich in der Problembeschreibung zu Beginn des Gesetzentwurfs weisen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion darauf hin, dass die Corona-Pandemie die Arbeitswelt tiefgreifend und voraussichtlich auch nachhaltig verändert und dass Transformations- und Digitalisierungsprozesse unseren Arbeitsalltag grundlegend prägen. Insoweit sind wir uns einig.

Aber liest man den Entwurf dann weiter, stellt man fest, dass diese ersten Zeilen das einzig Innovative an dem Entwurf sind, mit Ausnahme von wenigen redaktionellen Anpassungen. Wir haben nämlich schon einmal über diesen Entwurf diskutiert, nachdem er im Herbst 2017 eingebracht wurde. Bereits damals haben wir klargemacht, dass wir die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen fördern und steigern wollen. Genau das machen wir, aber ohne gesetzliche Regelung. Das habe ich gerade ausgeführt.

Liebe SPD-Fraktion, ein Gesetzentwurf wird inhaltlich nicht besser, wenn man ihn jetzt im Vergleich zum ersten Anlauf von 2017 nur durchgendert. Wir hätten uns schon ein bisschen mehr Substanz erwartet. Dieselben alten Vorschläge immer wieder aus der Schublade zu ziehen, ist für mich eine Politik von gestern und keine, die nach vorne gerichtet und zukunftsgerichtet ist und die vor allen Dingen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir halten eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung in Bayern nach wie vor nicht für erforderlich. In vielen Wirtschaftszweigen wird schon heute in Tarifverträgen, zum Beispiel in der Metall- oder Elektroindustrie, in der Kunststoff verarbeitenden Industrie und sogar im Friseurhandwerk sowie in betrieblichen Vereinbarungen vieles ermöglicht. Das ist unseres Erachtens auch der richtige Ansatz. Betriebsnahe und den Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern gleichermaßen Rechnung tragende Lösungen, ohne Eingriff in die tarifliche Gestaltungsfreiheit, sind unser Ansatz. Dadurch können branchenspezifische und regionale oder auch betriebliche Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt werden.

Seien wir einmal ehrlich: Weiterbildung liegt doch wesentlich im Verantwortungsbereich derjenigen, für die dies einen Nutzen bringt. Das sind in erster Linie die Arbeitnehmer und selbstverständlich auch die Arbeitgeber. Jeder hat etwas davon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus eigener 34-jähriger beruflicher Erfahrung sowohl als Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und in der Wohlfahrt als auch als Teil des Managements eines großen Unternehmens, in dem ich bis zu meiner Wahl in den Landtag für Personalentwicklung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung für 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sein durfte, kann ich sagen: Mir wurde ein Wunsch nach Fortbildung nie abgelehnt, und ich bin auch immer dem Wunsch nachgekommen, wenn ich die Entscheidung zu treffen hatte und wenn es die betriebliche Situation erlaubt und ermöglicht hat.

Das Einbringen von zeitlichem und finanziellem Engagement steht in einem unmittelbaren Zusammenhang beider, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deswegen halten wir auch mehr von betrieblichen Vereinbarungen als von gesetzlichen Vorgaben.

Auch die Statistik macht klar, dass eine gesetzliche Regelung nicht alles besser macht. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts haben im Jahr 2019 – das sind die letzten, also aktuellen Zahlen – mehr als 1,2 Millionen Menschen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Das ist der höchste Wert seit 2013. Die Zahl nimmt also zu. Die Weiterbildungsquote ist mit 16,7 % in Bayern höher als beispielsweise in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen mit 16,4 % bzw. 15 %, obwohl diese beiden Länder eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben. Bayern hat sie nicht.

Insgesamt gibt es sogar sechs Bundesländer mit einem Bildungsfreistellungsgesetz, die hinter der bayerischen Quote anzusetzen sind. Besonders bemerkenswert ist, dass Sachsen im Bundesvergleich die größte Weiterbildungsbeteiligung aufweist, obwohl es wie Bayern ein Land ohne Bildungsfreistellungsgesetz ist, also auch keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Arbeitsfreistellung kennt.

Was sagt uns das, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen? – Ein gesetzlicher Anspruch ist nicht zwangsläufig das geeignetste Instrument zur Verstärkung der Weiterbildungsaktivitäten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, wir sind gut beraten, im Bereich der Weiterbildung weiterhin viel mehr auf konkrete Unterstützung anstelle von gesetzlicher Regulierung zu setzen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass wir als CSU-Fraktion alle Bemühungen, die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern und zu steigern, selbstverständlich unterstützen. Lebenslanges Lernen ist elementare Voraussetzung, um als Individuum und auch als Betrieb und Unternehmen auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben. Gerade aufgrund der Digitalisierung ist das der Schlüssel zum Erfolg. Ob es eine gesetzliche Regelung wirklich besser macht, bezweifeln wir ernsthaft. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Huber. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Eva Lettenbauer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wenn wir darüber sprechen, wie wir die bayerische Wirtschaft auf zukunftsfeste Beine stellen können, müssen wir auch immer daran denken, wie die Arbeit der Zukunft aussehen soll. Das wirft so einige Fragen auf: Wie können wir gute Arbeitsplätze für die Beschäftigten im Freistaat garantieren? Wie schaffen wir es in einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt, dass Wissen und Kompetenzen der Beschäftigten an die beständigen Veränderungen angepasst werden? Bereits jetzt ist klar: Ausgelernt gibt's nimmer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für Erwachsene gilt: Alle haben ein Recht auf Weiterbildung, alle haben ein Recht auf Bildung. Wer dieses Recht in der heutigen Zeit nicht mit Vollgas voranbringt, der muss sich fragen lassen, ob er in der Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte stecken geblieben ist, liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER; denn eine sich verändernde Wirtschaft braucht eine Arbeitswelt, die dazu passt, aber auch eine, die die Arbeitnehmer*innen nicht aus dem Blick verliert. Vor dieser Herausforderung stehen wir gerade.

Wir GRÜNE fordern bereits seit Jahren ein Bildungsfreistellungsgesetz und werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Es geht doch zentral darum, dass wir gute Arbeitsplätze für Bayern sichern. Das funktioniert nur, wenn wir Arbeit nicht in der Vergangenheit, sondern in die Zukunft denken. Erwachsenenbildung muss daher ganz massiv gestärkt und insbesondere muss die soziale Teilhabe beachtet werden. Weiterbildung muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Berufslebens werden. Dafür braucht es neben dem Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur auch klare politische Regeln, die lebenslanges Lernen für alle Menschen garantieren. Dafür ist ein Bildungsfreistellungsgesetz ein erster, wichtiger Schritt.

Ganz ehrlich, Kollege Huber, wenn alles schon selbstverständlich ermöglicht wird, wenn sich jede und jeder in dem Umfang weiterbilden kann, in dem es nötig ist, warum sträuben Sie sich dann gegen dieses Recht auf Bildungsurlaub? So selbstverständlich ist dies nämlich nicht.

Wir sehen auch, dass der Weiterbildungsbedarf in unserer Gesellschaft immer größer wird. Nicht nur die Digitalisierung wird die Anforderungen an künftige Arbeitsplätze deutlich verändern, sondern auch die soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft. Diese schreitet voran, und zwar nicht wegen der gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen, sondern weil die Unternehmen, Betriebe und Arbeitnehmer*innen in unserem Bayern weiter sind als die Staatsregierung.

Wir sehen, dass dringend gehandelt werden muss. Das Thema Weiterbildung darf nicht einfach ausgesessen werden, wie es so manche in Ihren Reihen wahrscheinlich immer noch hoffen.

Klimaschutz ist kein Nischenthema mehr. Selbst der Herr Ministerpräsident hat ihn für sich entdeckt, wenn auch deutlich mehr schlecht als recht. Wer es aber schon lange vor ihm entdeckt hat, das sind die bayerischen Unternehmer*innen. Auch sie haben verstanden, dass sich unsere Wirtschaft verändern muss, damit sie auf zukunftssichere Beine gestellt werden kann.

Und ja, auch Jobs werden sich verändern. Das muss aber nicht per se zulasten der Beschäftigten gehen, ganz im Gegenteil. Mit dem Recht auf Fort- und Weiterbildungen ermöglichen wir es den Arbeitnehmer*innen und auch den Arbeitgeber*innen, sich zukunftsfest zu machen. Die Fähigkeit, sich neues Wissen anzueignen, wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Berufliche Weiterbildung hat heute immer noch nicht den Stellenwert, den sie in einer sich wandelnden Gesellschaft und in der aktuellen Arbeitswelt braucht. Weiterbildung muss genauso wichtig werden wie Schule, Ausbildung oder Studium.

Bayern kann doch nicht neben Sachsen als Einzelkämpfer dastehen und als eines von zwei Bundesländern kein Bildungsfreistellungsgesetz haben.

(Zuruf)

Insbesondere Bayern, der Freistaat, in dem wir völlig zu Recht so stolz auf unsere Wirtschaftskraft, auf unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten sind, kann dies nicht. Es ist doch wirklich hanebüchen, dass wir kein verbrieftes Recht auf Bildungsurlaub haben. Bildungsurlaub ist kein Luxus und auch kein Nice-to-have. Er ist essenziell für den Erhalt von guten Arbeitsplätzen in Bayern, essenziell für eine zukunftssichere Wirtschaft, essenziell, um den Standort Bayern für die kommenden Jahre attraktiv und leistungsstark aufzustellen.

Stimmen Sie also für diesen Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmen Sie zu, und bauen Sie diesen zukunftsgefährdenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Bundesländern endlich ab. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt wird sich verändern. Sie tut es jetzt schon,

ganz gleich, ob Sie das wollen oder nicht. Wir sind in der Verantwortung, die Zukunft gemeinsam mit den Arbeitnehmer*innen und den Arbeitgebern zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Wir kommen zum nächsten Redner. Es spricht Herr Johann Häusler, Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte, Herr Abgeordneter.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich gegen das bisher Gesagte verwahren. Weder die Bayerische Staatsregierung noch die sie tragenden Fraktionen wollen den Arbeitsschutz oder die Fortbildung torpedieren oder einschränken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir werden dies proaktiv befördern. Herr Kollege Huber hat schon einiges dazu ausgeführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD stellt nach 2009 und 2017 heute zum dritten Mal ihren Bildungsfreistellungsgesetzentwurf vor. Ehrlich gesagt, groß angestrengt haben Sie sich bei diesem Entwurf nicht. Warum? – Sie haben bei der Problembeschreibung coronabedingt zwei Sätze vorangestellt. Im Text des Gesetzentwurfs haben Sie genau das, was 2017 im Gesetzentwurf stand, satz- und wortgenau wiedergegeben – mit Ausnahme zweier ganz kleiner redaktioneller Änderungen: Zum einen haben Sie den Staatsanwalt angefügt, weil es das Bayerische Richtergesetz, das jetzt "Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz" heißt, nicht mehr gibt. Zum anderen haben Sie die Digitalveranstaltung eingefügt. Das ist alles, was im ganzen Gesetzentwurf anders ist als im Gesetzentwurf von 2017.

Als weitere Änderung haben Sie die Begründung bezüglich der Kosten weggelassen. Das Thema Kosten haben wir das letzte Mal sehr intensiv diskutiert. Damals haben Sie hessische Zahlen aus den Jahren 2007 und 2008 herangezogen, die nicht belegbar waren. Dabei sind Sie davon ausgegangen, dass 0,01 % des Arbeitsaufkommens, praktisch der Arbeitsleistungen, Mehrkosten seien. Diesen Aspekt haben Sie jetzt ganz weggelassen und geschrieben: "Die Höhe der genauen Kosten lässt sich jedoch nicht beziffern." Das heißt, Sie haben Ihren eigenen Antrag substantiell abgeschwächt. Ich sage ganz ehrlich: Es ist auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags wenig respektvoll, den gleichen Antrag in so kurzer Zeit wortgenau wieder vorzutragen. Ich habe am 12.10.2017 an dieser Stelle genau die Problempunkte aufgezeigt und die Voraussetzungen genannt, die es uns damals – bereits 2017 – möglich gemacht hätten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Bis heute hat sich nichts geändert.

Ich werde die sieben Punkte kurz zusammenfassen: Erstens enthält der Gesetzentwurf eine Anspruchsberechtigung bereits nach sechs Monaten. Zweitens sollen beim Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses die Ansprüche auf den nächsten Arbeitgeber übertragen werden, der zum Teil nichts dafür kann, was passiert ist, und umgekehrt. Drittens soll die Zusammenfassung von zwei Jahren natürlich einen längeren Bildungsurlaub gewährleisten. Viertens legen Sie die Übertragung auf die nächstfolgenden Perioden fest. Das ist den Betrieben nicht zuzumuten; denn man muss auch den Betriebsablauf sehen. Wir sind beiden Seiten gegenüber verantwortlich und verpflichtet. Fünftens geht es um die Einschränkung bei den Auszubildenden, also um eine ganz große Geschichte, die ich so nicht akzeptieren will. Hier soll nur die gesellschaftspolitische Weiterbildung gelten, jedoch nicht die berufliche Weiterbildung. Für den, der das ernsthaft hinterfragt, kann das doch nicht sein. Sechstens ist die Kostenprognose, die ich vorhin angesprochen habe, vollkommen diffus. Siebtens enthält der Gesetzentwurf keine klare Regelung der Erstattungsansprüche für Kleinbetriebe. Diese Regelung ist zwar genannt, aber im

Gesetzentwurf steht wörtlich: "auf Antrag nach Maßgabe des Staatshaushalts". Unverbindlicher geht es nicht mehr.

Deshalb sind jetzt die Regierungsfractionen gefordert, sich dieses Problems anzunehmen, einen entsprechenden Gesetzentwurf oder alternativ ein Konzept vorzulegen, das qualitativ mindestens genauso gut sein muss, um diesem berechtigten Anspruch gerecht zu werden und damit den Interessenausgleich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schaffen. Das Recht auf berufliche Weiterbildung als gesellschaftliches Problem und gesellschaftliche Herausforderung ist selbstverständlich zu gewährleisten. Auf diesem Gebiet wollen wir mit einem wesentlich stärkeren Akzent vorangehen, aber nicht hinterherlaufen, wie es bisher geschah.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst: Wir FREIEN WÄHLER haben das Versprechen abgegeben, einen eigenen Gesetzentwurf vorzustellen. Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits unserem Koalitionspartner vorgestellt und werden uns darüber ernsthaft miteinander austauschen, wie über viele andere Themen auch, wobei wir dann immer zu einem positiven Ergebnis kamen. Auch in diesem Fall wird es so sein.

Aber eines ist auch klar: Die SPD sollte als Antragsteller bei diesem Thema deutlich nachfragen. Das ist im Grunde in der ILO von 1974 festgelegt. Dieser völkerrechtlichen Angelegenheit kommt die Bundesregierung nicht nach. Meines Wissens ist die SPD Teil dieser Bundesregierung, die dem eben nicht nachkommt. Demzufolge haben wir als Bayerischer Landtag durchaus die Aufgabenstellung vor uns, in einem konkurrierenden Gesetzgebungsverfahren entsprechend nachzubessern. Wir werden das tun und hier die Chancengleichheit von kleinen und großen Betrieben in Einklang bringen; denn bisher gibt es von den Tarifparteien für Großbetriebe bereits Regelungen, für das Handwerk jedoch nicht. Es ist ein großer Anspruch, dass wir diese Chancengleichheit herstellen. Dafür werden wir uns einsetzen. Das Begehren werden wir auch in den Fachausschüssen diskutieren. Dieser Weg führt an uns nicht vorbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jan Schiffers, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger! Die Problemgruppe Nummer eins sind die berufsaktiven Menschen, verkündete Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, 2019 vielsagend. Berufstätige sollen nach dem Willen des Präsidenten der Bundeszentrale verstärkt politische Bildung erhalten, vorgeblich um der Gefahr des Rechtsextremismus zu begegnen. Dabei gilt nach dem Weltbild von Herrn Krüger und Konsorten alles als rechtsextrem, was nicht ausdrücklich dezidiert links ist. Hervorzuheben ist, dass Thomas Krüger Mitglied der SPD ist. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Gesetzentwurf der SPD zu betrachten.

Die SPD-Fraktion folgt dem Appell ihres Genossen Krüger und legt nun hierzu einen Gesetzentwurf vor. Es wurde angesprochen, dass dieser Gesetzentwurf bereits 2017 hier Gegenstand war. Auch ist darauf hinzuweisen, dass dieser nun zum zweiten Mal vorliegende Gesetzentwurf nahezu zu 100 % dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. Herr Kollege Huber hat hier sicherlich zu Recht die mangelnde Innovation des Gesetzentwurfes beklagt. Die mangelnde Innovation mag einfach daran liegen, dass das Bildungsfreistellungsge-

setz des Landes Rheinland-Pfalz, das die Vorlage bildet, aus dem Jahr 1993 stammt.

Unser Hauptkritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass berufliche Weiterbildung und sogenannte gesellschaftspolitische Weiterbildung vermischt werden, und das ohne jede Notwendigkeit. Einem Gesetzentwurf, der allein die berufliche Weiterbildung zum Gegenstand hätte, stünde unsere Fraktion grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das könnte man ergebnisoffen diskutieren; denn wie von meinen Vorrednern zutreffend ausgeführt wurde, profitieren von beruflicher Weiterbildung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer und damit letzten Endes auch die Gesellschaft als Ganzes. Gerade in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt sind Weiterbildung und Aufbau beruflicher Qualifikation essenziell. Aber warum sollte ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmer bezahlt freistellen, damit diese sogenannte gesellschaftspolitische Bildung in Anspruch nehmen können? Der Arbeitgeber profitiert hiervon in keiner Weise, wird aber finanziell und bürokratisch belastet. Finanzielle sowie bürokratische Belastung für Arbeitgeber haben wir nun wahrlich genug in diesem Land.

Aber unabhängig von diesem Hauptkritikpunkt, der uns eine Zustimmung unmöglich macht, gibt es an dem Gesetzentwurf weitere Mängel. So ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung von 10 Tagen Anspruch auf Bildungsfreistellung in einem Zweijahreszeitraum umständlich. Bildungsfreistellungsgesetze anderer Bundesländer regeln den Anspruch pro Jahr, was deutlich praktikabler ist.

Insgesamt ist auch festzuhalten, dass der Gesetzentwurf sprachlich alles andere als gelungen ist. Ein Beispiel hierfür ist die Regelung des Artikels 7 Absatz 1 Nummer 1. Auch als Volljurist hat man Mühe, diesen Satz zu lesen und zu verstehen. Das gleiche gilt für Artikel 5 Absatz 4. Auch dieser Artikel ist missverständlich und unklar formuliert. Zudem fällt negativ auf, dass Personen, die in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig sind, anders als es beispielsweise in Thüringen der Fall ist, nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören.

Das Fazit lautet also: Einem soliden Bildungsfreistellungsgesetz, das die berufliche Weiterbildung regelt und sowohl die Interessen der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt und in Einklang bringt, würde die AfD-Fraktion aufgeschlossen gegenüberstehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hiervon jedoch weit entfernt. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Schiffers. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, auf. Bitte, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Transformation neuer Produktlinien und neuer Wertschöpfungsketten erfordert ein immer höheres Maß an Weiterbildung für alle Menschen, deren Arbeitsplatz nicht mehr existiert und die wir nicht nach Hause auf die Couch schicken, sondern denen wir einen adäquaten neuen Arbeitsplatz anbieten wollen. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist dabei eine Grundlage, um Gespräche zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Modalitäten und Möglichkeiten von Weiterbildungen auf Augenhöhe führen zu können.

Wir sehen gerade jetzt viele Betriebe, die unter dem Fähnchen von Corona versuchen, Arbeitsplätze in Billiglohnländer zu verlagern, und sich nicht der Aufgabe unterziehen, ihre eigenen bewährten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden. Wir brauchen natürlich zusätzlich eine Vernetzung mit den Bildungsträgern. Wir brauchen gemeinsame Plattformen, Werbung und Kampagnen für Weiterbildung. Der Regionalkreis Ostbayern, den ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Eibl

und der IG Metall auf die Beine gestellt habe, versucht mit dem Modell "Weiterbildung in Ostbayern" Arbeitsagenturen, Bildungsträger und die Kammern an einen Tisch zu bringen und gemeinsam mit den Gewerkschaften die Bedarfe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammenzuführen.

Eine Umfrage der IG Metall bei den Arbeitnehmern hat gezeigt, dass der Anspruch auf Weiterbildung nach Auffassung der Arbeitnehmer das wichtigste Instrument ist, um sich hinstellen und sagen zu können: Ich brauche eine Weiterbildung. Ich möchte mich dieser Aufgabe unterziehen.

Sicher, Bayern ist gut bei der Weiterbildung. Corona und das, was ich eben gesagt habe, zeigt aber, dass gut nicht gut genug ist. Wir brauchen viel mehr Weiterbildung. Jeder Unternehmer hat Interesse an gut ausgebildeten Arbeitnehmern. Mich ärgert es, wenn hier anklingt, Weiterbildung wäre eine Spaßveranstaltung, vor allem die Weiterbildung im gesellschaftlichen Bereich. Wir sind heute genötigt, mit allen demokratischen Parteien eine Antisemitismusresolution im Landtag zu verabschieden. Das zeigt, wie notwendig die politische Bildung ist und dass wir dabei nicht nachlassen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die tariflichen Regelungen stehen immer über den Standards, die in unserem Gesetzentwurf vorgegeben werden. Sprechen Sie also bitte nicht über Dinge, die gar nicht drinstehen. Es gibt auch keinen Zwang zur Weiterbildung. Der Arbeitgeber kann das ablehnen, wenn es den betrieblichen Gegebenheiten entgegensteht. Das ILO-Übereinkommen verpflichtet die Länder nicht, ein solches Weiterbildungs-gesetz zu entwerfen. Wir sind jedoch nicht daran gehindert, Gutes zu tun, auch wenn wir dazu nicht gezwungen werden.

Herr Kollege Häusler, Sie haben beim Gespräch der Fraktionen mit dem DGB einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt. Das finde ich spannend, nachdem Herr Kollege Huber klar und deutlich gesagt hat, dass es zu diesem Thema keinen Gesetzentwurf geben wird. Ich hoffe, das war mehr als eine der typischen Ankündigungen der FREIEN WÄHLER, denen dann nichts folgt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Am schnellsten ginge es, wenn Sie sich auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs mit uns im Ausschuss zusammensetzten, damit wir die Punkte, die Sie angesprochen haben, noch einmal durchdiskutieren können. Dann könnten wir gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Wir bräuchten dann nicht, wie das beim Transparenzgesetz der Fall war, alles fünfmal vorzulegen, bis auch Sie es kapiert haben. Machen wir doch gleich etwas Vernünftiges; die Arbeitnehmer werden es uns danken!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 1971, also vor 50 Jahren, noch vor der Annahme des ILO-Übereinkommens, hat die FDP ihre Freiburger Thesen verabschiedet. In diesem Grundsatzprogramm steht:

Um die Qualifikation der Arbeitnehmer für die wachsenden und sich stetig verändernden Leistungsanforderungen im Betrieb zu erhalten und zu fördern,

muß der Zugang aller zum Bildungsangebot durch Freistellung, Bildungsurlaub und geeignete Beratung verbessert werden.

Sehr geehrte Kollegen von der SPD, Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist die komplette Kopie des Landesgesetzes von Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1993. Dieser Gesetzentwurf stammt aus der Feder einer Koalition aus SPD und FDP und atmet sehr stark den Geist von Rainer Brüderle und Herrn Prof. Heinrich Reisinger. Wir haben damals einige Punkte in diesen Gesetzentwurf hineinverhandelt, zum Beispiel dass auch ein eintägiger Bildungsurlaub anrechenbar sein soll. Ein weiterer Punkt war der Ausgleich für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, die dann einen gewissen Ersatz bekommen.

Dieser Gesetzentwurf ist alt und nicht auf der Höhe der Zeit. Er stammt aus dem Jahre 1993. Deshalb fehlt ein wichtiges Thema, nämlich das Thema Beratung. Deshalb sage ich: Sie hätten sich lieber von dem schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetz inspirieren lassen und dort abschreiben sollen. Dieses Gesetz stammt auch aus der Feder der FDP, nämlich aus der schwarz-gelben Koalition. Dieses Gesetz ist 20 Jahre jünger. Dort ist geregelt, dass das Land eine Weiterbildungsberatung finanziert. Es ist dringend nötig, dass die Möglichkeiten zur Beratung erweitert werden.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzes aus Schleswig-Holstein, der mir in Ihrem Gesetzentwurf komplett fehlt, ist eine Weiterbildungsdatenbank, eine Bildungsarena, wo die Angebote betrachtet und verglichen werden können. Auf dem Weiterbildungsmarkt gibt es derzeit ein großes Chaos. Deshalb fordern wir seit langer Zeit, dass hier etwas getan wird. Es ist sehr schwer, einen Überblick über die Angebote einer Region zu erhalten. Dabei darf es nicht nur um das Feld der Arbeitsagentur, nämlich um die berufliche Bildung, gehen. Auch die Unternehmen profitieren sehr stark davon, wenn ein Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und sich politisch bilden will. Für die Kreativität kann es einen Impuls bedeuten, wenn sich jemand qualitativ hochwertig kulturell weiterbildet.

Noch etwas ist bei Ihrem SPD-Gesetzentwurf zu bedenken: Menschen mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen könnten von Weiterbildung am meisten profitieren. Das wissen wir. Genau für diesen Personenkreis sieht Ihr Gesetzentwurf aber keine Regelungen vor. Wir fordern seit Jahren ein einkommensabhängiges Bildungsguthaben, das sogenannte Midlife-BAföG von bis zu 1.000 Euro pro Jahr, das es gerade Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen soll, an Weiterbildungen teilzunehmen, und zwar nicht nur in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit, sei es berufs begleitend oder, ganz wichtig, in der Familienphase. Das Ganze wollen wir mit einem digitalen Freiraumkonto flankieren. Dazu wollen wir die bereits existierenden Langzeitkonten weiterentwickeln. Die Arbeitnehmer könnten auf diesem Freiraumkonto für eine längere Bildungsteilzeit oder sogar eine Bildungsauszeit sparen.

(Beifall bei der FDP)

Das Fazit lautet: Wir sind für Bildungsurlaub. Aber Ihr Gesetzentwurf ist aus der Zeit gefallen und berücksichtigt gerade die Bedürfnisse derer nicht, die Weiterbildung am ehesten nötig haben. Wir haben beim Thema "Lebenslanges Lernen" einen höheren Anspruch.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Weitere Redner stehen nicht auf meiner Liste. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und

Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwendungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften
Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Daran orientiert sich auch die Redezeit der Staatsregierung. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kommunen sind das Herzstück der Demokratie. Sie leben vom Einsatz der rund 40.000 Rätinnen und Räte; die meisten davon sind ehrenamtlich tätig. Sie erfüllen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Nach meinem Dafürhalten wird diese Aufgabe besonders gut erfüllt, wenn in den kommunalen Gremien möglichst viele Bevölkerungsgruppen, Altersschichten und berufliche Hintergründe vertreten sind. Dafür ist es aber notwendig, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Ehrenamt besser zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, das ist das Ziel unseres heutigen Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf bezweckt die Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Dafür wollen wir die Gemeindeordnung und die weiteren Rechtsvorschriften ein Stück weit an die verschiedenen Lebensrealitäten anpassen. Was sind die drei wesentlichen Ziele?

Erstens. Wir wollen, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, die während der Teilnahme an einer kommunalen Sitzung anfallen, übernommen werden. Das wäre familienfreundlich; das wäre vernünftig.

Zweitens. Wir wollen, dass die, die in ein Amt gewählt sind, dieses Amt auch ausführen können und einen Anspruch auf Freistellung haben. Wer gewählt ist, der muss auch die Möglichkeit haben, dass er in die Sitzung geht. Das ist unsere Forderung.

Drittens. Das ist sicher der innovativste Part. Wir wollen eine Vertretungsregelung, die es ermöglicht, bei längerfristiger Abwesenheit nicht gleich sein Mandat zurückgeben zu müssen, sondern bei längerfristiger Abwesenheit vertreten werden zu können.

Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, mit denen wir das kommunale Ehrenamt stärken wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Thema der Übernahme der Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige während den Sitzungen ist darauf zu verweisen – das ist schon klar –, dass es Kommunen gibt, die das schon tun. Das ist gut. Wir denken aber, wir brauchen das bayernweit und mit flächendeckendem Anspruch. Hier habe ich im Ausschuss durchaus positive Rückmeldungen auch aus anderen Fraktionen wahr-

genommen. Ich hoffe sehr, dass das Ganze im Rahmen der Evaluation tatsächlich bearbeitet wird und eine Lösung für dieses Problem gefunden wird. Das erwarten wir, weil es für ein familienfreundliches kommunales Ehrenamt flächendeckend diesen Anspruch auf Kostenübernahme braucht.

Beim Thema Freistellung gibt es einen eklatanten Unterschied, ob man im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder in der freien Wirtschaft. Eine Beamtin oder ein Angestellter im öffentlichen Dienst kann beispielsweise für die nachmittägliche Kreis-tagssitzung freigestellt werden. In der freien Wirtschaft hängt das vom Gusto des Arbeitgebers ab. Im Zweifel bleibt der Mitarbeiter halt im Büro und kann sein Amt, in das er demokratisch gewählt wurde, in der Sitzung nicht ausüben. Wir halten das für verkehrt. Wir sind der Meinung: Wer gewählt worden ist, der soll auch an Sitzungen teilnehmen können. Das bedeutet keinen Freistellungsanspruch für Freibiertermine oder Parteiveranstaltungen, aber sehr wohl für die zwingend notwendigen Termine – für Sitzungen, für Ausschusssitzungen, für Fraktionssitzungen. Das ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, und zwar nicht nur für Beamte oder für Angestellte im öffentlichen Dienst, sondern für alle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zur Vertretungsregelung: Als wir das beantragt haben, da habe ich gewusst, wir haben etwas Neues beantragt. Das hat man im Landtag noch nicht diskutiert. Gerade beim vorherigen Punkt hat man sich beschwert, dass der Gesetzentwurf schon mal da war. Wir haben etwas Neues beantragt. Ich habe schon gewusst: Das wird nicht so einfach. Wenn man neue Ideen hat, braucht es oft Jahre, bis das dann greift und auf fruchtbaren Boden fällt. Ich stelle mich auch darauf ein, Ihnen das noch ein paarmal ans Herz legen zu dürfen. Das wird schon so sein. Aber ich mache das aus der Überzeugung heraus, dass eine solche Vertretungsregelung wirklich notwendig ist und viele positive Effekte hat, und zwar vor allem für Frauen, für junge Menschen und für Studierende und Auszubildende. Sie hätten von unserem Vorschlag den größten Mehrwert.

Man muss ganz ehrlich sagen: Man kann nicht immer nur jammern, dass auf der kommunalen Ebene so wenig Frauen und junge Leute in den Räten sind, sondern man muss auch mal bereit sein, etwas zu ändern und die Rahmenbedingungen anzupassen. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. Es geht um folgende Situation: Die Kommunalwahl steht kurz bevor; man sucht Kandidierende. Dann spricht man unter anderem mit jungen Leuten und versucht, sie zu überzeugen zu kandidieren. Dann sagen die: Für sechs Jahre bin ich da gewählt. In diesen sechs Jahren kann viel passieren. – Dann gibt es entsprechende Ängste, und es gibt Zweifel: Kann ich die sechs Jahre durchhalten? Muss ich dann irgendwann zurücktreten? – Das ist soweit auch berechtigt.

Ich sage Ihnen noch ein paar Beispiele: Junge Menschen sagen mir: Ich studiere gerade, und da ist vorgeschrieben, ich muss einmal ein halbes Jahr ins Ausland. Also kandidiere ich gleich gar nicht für den Gemeinderat, weil ich in den sechs Jahren einmal ein halbes Jahr nicht da bin. – Oder sie sagen: Heute wird es in der Vita verlangt, dass man einen Auslandsaufenthalt hat und längere Zeit nicht da ist. – Es gibt ja keine Möglichkeit. Wenn man nicht da ist, dann kann man entweder zurücktreten, oder man fehlt monatelang, und der Stuhl verwaist.

(Zurufe)

Es ist ja nicht so, dass man, wenn man zurückgetreten wäre, dieses Amt wiederbekommt.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nehmen, Herr Prof. Hahn von der AfD. Ich sage es Ihnen schon.

(Zurufe)

Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden! Meine Kollegin im Stadtrat – –

(Zurufe)

– Hören Sie bitte schön halt einmal zu! – Meine Kollegin im Stadtrat ist eine junge Mutter. Schauen Sie her: Im Januar 2021 hat sie ein Kind bekommen, und sie hat jetzt ihr Baby immer bei uns in der Stadtratssitzung dabei. Das Baby ist zuckersüß, und sie hat Glück, weil das Kind wirklich tauglich für Stadtratssitzungen und vollkommen pflegeleicht ist.

(Heiterkeit)

Wer weiß, ob es länger so bleibt. Derzeit läuft es wunderbar. Für die Mutter ist es sehr anstrengend. Das kann ich Ihnen sagen. Das ist eine sehr anstrengende Situation. Sie hätte sich gerade für die ersten Monate eine Vertretungsregelung gewünscht. Aber sie macht es trotzdem. Das bereitet Stress, und sie zieht es durch. Das ist wirklich großartig. Aber andere kandidieren gar nicht erst – genau deswegen, weil sie den Aufwand scheuen und sich die öffentlichen Diskussionen nicht antun wollen.

(Zuruf)

Oder sie sind schon gewählt und hören dann zwischendrin auf, weil sie sagen: Ich mache Familienpause. – Das bedeutet, derzeit gibt es keine Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt. Da muss man doch etwas tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß schon: Jetzt reden wieder nur Männer zu diesem Tagesordnungspunkt. Vielleicht tut sich der eine oder andere auch schwer, sich in die Rolle einer jungen Mutter einzufühlen; aber ich glaube, dass unser Vorschlag mit der Vertretungsregelung gerade Frauen zugutekommt. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich mehr Männer dafür einsetzen würden, dass mehr Frauen in den kommunalen Gremien eine Chance haben und dort dabei sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch ein drittes Beispiel aufzeigen, nämlich eine Sache, die auch jedem von uns passieren kann, der auf der kommunalen Ebene tätig ist. Es kann mal sein, dass man längerfristig ausfällt, weil man erkrankt. Diese Möglichkeit besteht. Krankenhausaufenthalt, Reha, Therapie, all diese Dinge. Was macht man dann, wenn man monatelang nicht da ist, fünf, sechs oder sieben Monate ausfällt? – Es gibt zwei Möglichkeiten: Man kann zurücktreten. Man ist zwar für sechs Jahre gewählt und bekommt sein Mandat nicht zurück, wenn man wieder fit ist; aber man kann zurücktreten. Das ist aber, ehrlich gesagt, ziemlich schade und eine schlechte Lösung. Oder man ist monatelang nicht da. Das ist auch eine schlechte Lösung. Da wäre es eine vernünftiger Lösung, wenn man für diese Zeit der Abwesenheit, wenn man längerfristig nicht da ist – wir haben einen Zeitraum von mindestens drei Monaten bis maximal zwölf Monate beantragt –, die Möglichkeit hat, dass in dieser Zeit der erste Nachrücker oder die erste Nachrückerin hier die Vertretung übernimmt. Das ist ja auch anderswo möglich. Ich verweise auf Tirol; ich verweise auf Salzburg. Das wird dort praktiziert. Wir sollten diesen Gedanken in Bayern weiterverfolgen und eine solche Vertretungsregelung schaffen.

Jetzt werden Sie vermutlich sagen: Aber haben wir dieses Problem nicht schon längst gelöst? Unsere Antwort ist "Digitalisierung" und "hybride Sitzungen". – Dazu

nur so viel: Ob es die Möglichkeit einer hybriden Sitzung vor Ort überhaupt gibt, entscheidet die Kommune selbst. Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Für die Studierende, die monatelang im Ausland unterwegs ist, ist die hybride Sitzung sicher nicht schlecht, weil man dann zumindest an der Sitzung teilnehmen und mit abstimmen kann. Nach meinem Verständnis ist Kommunalpolitik aber ein bisschen mehr, als an der Sitzung teilzunehmen und abzustimmen. Kommunalpolitik findet auf dem Marktplatz statt, in der Wirtschaft, bei Veranstaltungen. Man ist vor Ort präsent. Die hybride Sitzung ist super, wenn ich an einem bestimmten Abend keine Zeit habe und mich zuschalten kann.

(Zurufe)

Aber wenn ich monatelang nicht da bin, ist das ungünstig.

(Zurufe)

– Sie von der AfD-Fraktion haben doch keine Ahnung von der kommunalen Ebene! Seien Sie doch still! Das ist wirklich lästig mit diesen Zwischenrufen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Also: Die junge Mutter nimmt vielleicht auch an der hybriden Sitzung teil.

(Zurufe)

"Home-Sitzung" und Babybetreuung kann allerdings ähnlich anstrengend sein wie Homeoffice und Kinderbetreuung. Das erleben ja gerade viele Familien. Es kann also eine Möglichkeit sein. Das erleichtert es schon. Aber es kann leichter sein, sich vertreten zu lassen. Es ist ja kein Entweder-oder. Man kann durchaus beides machen und die Vertretungen trotzdem einführen.

(Zurufe)

Ja, auch im Krankheitsfall. Man kann sich auch aus dem Krankenhaus, aus der Therapie, aus der Chemotherapie digital in eine Sitzung zuschalten lassen. Aber ganz ehrlich: Will man das? Wenn man krank ist, ist man krank. Wenn jemand das will, ist das in Ordnung. Dann kann man das machen. Aber ich bin der Meinung, wenn man monatelang ausfällt, ist es gescheiter, man hat eine Vertretung und hätte da eine wunderbare Möglichkeit.

Ich muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass Sie das heute trotzdem ablehnen werden und eine Vertretungslösung nicht unterstützen. Ich sage, Sie unterstützen sie derzeit nicht. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Ich hoffe sehr, dass einmal der Tag kommt, wo Sie diese Idee kopieren und sich selber auf die Fahne schreiben und wir doch gemeinsam so eine Lösung finden können. Das würde mich freuen. Schauen Sie mal nach Salzburg und Tirol. Dort läuft es teilweise seit Jahrzehnten wunderbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe absolutes Verständnis für Zwischenrufe, aber wenn sie ausdauernd sind, dann biete ich doch das Instrument der Zwischenbemerkung an. Man meldet sich, kommt dran, hat eine Minute Redezeit, kann frei reden, jeder hört einen, und der Redner am Pult kann auch entsprechend darauf antworten. Dies als mein Hinweis an dieser Stelle. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Manfred Ländner von der CSU-Fraktion aufrufen.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wollen das kommunale Ehrenamt mit einem Antrag dreifachen Inhalts stärken. Es geht um die Einführung eines Ersatzmitglieds für längere Auszeiten, einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung und um die Kostenerstattung für die angefallenen Betreuungskosten für minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Das sind drei Gründe – zwei mehr fiskalische Gründe und ein Grund, der tief in die Kommunalpolitik geht – und hehre Ziele.

Ich sage es einmal grob: Bei den beiden fiskalischen Gründe geht es darum, die Attraktivität des kommunalen Ehrenamts dadurch zu stärken, dass eine gesetzliche Freistellung des Arbeitnehmers erreicht werden kann. Das haben wir im Landtag schon mehrfach, auch in einer Anhörung erörtert; das wurde abgelehnt. Es wurde auch festgestellt, dass die Situation in Bundesländern, in denen es diese alimentierte Freistellung durch den Arbeitgeber gibt, im Prinzip noch schlechter als bei uns ist. Wir sind mit unserer Situation recht gut gefahren.

Vorhin sprachen Sie die Werbung von Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten an. Wenn es im Hintergrund einen Arbeitgeber gibt, der zu seinem Arbeitnehmer sagt, er dürfe alles tun, außer in den Gemeinderat zu gehen, dann haben wir Schwierigkeiten, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Wir haben bereits in der Ersten Lesung und im Ausschuss darüber gesprochen. Dieser Anspruch auf Kostenerstattung vom Arbeitgeber wird nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir können über die Kostenerstattung für angefallene Betreuungskosten für minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige reden. Herr Becher, das habe ich Ihnen ja schon zugesagt; wir werden das sicherlich im Rahmen der Evaluation der Kommunalwahl tun.

Zur Steigerung der Attraktivität durch die Einführung eines Ersatzmitglieds: Die Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamts ist eine wichtige Sache. Ich kann Ihnen – auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion – versprechen, dass wir dieser Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamts bei den Beratungen zur Evaluation der Kommunalwahl einen großen Raum zusprechen werden. Wenn wir in die Gesellschaft hineinsehen, dann stellen wir fest, dass sich das Ansehen, die Wertigkeit und die Wertschätzung für das kommunale Ehrenamt in einer Abwärtsspirale befindet. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe, die wir sicherlich in längeren Diskussionen erörtern können. Aber diese Abwärtsspirale der gesellschaftlichen Anerkennung, die die Politik allgemein trifft, mündet mehr und mehr in Gewalt, in verbalen oder tätlichen Angriffen und in Hass gegen Verantwortungsträger.

Hate Speech und Gewalt sind leider im Alltag von Kommunalpolitikerinnen und -politikern keine Ausnahme mehr. Das müssen wir seit einigen Jahren zunehmend feststellen. Wir haben diskutiert, wir haben erörtert, und wir haben eine Anhörung zu diesem Thema gemacht. Wenn wir ehrlich sind, dann ist uns nichts wirklich Gescheites eingefallen, Kolleginnen und Kollegen. Da sich diese schlimme Situation in allen Bundesländern zeigt, kann es offensichtlich nicht an der jeweiligen Staatsregierung liegen, dass es das gibt. Ich bin wirklich sehr dankbar, dass die Diskussion über diese gesellschaftlichen Entwicklungen auch hier in diesem Hohen Haus mit Ernsthaftigkeit betrieben wird und sich nicht zu einem Regierungs-Bashing hin entwickelt, sondern wir insgesamt um gute Lösungen ringen. Das habe ich betont. Das werden wir auch weiterhin tun.

Wir stellen auch fest, dass Hate Speech und Gewalt nicht nur die Kommunalpolitik treffen. Wir finden sie in allen öffentlichen Bereichen, in der Verwaltung, bei den Rettungsdiensten, bei der Feuerwehr und gegenüber unserer Polizei. Man muss jedem Einzelnen danken; man muss jeder Frau und jedem Mann danken, die und

der im öffentlichen Auftrag für das Funktionieren dieses Staates in Verwaltungen, in Rettungsdiensten, bei der Feuerwehr oder der Polizei einsteht. Wir müssen für diesen Einsatz Dank sagen, weil viele Menschen diesen Dank nicht zeigen, sondern diesen Einsatz mit Gewalt beantworten. Wir müssen uns als Gesetzgeber und gerade auch als kommunaler Gesetzgeber intensiv die Frage stellen: Was hilft?

Jetzt kommen wir zum Kern, zur Vertretungsmöglichkeit von bis zu einem Jahr: Meiner Meinung nach hilft das nicht. Ich könnte jetzt noch einmal meine damaligen Ausführungen in der Ersten Lesung vorlesen. Ich könnte darüber sprechen, wie es sich verhält, wenn einer geht und ein anderer kommt, wie es sich verhält, wenn plötzlich derjenige, der gekommen ist, nicht mehr gehen will, sodass derjenige, der gegangen ist, nicht zurückkommen kann. Wir haben Situationen, in denen vielleicht kleine Fraktionen immer wieder jemanden schicken, sodass sie bei der nächsten Wahl mit vier, fünf oder sechs aktiven Stadträten vor den Wähler treten können. Wir haben gerade in den großen Städten nicht unerhebliche finanzielle Aufwandsentschädigungen. Warum soll man sich die Angelegenheit nicht nach dem Prinzip teilen: der Erste zwei Jahre, der Zweite zwei Jahre und der Dritte zwei Jahre; das kriegt man zusammen schon hin, und bei der nächsten Wahl verdoppelt sich die Mannschaft. All das und vieles mehr habe ich gesagt. Es ist sicherlich wert, darüber nachzudenken, ob das nicht dagegenspricht.

Bei allem Verständnis für die von Ihnen vorgebrachte Argumentation, Herr Becher, sage ich: Ich bin nicht nur männlich, sondern auch aus dem Alter, in dem man minderjährige Kinder hat, heraus und deshalb noch unfähiger, darüber zu sprechen. Aber ich bin Großvater. Ich weiß auch, dass Kinder Ansprüche stellen und Erziehungsberechtigte ihren Kindern natürlich auch sehr gerne mehr Zuwendung geben. Vielleicht hindert die Erwartung eines Kindes Eltern daran, für den Gemeinderat zu kandidieren. Ich weiß es nicht. Aber wir wissen alle: Wenn Listen aufgestellt werden, dann sind die Werberinnen und Werber unterwegs und animieren dazu, sich auf die Liste setzen zu lassen, es einmal zu probieren, weil es alles nicht so schlimm, sondern harmlos sei. Wenn sie dann noch sagen können, dass man ja, wenn man nicht mehr möchte, ein Jahr pausieren und danach wieder zurückkommen könne, dann weiß ich nicht, ob diese Beliebigkeit im kommunalen Ehrenamt zur Wertschätzung beiträgt.

Wir müssen sehr genau aufpassen. In der Vergangenheit sind hier bei der Rekrutierung von Kandidaten für die Listen auch Fehler passiert. Ich sage es einmal etwas aggressiver: Ein Gemeinderat ist keine Spielwiese für Menschen, die sich ausprobieren wollen. Wertschätzung wird ein Gemeinderat auch nur dann erfahren, wenn nach außen hin ein Auftritt als Gemeinderätin oder als Gemeinderat wahrnehmbar ist. Die Wertschätzung eines Gemeinderates wird in der Regel erarbeitet und nicht ersäuselt. Es geht um Erkennbarkeit und nicht um Beliebigkeit.

Wenn wir unseren Menschen sagen, dass jeder, der sich bereit erklärt mitzumachen, auch Pflichten auf sich nimmt, dann wird das den Gewählten im Bewusstsein bleiben. Es wird sich nicht die Beliebigkeit in der Anwerbung in der Beliebigkeit eines Amtes fortsetzen und in der Kommune so wahrgenommen werden. Ich weiß, dass ich hier einen Grenzbereich treffe. Meiner Meinung nach gehört aber auch das zur Wertschätzung dazu.

Wir haben in unseren Gemeinden hier in Bayern – das sind über 2.000 –, in unseren großen Städten, in unseren Landkreisen und Bezirken natürlich Frauen und Männer, die ihre Aufgabe mit großer Verantwortung wahrnehmen. Das ist gut so. Wir haben auch jetzt in der Corona-Zeit gerade wieder gesehen, wie großartig diese Frauen und Männer gearbeitet haben. Darum ist es meiner Meinung nach unbedingt wichtig, diese großartige Arbeit auch in der Form zu unterstützen, dass wir diesem Amt "Rätin" oder "Rat" eine besondere Stellung geben.

Wir sollten uns darüber Gedanken machen, wie wir dieses Amt besonders machen – und nicht, wie wir es beliebig machen. Wir werden im Rahmen der Kommunalwahl natürlich weiter über die Vorschläge diskutieren. Natürlich werden auch die Spitzenverbände ihre Meinung einbringen, und natürlich haben wir Respekt vor diesen Anträgen.

Ich habe in einigen Sätzen bewusst den *Advocatus Diaboli* gespielt, weil all das Interpretationen sind, die nach draußen dringen. Glauben Sie, dass die große kommunale Familie mit mehr als 30.000 Männern und Frauen hierüber nicht diskutiert? – Sie diskutiert darüber. Ich weiß nicht, ob sie es als Wertschätzung oder Schwierigkeit empfindet. Ich weiß auch nicht, ob wir diesen Menschen einen Gefallen tun, wenn wir sagen: Naja, jetzt bist du Gemeinderat oder Stadtrat, wenn du aber keine Lust mehr hast, kannst du für ein Jahr rausgehen.

Wir haben den Auftrag zur Suche, wenn ein Problem besteht. Wir haben aber sicher nicht den allgemeinen Auftrag, diese Beliebigkeit in die kommunale Familie hineinzutragen.

Wie gesagt: Wir brauchen eine intensive Diskussion bei der Evaluation der Kommunalwahl, sicherlich auch eine intensive Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und eine intensive Beschäftigung mit dem kommunalen Ehrenamt, weil es das Wichtigste, weil es Basis und – wie Sie es ja selber genannt haben – Herzkammer unserer Demokratie ist. Wir brauchen diese Männer und Frauen dringend, die die kommunale Verwaltung für uns alle im Ehrenamt erledigen. Herzlichen Dank diesen Frauen und Männern! Herzlichen Dank für das große Bemühen hier im Hohen Haus; herzlichen Dank dann, wenn wir eine gute Lösung haben; heute lehnen wir ab!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Ländner. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Herr Becher, Sie hatten eine Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Ländner, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir sind ja beieinander. Wir sind beim Thema der Wertschätzung der kommunalen Ebene beieinander. Ich glaube, wir sind uns hier einig. Wir sind bei der unsäglichen Situation einer Bedrohungslage für Ehrenamtliche und Hauptamtliche beieinander. Ich möchte auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister explizit nennen.

Wir hatten den Antrag gestellt, eine Expertenanhörung im Innenausschuss zu machen. Wir haben diese gemeinschaftlich durchgeführt. Wir sind da beieinander.

Die Frage, wenn es um die Vertretungsregelung geht, besteht darin, an welchen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wir unsere Gesetzgebung orientieren wollen. Orientieren wir sie an dem ganz großen Teil der verantwortungsbewussten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die ihr Amt gerne ausführen, in einer besonderen Lebenssituation aber Unterstützung benötigen? Orientieren wir die Gesetzgebung daran? Oder orientieren wir sie an dem vagen Verdacht, es könnte irgendjemanden geben, der eine Regelung aus Lust und Laune heraus vielleicht ausnutzt? – Ich orientiere mein Handeln an dem Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, an dem Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der kommunalen Rätinnen und Räte. Dieser Gesetzentwurf ist in diesem Geiste geschrieben.

Man kann immer den Teufel an die Wand malen. Man muss es aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Zunächst orientieren wir uns nicht daran, wie man eine solche Möglichkeit interpretieren kann. Wir orientieren uns daran, welches Für und Wider es für eine solche Möglichkeit gibt und ob diese für die Erreichung des Ziels hilfreich ist. Wir sind auf das Ziel hin orientiert.

Ich habe mehrere Dinge genannt, bei denen ich Zweifel habe, ob diese Möglichkeit dem Ziel zuträglich ist. Man kann das durchaus anders sehen. Wir haben die Evaluation der Kommunalwahl darum noch nicht abgeschlossen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. – Ich rufe jetzt Herrn Richard Graupner, AfD-Fraktion, auf. Bitte, Herr Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ohne ehrenamtliches Engagement wären viele Funktionen des öffentlichen Lebens in unserem Land nicht in dem Umfang aufrechtzuerhalten, wie wir es alle gewohnt sind. Ehrenämter stellen ein Gegengewicht zu den Verwerfungen der modernen Gesellschaft dar. Ihre Ausübung setzt ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Konstanz auch in der eigenen Lebensgestaltung voraus. Das sind Tugenden, die wir als patriotisch-konservative Kraft ausdrücklich begrüßen. Durch die erhöhten beruflichen und privaten Anforderungen wird die Ausübung von Ehrenämtern heute aber zunehmend erschwert.

Wie soll dem nach Meinung der GRÜNEN im Bereich des kommunalen Mandats nun begegnet werden? – Fangen wir mal mit dem prinzipiell Zustimmungsfähigen an: Da ist der gesetzliche Freistellungsanspruch für berufstätige Ratsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber; dieser existiert derzeit für privatwirtschaftlich beschäftigte Teilnehmer nicht. Beamte sind für ehrenamtliche kommunale Mandatsarbeit dagegen ausdrücklich freigestellt.

Will man also den Anteil der zuerst Genannten erhöhen, ist eine solche gesetzliche Regelung durchaus ein probates Mittel. Der fehlende Freistellungsanspruch ist allerdings nur theoretisch relevant; denn aus der Praxis wissen wir ja alle, dass die Freistellung de facto kaum zu gravierenden Problemen führt. In Bayern gibt es sogar mehr Freistellungen durch private Arbeitgeber als in den Bundesländern, in denen eine entsprechende gesetzliche Regelung besteht. Dies ergab zumindest eine bereits im Jahr 2015 abgehaltene Expertenanhörung im Innenausschuss.

Sie wollen weiterhin einen Kostenerstattungsanspruch für die Betreuung von minderjährigen Kindern und zu pflegenden Angehörigen während der Gremiensitzungen. Familienfreundliche Lösungen sind auch uns als AfD ein ganz wichtiges Anliegen. Wir stehen einer solchen Regelung deshalb auch nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Manche Kommunen haben bereits auf freiwilliger Basis Regelungen im Sinne des Gesetzentwurfs erlassen.

In der vorgelegten Form ist uns der Gesetzestext aber einfach deutlich zu pauschal. Er bedarf dringend der Differenzierung. Zum einen bedarf er es hinsichtlich des Alters der zu betreuenden Kinder. Die Betreuungsnotwendigkeit für einen 5-Jährigen ist ja ganz klar eine andere als die für einen 15-Jährigen. Zum anderen bedarf er der Differenzierung hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit und des Residenz-

ortes von zu pflegenden Angehörigen. Je höher der Pflegegrad der betreffenden Person, umso höher auch der Betreuungsaufwand.

Außerdem stellt sich die Frage, ob der pflegebedürftige Angehörige denn überhaupt Mitglied im eigenen Haushalt ist; denn nur unter dieser Voraussetzung dürfte eine finanzielle Vergütung überhaupt infrage kommen.

Das ist alles völlig unausgereift. Schließlich fordern Sie die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, dass sich Ratsmitglieder durch einen Listennachfolger vertreten lassen können. Wir haben das hier ja schon ausführlich diskutiert. Sie fordern dies sogar für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Das ist für uns der größte Kritikpunkt. Zum einen ist zu erwarten, dass in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und der Zunahme von Homeoffice der Bedarf für eine Vertretungsregelung deutlich zurückgeht. Zum anderen – das ist die Hauptsache – sollte, wer gewählt wurde, dem Wählerwillen durch die persönliche Ausübung des Mandates auch gerecht werden. Gerade unser bayerisches Wahlrecht ermöglicht, begünstigt und intendiert genau das.

Selbstverständlich ist es aufgrund anderweitiger Verpflichtungen möglich, sein Mandat zurückzugeben. Diese Entscheidung muss man sich dann aber auch mit den entsprechenden Konsequenzen zurechnen lassen.

Kollege Becher, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die meisten ihr Amt sehr ernst nehmen. Ich sehe das genauso. Ich frage mich aber: Was hat es mit einer Stärkung des Ehrenamts und der Steigerung der Attraktivität zu tun, wenn ein Nachrücker dann ins Ehrenamt kommt, sich über viele Monate einarbeitet, sich so langsam warmgelaufen hat und dann seinen Sessel wieder räumen muss? – Gar nichts!

(Beifall bei der AfD)

Ein theoretisches, mehrmaliges Hin- und Herwechseln ist nicht akzeptabel. Das käme einem Rotationsprinzip gleich. Die GRÜNEN kennen sich damit aus. Für uns ist der Grundsatz der Persönlichkeitswahl aber einfach nicht verhandelbar.

Ich habe bereits bei der Ersten Lesung angekündigt, dass die AfD dem Entwurf nicht zustimmen wird, sofern nicht deutliche Verbesserungen und Differenzierungen, so wie von mir gerade erörtert, vorgenommen würden. Das ist alles nicht geschehen. Wie üblich haben Sie die erwartete Beratungsresistenz gezeigt. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht dessen, was schon alles gesagt ist, und um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich die Gelegenheit am Anfang nutzen, um mich bei den Tausenden Gemeinderäten, Kreisräten und Bezirksräten, die es in Bayern gibt, für ihre tolle Arbeit zu bedanken. Von ihrer Arbeit lebt die Demokratie vor Ort. Ich glaube, wir sollten das honorieren.

Diesem Ziel dient auch dieser Gesetzentwurf, obwohl ich einiges anders sehe als diejenigen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Nicht nur von mir, sondern auch von anderen ist schon mehrmals an dieser Stelle gesagt worden, dass wir uns geeinigt hatten, dass wir in der Mitte der Legislaturperiode die Kommunalge-

setze und vor allem die Wahlgesetze evaluieren werden. Dort gehört es hin. Das wäre jetzt der erste Punkt, um den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zweitens habe ich aufgrund der Diskussion erwartet, dass die Mängel, die in der Ersten Lesung zutage getreten sind und bei denen auch Sie nachsteuern müssten, ausgebessert würden. Das ist nicht passiert. Wer vertritt wen in welcher Reihenfolge bei welcher problematischen Konstellation? Ich möchte darauf jetzt nicht näher eingehen, weil ich das schon beim letzten Mal getan habe. Wann ist jemand pflegebedürftig? Um welchen Angehörigen geht es? Geht es um die Pflegestufe 1, 2, 3 oder 4? Oder geht es einfach darum, dass er an einem Tag schlecht beieinander ist? Was ist mit Kindern bis 16 Jahren? Welches Alter soll angesetzt werden – 14, 16 oder 18? Oder soll das im eigenen Ermessen liegen, weil ein Kind vielleicht schlecht beieinander ist und einer häuslichen Betreuung bedarf?

Zu all diesen Fragen steht im Gesetzentwurf wenig Konkretes. Ich habe gedacht, zu diesen Fragen würden Ergänzungen kommen. Wenn Sie das aber deshalb nicht machen, weil Sie sagen, der Gesetzentwurf wird ohnehin abgelehnt, ist das eine schlechte Begründung; sie kommt der Realität aber nahe.

Wir hatten die Mitte der Legislaturperiode vereinbart. Ich gestehe zu, dass die Mitte der Legislaturperiode schon verstrichen ist; es wird jetzt höchste Zeit, dass etwas kommt. Wir müssen uns mit diesen drei Themen nun beschäftigen. Mal geht es um die Ersatzmitglieder, mal um den Freistellungsanspruch und mal um die Kostenerstattung.

Ich habe schon beim letzten Mal signalisiert, dass sich bei der Kostenerstattung, in welcher Form auch immer, etwas tun muss. Wir sind da ganz auf Ihrer Linie. Da muss etwas gemacht werden. Für denjenigen, der für das Kind, das er daheim betreuen muss, eine Person finden muss, die ihn vertritt, weil er nicht für 6 oder 12 Monate zurücktreten möchte und seine Aufgabe ernst nimmt, muss etwas getan werden. Das beinhaltet für mich auch die Suche nach anderen Lösungen als einen Rücktritt auf Zeit. Da sind wir voll mit dabei. Wir werden das auch unterstützen. Wir werden uns Gedanken machen, was in diesem Gesetzentwurf, der dann vom Innenministerium vorgeschlagen wird oder von uns kommt, eingebracht wird. Insofern sei die Frage, ob es ein einhelliger Gesetzentwurf oder ein mehrheitlicher wird, dahingestellt.

Lassen Sie mich noch auf die Ersatzmitgliedschaft eingehen. Bei der Ersatzmitgliedschaft fehlt eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich glaube, so weit sind wir uns doch in diesem Gremium alle einig, nämlich dass wir, wenn wir Gesetzentwürfe einbringen, diese mit den Spitzenverbänden abstimmen. Sie werfen den Regierungsparteien gelegentlich vor, dass mit den zuständigen Gremien nichts abgestimmt worden ist. Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist für uns unabdingbar. Das muss gemacht werden.

Ich habe aufgrund meiner Erfahrungen in der Kommunalpolitik große Bedenken bei der Vertretung einer anderen Person auf Zeit. Ich habe den Eindruck, es läuft. Bei uns sind die Leute zum Großteil noch stolz, in dieses Gremium gewählt worden zu sein, das Vertrauen der Bevölkerung zu genießen und darauf, dass es in Bayern anders ist als sonst irgendwo. Darum kann ich Bayern mit Tirol, Salzburg oder was auch immer nicht unbedingt vergleichen. Ich müsste auch deren gesetzliche Grundlagen kennen, um das beurteilen zu können.

Wir haben in unserem kommunalen Wahlrecht das Panaschieren und Kumulieren. Das heißt: Eine Person, die letztlich in den Gemeinderat gewählt wird, genießt ein weitaus größeres Vertrauen, weil ein Wähler gezielt die Person seines Vertrauens aussucht. Das kann er bei Listenwahlen nicht tun. Bei einer Listenwahl werden die fünf Kandidaten gewählt, die als erste von einer Gruppierung genannt werden.

Ich glaube insofern, dass man das nicht eins zu eins übernehmen kann. Hier haben wir ein anderes Wahlrecht. Der Huber, der mit überwältigender Mehrheit gewählt wurde, wusste, was auf ihn zukommt, dass er nicht für ein oder zwei Jahre, sondern für sechs Jahre gewählt worden ist. Darauf hat der Wähler vertraut. Da komme ich schon zu der Beliebigkeit und Willkürlichkeit, die der Kollege Ländner angesprochen hat.

(Zuruf)

– Ich bitte Sie, wir kommen doch beide aus der Praxis. Angenommen, da ist jetzt auch noch jemand dabei, der in einem Punkt ganz anderer Meinung ist als ich. Jetzt kommt der Druck. Dann tritt er mal ein halbes Jahr zurück, dann bringen wir die Sache durch, und bei den anderen Entscheidungen ist es dann in Ordnung?

Ich will nur sagen: Der Willkürlichkeit ist Tür und Tor geöffnet. Ich akzeptiere das Ringen nach einer Lösung. Ich glaube aber, dass das vor allem in unserem bayesischen Kommunalgesetz nicht der zielführende Weg ist, das auf die Persönlichkeit des Einzelnen ganz stark Rücksicht nimmt. Das ist nicht entsprechend zugeschnitten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dem zustimmen werden.

In den Gesetzen, die wir bisher hatten, ist schon einmal ein Punkt geändert worden, sodass jemand, der als Gemeinderat zurücktritt – das gilt jetzt für den Kreis- und Bezirksrat genauso, ich erspare mir aber die Aufzählung –, ohne die Angabe von Gründen zurücktreten konnte. Das haben wir geändert. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau, aber ich gehe davon aus, dass wir das einstimmig geändert haben, weil wir überzeugt waren, dass diese Änderung sinnvoll ist. Das war ja auch schon ein Schritt in die Richtung, dass jemand, der nach zwei oder drei Jahren keine Lust mehr hat oder von dieser Arbeit enttäuscht ist, weil er nicht alles, was er durchbringen wollte, durchbringen konnte – es gibt ja durchaus Gründe dafür –, sagen konnte: Ich trete zurück. Ich muss nicht immer begründen, warum ich zurücktrete – weil ich krank bin oder keine Lust mehr habe oder weswegen auch immer. Andernfalls ist er wohl noch darauf angewiesen, dass der Gemeinderat seine Gründe für einen Rücktritt akzeptiert. Es gab Beispiele, in denen der Gemeinderat gesagt hat: Ich akzeptiere die Gründe nicht. Dann gab es erst recht einen Knatsch. Das haben wir geändert. Da sind wir schon einen Schritt in die Richtung gegangen, die Sie wollten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich komme noch ganz kurz zum Freistellungsanspruch, weil ich dazu noch nichts gesagt habe. Expertenanhörungen hatten wir. Fünf Jahre sind verstrichen. Aus meiner Sicht hat sich da nichts geändert. Wir hatten hier Leute aus anderen Bundesländern, in denen dieses Problem geregelt ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Die haben uns gesagt, es läuft bei uns besser als bei denen. Das sollten wir akzeptieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Mikrophon. Sie haben noch Gelegenheit, eine Minute zu sprechen. Der Kollege Becher hat eine Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Die Redezeit war ohnehin knapp. Deshalb helfe ich jetzt noch ein bisschen mit einer Verlängerung aus. Zum einen begrüße ich es sehr, wenn wir weiter diskutieren und uns im Rahmen der Evaluation – der Kollege Muthmann hat es vorhin schon einmal angesprochen – im Parlament mit den Fachabgeordneten und vielleicht auch mit dem Ministerium gemeinsam etwas überlegen und zusammenarbeiten. Da bin ich dabei. Zum anderen geht es um die Präzision für unseren Anspruch, die Betreuungskosten zu übernehmen. In Schleswig-Holstein hat man die Regelung in der dortigen Gemeindeordnung sehr allgemein gehalten. In Nordrhein-Westfalen hat man sie stark ausdifferenziert. Jetzt ist halt die Frage, wie man die Regelung machen will. Will man sie allgemein fassen und dann in Verordnungen ausdifferenzieren, oder will man alles schon in der Gemeindeordnung selbst en détail regeln? – Das ist eine Geschmacksfrage. Darüber, dass es natürlich eine genaue Regelung braucht, damit die Vorschrift auch praxisfreundlich und anwendbar ist, sind wir uns einig. Das ist schon noch der Fall.

Nur noch ein Punkt zu dem Thema des Demokratischen: Wenn der Stadtrat Hanisch, der gewählt wurde und den ich ja vielleicht im Gremium haben wollte, aus welchen Gründen auch immer ein halbes Jahr ausfällt – ich wünsche es nicht, aber es kann ja passieren –, dann möchte ich doch nicht, dass er zurücktritt und die nächsten Jahre bis 2026 nie wieder im Stadtrat ist, sondern ich möchte, dass er doch an Weihnachten 2021 genesen zurückkehrt und bis 2026 im Amt ist. Das ist doch der Wählerwille. Das würde ich mir denken, wenn ich ihn gewählt hätte. Das ist die Intention unseres Vorschlags, nicht schnell das Amt aufzugeben und es dann jahrelang nicht mehr ausüben zu können. Das wollte der Wähler auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Den Wählerwillen kann ich nicht erkennen. Ich kann erkennen, dass der Wähler jemanden wählt, von dem er überzeugt ist, dass er seine Interessen am besten vertritt und diese sechs Jahre auch im Amt ist; denn der Gewählte wusste, dass eine Periode sechs Jahre dauert, und auch, was auf ihn zukommt. Wir wissen es alle: Wenn ich heute einmal krank bin, fehle ich bei einer Sitzung. Wenn ich im Krankenhaus bin, kann es auch passieren, dass ich bei zwei oder drei Sitzungen fehle. Da muss ich nicht unbedingt den Gemeinderat auswechseln. Mit Verlaub, drei Monate Fehlzeit kommen bei manchen vor, und keiner hat es bisher beanstandet. Damit kann man gut leben.

Insofern glaube ich, dass der Wähler die Person will, die er wählt. Dafür steht auch unser Wahlgesetz mit Kumulieren und Panaschieren, es ist ganz konkret. Wenn es anders wäre, würde ich Ihnen vielleicht sogar recht geben. Aber unter diesen Gesichtspunkten tue ich das auf keinen Fall. Der Wähler will diese Person. Dann muss die Person entweder zurücktreten oder dabeibleiben und sechs Jahre weitermachen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes. Im Vergleich zur Ersten Lesung und der Behandlung im Innenausschuss hat sich überhaupt nichts verändert. Kein Änderungsantrag der GRÜNEN ist eingegangen und auch kein Änderungsvorschlag, sodass ich geneigt bin, meinen Redebeitrag aus der Ersten Lesung eins zu eins zu wiederholen. Aber das will ich nicht.

Die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes liegt uns allen am Herzen; denn es muss das Ziel sein, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein kommunales

Ehrenamt annehmen und ausführen kann. Wie zu Recht erwähnt, erfüllt einen dieses Amt mit Stolz. Der Gesetzentwurf enthält drei Punkte. Zwei finden unsere Zustimmung, ein Punkt bekanntermaßen nicht, und zwar der des Nachrückens aus bestimmten Gründen.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich bei der Listenaufstellung – zehnmal habe ich das gemacht – nicht einmal erlebt habe, dass einer gesagt hätte: Ich gehe nicht auf die Liste, weil ich möglicherweise in einem Jahr für ein Jahr ausfalle.

(Zurufe)

Immer waren es andere Gründe. Ich glaube nicht, dass das dafür entscheidend ist, ob jemand ein Ehrenamt in der Kommunalpolitik annimmt oder nicht.

Die Ausführung selbst halte ich für sehr schwierig. Zugegeben, es ist schon reizvoll, einmal den Blick auf Österreich oder Tirol mit einzubringen. Aber wir brauchen eine solche Regelung nicht; denn der Wähler wählt bei uns eine Person, die einer Partei und Richtung angehört, und nicht lediglich eine reine Liste. Lieber Johannes, die Leute haben dich gewählt und keinen anderen. – Oder sagt man vielleicht: "Wenn der weg ist, kommt halt irgendein GRÜNER."? – Die wollen dich haben. Dir sollte die Ausführung auch möglich sein. Wenn es einmal ein halbes bis ein Jahr nicht geht, dann ist das bedauerlich, aber kein Beinbruch. Ich gehe von mir aus. Ich bin 1984 gewählt worden und war stolz darauf, Stadtrat zu sein.

(Zuruf: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich bin jetzt nach 37 Jahren immer noch stolz, dass mir die Bürger der Stadt Selbstitz das Vertrauen ausgesprochen haben. Ich habe 1984 als Referendar alles unternommen, um die Teilnahme an den entsprechenden Stadtratssitzungen zu ermöglichen. Bei Ausschusssitzungen konnte ich mich vertreten lassen. Ich war damals in Weiden, und 1984 war der Weg von Weiden nach Hof wesentlich weiter als jetzt. Das ist auch klipp und klar.

Was passiert beim Nachrücken? – Da kann es durchaus passieren, dass einer zehnmal nachrückt. Wenn in einer großen Fraktion immer mal wieder jemand ausfällt, ein halbes Jahr oder drei Monate, und es passiert dieses und jenes, dann rutscht derjenige mehrmals nach. Da käme ich mir dumm vor. Das sage ich ganz ehrlich. Das würde ich nicht machen. Ich sehe hier für das Nachrücken unter verschiedenen Aspekten keinen Grund. Das sage ich klipp und klar.

Beim Freistellungsanspruch sind wir uns einig. Ich habe es vorhin erwähnt: Jeder Bürger, jede Bürgerin soll ein kommunales Ehrenamt übernehmen können. Er oder sie muss entsprechend freigestellt werden. Ich habe öfter gehört: Mein Chef gibt mir nicht frei. Ich kriege Ärger, wenn ich kandidiere. Das kann ich machen, wenn ich einmal Rentner bin. – Das kann es nicht sein; denn eigentlich sollte auch ein Arbeitgeber stolz darauf sein, einen Stadtrat in seinem Betrieb zu haben, direkt an der Basis, und ihn freustellen. Wir brauchen nicht darüber zu reden, dass es nicht so ist. Genauso ist es bei Schichtarbeitern. Viele Schichtarbeiter sagen: Ich kann nicht in den Stadt- oder Gemeinderat gehen, weil ich in Schichten arbeite. – Auch ihnen muss es ermöglicht werden. Wir sagen doch immer, dass im öffentlichen Dienst alles möglich ist. Wir hatten in der letzten Periode die Petition eines Justizvollzugsbeamten, der das Amt nicht annehmen konnte, weil er an einer kleinen JVA beschäftigt war. Er konnte an keiner Sondersitzung teilnehmen, weil der Dienstplan so eng war. Auch ihm muss man es aber ermöglichen, genauso wie dem Polizeibeamten. Den Freistellungsanspruch werden wir in der Evaluation, die wir demnächst durchführen, sicher durchziehen. Da sind wir auf jeden Fall beieinander.

Hinsichtlich der Kinderbetreuungskosten kann ich nicht auf einen so reichen Erfahrungsschatz wie der Manfred Ländner als Großvater verweisen. Ich bin ja noch nicht einmal verheiratet, geschweige denn, dass Enkel in Aussicht wären. Nichtsdestoweniger muss es Frauen und Familien möglich sein, ein Amt anzunehmen. Die Kosten für die Kinderbetreuung müssen übernommen werden. Unterschwellig hört man immer wieder die Meinung, dass sich da jemand etwas verdienen möchte, und die Betreffenden sollen sich nicht so anstellen und es nicht machen. Kinderbetreuung und Kommunalpolitik sind eine Doppelbelastung. Das muss so gestaltet werden können, dass die Mutter, die Frau jederzeit und auch der Mann

(Zuruf: Und der Vater!)

– der Partner, wenn er betreut – das Amt wahrnehmen können. Da sind wir dann wirklich beieinander.

Im Gemeinde- oder Stadtrat gibt es nicht die Möglichkeit der Zweidrittel-Zustimmung, sondern nur Ja oder Nein. Bei dem Gesetzentwurf wird unser Votum wegen des Problems der Nachrücker Nein lauten. Ansonsten aber sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. – Zum dritten Mal Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich will nur einen Punkt noch einmal ganz kurz klarstellen. Meine Kollegin im Stadtrat ist eine junge Mutter, die im Januar 2021 ihr Kind bekommen hat. Sie ist äußerst stolz, Stadträtin der Stadt Moosburg zu sein. Trotzdem ist es für sie eine wahnsinnige Belastung, was sie gleichzeitig leisten muss. Wenn man sie ein paar Monate durch eine Vertretungsregelung entlasten könnte, wäre ihr geholfen. Ihrem Stolz über die Aufgabe würde das keinen Millimeter Abbruch tun. Ich akzeptiere Ihr Gegenargument. Das ist gar keine Frage. Aber die Aussage "Ich bin stolz, Stadtrat zu sein, und deswegen kann nie die Situation eintreten, dass ich einmal für ein paar Monate vertreten werden muss", kann ich so leider nicht stehen lassen. Das verstehe ich einfach nicht.

Klaus Adelt (SPD): Dann muss man sagen, was man will: Will man entweder einen Nachrücker haben oder aber Kinderbetreuungskosten? – Ich bin für Kinderbetreuungskosten. Dass sich die Mutter jemanden besorgen kann, der sich in dieser Zeit um das Kind kümmert, ist für mich vorrangig. Das andere ist dann zweitrangig.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Adelt, vielen Dank. Damit sind Sie am Ende Ihrer Redezeit angelangt. Ich darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Austausch von Argumenten zu diesem Thema haben wir heute nicht zum ersten Mal und werden ihn sicherlich auch nicht zum letzten Mal haben. Es lohnt sich auch durchaus, darum zu ringen. Ich will das noch in einen etwas größeren Kontext stellen.

Die Attraktivität des Ehrenamts, nicht nur des kommunalen Ehrenamts, sondern ganz generell, muss uns für das Funktionieren unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren noch stärker und intensiver beschäftigen. Für das Gelingen unseres Zusammenlebens sind wir zum einen darauf angewiesen, und zum anderen können wir uns mitnichten darauf verlassen, dass die Bereitschaft, sich so einzusetzen,

wie wir das in den letzten Jahren schätzen und beobachten konnten, dauerhaft so bleiben wird. Die eine oder andere nicht nur demografische Entwicklung, auch was die Bereitschaft da und dort angeht, erleben wir schließlich auch. Wir haben im Innenausschuss das Thema der Feuerwehren besprochen. Auch dort ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Kommandanten dieses Geschäft über viele Jahrzehnte mit der gleichen Begeisterung machen, sondern nach einer gewissen Zeit wird gesagt: Jetzt können mal andere die Gesamtverantwortung übernehmen. – Insofern gehört das in diesen Gesamtkontext, dass wir uns darum kümmern, damit die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Aufgaben in einem Rahmen stattfinden kann, der der Lebenswirklichkeit ein Stück weit Rechnung trägt, und dass da und dort, wo es mit der Aufgabenstellung vereinbar ist, auch Erleichterungen möglich sind. Da müssen wir dann in diesen drei Punkten differenzieren und die Möglichkeiten auch durchdeklinieren. Ich will das in aller Kürze tun.

Für den Anspruch auf Kostenerstattung für die Betreuung der Kinder, des Partners oder auch zu pflegender Angehöriger haben wir große Sympathie. Da sollten wir eine Lösung finden, auch mit unserer Unterstützung. Da kann man sicherlich auch noch im Detail die eine oder andere Frage beantworten, zum Beispiel, ob wir auch die finanzielle Bedürftigkeit des Betreffenden klären müssen. Muss man das davon abhängig machen? Oder wird man das ganz generell in Aussicht stellen? Über diese Frage kann und muss man aus unserer Sicht auch reden. Darüber, ob man auch einem höchst begüterten Gemeinderat Betreuungskosten erstatten muss, um ihm die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung zu ermöglichen, kann man reden. Da kann man sicherlich so oder so entscheiden. Es ist auch ein bürokratischer Aufwand damit verbunden.

Bei der Frage nach dem Anspruch auf Freistellung, lieber Kollege Becher, hast du sehr schnell darauf verwiesen, dass auch in der Privatwirtschaft möglich sein müsse, was im öffentlichen Dienst möglich ist. So schnell würde ich diesen Schluss nicht ziehen. Wir können uns als Repräsentanten des öffentlichen Dienstes des Freistaates dazu entschließen, das unseren – wenn ich das so sagen darf – Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Die entstehenden Nachteile kann man in Kauf nehmen mit dem Argument: Das ist es mir wert. Im Vergleich mit der freien Wirtschaft muss man schon auch die Interessen der Unternehmen berücksichtigen. Je kleiner sie sind, desto spezifischer werden die Interessen der Unternehmer, zum Beispiel kleinerer Handwerksbetriebe. In der Praxis können wir beobachten, dass es keine großen Probleme gibt, auch wenn es sehr vereinzelt schon mal vorkommt, dass jemand nicht teilnehmen kann, weil der Chef ein dringendes Termingeschäft hat und Fristen einzuhalten sind. Dafür haben wir Verständnis. Aber nach meiner Beobachtung – viele meiner Vorredner haben das geschildert, das sagen auch meine Kollegen – ist das höchstens ausnahmsweise der Fall. In der Regel nehmen die Kolleginnen und Kollegen, die irgendwo in der freien Wirtschaft beschäftigt sind, an der Sitzung teil. Auch die freie Wirtschaft weiß ein gesamtgesellschaftliches Engagement zu schätzen.

Wir sehen also an dieser Stelle an sich keinen Regelungsbedarf. Drängende Probleme gibt es nicht. Ein Stück weit sollte die Gestaltungsfreiheit der Unternehmer, der Chefs, erhalten bleiben.

Zuletzt geht es natürlich auch noch um das Thema, bei dem die GRÜNEN derzeit – wenn ich das richtig beobachte – noch den Alleinstellungsanspruch für sich reklamieren können. Da kann man sich mal rantasten. Wir haben nicht nur das Problem der missbräuchlichen Ausnutzung; das gibt es in allen Bereichen. Wenn man nur Gesetze machen wollte, die man nicht ausnutzen kann, würden wir überhaupt nichts mehr geregelt bekommen. Wir haben aber schon auch jenseits dieser Frage Aspekte zu gewichten, die eine zentrale Rolle spielen. Deswegen wollen wir diese Idee letztlich auch nicht unterstützen. Es ist schon die Frage bei einer dreimonati-

gen Absenz – im Kreistag tagen wir bloß vier Mal im Jahr –, dann geht es vielleicht nur um eine Kreistagssitzung, wenn man mal drei Monate aussetzt. Auch Kontinuität, der Aufwand der Einarbeitung und der Rückabwicklung sind Gesichtspunkte, weswegen wir an dieser Stelle nicht zustimmen wollen.

Der Aspekt der Digitalisierung – schönen Dank für den Hinweis – hat doch auch die Brisanz dieser Thematik ein Stück weit relativiert. Deswegen werden wir nicht überraschend heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Es gibt keine Zwischenbemerkung des Kollegen Becher, weil er ganz einfach nicht mehr darf; er hat schon dreimal gefragt. Damit darf ich nun Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Wort erteilen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte schon, jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung vom Kollegen Becher; die haben wir jetzt nicht erleben dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin erschüttert und fast entsetzt: Ich habe dieses Ehrenamt über Jahre und Jahrzehnte bekleidet. Ich dürfte hier eigentlich die vierfache Sprechzeit ausnutzen: Ich bin erstens Familienvater, habe zwei Kinder in die Welt gesetzt, zweitens war ich Unternehmer. Ich habe den Betrieb, das Planungsbüro, nicht in den Sand gesetzt – ich will das gleich dazusagen –, sondern ich habe mich beruflich verändert und habe den Betrieb abgegeben. Darum weiß ich, wie es ist, wenn man zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Leute beschäftigt. Man kann nicht einfach so tun, als gäbe es dieses Problem überhaupt nicht, und regelt einfach gesetzlich, dass jeder freigestellt werden muss. Aus dieser Sicht kann ich das sehen. Ich kann das aber auch aus der Familiensicht sehen.

1984 wurde ich in den Gemeinderat gewählt und war ab 1990 für fast zwanzig Jahre Bürgermeister. Wenn ich das Revue passieren lasse, ist es mir ein großes Anliegen, mich ganz herzlich bei all denen zu bedanken, die sich auf der kommunalpolitischen Ebene engagieren und einsetzen. Da ist nämlich nicht nur der reine Beruf; da ist viel Ehrenamt dabei, zum größten Teil. Um auf der kommunalen Ebene bei all den Problemen, mit denen man herausgefordert und konfrontiert wird, etwas Vernünftiges zu erreichen, braucht man Leidenschaft, Herzblut, und man braucht letztlich Rückgrat. Lieber Herr Kollege Becher, Sie sind auch in der Kommunalpolitik. Ich weiß das. Sie sind noch nicht ganz so lang dabei. Bei ihrem Plädoyer zuvor habe ich gedacht: Ach, da brauchen wir doch zukünftig keinen Gemeindetag und keinen Landkreistag mehr, das übernehmen jetzt die GRÜNEN. Der Gemeindetag und der Kreistag sind gehört worden, wir hatten eine Anhörung. Da waren sogar andere Bundesländer vertreten. Niemand hat ein Problem festgestellt, und jetzt kommt plötzlich die neue Vertretung für den Gemeindetag und sagt: Problem, Problem, Problem!

Ich bin jetzt so lange in der Politik tätig und habe überhaupt noch kein Problem mit den Vertretungen erlebt. Ich habe das überhaupt noch nicht gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss man in dieser Deutlichkeit einmal so zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU)

Auf der kommunalpolitischen Ebene drehen sich die Räder, da hat man ein kleines Gremium. Meine Gemeinde zählte zweitausend Einwohner. Bei dieser Größe ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig. Im Gemeinderat sind zwölf Leute. Jetzt übernehmen wir Ihre – in Anführungszeichen – "fantastische" gesetzliche Regelung.

Lassen wir das für ein Ratsmitglied zu? – Ich stelle jetzt genau diese Probleme in den Raum wie Sie, ohne dass es sie gibt. Machen wir das jetzt für einen der zwölf Gemeinderäte, dass er sich vertreten lassen kann, für zwei, für drei, für vier, für fünf, für sechs? Dann stirbt vielleicht – Gott möge es verhindern – einer dieser Vertreter. Wer rückt denn dann nach?

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Einen solchen Gesetzentwurf aus purem Populismus einzubringen, finde ich dem Problem, dem Thema sowie der Wertigkeit und Wichtigkeit der kommunalpolitischen Ebene nicht angemessen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Entwurf ist nicht ausgegoren! Wir könnten jetzt über die Finanzierbarkeit der Kindererziehungszeiten sprechen. Wir könnten über die anderen Themen sprechen, auch über die Rechtmäßigkeit der Freistellung. Liebe Freunde, der Gesetzentwurf ist doch nicht ausgegoren! Wir würden damit sehenden Auges in Vollzugsprobleme hineingaloppieren. Wenn wir eine Evaluierung vor uns haben, dann aber einen solchen Schnellschuss abgeben und dafür um Zustimmung bitten, finde ich das fatal. Ich finde das einfach nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich noch ein letztes praktisches Argument sagen: Wir haben ein Gremium mit 12, 14, 16 oder 18 Gemeinderäten. Nun wird die Lebensgrundlage der Menschen, die damit hautnah konfrontiert werden, beschlossen. In Gemeinderäten werden nicht nur 1.000 Euro und 10.000 Euro, sondern Millionenbeträge beschlossen. Damit werden Kläranlagen, Schulen und sonstige kommunale Einrichtungen gebaut. Wir aber machen es uns so leicht und beschließen, die Gremienbesetzung einfach zwischendurch auszuwechseln. Man muss doch auch auf kommunalpolitischer Ebene so viel Rückgrat und eigene Lebenskalkulation voraussetzen, dass man das Gremium nicht einfach innerhalb kürzester Zeit auf den Kopf stellt, sondern in einer solchen Entscheidungsphase versucht, bis zum Ende der Wahlperiode dabeizubleiben. Dass dies nicht immer gelingt, ist mir klar. Eine Krankheit kann dazwischenkommen. Familiäre Situationen können sich verändern und vieles mehr. Aber wenn Sie das einfach – das ist heute schon einmal angesprochen worden – der Beliebigkeit überlassen und zulassen, dass jeder aussteigen kann, wie er will, sind wir, meine ich, auf einem falschen Weg.

(Zuruf)

Deshalb bitte ich aus den von mir noch einmal kurz zusammengefassten Gründen sehr herzlich darum, den Gesetzentwurf abzulehnen. – In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11152 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Herr Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)**

Antisemitismus entschieden bekämpfen! (Drs. 18/15841)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Florian Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen in den letzten Jahren und Tagen ein zunehmendes Erstarken des Antisemitismus in unserem Land wahr, von den Attentaten in Halle bis zu den Berichten des Bundesverbands RIAS, die wir lesen, dass immer mehr Gewalttaten und Beleidigungen gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger passieren. Angesichts der Tatsache, dass Antisemitismus in unserer Gesellschaft erstarkt und wieder Urständ feiert, angesichts der Gewalttaten gegen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, angesichts eines Mobs, der am vergangenen Wochenende auf den Straßen und in den Städten Deutschlands Parolen gegen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie gegen Israel skandierte, eines Mobs, der zu Gewalttaten gegen Juden auf den Straßen in Deutschland aufrief, auf denen die schlimmsten Verbrechen der Shoah begangen wurden, angesichts all dessen sind wir, die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP, hier im Bayerischen Landtag übereingekommen, eine gemeinsame Resolution und einen gemeinsamen Antrag zu beschließen, um ein großes und starkes Zeichen von uns allen zu setzen, dass wir gemeinsam an der Seite unserer jüdischen Geschwister gegen den Antisemitismus in unserem Land stehen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall)

Wir haben uns auf den Weg gemacht, uns zusammengesetzt und diese Resolution in mehreren Diskussionen und Gesprächen entworfen. Wir kamen überein, diesen Antrag stellen zu wollen. Wir haben uns mit dem Zentralrat der Juden, Herrn Dr. Josef Schuster, mit der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Frau Dr. h. c. Charlotte Knobloch, und dem Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, zusammengesetzt und dies besprochen. An dieser Stelle geht der Dank an alle, die an dieser Resolution mitgearbeitet haben, sodass wir jetzt einen Text haben, hinter dem wir uns alle versammeln können und der für uns alle auch ein Programm ist, wie wir dem Antisemitismus in unserer Gesellschaft nicht nur mit Worten, sondern letztlich auch mit Taten entgegenstehen wollen.

(Beifall)

Hier sei sehr deutlich gesagt: Wir hier im Bayerischen Parlament, wir, die Vertreter des Freistaats Bayern, stehen zu unseren jüdischen Geschwistern und zum Staat Israel. Wir werden den Angriffen, die auf unsere jüdischen Geschwister und auf

uns alle unternommen werden, widerstehen und diesen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln begegnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, diese Angriffe sind nicht nur Angriffe auf die jüdischen Gemeinden, sondern es sind letztlich Angriffe auf uns alle. Es sind Angriffe auf die Art und Weise, wie wir leben. Es sind Angriffe auf die Werte, die unsere Gesellschaft tragen. Es sind Angriffe auf jeden Einzelnen von uns. Es sind Angriffe auf die freie westliche Welt, auf die Freiheit und die Pluralität unserer Gesellschaft. Deswegen müssen wir hier wachsam sein; denn die Feinde der offenen Gesellschaft formieren sich wieder. Der Antisemitismus ist ein Seismograf dafür. Hier müssen wir wachsam sein; denn mit dem Antisemitismus beginnt immer das Unheil in der Welt. Mit dem Antisemitismus beginnen die Unmenschlichkeit, die Grausamkeit und der Totalitarismus.

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir hier besonders sensibel und aufmerksam. Unsere Werte, unsere Gesellschaft und unsere Art zu leben stehen auf dem Spiel. Diese müssen wir verteidigen; denn Antisemitismus ist eine der furchtbarsten Waffen gegen das Menschsein, gegen die Menschheit und gegen die Menschlichkeit.

Die Philosophin Hannah Arendt schreibt:

Wäre ich kein Jude, sondern gehörte irgendeinem anderen europäischen Volke zu, mir würden sich vor Angst die Haare auf dem Kopf sträuben, sobald einem Juden ein Haar gekrümmt wird.

Meine Damen und Herren, mittlerweile wird mehr als nur ein Haar gekrümmt. Die Angst ist auch unsere Angst, weil sie uns bedroht. Deswegen müssen wir uns dazu bekennen und auch dazu stehen, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind. Wir stehen zu unseren Werten, und wir kämpfen um diese Werte. Wir kämpfen um unsere freie, offene Gesellschaft und die Werte der Freiheit, der Sicherheit, um den Wohlstand, den wir durch diese Werte in unserer Gesellschaft geschaffen haben.

(Beifall)

Diese Werte sind in Artikel 1 unseres Grundgesetzes zusammengefasst: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Es heißt hier "Die Würde des Menschen", nicht die Würde eines Volkes, einer Gruppe oder irgendwelcher Interessenverbände. Nein, es ist die Würde eines jeden Menschen, eines jeden einzelnen Menschen gemeint. Es ist nicht die Würde der Menschheit, sondern die Würde jeder einzelnen Person. Diese Würde ist unantastbar.

Aus unserer Geschichte wissen wir aber, dass diese Würde sehr wohl immer wieder angetastet wurde und auch heute angetastet wird. Unsere Aufgabe als Staat ist es, diese Würde zu schützen, egal von wem der Angriff auf diese Würde kommt. Das ist unsere Aufgabe.

(Lebhafter Beifall)

Dazu gehört, dass wir alle Maßnahmen ergreifen. Wenn antisemitische Gewalttaten begangen werden, dann muss die Strafe auf dem Fuße folgen. Dann müssen um sieben Uhr in der Früh, wie es Minister Eisenreich vorher sagte, die Polizei und die Staatsanwaltschaft vor der Tür stehen. Dann muss man merken, dass wir uns das nicht gefallen lassen. Wir müssen mit allen Mitteln vorantreiben, dass solche Straftaten nicht mehr begangen werden.

Dazu gehört aber auch eine Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Gerade die, die in unser Land zuziehen, müssen wissen, in welchem Land sie leben und welche Geschichte wir haben und dass wir aus dieser Geschichte gelernt haben. Sie müssen wissen, dass wir dieses Wissen weitergeben und daraus unsere Schlüsse ziehen, sodass wir deswegen auch wissen, dass wir zu unseren jüdischen Nachbarn und auch zum Staat Israel stehen und diesen mit verteidigen.

Meine Damen und Herren, unser Rechtsstaat ist letztlich der Garant für all das. Deswegen stehen wir zu unserer Rechtsstaatlichkeit; denn nur, wenn diese funktioniert, funktioniert auch eine offene und plurale Gesellschaft. Kollege Winfried Bausback hat vorhin schon den Spruch von Karl Popper zitiert: Keine Toleranz den Intoleranten. Wenn wir die Intoleranz gegenüber unserer Art zu leben dulden, würde diese abgeschafft werden. Deswegen werden wir auch starke Zeichen setzen.

Wir stehen zum jüdischen Leben in Bayern. Wir wollen es haben; denn es bereichert uns. Es gibt uns eine Vielfalt. Letztlich geht das aus einem gemeinsamen Bild des Menschen und einem gemeinsamen Bild der Politik, aus einem biblischen jüdisch-christlichen Menschenbild hervor, das – und jetzt schließe ich den Kreis – in Artikel 1 unseres Grundgesetzes festgeschrieben ist. Das ist unser Credo, das ist unsere Verantwortung. Zu der stehen wir. Deswegen freue ich mich, dass wir hier und heute in großer Einmütigkeit über diese Resolution entscheiden. Ich danke allen anderen Fraktionen, die daran mitgewirkt haben und damit gestern ein starkes Zeichen gesetzt haben. Das zeigt, dass gerade dieser Landtag in seiner Mehrheit ein starker Landtag sein kann und ist, wenn es um die Würde des Menschen geht.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Katharina Schulze für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Katrin Ebner-Steiner posierte im Juni 2020 auf einem Foto anlässlich einer Corona-Protestversammlung in Deggen-dorf neben einem Mann, der einen gelben Stern mit der Aufschrift "Ich bin Impfgegner" trägt. Auf einer Kundgebung christlich-fundamentalistischer Abtreibungsgegner im Mai 2020 in München verharmlost ein Redner die Shoah, indem er das Schicksal der Ungeborenen mit dem Schicksal der Juden im Nationalsozialismus gleichsetzt. Ein Münchner Rabbiner wird im Juli 2020 von vier Arabisch sprechenden Männern bedrängt und bedroht, und ein Fußballtrainer des jüdischen Sportvereins TSV Maccabi München wird im Juli 2020 antisemitisch beleidigt. Diese Beispiele allein aus dem letzten Jahr ließen sich endlos fortsetzen; denn antisemitische Vorfälle und Straftaten sind in Bayern alltäglich.

Kolleginnen und Kollegen, der Antisemitismus ist da. Er ist in Deutschland nie weg gewesen. Die Diskursverschiebung hat schon lange wieder begonnen. Eine Verbürgerlichung des Antisemitismus unter dem Deckmantel und Motto "Man wird doch noch einmal sagen dürfen" findet nicht nur in privaten, sondern auch in öffentlichen und politischen Räumen statt. Aus Worten wurden schon wieder viel zu oft Taten, wie man an den bayerischen Beispielen und dem schrecklichen Anschlag in Halle sehen konnte.

Wenn ich darüber nachdenke, kann ich nur erahnen, was das für Jüdinnen und Juden bedeutet. Ich schäme mich dafür, dass sie sich in Bayern und in Deutschland nicht sicher fühlen. Ich schäme mich dafür, dass manche Jüdinnen und Juden ihre Religion lieber nicht öffentlich ausleben. Es tut mir weh, wenn ich höre, dass Jüdinnen und Juden sich fragen, ob sie bei uns noch eine Heimat haben. Ich rufe ihnen zu: Ja, Sie haben eine Heimat hier in Bayern!

(Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, ich bin in die Politik und dann zu den GRÜNEN gegangen, weil mir der Kampf für unsere Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wichtig ist. Ich halte diesen Kampf für eine Bürgerinnen- und Bürgerpflicht. Vielfalt, Freiheit, Frieden und Demokratie sind nämlich nicht selbstverständlich. Das zeigen die offiziellen Zahlen, das zeigt der Blick in andere Länder, und das zeigt unsere Geschichte. Deswegen schlagen wir, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch hier im Landtag ständig Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass und Gewalt vor. Leider konnten wir aber noch nicht vermelden, dass es besser geworden ist.

Nach jeder antisemitischen Gewalt- oder Straftat hört man Sätze wie "Es reicht", "Das darf nie wieder geschehen". Ich sage das auch. Manchmal frage ich mich aber, ob sich seitdem wirklich etwas verändert hat. Ich persönlich finde, es ändert sich zu wenig. Weiterhin werden zu wenig Maßnahmen im repressiven und im präventiven Bereich ergriffen, und das muss jetzt endlich geschehen.

(Beifall)

Allein hier in Bayern haben sich die antisemitischen Straftaten in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt. Die Dunkelziffer ist weit höher. Die Bedrohung für die hier lebenden Jüdinnen und Juden wächst kontinuierlich, und zwar nicht nur jetzt im Moment durch die deutliche Zunahme antisemitischer Vorfälle im Zuge des Nahostkonflikts. Das ist nicht hinnehmbar. Ich sage für meine Fraktion ganz klar: Wer unter dem Vorwand der Kritik an der Politik der israelischen Regierung antisemitische Parolen auf der Straße brüllt und im Netz beleidigt und bedroht, der kann sich nicht unter dem Deckmantel der grundrechtlich verbrieften Meinungsfreiheit verstecken, sondern der handelt schlicht und ergreifend antisemitisch.

Auch die Versammlungsfreiheit hört genau dort auf, wo der Antisemitismus beginnt. Alle diese Taten müssen mit Nachdruck und mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Eine Solidarisierung mit oder gar Unterstützung von terroristischen und antisemitischen Gruppen wie der Hamas und der Hisbollah ist nicht hinnehmbar. Es sprengt auch den Rahmen zulässiger Kritik an der israelischen Regierung, deren Entscheidungen man genauso wie die Entscheidungen anderer Regierungen natürlich auch kritisieren kann. Wir lassen es also nicht zu, dass hier in Bayern ein Konflikt ausgetragen wird und dabei Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen angegriffen werden.

(Beifall)

Antisemitismus gehört mit aller Entschiedenheit bekämpft, unabhängig davon, aus welcher Richtung er kommt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich hier schon deutlich sagen: Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das in allen gesellschaftlichen Milieus sowie in unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Lagern auftritt.

In den letzten Tagen hat man in der Presse viel vom "importierten" Antisemitismus gelesen. Kolleginnen und Kollegen, das verkürzt das Problem auf die Frage der Zuwanderung und schiebt Verantwortung ab. Antisemitismus ist in der Breite der Gesellschaft vorhanden. Wir als GRÜNE-Fraktion haben das abgefragt. Im vergangenen Jahr hatten 206 von 224 antisemitischen Straftätern in Bayern die deutsche Staatsbürgerschaft. Das sind 92 %. Das Problem also nur außerhalb unserer Gesellschaft zu verorten, ist zu kurz gegriffen.

Es reicht nicht, nur auf die anderen zu zeigen, um sich selbst zu entlasten. Antisemitismus lässt sich nicht durch Rassismus bekämpfen, sondern nur durch Zivilcou-

rage, Solidarität und vor allem durch konkrete Maßnahmen im repressiven und im präventiven Bereich.

(Beifall)

Ich halte also fest: Egal, ob der Judenhass von Rechtsextremen ausgeht, egal, ob der Judenhass von Linksextremisten ausgeht, egal, ob er von Islamisten ausgeht, egal, ob der Judenhass von Verschwörungsideologen bei der Corona-Demo ausgeht, egal, ob die Nachbarin oder der Arbeitskollege ihn äußert: Wir stellen uns dagegen. Wir stehen auf, wenn andere sitzen bleiben. Wir widersprechen, wenn andere schweigen, und wir geben ein deutliches Signal: null Toleranz für Antisemitismus hier in Bayern.

(Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, diese Botschaft machen wir heute deutlich, wir, die demokratischen Fraktionen, die gemeinsam eine Resolution erarbeitet haben. Mit dieser Resolution und mit diesem Beschluss zeigen wir den Jüdinnen und Juden, dass Bayern die Bekämpfung des Antisemitismus zur Priorität macht und so ein klares Bekenntnis für aktives jüdisches Leben in Bayern gibt. In dieser Resolution – Sie haben sie ja alle gelesen – ist aufgelistet, was bisher schon an Maßnahmen ergriffen wurde: Die Benennung des Antisemitismusbeauftragten und die Einrichtung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, RIAS, zum Beispiel, sind wichtig und helfen.

Aus unserer GRÜNEN-Sicht ersetzt das alles nicht ein umfassendes und verbindliches staatliches Handlungskonzept gegen Antisemitismus. Aus unserer Sicht müssen wir der Ausbreitung des Antisemitismus mit allen erforderlichen repressiven und präventiven Mitteln entgegentreten. Dafür braucht es eine strategische Bündelung in einem Handlungskonzept, in dem es Präventions- und Bildungsprogramme in der Schule und außerhalb gibt, in dem es eine zentrale Anlaufstelle für Beratung von Betroffenen gibt, in dem es endlich die Möglichkeit gibt, Online-Anzeigen zu erstatten, und in dem der Staat auch zeigt, dass er Vorreiter sein kann. All das muss in einem Handlungskonzept gebündelt werden. Leider hat das der Freistaat Bayern noch nicht. Aber ich hoffe und erwarte, dass wir das bald einführen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns GRÜNEN ist auch klar: Wir können die Sicherheit von Jüdinnen und Juden nicht alleine einer Holztür überlassen. Es ist gut, dass mehr staatliche Investitionen in die technische und bauliche Sicherung von jüdischen Einrichtungen und Synagogen bewilligt wurden. Das reicht aber aus unserer Sicht nicht aus; denn die jüdischen Gemeinden sind auch auf den Einsatz von speziell geschultem Wachpersonal angewiesen. Um einen bestmöglichen Schutz jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten, muss der Freistaat zukünftig auch die hierfür anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstatten.

(Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, es gibt also noch viel zu tun. Papier ist geduldig. Worte alleine reichen nicht mehr. Es ist unser aller Aufgabe hier im Bayerischen Landtag, dafür zu sorgen, dass das jüdische Leben in Bayern unterstützt, gefördert und geschützt wird. Daran, Kolleginnen und Kollegen, werden wir zu Recht gemessen.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Florian Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir begehen in diesem Jahr das Jubiläum "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland". Dass es dieses Jubiläum überhaupt gibt, ist nicht selbstverständlich; denn diese Geschichte ist zwar eine Geschichte mit vielen Gemeinsamkeiten, insbesondere, was Denktraditionen oder religiöse Vorstellungen betrifft. Diese Geschichte ist aber auch vor allem durch Verfolgung bestimmt. Wenn mittlerweile von gemeinsamen jüdisch-christlichen Traditionen oder gemeinsamen jüdisch-christlichen Wurzeln des Abendlandes die Rede ist, dann ist das richtig und muss auch gesagt werden. Aber wir dürfen es nicht benutzen, um den Blick auf die historische Realität zu verstellen.

Über all diese Jahrhunderte waren Jüdinnen und Juden Europas ausgegrenzt. Sie wurden gehasst und diffamiert, verfolgt und vertrieben. Im Laufe dieser Jahrhunderte hatten die jüdischen Gemeinden unzählige Menschenleben zu beklagen. Die Verfolgung wurde mal religiös und mal politisch begründet.

Dieser Hass auf die Juden, der Antisemitismus, sitzt tief in der deutschen und europäischen Geschichte und Kultur. Sicher gab es auch immer Ausnahmen. Es gab die Versuche des Zusammenlebens. Es gab den Lichtblick der europäischen, der jüdischen Emanzipationsbewegung ab dem 18. Jahrhundert. Doch beständig war es leider nicht. Selbst nach dem Ende der Shoa und der Niederschlagung der Nazi-Barbarei war es noch keine Selbstverständlichkeit zu sagen: Wir sind dankbar, dass die Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder eine Heimat finden und gefunden haben, dankbar, dass sie sich wieder eine Zukunft aufbauen.

Kolleginnen und Kollegen, an diesen Punkt zu kommen, war ein mühsamer politischer Weg. Es war mühsam, dass wir diesen Grundkonsens erreicht haben, von dem wir heute ausgehen.

Wenn wir dieses Jahr diese 1.700 Jahre alte jüdische Tradition in Deutschland begehen, dürfen wir diese Geschichte nicht unterschlagen; denn diese Geschichte erklärt auch, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in allen Bereichen der Gesellschaft auf antijüdische Vorurteile, auf Verschwörungsmymen und auf Judenhass treffen, dass Judenhass ein Problem ist, bei dem man nicht mit dem Finger auf einzelne Bevölkerungsgruppen zeigen und sagen kann: Nur die da haben das Problem!

Wir sind froh, dass Dr. Spaenle, der Beauftragte für jüdisches Leben, die Feststellung, die schon vor 20 Jahren über die Verbreitung des Antisemitismus in den Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung gemacht wurde, anerkennt und danach handelt. Vorurteile ebenso wie Judenhass müssen überall bekämpft werden: in der deutschen Mehrheitsgesellschaft – ob im linken Bereich, in der gesellschaftlichen Mitte oder rechts –, unter Migrantinnen und Migranten, unter denen, die hier ihre Zukunft finden wollen oder längst gefunden haben. Überall müssen Judenhass und Antisemitismus bekämpft werden.

(Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, es macht keinen Unterschied, in welchem Gewand der Antisemitismus daherkommt, ob auf einer Palästina-Demo, auf der der Tod von Juden gefordert wird, oder auf einer Querdenker-Veranstaltung, auf der antisemitische Verschwörungsmymen verbreitet werden. Es macht keinen Unterschied, ob er sich gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger dieses Landes oder gegen das Existenz- und Selbstverteidigungsrecht Israels richtet oder den Terror der Hamas rechtfertigt. Antisemitismus hat hier keinen Platz, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wenn ich "hier" sage, dann meine ich das auch wörtlich: auch in diesem Hause nicht. Das beleidigende Verhalten von Abgeordneten gegenüber der ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, das Beschönigen der Naziverbrechen durch AfD-Vertreterinnen und –Vertreter und das Poussieren der Fraktionsvorsitzenden der AfD mit einer Person, die durch das Tragen des gelben Sterns die Verfolgung von Jüdinnen und Juden relativiert – all das ist eine Schande für unser Land und auch eine Schande für unsere Parlamente.

(Beifall)

Wenn wir heute in den jüdischen Gemeinden hören, dass sich Menschen um ihre Sicherheit Gedanken machen oder gar überlegen auszuwandern, dann ist es mehr als höchste Zeit für uns zu handeln.

Wir begrüßen sehr, dass dieser Antrag heute als gemeinsamer Antrag aller demokratischen Fraktionen eingebracht wird. Er ist ein deutliches Zeichen gegen jede Form des Antisemitismus; denn wir brauchen in dieser Frage den Grundkonsens aller Demokratinnen und Demokraten.

Wir machen gemeinsam deutlich, dass Vorurteile und Judenhass in allen Bereichen des Lebens bekämpft werden müssen – durch Aufklärung, durch Bildung und durch aktives Zusammenwirken aller –, aber dort, wo Hassrede, Bedrohung, Beleidigung und Gewalt ins Spiel kommen, durch konsequentes Handeln der Sicherheitskräfte und durch konsequente Strafverfolgung.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das heute beschließen, fängt unsere gemeinsame Arbeit erst an. Denn was wir hier formulieren, sollen nicht nur schöne Worte sein; es soll uns zum Handeln anhalten. Deshalb fordern wir die Mehrheitsfraktionen auf, den Weg in dieser Frage gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen des Hauses zu gehen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben bereits die Initiative in das Haus eingebracht, die Handlungsempfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Bundestags darauf hin zu prüfen, wie weit sie auch in Bayern umgesetzt werden müssen. Dies wurde leider abgelehnt. Wir hoffen, dass von dem heutigen gemeinsamen Antrag auch die Initiative ausgeht, solche Debatten künftig anders und gemeinschaftlich zu führen.

Wir bitten um Zustimmung zu dem heute vorliegenden gemeinsamen Antrag.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Albert Einstein, Franz Kafka, Heinrich Heine, Stefan Zweig, Hannah Arendt, Paul Ehrlich, Else Lasker-Schüler, Felix Mendelssohn Bartholdy, Gustav Mahler – diese Liste an Personen mit jüdischer Herkunft, die unser Leben so stark geprägt haben, ließe sich noch endlos fortsetzen. Sie alle haben Großes geleistet und dieser Welt und damit auch uns etwas hinterlassen, wofür wir sie in Erinnerung behalten werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit mehr als 1.700 Jahren leben Jüdinnen und Juden in den Ländern und Regionen Mitteleuropas und Deutschlands. Leider gibt es nahezu seitdem auch Antisemitismus. Es ist mir unbegreiflich und berührt mich auch persönlich zutiefst, dass wir in Deutschland immer und immer wieder über dieses Thema reden müssen – in einem Land, das doch aus seiner Geschichte

hätte lernen müssen. Die Ermordung von etwa sechs Millionen Jüdinnen und Juden – hier soll auch an Roma und Sinti gedacht werden – sollte alle Menschen in Deutschland und nachfolgende Generationen sensibilisieren.

Ich kann und will nicht akzeptieren, dass wir in einer Welt leben, in der Menschen so menschenverachtend über andere denken, reden und handeln. Ich will in einem Land leben, in dem jemand nicht aufgrund seiner Herkunft oder Religion beurteilt wird, sondern nur nach seinen Taten und seinem Handeln.

(Beifall)

Ich will in einem Land leben, in dem sich jeder und vor allem unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sicher fühlen und frei entfalten können.

Ich will in einem Land leben, das es schafft, Artikel 1 unseres Grundgesetzes vollständig umzusetzen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das ist also auch unsere Verantwortung.

Leider, verehrte Damen und Herren, gehen die Nachrichten und Entwicklungen in die entgegengesetzte Richtung. Das ist beschämend für uns. Dabei müssen wir trennen zwischen der Kritik an der Politik des Staates Israel und dem Hass und den Aggressionen gegen Jüdinnen und Juden, vor allem hier in Deutschland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hass und Hetze sind aktuell nicht nur auf den Straßen zu sehen. Die sozialen Medien sind voll davon. Es gibt eine vielfache unheilige Allianz zwischen Demonstrierenden und Hasspostings in den sozialen Medien.

Beschimpfungen, Verunglimpfungen und antisemitische Äußerungen sind weder im öffentlichen noch im digitalen Raum zu dulden. Mit aller Kraft müssen wir uns als Gesellschaft dagegenstellen. Null Toleranz gegenüber Antisemiten!

(Beifall)

Was können wir tun? – Unsere Aufgabe als Vertreter des Staates ist es, die spezifische Gefährdung jüdischen Lebens ernst zu nehmen und sich ihr entschieden entgegenzustellen. Wenn wir uns nicht dafür einsetzen, wer dann?

Die heutige Resolution ist ein richtiger und extrem wichtiger Schritt. Genauso wichtig ist es, dass die demokratischen Fraktionen des Bayerischen Landtags eng zusammenstehen und ihre klare Haltung gegen den Antisemitismus nach außen tragen. Antisemitischen Angriffen und Ausschreitungen muss mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates entgegengetreten werden.

Wir müssen lauter und deutlicher gegenüber antisemitischen Äußerungen und Ausfällen auftreten. Wir müssen unsere Stimmen noch deutlicher erheben, dass es uns nicht egal ist, wie sich Jüdinnen und Juden bei uns hier fühlen. Wir müssen klarmachen, dass wir an ihrer Seite stehen und sie mit allen Mitteln des Rechtsstaates – ich wiederhole mich – beschützen.

Verehrte Damen und Herren, solange ich lebe, gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass dieses Thema wirklich einmal Geschichte sein wird und wir in einem Deutschland, in einem Europa leben werden, wie ich es mir immer gewünscht habe: frei, tolerant und wehrhaft gegen die Feinde der Demokratie im besten Sinne des Grundgesetzes und auch der Bayerischen Verfassung.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Karl Freller.

Karl Freller (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp zehn Jahren ist der NSU, der Nationalsozialistische Untergrund, aufgefliegen. Auch mir hat damals das Landeskriminalamt mitgeteilt, dass mein Name, der Name meiner Frau und unsere Privatadresse in Schwabach auf den Listen standen, die man bei den Tätern Mundlos und Böhnhardt fand. Wahrscheinlich war mein Wirken für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten die Ursache. Meine Rede in der damaligen Plenardebatte schloss ich mit dem Satz: Es ist nicht vorbei, die braune Saat geht immer wieder auf. – Manchmal ist es bitter, recht zu behalten.

Besonders der Antisemitismus dieser Tage zeigt eine Wut und Wucht, bei der keine Sonntagsrede mehr Abhilfe schafft. Die viel beschworene wehrhafte Demokratie muss jetzt beißen; bellen hilft nicht mehr.

Es ist ein Armutszeugnis, wenn ein Bürgermeister die israelische Fahne vom Rathaus abhängen muss, so geschehen in Hagen, weil man in Sorge ist, der Proteste nicht Herr zu werden. Wehrhafte Demokratie heißt: Es muss schonungslos verfolgt und ermittelt werden, auch wer die Drahtzieher und geistigen Brandstifter sind.

(Beifall)

Sehr verehrte Damen und Herren, das Wort "Antisemitismus" muss uns allen, der Politik wie der gesamten Bürgerschaft, durch Mark und Bein gehen. Mit dieser Geisteshaltung sind im letzten Jahrhundert sechs Millionen Juden von den Nationalsozialisten grausam ermordet worden. Es gab Gräueltaten ohne Ende. Kleinkinder hat man ihren erschossenen Eltern lebendig ins Massengrab nachgeworfen und sie dann zugeschaufelt, wie es Zeitzeugen heute noch berichten. Antisemitismus, der Hass gegen Juden, ist das Schlimmste, was Deutschland je hervorgebracht hat. Und dann meinte ein Alexander Gauland, Hitler und die Nationalsozialisten seien nur ein "Vogelschiss" in tausend Jahren deutscher Geschichte gewesen.

In der AfD-Fraktion dieses Parlaments sind etliche Abgeordnete, denen ich persönlich wirklich nichts Böses unterstelle. Aber ich will nie und nimmer begreifen, warum sie sich nicht von ihrer Partei verabschieden.

(Lebhafter Beifall)

In München – es ist noch kein Jahr her, es war im Juni 2020 – wurde ein Björn Höcke mit AfD-Ehren empfangen. Er war es, der das Denkmal für die ermordeten Juden in Berlin als "Denkmal der Schande" bezeichnet hat. Wörtlich sagte er: "Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat." – Allein diese Aussage ist Antisemitismus pur.

Leider ist die rechte und rechtsextreme Szene nicht die einzige, in der Juden Hass einen Nährboden findet. Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat eine weitere Gruppe als Täter klassifiziert. Sie besteht, so die EUMC-Studie, aus jungen Muslimen, Personen nordafrikanischer Abstammung und Immigranten. Das vergangene Wochenende hat dieses Forschungsergebnis mehr als bestätigt. Brauner Extremismus und antisemitischer Islamismus werden zu einer giftigen Mischung für unser Land.

Dazu kommen noch der Antisemitismus aus der linken Ecke – Gysi lässt grüßen – und die abstruse Judenfeindlichkeit vieler Querdenker und Corona-Leugner. Von welcher scheußlichen Zynismus zeugen auf das T-Shirt aufgeklebte Judensterne mit dem Text "Impfen macht frei" oder die perverse Bildmanipulation der AfD Salzgitter, die im Foto eines KZ-Tores die Inschrift "Arbeit macht frei" zu "Impfen macht frei" umformte!

Nun komme ich zu meinen Gedanken zur sogenannten Israel-Kritik. Wenn auf Transparenten steht "Israel ist unser Unglück", dann muss man wissen, dass dieses Zitat ursprünglich auf Julius Streicher, den mittelfränkischen NSDAP-Gauleiter und "Der Stürmer"-Herausgeber zurückgeht. Das ursprüngliche Zitat lautet: "Juden sind unser Unglück". – Für mich ist es pure Scheinheiligkeit, wenn jemand bei antisemitischen Hassdemonstrationen mitmarschiert und hinterher erklärt, er habe nur gegen die Tagespolitik des Staates Israel demonstrieren wollen.

Im Übrigen sind Israel und Deutschland, sind Israel und Europa Partner und, wie es Angela Merkel vor Jahren in ihrer Rede vor der Knesset formulierte, verbunden durch gemeinsame Werte, verbunden durch gemeinsame Herausforderungen und verbunden durch gemeinsame Interessen. Denn Stabilität, wirtschaftliche Prosperität, Sicherheit und Frieden in Europa sowie in dieser Region sind in unser beiderseitigem Interesse. Israel – so sagte es die Kanzlerin, und ich sehe es genauso – ist die einzige wirkliche Demokratie im Nahen Osten.

Vor zwei Jahren war ich in Tel Aviv, zufällig am Christopher Street Day. Stundenlang zog eine lebensfrohe Parade entlang des Strandes. Das war Freiheit pur. Was würden Menschen in Nachbarländern für eine solche Offenheit in ihren Staaten geben! Vielleicht sollte die Fridays-for-Future-Bewegung etwas vorsichtiger sein, sich einseitig negativ über Israel zu äußern. Wer für die Jugend spricht, dem muss die Toleranz in einer Gesellschaft ein wichtiges Ziel sein.

(Beifall)

Der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern ist viele Jahrhunderte alt und höchst komplex. Es bleibt jedem unbenommen, sich eine eigene Meinung über die Tagespolitik in Israel zu bilden. Aber eines ist für mich klar: Die Sicherheit Israels ist für uns Deutsche niemals verhandelbar. Nach der Shoah ist es deutsche Staatsräson und menschliche Verpflichtung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um Israels Existenz zu schützen.

(Beifall)

Zum Glück und endlich hat Außenminister Maas den Raketenterror der Hamas auf das Schärfste verurteilt. 3.000 Raketen hat die Hamas innerhalb von sechs Tagen auf die Zivilbevölkerung Israels abgefeuert. So lässt sich kein Frieden in dieser Region erzwingen. Das führt allenfalls zu Krieg. Und dass wohl der Iran hinter der Hamas steht, ist mehr als eine Vermutung. Es ist nicht nur das Recht Israels, sich zu wehren, sondern es ist seine Pflicht, zum Schutz seiner Zivilbevölkerung.

Zurück nach Deutschland. Wer aus einem anderen Land hierher geflüchtet ist und bei uns Schutz und Hilfe gefunden hat, dessen mindeste Pflicht ist es, sich auch an diese deutsche Staatsräson zu halten. Wer Hassparolen grölt und israelische Fahnen verbrennt, der hat zu gehen, und zwar schnell.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Redezeit ist zu kurz, um die gesamte Entschließung zu erläutern und den umfangreichen Katalog bayerischer Maßnahmen darzustellen. Die Staatsregierung, vom Ministerpräsidenten bis hin zum Be-

auftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, leistet ihr Möglichstes. Gerade auch die KZ-Gedenkstätten haben die Herausforderung angenommen. Insbesondere in Flossenbürg bemüht man sich im Projekt "ReMember" vor allem um Jugendliche im Alter von 15 bis 23 Jahren mit Migrations- oder Fluchterfahrung und führt sie zu einem Zertifikat als Botschafter bzw. Botschafterin für gelebte Erinnerungskultur. Das bedeutet, Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien meist muslimischen Glaubens lernen, wohin Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus führen. Dadurch haben wir die Chance, viele Vorurteile, die sie gegen Juden von Haus aus mitbringen, abzubauen.

Generell brauchen wir im Lande neben mehr politischer Bildung wieder eine stärkere Erziehung zu Empathie und Menschlichkeit. Wer als Kind den Spruch "Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem andern zu" verinnerlicht, wird auch im späteren Leben mehr Rücksicht auf andere nehmen. Abschließend will ich drei Punkte nennen, die mir wichtig sind:

Erstens. Ich danke den Repräsentanten der beiden Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Frau Dr. Charlotte Knobloch und Herrn Dr. Josef Schuster, und allen an ihrer Seite für ihre großartige und glaubwürdige Arbeit. Ich danke auch der Liberalen jüdischen Gemeinde. Es ist großartig, dass jüdisches Leben in viele unserer Städte zurückgekehrt ist. Wie bereits Vorredner gesagt haben, ist es eine große Bereicherung, dass die jüdische Kultur wieder gepflegt wird und wir gemeinsam über 1.000 Jahre jüdische Kultur in Bayern und 1.700 Jahre jüdische Kultur in Deutschland feiern können. Auch wenn die Corona-Maßnahmen noch etwas hinderlich sind, der Wille zur Gemeinsamkeit in Bayern trägt.

Eine zweite Bemerkung. In diesen Tagen finden projüdische Kundgebungen statt, zum Beispiel am Sonntag um 14 Uhr am Nürnberger Kornmarkt. Ich wünsche mir, dass sich möglichst viele Menschen Bayerns daran beteiligen und deutlich zeigen, dass sich unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf ihre Nachbarn, ihre Arbeitskollegen und die anderen Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt verlassen können und unter unser aller Schutz stehen. Mir ist die Mehrheit der Bevölkerung noch zu still. Ich zitiere hier gerne Nils Minkmar aus der "SZ" von gestern:

Alle sind wir nun aufgerufen, ganz vorne die Künstlerinnen und Künstler im Land, dazu die Intellektuellen. Die auch, die viel über die Allmacht des Staates philosophierten in den letzten 18 Monaten [...] Wir alle sind aufgerufen hinzuschauen. Und unseren jüdischen Freundinnen und Freunden zu sagen: Wir sind für euch da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzte Gedanke. In diesen Wochen weilt der 93-jährige jüdische Zeitzeuge Abba Naor aus Israel in Bayern und berichtet vielerorts über sein Schicksal und das seiner Familie. Es ist eine großartige Leistung, fast jeden Tag rauszugehen und vor allem mit Kindern und Jugendlichen zu reden. Ich war letzte Woche dabei. Das war sehr eindrucksvoll. Abba Naor, sein Schicksal ist bitter und unvorstellbar. Er lebte in Litauen. Sein älterer Bruder wurde als 14-Jähriger erschossen. Warum? – Weil sie im Ghetto wohnten und hungerten und sich der 14-Jährige in die Stadt schlich. Es war verboten, das Ghetto zu verlassen. Er wurde erwischt und danach sofort erschossen. Seine Mutter, 38 Jahre jung, und seinen fünfjährigen Bruder verlor er in Auschwitz. Sie wurden vergast.

Abba Naor hat aber den Glauben an die Menschen nicht verloren. Sein Aufruf an die Jugend von heute lautet: Seid dankbar für euer Leben und hasst nicht. Hassen ist schlimm. Hassen tötet.

Lassen Sie uns diese Stunde im Parlament zu einer gemeinsamen Stunde gegen den Hass machen.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der AfD spricht nun Herr Kollege Uli Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen, liebe jüdische Mitbürger! Israel ist ein Land, zu dem wir eine ganz besondere Beziehung haben, ist doch unsere neuere Geschichte auf leider unrühmlichste und schmerzhafteste Weise zugleich mit den Menschen jüdischen Glaubens verbunden. Das uneingeschränkte Existenzrecht Israels ist deshalb für uns von der AfD unverhandelbar. Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten. Auch das ist ein Grund dafür, weshalb wir dieses Juwel in einer insgesamt judenfeindlichen Umgebung unbedingt zu unterstützen haben. Israel ist also ein Freund, ja, ich darf 76 Jahre nach der Shoah Gott sei Dank sagen, ein guter Freund. Genau deshalb ist selbstverständlich auch Kritik an der Politik Israels erlaubt; denn auch dafür sind gute Freunde natürlich da.

Kritik an Israel darf aber niemals vorgeschoben werden, um jüdisches Leben zu diffamieren, das Judentum an sich anzugreifen, Juden in Sippenhaft zu nehmen oder jüdische Verschwörungen zu konstruieren; denn dann wäre sie nicht redlich, sondern Verrat an einem guten Freund. Was wir in den letzten Jahren überall in Europa und leider auch in Deutschland erleben müssen, ist jedoch, dass ein nach meiner Erfahrung weltweit existierender latenter bis offen zur Schau getragener Antisemitismus zunehmend lauter seine dumpfe Stimme erhebt. Es gilt festzuhalten, dass durch die einzigartige und in weiten Teilen auch gelungene Aufarbeitung der schwärzesten Jahre Deutschlands die Bedingungen für ein freies, sicheres und selbstbestimmtes jüdisches Leben hier in Deutschland insgesamt gut waren.

Glücklicherweise ist nur noch ein Rest an Unbelehrbaren übrig geblieben. Dennoch sind wir, unserer Geschichte verpflichtet, alle aufgefordert, im Rahmen dessen, was Vernunft und Rechtsstaatlichkeit noch als zulässig erachten, unentwegt daran zu arbeiten, dieses Übel gänzlich auszumerzen. Jede hier im Landtag vertretene Partei hat zum Thema Antisemitismus ihre eigene Agenda auf dem Weg zum selben Ziel, nämlich dem Schutz und der Normalisierung jüdischen Lebens in unserem Lande. Mir ist bewusst, dass ein Redner der AfD heute von Ihnen allen mit Argusaugen beobachtet wird, teils befürchtend, teils aber auch darauf hoffend, dass er sich vergaloppieren könnte oder eben auch vergaloppieren möge.

Heute sollte es aber doch einzig darum gehen, unseren jüdischen Mitbürgern einstimmig, einvernehmlich und über alle Parteigrenzen hinweg zu versichern, dass wir uns alle uneingeschränkt unserer historischen Verantwortung bewusst sind. Eine solche Resolution verbal zu begleiten, ohne auf die aktuellen Geschehnisse einzugehen, wäre aber kontraindiziert; denn wenn man etwas verbessern möchte, kann man nicht auf Unredlichkeit aufbauen. Ich hoffe sehr, dass wir uns jedenfalls diesbezüglich alle hier im Hohen Hause einig sind.

Ich spiele jetzt auf das Thema und die Vokabeln an, welche man in Ihrer Resolution interessanterweise auf keiner Seite findet. Richtigerweise taucht der Nazi grundsätzlich als Täter in Sachen Antisemitismus auf. Selbstverständlich findet sich leider auch Platz dafür, die AfD unverhohlen zu diffamieren. Dass Sie dagegen linken Antisemitismus nicht thematisieren, ist indessen nicht überraschend; denn der Umstand, dass man hierzulande auf dem linken Auge blind ist, ist wahrlich nichts Neues. Aber das Wort, das ich meine und welches Sie offensichtlich scheuen wie der Teufel das Weihwasser, das lautet "Islamismus". Dabei ist die Auseinandersetzung mit dem Phänomen des radikalen Islamismus, den ein politischer Islam stets befeuert, angesichts der jüngsten Ereignisse in seiner Dringlichkeit mehr als nur evident.

Im Folgenden geht es mir nicht um die Suche nach Sündenböcken, sondern es geht um den unverstellten Blick auf die Ursachen des gegenwärtig hochkochenden Judenhasses. Dazu gehört es nun einmal, dass sich unsere Bevölkerungsstruktur in den vergangenen dreißig Jahren radikal verändert hat, dass wir das Hauptziel großer Migrantenströme geworden sind und ein übergroßer Anteil dieser Menschen aus archaischen Kulturkreisen kommt und oft einer Religion angehört, deren Anhänger die Vernichtung Israels teils sogar aktiv betreiben. Zumindest predigen sie diese zu oft fanatisch, und sehr oft erhoffen sie selbige sehnlichst.

Wir müssen uns offen eingestehen, dass wir es in sträflichster Weise unterlassen haben, dafür zu sorgen, dass diese Form des Antisemitismus bei uns keine Wurzeln schlagen, sprich hier nicht auch Zuflucht finden kann. Die Ewiggestrigen, die aus deutschen Familien stammen, ja, um die müssen wir uns kümmern. Die haben wir am Hals. Die kann man uns leider nicht abnehmen. Die müssen wir mithilfe des Strafrechts in ihre Schranken weisen. Diejenigen aber, die zu uns gekommen sind, die zu Recht oder auch nur vorgeschoben Schutz suchen oder auch einfach nur nach einem besseren Leben in der Fremde trachten, die müssen wir nicht bei uns dulden, wenn sie sich denn als Antisemiten entpuppen. Die müssen wir nicht ertragen. Von denen müssen wir uns einfach nur trennen, wenn sie denn so, wie in ihren Herkunftsländern auch, gegen unsere Freunde in Israel hetzen oder gar unter unseren jüdischen Mitbürgern hier in Deutschland Angst und Schrecken verbreiten.

Nach wie vor erhält kein zu uns gekommener Geflüchteter nach seiner Registrierung ein Heftchen in seiner Landessprache in die Hand gedrückt, in welchem er lesen kann: Wer meint, als Gast gegen die Aufnahmegesellschaft agieren zu müssen, wer es gar wagt, seine Gastgeber als "Ungläubige" zu bezeichnen, wer die Vernichtung Israels herbeisehnt, und sei es auch nur mit Worten, wer auf der Straße anlässlich des al-Quds-Tags offen Israelhass und Antisemitismus praktiziert, wer in Moscheen zum Dschihad und den Kampf gegen Israel auffordert, der muss mit empfindlichen Strafen, vor allem aber mit seiner zeitigen Abschiebung rechnen. Diese klare Ansage fehlt jedoch vollständig. Das macht ihre Resolution zumindest zu einem Teil zu einer mutlosen.

Machen wir uns bitte nichts vor: Der Gaza-Konflikt ist doch nur ein Vorwand, um endlich einmal wieder den von Kindheit an erlernten Judenhass herauszubrüllen. Und wir stehen dumm da und wundern und ärgern uns darüber. Fürchten aber müssen sich die Kippa-Träger. Dabei haben wir doch diesen Mitbürgern schon vor viel längerer Zeit und aus viel besseren Gründen unseren uneingeschränkten Schutz versprochen als denen, die in diesen Tagen zu uns strömen. Wer aber wie leider auch Sie nicht bereit ist, sich diese Umstände und das Faktum massivster Zuwanderung von antijüdisch indoktrinierten Menschen einzugestehen, der kann nicht hoffen, dieser Bedrohung je Herr zu werden. Dessen Lösungsansätze sind so von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im Namen der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag erkläre ich hiermit, dass wir diese Resolution gerne als fraktionsübergreifende Resolution mitgetragen hätten. Dies ist uns jedoch faktisch von Ihnen verweigert worden, wurden wir ja nicht einmal in deren Entstehung und Formulierung eingebunden. Durch dieses Verhalten zusammen mit dem taktisch motivierten Rückgriff auf den angeblichen Eklat von 2019, den Sie ganz bewusst zu unserer Abschreckung und Diffamierung eingefügt haben, haben Sie Ihre Resolution selbst um ein gutes Stück entwertet. Es geht Ihnen mit der Aufnahme dieses anlassfremden und hinterhältigen Passus darum, eine sonst mögliche Zustimmung der AfD-Fraktion heute zur Resolution zu verhindern, nur um uns anschließend als Antisemiten diffamieren zu können. Offenbar haben Sie alle nicht einmal mitbekommen, dass sogar Michael Wolffsohn, seines Zeichens ehemaliges Vorstandsmitglied der Israelitischen Kultusgemeinde in Mün-

chen, im Januar 2019 Verständnis für die Reaktion meiner Kollegen geäußert hat. Angesichts eines, wie er sich so freundlich ausdrückte, so unkömmlichen Verhaltens seitens seiner Präsidentin, der es – so könnte man es auch interpretieren – leider wohl nicht nur um das Gedenken ging, sondern auch um einen orchestrierten Angriff auf eine demokratisch gewählte Partei im neuen Landtag.

Sei es wie es sei – als einer der Abgeordneten, der den Saal damals aus ganz persönlichen Motiven nicht verlassen hat, wiederhole ich es noch einmal ganz ausdrücklich: Sie haben diese Resolution entwertet. Sie haben gezeigt, dass es Ihnen um vieles geht, kaum aber wohl um Israel und unsere jüdischen Mitbürger. Sie betreiben Wahlkampf. Sie wollen eine demokratisch gewählte Partei um jeden Preis öffentlich verächtlich machen und ausgrenzen. Das ist wahrlich ein widerliches Polit-schauspiel und dem Ernst des Themas nicht annähernd angemessen. Es wird Ihnen auch nicht viel nützen; denn nichtorganisierte jüdische Mitbürger wählen uns jetzt schon in großer Anzahl, wohl wissend, dass wir die einzige Partei sind, die es wirklich ernst mit Israel und dem Judentum meint.

(Zuruf)

Ich persönlich aber bin entsetzt und enttäuscht über Ihr Verhalten. Mit seriöser Politik zum Wohle unserer jüdischen Mitbürger hat dieses durchsichtige Wahlkampfmanöver jedenfalls leider sehr wenig zu tun, wenn Sie denn immer von den fünf angeblich demokratischen Parteien im Bayerischen Landtag schwadronieren. Wir aber müssen uns nun bei Ihrem Antrag – und dazu haben Sie uns auf entwürdigende Weise gezwungen – enthalten; denn den Gefallen, ihn abzulehnen, werden wir Ihnen nicht tun.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Kollege Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Das eben Gehörte richtet sich selbst. Wer an dieser Stelle die Einlassungen der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde von München und Oberbayern genau an dieser Stelle im Januar vor zwei Jahren, der ich als Beauftragter beiwohnen konnte, in dieser Weise wertet und zu seiner billigen parteipolitischen Polemik missbraucht, hat den Anspruch auf ernsthafte Wahrnehmung an diesem heutigen Abend verwirkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn der Führer dieser Partei bei einem Parteitag in Augsburg das Keyword von "Tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte" verwendet, dann ist das ein Schlüsselwort. Es ist das Schlüsselwort vom tausendjährigen Reich. Das ist eine bewusste Taktik der Geschichtsklitterung und der Verschiebung von Tabu-Grenzen. Wer "Zwölf Jahre Vogelschiss" für das Unheil und den größten Zivilisationsbruch, der im deutschen Namen je geschah und zu einem der größten Menschheitsverbrechen führte, sagt und dies mit einer solchen Formel belegt, der tut das erstens bewusst und zweitens sendet er in der Kombination mit diesem Schlüsselwort "Tausend Jahre erfolgreicher deutscher Geschichte" ein Signal. Er sendet das Signal, dass die politische Formation, der er vorsteht, aus den geistigen Quellen derer schöpft, die für diesen Absturz verantwortlich sind und waren. Insofern ist der erste Teil Ihrer Einlassungen reine Heuchelei.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich erlaube mir diese Bewertung als gewähltes Mitglied dieses Hauses. – Kolleginnen und Kollegen, heute erreicht mich die Nachricht, dass in manchen Schulen in Bayern heute Schülerinnen und Schüler fehlen, weil jüdische Eltern Angst haben, dass ihren Kindern auf dem Weg zur Schule oder zurück aufgrund der bestehenden Situation Dinge widerfahren, die ihnen nicht widerfahren sollen. Vor noch nicht 48 Stunden ist ein Mann hier im Schatten des Domes angegriffen worden, weil er eine Baseballcap verkehrtherum trug und die als Kippa identifiziert wurde. Mich selbst erreichen in meiner Funktion als Beauftragter in diesen Tagen interessante Mails, die ich Ihnen vorenthalte, weil das "Niveau" wirklich bemerkenswert ist. "Judenknecht" ist noch das vornehmste.

"Schalom" ist das wohl weltweit bekannteste Wort für "Frieden". Wir wünschen uns nichts sehnlicher als Frieden für die Menschen im Heiligen Land. Aber deutlich zu machen, dass das Beschießen der Zivilbevölkerung des Staates Israel mit über dreitausend Raketen durch terroristische Gruppen, die die Bevölkerung des Gaza-Streifens in politischer Geiselhaft halten, schreiendes Unrecht ist und dass die Reaktion Israels selbstverständlich auf sein Selbstverteidigungsrecht zurückzuführen ist, das festzustellen und zu sagen "Am Israel Chai!", ist in diesen Tagen nicht nur möglich, sondern auch zulässig und politisch geboten. Das enthebt uns nicht der Pflicht, – – Wir sind dankbar, dass der Bundesaußenminister in diesen Stunden den Versuch unternimmt – Deutschland kann nicht allein handeln –, aber den Versuch unternimmt und das Zeichen setzt, den Frieden den Menschen im Heiligen Land ein Stück näherzubringen. Frieden im Sinne von "Schweigen der Waffen". Auch das ist eine Folge deutscher Verantwortung.

Jüdische Menschen in diesem Land haben diesen Frieden ebenfalls verdient. Wenn in der Bundesrepublik Deutschland aus ganz unterschiedlichen Motiven unterstellt wird, dass die Fraktionen dieses Hauses, die diese gemeinsame Resolution tragen, die vielleicht ein kleines Stück Revolution ist, auf irgendeinem Auge blind wären für eine Quelle von Judenhass, dann ist das eine politische Infamie. Niemand spricht in Richtung islamistisch begründeten Judenhasses von irgendeinem Verständnis oder anderen Momenten. Wenn sich auf deutschen Straßen islamistisch geprägte Gruppierungen jüdenfeindlich und auf die Vernichtung Israels abzielend äußern, dann muss das denselben Widerstand der demokratischen Mehrheit in diesem Land finden wie der dumpfe rechtsradikale oder der linksextrem motivierte antizionistische Judenhass, der sich mit Israel fundamental auseinandersetzt und Israel in seiner Existenzberechtigung angreift. Das ist die Botschaft. Leider ist Judenhass präsent; er war nie weg.

Zwischen 1945 und dem Anfang der Fünfzigerjahre wurden mehr jüdische Friedhöfe geschändet als in den ganzen zwölf dunklen Jahren; auch das gehört zur Wahrheit. Wenn jüdische Menschen heute Angst haben und als Staatsbürger unseres Landes dafür in die Pflicht genommen werden, dass sie einem anderen Staat verbunden sind, weil er für eine große Zahl von Angehörigen ihrer Religion Heimstatt und für sie selbst natürlich mindestens religiöse oder geistliche Heimat ist, wenn Menschen und Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in die Pflicht genommen und für politische Vorgänge am Ostende des Mittelmeers beschuldigt werden, dann ist unsere Demokratie im Kern gefährdet.

Wenn Menschen um Leib und Leben fürchten müssen, weil sie erkennbar, scheinbar oder wirklich als Jüdinnen und Juden in diesem Land erkannt werden, und ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken, weil sie sich im Moment in einem angstvollen Zustand befinden, dann geht es um die Menschenwürde im Alltag. Dem müssen wir uns stellen. Das beginnt mit dem dummen Witz. Das beginnt mit der Bemerkung, die man so gehen lässt. Das geht weiter mit geistigen Gebäuden. Wenn in diesem Land in einer Grundschulklasse über Religion gesprochen wird und die Lehrkraft ein jüdisches Kind einer anderen Klasse zu einer Diskussion ein-

lädt, die gut verläuft, wenn ein Kind dieser Klasse am Schluss der Diskussion feststellt, es sei interessant, was das jüdische Kind erzählt habe, und Parallelen zwischen Synagoge und Kirche erkennt und das jüdische Kind fragt, wann die Juden eigentlich das Blut der Christen Kinder tranken, dann ist etwas faul im Staate Dänemark. Das heißt: Antisemitismus ist jeden Tag in unserem Land präsent. Jüdische Bürgerinnen und Bürger sind ein Stück weit in ihrer Freizügigkeit im altmodischen Sinne des Grundgesetzes eingeschränkt. Das können und dürfen wir nicht hinnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir müssen handeln, und es wird gehandelt. Nach dem Anschlag in Halle war eigentlich kein anderer Anlass mehr vorstellbar, der die Dinge nach vorne treibt. Wir müssen Antisemitismus mit Bildung und Wissen begegnen. Antisemitismus selbst ist ein aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammender Kampfbegriff eines Rassisten, eines Deutschen, der damit den rassistischen Juden Hass ein Stück weit wissenschaftlich verbrämt hat. Er hat sich nun einmal als internationaler Begriff eingebürgert. Aber auch das muss man wissen. Das heißt: Wir müssen uns anstrengen, die Menschen aufzuklären. Das geschieht; wir gehen hier voran, aber wir müssen mehr tun. Wir müssen in der schulischen und außerschulischen Bildung, im Ehrenamt, in der Wissenschaft und auch im öffentlichen Dienst Dinge weiter nach vorne bringen. Wir brauchen schlicht und einfach für jede Zielgruppe die richtige Formel, die richtige Form und die richtige Präsentation des Inhalts, um über jüdisches Leben in diesem Land zu sprechen und eigentlich auch dieses jüdische Festjahr nach 1.700 Jahren zu begehen. Das tun wir auch weiterhin.

Ich bin ein Stück weit stolz, Ihnen berichten zu können, dass Hunderte von Veranstaltungen in Bayern stattfinden, die dieses Jahr auch über diese schlimmen Bilder hinweg prägen werden. Die Menschen sind sich ein Stück weit der jüdischen Vergangenheit ihrer Gemeinde vor Ort bewusster. Es gibt eine neue Geschichte des Judentums in Bayern, die zwei Jahre alt ist und von einem Landeshistoriker der Universität Augsburg stammt, der leider schon verstorben ist. Sie geht diesen Weg von über tausend Jahren Geschichte des Judentums ab. Wenn man – ich sage einmal – in der Mehrheitsgeschichte über den Dreißigjährigen Krieg, die Aufklärung, den Deutsch-Französischen Krieg bis hin zu den schlimmsten Ereignissen der deutschen Geschichte nachdenkt und diese strukturiert, dann ist der Weg des Judentums durch die gemeinsame Geschichte von den Wellen der Pogrome gekennzeichnet. Das muss man wissen. Der Weg durch die gemeinsame Geschichte war schmerzhaft. Es gibt aber genauso das Gemeinsame, das in allen Reden angeklungen ist. Es gibt herausragende Beiträge und Leistungen in Kunst, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft jüdischer Menschen dieses Landes. Darüber müssen wir sprechen.

Uns ist im letzten Jahr deutlich geworden, wie dünn der Firnis ist. Unter den Ausnahmebedingungen der Pandemie und der eingeschränkten Situation der Grundrechte war eines zu beobachten: Die Menschen – ob Querdenker oder nicht – fühlten sich zu Recht bedrängt und machten von ihrem Demonstrationsrecht und ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch. Wenn dann aber eine übergeordnete dunkle Macht identifiziert wird, die uns chipt und uns irgendetwas ins Blut senken will, dann ist es zunächst ein amerikanischer Unternehmer, und dann war man ganz schnell beim Weltjudentum.

Das heißt: Das klassische Suchen eines Sündenbocks, das Grundmotiv des Juden Hasses, ist in dieser Ausnahmesituation so rasch wie selten wieder öffentlich erkennbar gewesen. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Wir brauchen ein konzertiertes Handeln. Wir brauchen eine Bündelung der Kräfte. Deshalb habe ich der Staatsregierung vorgeschlagen, ein Gesamtkonzept für jüdisches Leben auf der

einen und die Bekämpfung des Antisemitismus auf der anderen Seite zu entwickeln. Im Moment ist der Auftrag gegeben worden, mit den Ressorts darüber zu sprechen. Wir müssen das zwischen den Ressorts vorhandene Fachwissen auf Dauer abgleichen und Schnittstellen sehen.

Wenn man etwa im Bereich der Wissenschaft vorankommt, dann muss man diese Erkenntnis in schulische Bildung, in Lehrerbildung und -fortbildung überführen. Man muss sie auf richtige Anwendung wie etwa in der Polizeiausbildung oder auf Leitfaden übertragen, wie es der Justizminister für Bayern als erstes Land mit einem eigenen Leitfaden zur Bekämpfung und Erkennung von Antisemitismus für die Strafverfolgungsbehörden getan hat. Wir müssen diesen Weg gehen. Wir müssen die Kräfte bündeln und gemeinsam die Stärke besitzen, uns dem entgegenzustellen, was Judenhass bedeutet: einen Angriff auf die Menschenwürde im Alltag. Wir müssen uns dem entgegenstellen, damit das Wort Schalom in unserem Land wieder für alle hier in diesem Land lebende Menschen die volle Bedeutung hat.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spaenle. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem überfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER, der CSU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/15841 "Antisemitismus entschieden bekämpfen!" seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gibt es zu diesem Dringlichkeitsantrag Gegenstimmen? – Keine. Gibt es zum Dringlichkeitsantrag betreffend "Antisemitismus entschieden bekämpfen!" Stimmenthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Corona-Aufholprogramm des Bundes durch bayerisches
Aktionsprogramm stärken (Drs. 18/15842)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sommerschule 2021 für alle und mit Konzept - Bildungsteilhabe jetzt ermöglichen (Drs. 18/15857)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Seuche frisst Seele: Die Psyche und die Pandemie" titelte gestern der BR einen Beitrag. Es stimmt: Corona schränkt das Leben von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien seit mittlerweile über einem Jahr enorm ein. Sie haben vielfach ihren strukturierten Alltag verloren. Die Kita war lange Zeit geschlossen und läuft noch nicht im Normalbetrieb. Ähnliches gilt für die Schule. Für die Schülerinnen und Schüler sind 350 bis 800 Unterrichtsstunden ausgefallen. Jugendbegegnungsstätten sind nach wie vor geschlossen. Eltern sind belastet und erschöpft. Für eine gelingende Entwicklung fehlen Beziehungen, Kontakte zu

Vertrauens- und Bezugspersonen wie auch Kontakte zu Gleichaltrigen. Dazu kommen häufig räumliche Enge, fehlende Sportangebote und mangelhafte Voraussetzungen für Homeschooling. Die Sorge vor einem Corona-Abitur und den Perspektiven am Arbeitsmarkt kommt oftmals noch hinzu. Unbeschwertes Aufwachsen findet schon lange nicht mehr statt.

Kein Wunder, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land belastet sind! Mehr als 70 % der vom bayerischen Kinderschutzbund befragten Kinder und Jugendlichen fühlen sich durch die Corona-Krise seelisch belastet. Stress, Angst und Depressionen haben zugenommen. Die wichtige Erfahrung der Selbstwirksamkeit – also all das, was psychische Stabilität gibt – kann kaum erprobt werden. Die junge Generation leidet.

Kolleginnen und Kollegen, ich finde, die Staatsregierung schafft es nicht, umfassend darauf zu reagieren. Zu wenig, zu spät – so lässt sich das bisherige Engagement der Staatsregierung für Kinder und Jugendliche in unserem Land wieder einmal zusammenfassen; denn wir haben in unseren Initiativen mehrfach auf die dringend notwendigen Maßnahmen für die Heranwachsenden in unserem Land hingewiesen. Passiert ist erst einmal lange Zeit nichts. Eine Jugendkonferenz, aus der keine Ergebnisse abgeleitet werden, hilft uns da auch nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb froh darüber, dass die Bundesregierung ein Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" auf den Weg gebracht hat – auch wenn man sich über diesen Arbeitstitel streiten kann; ich möchte mich jetzt daran aber nicht aufhängen.

Bitte, es geht darum, entstandene Lernrückstände abzubauen, frühkindliche Bildung zu fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote zu ermöglichen sowie Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule zu begleiten und zu unterstützen – alle Kinder, besonders aber natürlich die besonders Belasteten und die, die es in ihrem Aufwachsen ohnehin nicht leicht haben.

Unsere Meinung ist, dass man sich auf Länderebene jetzt aber nicht auf diesem Bundesprogramm ausruhen darf. Bayern darf sich nicht ausruhen, im Gegenteil:

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier im Freistaat alles dafür tun, dass es später keine verlorene "Generation Corona" geben wird. Selten wäre Geld besser angelegt als in diesem Fall. Wir als SPD-Fraktion fordern daher, die Bundesmittel zügig in die Umsetzung zu bringen und durch ein eigenes Landesprogramm in gleicher Höhe zu flankieren.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist bewusst, dass die genauen Modalitäten im Moment noch fehlen. Setzen Sie aber bitte jetzt schon mal Schwerpunkte, damit wir keine Zeit verlieren. Wir wollen nicht wie bisher mit Stückwerk, symbolischen Aktionen vorgehen und nicht nur etwas für die Schulkinder, sondern auch umfassend etwas für die Heranwachsenden inklusive ihres sozialen Umfelds tun. Wir wollen ein konkretes Förderkonzept für Bayerns Schülerinnen und Schüler und eine Anpassung der Leistungserhebungen mit anschließender individueller Begleitung.

Das Sommerschulmodell der Universität Augsburg soll an allen Schulen Bayerns möglich werden. So könnten entstandene Lücken in den Hauptfächern in Kooperation mit der Universität in zwei Sommerferienwochen wenigstens etwas geschlos-

sen werden. Schüler aller Schularten sollen im nächsten Schuljahr auf freiwilliger Basis mehr individuelle Lernzeit erhalten.

Wir wollen eine bessere Unterstützung der Kita-Kinder, vor allem im sprachlichen, aber auch im motorischen Bereich. Wir wollen Unterstützungsangebote für die ganze Familie mit kleinen Kindern, gerade auch in den Brennpunkten. Wir wollen mehr Familienfreizeiten. Noch immer haben viele Familien keinen Zugang zu Familienurlaub, weil das Budget nicht reicht oder weil die Fördergrenzen zu hoch gesteckt sind. Wir wollen eine Verdoppelung des Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien. Außerdem sollen Programme für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule ausgeweitet werden. Wir wollen eine Stärkung der Mehrgenerationenhäuser als der für Familien zentralen Orte der Begegnung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf natürlich auch noch mehr werden. Wir bitten Sie angesichts der jetzigen Situation aber darum, mit der Minimalpolitik bezüglich Kindern und Jugendlichen aufzuhören. Lassen Sie uns den Turbo anschalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Kollegin Gabriele Triebel die nächste Rednerin.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Kultusminister erkennt nach gut einem Jahr nun endlich an, dass es mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Kinder und Jugendlichen ernst ist; dass es jetzt einer größeren Anstrengung als letztes Jahr bedarf, um unseren von der Pandemie gebeutelten Kindern und Jugendlichen wieder auf die Beine zu helfen.

Doch erkennt es der Minister wirklich an? Oder reiht er sich in die Ankündigungspolitik des Ministerpräsidenten ein? – Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir GRÜNE bereits die Sommerschule mit Lern- und Ferienangeboten für alle Schülerinnen und Schüler, die Bedarf dazu haben, gefordert. Die damalige Aussage des Kultusministers: Lernangebote braucht es nicht. – Ferienangebote wurden dankenswerterweise noch schnell vom Bayerischen Jugendring aus dem Boden gestampft.

Im neuen Schuljahr kündigte der Herr Minister nun die Brückenangebote an. Über diese Brücken konnten aber leider nur wenige Schülerinnen und Schüler gehen, weil die Lernangebote mit dem bestehenden Personal bestritten werden sollten. Pech also für die Schülerinnen und Schüler vor allem an Mittel- und Förderschulen, an denen großer Personalmangel herrscht.

Beim jetzigen zweiten Versuch der Sommerschule – übrigens freut es mich, dass hier unser Begriff verwendet wird – hätte der Minister auch dieses Mal besser von uns abschreiben sollen. Wenn man die entsprechende Ankündigung näher betrachtet, sieht man, dass sie über Unverbindlichkeiten nicht hinauskommt und die Arbeit auf die Schulleitungen abschiebt.

Wir GRÜNE und auch die SPD erläutern heute gerne noch einmal, welches Programm es für ein Gelingen der Sommerschule braucht. Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, das von der Universität Augsburg entwickelte Konzept für die Sommerschule 2021 zu übernehmen.

Sie kennen das Konzept ja. Prof. Zierer hat es Ihnen mit dem Verantwortlichen des Schulwerkes Augsburg bereits vorgestellt. Es geht darum, den Kindern und Jugendlichen ein niederschwelliges, qualitativ hochwertiges und interessantes Angebot an jeder Schule vor Ort zu machen. Wir wollen die Sommerschule nicht als Feigenblatt für die Staatsregierung. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit bekommen, endlich wieder regelmäßig in ihr soziales Umfeld "Schule" zurückzukommen und sich wieder ans Lernen zu gewöhnen. Wir wollen, dass sie keine Angst vor dem neuen Schuljahr haben, weil sie wissen, dass sie nicht alleine dastehen und ihnen geholfen wird.

Das kann aber nur gelingen, wenn das zusätzliche externe Personal, das die Staatsregierung gewinnen möchte, dieser Aufgabe auch gewachsen ist. Wir sehen hier in der Hauptsache Lehramtsstudierende. Auch diese müssen auf diese Aufgabe aber dringend mit Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet werden. Sowohl alle Lehrkräfte als auch alle Schülerinnen und Schüler müssen erst einmal wissen, was an Stoff verpasst wurde und was nachgeholt werden muss. Sie sollten die passenden Tests schnellstmöglich entwickeln, denn diese Tests würden auch zeigen, dass die Lücken, die jetzt bestehen, kein Problem einzelner Schülerinnen oder Schüler, sondern ein Problem sind aufgrund Hunderter verpasster Unterrichtsstunden, die einfach ausgefallen sind.

Aber, lieber Herr Minister, Sie, der Sie heute leider nicht da sind, schieben die Lücken wieder darauf, dass im Distanzunterricht Motivation und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler gesunken seien. Das ist beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr vorgelegtes Sommerschulkonzept ist ambitionslos und reicht bei Weitem nicht aus, um allen Kindern und Jugendlichen ein verlässliches und qualitativ gutes Angebot zu machen, das sie jetzt brauchen und das ihnen uneingeschränkt zusteht.

Schule ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch soziales, emotionales und motorisches Lernen. Die Angebote des Bayerischen Jugendrings allein reichen hier nicht aus. Kombinieren Sie das Bildungsangebot der Sommerschule mit einem Ferienprogramm, bei dem das eine in das andere übergeht, bei dem ganzheitlich gefördert wird. Mit unserem nachfolgenden Dringlichkeitsantrag, der heute wahrscheinlich nicht mehr zum Aufruf kommt, haben wir einiges vorgeschlagen, wie die außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche verbessert werden können und müssen.

Unsere Kinder und Jugendlichen mussten so stark zurückstecken, um in erster Linie uns Erwachsene zu schützen. Geben Sie ihnen jetzt etwas zurück! Investieren Sie endlich richtig in unsere Kinder und Jugendlichen und nicht weiter so halb-scharig! Es geht hier um deren Bildungsteilhabe, um Chancengerechtigkeit, die Sie verspielen, wenn Sie bei Ihrer Unverbindlichkeit bleiben, professionelle Angebote unserer Unis verweigern und weiterhin die Schüler*innen indirekt für das verantwortlich machen, was Sie verpasst haben.

Der Bund stellt den Ländern dafür zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Für den Freistaat Bayern bedeutet das circa 320 Millionen Euro. Herr Minister Piazzolo, am Geld kann es also diesmal nicht scheitern. Jetzt kann und muss die Devise sein: Nicht kleckern ohne Konzept, sondern klotzen mit Plan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Der nächste Redner ist der Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Bayern im Vordergrund. Das ist unsere ganz klare und definitive Aussage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Anspruch ist: beste Bildung und beste Betreuung. Kein anderes Land investiert so viel in die nächste Generation und in die Familien. Ich sage ganz deutlich: Ich wundere mich über meine Vorrednerinnen. Beide Anträge, sowohl der von der SPD als auch der von den GRÜNEN, haben sich erledigt, weil sie erledigt sind.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Die bayerischen Programme für Schule und Soziales sind bereits am Start und laufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, ich würde jetzt gerne deutlich sagen: guten Morgen! Wenn Sie jetzt, Ende Mai, beginnen diese Anträge zu stellen, dann haben Sie die Situation total verpennt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte vorweg ein herzliches Dankeschön sagen, ein herzliches Dankeschön an unsere Kinder, Jugendlichen und auch an die Eltern dafür, dass sie alle vorbildlich bei der Bekämpfung der Pandemie mitgemacht haben. Sie haben verzichtet, sie haben Verständnis gezeigt und haben aktiv mitgeholfen. Dafür haben sie meinen und unseren größten Respekt.

Jetzt im Einzelnen: Bereits im März hat unsere Sozialministerin Carolina Trautner ein sehr gutes Konzept für die außerschulische Unterstützung vorgelegt. Liebe Carolina Trautner, ein herzliches Dankeschön dafür! Dieses Konzept beinhaltet die Öffnung der Betreuung, beispielsweise Ausbildungsakquisiteure, digitale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung und vieles mehr. Meine Damen und Herren, dies kam alles lange Zeit vor dem Bund. Wir als CSU-Fraktion haben bereits im März den Antrag "Bildungsgerechtigkeit durch zusätzliche Lernangebote sicherstellen" gestellt, den auch die FREIEN WÄHLER unterstützt haben. Ein Dank gilt auch dem Minister Piazzolo, der daraufhin das Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen" vorgelegt hat. Wir alle finden, das ist ein sehr gutes Programm.

Das aktuelle Schuljahr war in sehr hohem Maße von der Pandemie geprägt. Der Distanzunterricht wurde besser, aber auch ein guter Distanzunterricht kann nie den Präsenzunterricht ersetzen. Auch hier ein Dankeschön an unsere Lehrerinnen und Lehrer, die alles ganz überwiegend sehr vorbildlich durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sehen auch: Dort, wo digitaler Unterricht funktioniert hat, gibt es wenig, sogar teils keine Lernrückstände. Die Aufgabe des Kultusministeriums wird es nun sein, die Digitalisierung schneller voranzutreiben und die Digitalisierung von allen Schulen und Lehrern verbindlich einzufordern.

Zum Förderprogramm noch im Einzelnen: Es hat drei wichtige Phasen. Die erste Phase ist die Förderung und Begleitung noch in diesem Schuljahr mit der Konzentration auf die wichtigen Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Die zweite Phase betrifft Intensivkurse und freizeitpädagogische Angebote in den Ferien. Die dritte Phase ist die Förderung im nächsten Schuljahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier geht Bayern noch weit vor dem Bund in Vorleistung. Das Bundesprogramm wird uns dabei hoffentlich auch in Zukunft unterstützen. Wir gehen hier deutlich in Vorleistung.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung, insbesondere zu den Anträgen von der SPD und den GRÜNEN. Wir haben es bereits im Bildungsausschuss diskutiert: Was Sie hier fordern – ich picke jetzt nur einige Punkte heraus –, ist einfach weltfremd und würde die Schülerinnen und Schüler enorm belasten. Sie fordern beispielsweise bayernweite Lernstandserhebungen. Was meinen Sie damit? – Prüfungen! Jetzt, wo die Kinder wieder in die Klassenzimmer zurückkommen, fordern Sie als Erstes Prüfungen! Sie wissen, was Sie damit auslösen würden, nämlich ausschließlich Stress. Genau das werden wir unseren Kindern in den Schulen nicht antun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen. Diese wissen, dass sie die Schülerinnen und Schüler mit Fingerspitzengefühl ankommen lassen müssen, dass sie ihnen Sicherheit geben müssen, damit sie sich in der Schule wohlfühlen.

Unsere Angebote sind selbstverständlich freiwillig. Das passt natürlich nicht in das Weltbild von GRÜNEN und SPD, wo etwas vom Staat nach dem Motto "Die Kinder müssen" und am besten "die ganzen Ferien lang" aufoktroziert wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, wir stellen ein freiwilliges Angebot zur Verfügung. Selbstverständlich entscheiden die Eltern gemeinsam mit den Schülern. Ich betone noch einmal: Die Anträge haben sich erledigt. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Tomaschko. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Tomaschko, das scheint die Autosuggestion zu sein, die Sie in dem Zusammenhang fesselt. Ich muss Ihnen jetzt aber zum Thema "Bayern in Vorleistung" und Mehrgenerationenhäuser etwas sagen: Sie wissen, Bayern hat 90 Mehrgenerationenhäuser. Von diesen werden 70 mit 5.000 Euro pro anno gefördert, nur von den Kommunen kofinanziert. Der Bund fördert bereits jetzt schon 50.000 pro anno. Jetzt sagen Sie mir, Sie seien in Vorleistung gegangen. Das ist auch quotal-rechnerisch eine Lächerlichkeit! Sie müssten sich wirklich schämen!

Dann zu sagen, das ist erledigt, ist ein wirklicher Schlag ins Gesicht der in den Mehrgenerationenhäusern Tätigen, weil sie genau diese Aufgabe erledigen, die Sie sich auf das Panier schreiben, nämlich für Familien da zu sein. Sie ziehen sich da immer zurück! Und jetzt sagen Sie, das hat sich erledigt? – Nehmen Sie bitte das Geld vom Bund, und legen Sie noch etwas drauf, um dieses Schandmal, was diese Mehrgenerationenhäuser für Sie bedeuten, für alle Zeiten auszumerzen!

(Beifall bei der SPD)

Peter Tomaschko (CSU): Lieber Kollege Arnold, ich wusste gar nicht, dass Sie in diesem Bereich so engagiert sind. Aber vielleicht ist das jetzt auch die neue Rollenverteilung in der SPD.

(Widerspruch und Zurufe)

Erlauben Sie mir jedoch, zu dem wichtigen Punkt Stellung zu nehmen. Selbstverständlich investieren wir in die Mehrgenerationenhäuser.

(Unruhe)

Wir haben hier ganz wichtige Punkte herausgenommen, bei denen der Freistaat speziell investiert, und natürlich ist es auch eine Aufgabe des Bundes. Beide Leistungen, von Bund und Land, sichern eben diese wichtige Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser. Lieber Kollege Arnold, das sollten Sie auch wissen. Diese Aufgabe wird auch gemeinsam mit den Kommunen bewerkstelligt. Versuchen Sie bitte nicht – deswegen auch meine anfängliche Einlassung –, irgendwo den Spaltpilz zwischen Kommune, Land und Bund zu treiben. Diese Gemeinschaftsaufgabe leisten wir zusammen, und das erfolgreich, wie man sieht.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Themaverfehlung!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrter Kollege Tomaschko, Ihre Äußerung von gerade eben zum Kollegen Arnold finde ich unterirdisch.

(Beifall)

Wahrscheinlich ist sie wieder Ihrer ideologischen Verbrämtheit geschuldet; leider machen Sie jede Ihrer Äußerungen mithilfe einer ideologischen Brille.

Als langjähriger Bildungspolitiker, der Sie sind, sollten Sie doch den Unterschied zwischen Lernstandserhebung und Leistungsnachweis kennen. Wir fordern eine Lernstandserhebung, damit Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen wissen, wo die Kinder und Jugendlichen stehen. Aber Sie wollen das wahrscheinlich nicht wissen, weil Sie dann eingestehen müssten, dass in den letzten zwei Schuljahren sehr viel danebengegangen bzw. sehr viel versäumt worden ist. Dann müssten Sie nämlich auch weitere Maßnahmen ergreifen, weil – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Triebel, Ihre Redezeit.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Die Frage sei bitte noch erlaubt. Wie garantieren Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bayern an Ihrer Sommerschule teilnehmen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Tomaschko, bitte.

Peter Tomaschko (CSU): Liebe Kollegin Triebel, wir haben uns in den letzten beiden Sitzungen des Bildungsausschusses sehr intensiv über dieses Thema unterhalten. Sie und auch die SPD hatten die Anträge gestellt, durch das ISB bayernweit zentral vorbereitete – da gehen jetzt die Formulierungen auseinander – Lernstandserhebungen – oder dasselbe in anderer Formulierung – vorzubereiten. Das sind einfache Tests, die draußen beim Schüler und in den Schulen ankommen. Genau das würde Verunsicherung in den Elternhäusern und Schulen hervorrufen. Wir haben versucht, das im Ausschuss sachlich zu diskutieren. Wir haben gesagt:

Lasst doch bitte die Pädagogen vor Ort mit Fingerspitzengefühl ermitteln, wie der Leistungsstand ist! – Die Pädagogen können das. Diese Rückmeldung aus den Schulen haben wir. Lassen Sie uns doch bitte den Lehrerinnen und Lehrern vertrauen.

Zu den Angeboten: Natürlich wird jede Schule etwas anbieten. Jeder Schüler wird das dann auch dementsprechend nutzen können.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Tomaschko. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Markus Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD ist schon im Antragstext falsch. Nicht Schulstunden sind ausgefallen, sondern Schulmonate. Kinder mussten im Alltag nicht auf vieles, sondern eigentlich auf alles verzichten. Das Ganze kann nicht seelische Belastungen auslösen, sondern es hat sie massenhaft ausgelöst. Während die AfD von Anfang an vor diesen Folgen gewarnt hat, hat die SPD alles mitgetragen, was die psychischen Probleme und die Lerndefizite unserer Kinder erst verursacht hat.

(Beifall bei der AfD)

Kollege Tomaschko, erledigt sind die Kinder, erledigt sind die Eltern, und erledigt sind die Lehrer. Auch die Lebenslüge der CSU, dass alles gut funktioniert hat, hat sich jetzt mit den Untersuchungen zur psychischen Gesundheit unserer Kinder erledigt. Das ist erledigt.

Die SPD kommt jetzt mit einem scheinheiligen, populistischen Antrag ums Eck. Das Superwahljahr lässt grüßen. Sie wollen jetzt noch ein paar Sozialverbände beglücken und versuchen, vielleicht noch ein paar Wähler mit kleinen Wohltaten für sich einzunehmen. Die Forderungen sind komplett realitätsfremd. Wer soll denn die Lernstandserhebungen und Förderpläne machen? Wieder die Lehrer? Wieder die Schulleitungen? – Irgendwann ist es mal gut. Wir von der AfD sagen jetzt schlicht und einfach Nein. Die Lehrer und die Schulfamilie haben die Pause verdient. Der Krug geht nur so lange zum Brunnen, bis er bricht. Wir brauchen unsere ganze Schulfamilie nach den Ferien gesund wieder. Wir müssen ihnen allen und ihren Leistungen in diesem Jahr Respekt zollen und auch einmal akzeptieren, dass es irgendwann gut ist.

Sie wecken unredliche Erwartungen. Zusätzliches Personal ist seit Jahren nicht verfügbar. Jetzt in der Corona-Pandemie, gerade während des ersten Lockdowns, gab es Lehrer noch deutlich seltener als Toilettenpapier. Glauben Sie mir das! Da nützt auch zusätzliches Geld nichts. Wir werden nicht einmal das Geld vom Bund in Personalstellen und Leute umsetzen können. Da nützt zusätzliches Geld auch nichts. Geld unterrichtet nicht.

Zum Sommerschulmodell: Haben Sie eigentlich eine Ahnung, wie es im Sommer in den Schulen aussieht? – Da läuft das große Reinigungsprogramm. Da wird renoviert. Davon einmal abgesehen, ist dann der größte Teil derer, die es vielleicht nötig haben, im Heimaturlaub oder im Urlaub. In den Unis lehren und lernen wir in Distanz, und plötzlich können die Studenten in die Schule kommen, und da geht dann wieder alles mit Kontakt? – Sie müssen mir das echt einmal erklären. Ich verstehe diese Schizophrenie nicht.

Zu den einkommensabhängigen Familienferienzeiten: Sie meinen, Bildungsgerechtigkeit und soziale Probleme seien eine Frage des Geldbeutels. Da sind wir wieder einmal voll im Wahlkampf. Ich glaube, ohne Klassenparolen geht es bei

Ihnen einfach nicht. Wie wollen Sie Ferienzeiten unter Pandemiebedingungen gestalten? Wollen Sie sich gegenseitig mit dem Fernrohr anschauen? – Sie sind doch diejenigen, die im Bildungsausschuss immer noch davon reden, dass wahrscheinlich nach den Sommerferien kein Präsenzunterricht möglich ist und man vielleicht noch Distanz- oder Wechselunterricht machen muss. Aber in den Sommerferien können wir kuscheln und irgendwelche Spiele machen? – Das passt nicht zusammen. Entscheiden Sie sich bitte mal!

(Beifall bei der AfD)

Es ist echt ein Witz. Die Sommerferien fangen ja nächsten Monat in Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg an. Da machen wir Freizeiten, und in Bayern haben wir keinen flächendeckenden Präsenzunterricht.

Wenn Sie schon alles so toll mitgetragen haben, verstehe ich – ganz nebenbei – eines wirklich nicht. Wir haben alles erledigt. Wir haben Masken, Schnelltests, Lüfter. Wir lüften die Klassenzimmer. Aber es scheint alles nur Tand zu sein; denn Sie können vor den Sommerferien immer noch nicht sagen, ob wir in den normalen Unterricht gehen. Entweder bringen die Maßnahmen etwas oder nicht. Wenn sie nichts bringen, dann lassen Sie bitte unsere Schüler in Ruhe!

Eine einzige Forderung sorgt wirklich für Bildungsgerechtigkeit und ist vernünftig: Alle zurück in die Schulen, regelmäßiger Unterricht, normale soziale Kontakte, und zwar sofort, außerdem eine Einstellungsoffensive fürs nächste Jahr, damit wir alle zusätzlichen psychologischen Probleme, die auftreten werden, noch irgendwie einfangen können. Alles andere als Präsenzunterricht ist nur Schaumschlägerei.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN für ihre Anträge und lehne sie dankend ab. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben uns, verehrte Frau Kollegin Rauscher, nicht ausgeruht, haben nicht geschlafen. Wir sind seit Monaten hellwach und haben deswegen, lange bevor Sie die Anträge formuliert haben, unsere Arbeit in dem Bereich gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich danke Ihnen trotzdem dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, hier kurz zu umreißen, welche umfassenden Maßnahmen wir seitens des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Hand in Hand ergriffen haben, um offengebliebene Potenziale unserer Schülerinnen und Schüler im Corona-Jahr durch Lernförderung zu erschließen und teils gestresste Sozialkompetenz durch Gemeinschaftserlebnisse im Klassenverbund zu fördern – ein großer Schwerpunkt, ein Kraftakt, dem wir uns intensiv widmen. Wir setzen damit den bereits begonnenen Erfolgsweg der Brückenangebote fort. Unser Versprechen: Wir lassen in dieser schweren Corona-Phase niemanden, kein Kind, alleine, wir lassen niemanden fallen.

Gleichzeitig auch unser Versprechen an Schulleitungen und Lehrkräfte: Wir tun seitens des Freistaates alles, um zum einen Gestaltungsfreiheit vor Ort zu garantieren und auf der anderen Seite ein administratives Backoffice und unkomplizierte Finanzierung zu ermöglichen. Auch da gilt: Wir lassen unsere Schulen mit der Herausforderung nicht alleine; wir schultern das gemeinsam.

Ganz nebenbei: Kein einziges Bundesland investiert in diesem Bereich so viel wie Bayern. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Wir haben in Bayern deutlich früher als der Bund – Kabinettsbeschlüsse vom 5. und 23. März – umfassende Konzepte zur schulischen und außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen. Wir entfalten Potenzial durch Stärkung der individuellen Förderung im Regelunterricht und Brückenkurse, durch das Tutorenprogramm "Schüler helfen Schülern" sowie die Ferienkurse in der Sommerschule 2021. Wir machen die lange vermisste Gemeinschaft erlebbar durch spezielle Sozialkompetenzförderung im Unterricht, schulische Veranstaltungen und das Ferienprogramm des Bayerischen Jugendrings. All diese Ansätze spiegeln sich auch in der Schwerpunktsetzung im Lehrplan, durch reduzierten Prüfungsdruck und die Stärkung der pädagogisch-psychologischen Beratung wider.

Wir folgen auch außerschulisch sieben Leitlinien mit zahlreichen unterstützenden Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familie während und nach der Corona-Pandemie. Wir nutzen dafür das gute, das engmaschige Netz der schulischen und außerschulischen Beratungsangebote in Bayern. Unser Fokus liegt jetzt voll und pragmatisch darauf, die Programme schnell und unbürokratisch umzusetzen, damit die Unterstützung schnellstmöglich bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ankommt. Nur handeln hilft, nicht zaudern. Das zählt!

Wir wollen und werden gemeinsam Brücken bauen. Aus vielen Gesprächen mit Lehrkräften und Schulleitern weiß ich: Die Bereitschaft vor Ort, miteinander für unsere Kinder anzupacken, ist groß, sehr groß. Vergelts Gott dafür!

Die kreativen Ideen für Zusatzangebote sind schon jetzt so vielfältig wie beeindruckend. Auch dafür Danke! All das ist nicht selbstverständlich, umso mehr wissen wir es zu schätzen.

Gemeinsam kommen wir voran. Bereits am 12. Mai wurden die Schulen über die grundsätzliche pädagogische Konzeption und die inhaltlichen Details des Programms im elfseitigen Rahmenkonzept informiert. Vorgestern haben die Schulen ein KMS mit konkreten Informationen zum Personal- und Verwaltungsvollzug, zu den zur Verfügung stehenden Mitteln und zu sonstigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erhalten.

Wir haben auch einen weiteren erklärten Wunsch der Schulleitungen erfüllt: Zum ersten Juni wird die spezielle Vermittlungsbörse für interessierte Bewerberinnen und Bewerber auf der Homepage des Ministeriums freigeschaltet. Interessierte – ich nenne sie mal so – Brückenbauer können sich dort registrieren. Die Inserate können von den Schulen eingesehen werden. Auch die Schulämter unterstützen bei der Rekrutierung. Wir werden zentral organisiert in einer umfassenden, kreativen Anzeigenkampagne für diese Brückenbauer werben. Wir unterstützen unsere Schulen zentral, ermöglichen aber auch Direktbewerbungen an den Schulen. Das ist wichtig; denn die Schulen haben vielfach Kanäle, haben Pools, um auf bewährte Kräfte, von der ehemaligen Vertretungslehrkraft über Vertreter der Erwachsenenbildung bis zu Pensionisten oder Lehramtsstudierende, zuzugehen.

Zudem umfasst das Konzept – auch ein expliziter Wunsch der Schulleitungen – die Möglichkeit, bereits in der Schule tätige Personen wie Lehrkräfte auf freiwilliger Basis mit Mehrarbeitsvergütung für einen raschen Start von Förderangeboten anzusprechen und mit diesen zu planen.

Wir schaffen ein eigenes Portal am ISB – Start nächste Woche – zur fachlichen Unterstützung, das Umsetzungsbeispiele für Brückenkurse, individuelle Förderung im Regelunterricht, Ferienkurse und vieles mehr enthalten wird.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring und der Sportjugend schaffen wir schon in den Pfingstferien zusätzliche Betreuungs- und Freizeitangebote für unsere Kinder und Jugendlichen – ein weiterer wichtiger und bewährter Baustein.

Noch kurz zu den Forderungen der Anträge: Die Planungen des Schulwerks der Diözese Augsburg mit Prof. Dr. Zierer, Kollegin Triebel, sind gut, wirklich gut; allerdings lassen sie sich so kurzfristig für 3.000 bayerische Schulen definitiv nicht flächendeckend umsetzen. Das ist ein anderer Ansatz. Das heißt nicht, dass er schlecht ist, aber man kann es so nicht umsetzen.

Lernstandserhebungen – Kollege Tomaschko hat es vorhin angesprochen – werden an den Schulen ohnehin in Verantwortung der dafür ausgebildeten Lehrkräfte durchgeführt. Wir haben uns zuvor doch darauf geeinigt, dass wir den Druck herausnehmen wollen. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie jetzt wieder neuen Leistungsdruck aufbauen wollen. Das ist vollkommen kontraproduktiv. Wir haben ein System, in dem die Lehrkräfte, die Schüler und auch die Eltern in diesem Restjahr zurande kommen. Daran sollten und müssen wir auch nicht rütteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das Konzept der individuellen Lernzeit, das von Ihnen auch in einem Antrag angeführt wird, würde bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr Unterricht in der Pandemie schon wieder aus ihrem Klassenverband zu lösen wären. Ich halte das für einen schweren pädagogischen Fehler. Wir setzen deshalb im Restschuljahr auf persönliche Unterstützungsangebote im Klassenverband.

Die Sprachförderung in Kitas, auch angesprochen im Antrag, ist schon jetzt ein großer Schwerpunkt und setzt sich in allen Bildungsbereichen fort.

Wir unterstützen auch unsere Familien mit kleinen Kindern umfassend. Ich nenne exemplarisch unsere massiv ausgebauten Familienstützpunkte sowie die flächendeckenden Angebote der Ehe- und Familienberatungsstellen. Zusätzlich stärken wir die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen sowie die Angebote der aufsuchenden Familienhilfe. Der Stellenausbau dazu hat bereits begonnen.

Die Förderung der Familienferienstätten ist in den Haushalten 2021 und 2022 im erforderlichen Umfang eingeplant; das ist übrigens auch mehr, als jedes andere Bundesland leistet. Nur zehn weitere Länder bieten überhaupt derartige Hilfen an. Kein anderes Land gibt dafür so viel wie wir in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kurzum: Der Freistaat ist Musterschüler in der Bereitstellung von Zusatzangeboten für die durch Corona geschwächten oder ausgebremsten Schülerinnen und Schüler – ganz nebenbei: ohne dabei aber die Förderung der Besten zu vergessen. Auch sie haben wir im Blick, auch sie haben ein Recht darauf, in diesem Schuljahr weiterhin Förderung zu erfahren.

Noch eine kurze Anmerkung zum Bundesprogramm: Einen ersten Entwurf hat Berlin vorgestern an das Kultusministerium geschickt. So viel zum Thema, wir hätten schon vorher etwas machen sollen. Wir haben den Entwurf erst seit vorgestern. Die Verhandlungen mit dem Bund und hausintern laufen auf Hochtouren. Wir werden dieses Programm finanziell ausreichend ausstatten – dessen können Sie sicher sein – und auch wieder mit Sicherheit mehr und engagierter als jedes andere von Ihren Parteien geführte Bundesland unterstützen und noch im Juni auf den Weg bringen. So geht's in Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb noch einmal und abschließend: Wir haben definitiv unsere Hausaufgaben gemacht. Ihr Antrag kommt zu spät, ist von uns bereits erfüllt, mehr als übererfüllt. Wir sind Brückenbauer, um unseren Kindern einen verlässlichen Weg aus dieser Krise zu bauen, einen Weg, der in eine gute Zukunft trägt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabriele Triebel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrter Kollege Gotthardt, Sie haben jetzt ganz dezidiert vorgelesen, was das Kultusministerium so alles macht.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Nein, nein, ich schreibe schon selber!)

Ich will Ihnen eine konkrete Frage stellen. Wenn sich zum Beispiel ein VHS-Kursleiter bewirbt, Brückenangebote in dieser Sommerschule 2021 zu machen, was geben Sie ihm konkret an die Hand? Wo soll er ansetzen, wenn er die Schüler*innen nicht kennt? Welche Anforderungen stellen Sie an das Personal, damit auch eine qualitativ gute Arbeit gemacht wird, dass wir auch entsprechende Ergebnisse – leider nur zwei Wochen – in dieser Sommerschule erreichen?

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Kollegin Triebel, ich vermute mal, Sie sind genauso wie ich viel im Gespräch mit Lehrkräften, mit Schulleiterinnen und Schulleitern. Ich habe es in einem Absatz erwähnt: Wir haben bewusst diesen doppelten Ansatz gewählt, der Auswahl vor Ort und der Unterstützung wo nötig durch zentrale Maßnahmen durch diese Vermittlungsbörse. Glauben Sie mir, ich weiß es aus der eigenen Erfahrung. Die Schulleiterin zuhause in Kallmünz ist eine überzeugte GRÜNEN-Politikerin. Sie sagt mir: Ich weiß sehr genau und sehr gut, wer in Kallmünz infrage kommt, um solche Angebote zu machen. – Ich sage Ihnen eines: Ich vertraue unseren Lehrkräften und Schulleitern vor Ort. Die wissen sehr gut, wer in den zwei Wochen in der Sommerschule ein bestmögliches Angebot für die Kinder, die es brauchen, machen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Mü-tend" – meine Damen und Herren, kennen Sie diese Wortneuschöpfung? "Mü-tend", also müde und wütend zugleich. Das beschreibt den Gemütszustand vieler Menschen in diesem Land. Nach einem Jahr Pandemie sind viele Menschen einfach müde von den Maßnahmen und wütend über vieles, was eigentlich so viel besser laufen könnte. Besonders betroffen davon sind junge Menschen. Bei Kinder- und Jugendpsychiatrien ist mittlerweile die Rede von Triage, weil Depressionen nur noch bei Suizidgefahr behandelt werden. Das ist aber wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs. Wenn Herr Piazzolo heute in der Regierungsbefragung lapidar davon spricht, dass dem einen oder anderen psychischen Problem und dem einen oder anderen Lerndefizit entgegengewirkt werden muss, verkennt er deutlich den Ernst der Lage.

Deutlich danebengeht außerdem das vom Ministerium und vom Minister stolz präsentierte Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen". Was soll damit nicht alles möglich sein? – Binnendifferenzierung, Gruppenteilungen, Nachmittagskurse, außerunterrichtliche Aktivitäten und mehrere Wochen Sommerschule mit sogenannten Intensivkursen. Das klingt spannend. Nur wird das alles nicht klappen, wenn man dafür im Schnitt nur 5 Euro pro Schüler bereitstellt; denn gute Bildung kostet.

Gehen wir das einfach mal exemplarisch durch. In den letzten Tagen wurde auch viel über das Mathematik-Abitur diskutiert. Rechnen wir also einmal ein bisschen. Ein klassisches Gymnasium erhält – nach dem KMS vor zwei Tagen, das Herr Kollege Gotthardt gerade angesprochen hat – mit 750 Schülern jetzt 120 Personalstunden für das gesamte Programm gestellt. Somit lautet die Beispielrechnung: drei Personen, zwei Wochen, für jeweils 20 Stunden. – Sind Sie soweit mitgekommen? Das heißt, damit können drei Sommerschulkurse für insgesamt 750 Schüler bereitgestellt werden, und dann ist das gesamte Budget aufgebraucht. Das klappt hinten und vorne nicht! Hier muss man dem Ministerium einfach sagen: Sie schüren bei den Eltern schon wieder unglaubliche Erwartungen. Sie bombardieren die Schulleitung seitenweise mit Schreiben. Sie tragen den Schulen auch noch die Organisation und die Personalsuche auf. Am Ende lassen Sie sie dann damit allein, den Eltern und den Schülern zu erklären, dass diese geschürten Erwartungen eben überhaupt nicht erfüllt werden können und am Ende nur ein viel zu kleines Kursangebot übrig bleibt. Das macht die Menschen so müde und so wütend. Wenn schon, denn schon. Sie bauen damit keine Brücken, sondern eigentlich bauen Sie nur Bürokratie auf.

Im Übrigen wird nur auf den Bund verwiesen. Das kennen wir bereits. Das hatten wir schon einmal, dass bei wichtigen Programmen auf den Bund verwiesen wird: Ja, beim Digitalpakt! Das war vor gerade einmal zwei Jahren. Damals haben Sie als Kultusministerium mit dem Verweis auf Milliarden vom Bund die Digitalisierung an Bayerns Schulen ausgebremst. Die Bilanz ist verheerend. Kaum mehr als 5 % der 778 Millionen Euro, die für Bayern bereitstehen, wurden in diesen zwei Jahren bewilligt. Was war das für ein Bürokratiemonster! Das sollte uns beim Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" auf keinen Fall noch einmal passieren. Für die Lernlücken ist eine paritätische Länderbeteiligung fest vorgesehen. Daher darf es auch gar keine Diskussion mehr geben, sondern wir müssen zusehen, dass wir schleunigst in die Umsetzung gelangen.

Mindestens genauso groß ist der Handlungsbedarf im Sozialbereich. Ich möchte hier nicht mehr auf alle Details eingehen, aber einen großen Punkt möchte ich beim Antrag der SPD herausgreifen, bei dem wir uns wahrscheinlich unterscheiden: Die Verdopplung des Kinderfreizeitbonus, bei dem noch einmal 100 Euro quasi mit der Gießkanne verteilt werden sollen, stellen wir ein bisschen in Frage. Stattdessen sollten wir aus dieser Krise lernen und sie als Anstoß für strukturelle Reformen nehmen. Wir haben dies vor Wochen und Monaten auch schon einmal in einem Antragspaket zu Bildungschancen skizziert. Das heißt, wir brauchen einen angemessenen Sozialindex zur Finanzierung für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Wir benötigen eine Stärkung des vorschulischen Bereichs. Wir müssen auch überlegen, wie wir die Ganztagsförderung so reformieren können, dass die Gelder endlich ankommen und auch die Qualität gesichert ist.

Bei der Qualitätssicherung sind wir eigentlich bei der Lernstandserhebung. Liebe Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, Folgendes hat mich schon ein bisschen zum Schmunzeln gebracht: Am 04.05. habe ich das Protokoll bzw. das Ergebnis der Kabinettsitzung gelesen, in dem auch die Lernstandserhebung steht. Dann habe ich weitergelesen: Am Tag danach gab es einen Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER, bei dem namentlich die Kollegen, die gerade gesprochen haben, Antragsteller sind, in dem dieses Bildungsmonitoring explizit begrüßt wird. Heute distanzieren Sie sich davon. Das finde ich schon sehr spannend und bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf)

Unter dem Strich muss ich feststellen: Was die Gesamtbilanz betrifft, sollten wir uns für die bisherige Politik gegenüber der jungen Generation eigentlich schämen,

einer Generation, die einerseits die geringsten Gefahren durch das Virus, andererseits aber auch die größten Lasten durch die Maßnahmen getragen hat. Diese dürfen wir nicht mit solch halbherzigen "Progrämmchen" abspeisen. Schluss also mit diesen bürokratischen Strohfeuern! Es muss sich grundlegend etwas ändern. Der Respekt, den wir als Gesellschaft vor der jungen Generation haben, muss sich auch bei der Qualität und beim Angebot von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erkennen lassen. Daher, meine Damen und Herren, gibt es viel zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Zur Abstimmung über beide Anträge kommen wir erst in der nächsten Plenarsitzung. Heute war bis um 20:00 Uhr eingeladen.

Jetzt haben wir 20:05 Uhr. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/15843 bis 18/15848 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Vielen Dank für die konzentrierten 11-stündigen Beratungen heute, auch für die Anstrengungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes am heutigen Plenartag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und schöne Pfingstferien. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:06 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Verkehr
 Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) – Überarbeitung der Leitlinien
 10.02.2021 - 05.05.2021
 Drs. 18/14399, 18/15561 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/15561 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stärken I:
Keine wertvolle Zeit mehr für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verlieren
Drs. 18/9830, 18/11782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stärken II:
Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche
Drs. 18/9831, 18/15556 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stärken III:
Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene unterstützen
Drs. 18/9832, 18/11783 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Michael Busch u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stärken IV:
Demokratische Teilhabe von Anfang an
Drs. 18/9833, 18/11784 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Michael Busch u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stärken V:
Angebote zur Stärkung von Medienkompetenz ausweiten und über
Kinder- und Jugendbildungsinstitutionen zugänglich machen
Drs. 18/9834, 18/11785 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures,
Florian Ritter u.a. SPD
Förderoffensive Nordostbayern weiterführen!
Drs. 18/11510, 18/15532 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Ruth Waldmann,
Volkmar Halbleib u.a. SPD
Förderprogramm zur Beschaffung Automatisierter Externer
Defibrillatoren im öffentlichen Raum
Drs. 18/11511, 18/15533 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Entlastung durch Aussetzung des Progressionsvorbehalts
Drs. 18/11718, 18/15534 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“
zugrunde zu legen.

10. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Entlastung durch Wegfall der Abgabepflicht
Drs. 18/11719, 18/15535 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“
zugrunde zu legen.

11. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abfindungszahlungen zu Corona-Zeiten steuerfrei gestalten
Drs. 18/11736, 18/15536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kooperation statt Blockadehaltung: Ultrafeinstaub-Messungen endlich auch auf dem Gelände des Flughafens München durchführen!
Drs. 18/11911, 18/15537 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pilotprojekt: Konzeptvergabe des staatlichen Grundstücks Calmbergstraße 2a in Augsburg statt Vergabe zum Höchstgebot
Drs. 18/11918, 18/15538 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Integration in Bayern XI: Kultur;
hier: Unterstützung der Kulturnetzwerke vor Ort – regionale Soziokultur fördern
Drs. 18/12129, 18/15414 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt u.a. SPD
Integration in Bayern X: Gleichstellung;
hier: Mentorinnenprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund
Drs. 18/12131, 18/15531 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayern zum Startup-Hub machen – private Investition in Wagniskapital steuerlich fördern
Drs. 18/12145, 18/15539 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Sicherung des wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandorts Bayern – F&E-Beihilfen von EU-Subventionsbestimmungen befreien und Ausgaben für F&E erhöhen
Drs. 18/12280, 18/15540 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FairArt-Funding
Drs. 18/12288, 18/15742 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässliche und sichere Bildung im Pandemie-Schuljahr 2021
Drs. 18/12289, 18/15673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Endlich handeln statt reden – Bildungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen
Drs. 18/12468, 18/15664 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Wissenschaft von Ideologie befreien I –
Förderung der Genderforschung beenden
Drs. 18/12521, 18/15744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Wissenschaft von Ideologie befreien II –
Stipendium Anthropologische Geschlechterforschung einführen
Drs. 18/12522, 18/15745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein neues Europäisches Bauhaus - Chancen für Bayern
Drs. 18/12524, 18/15674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Solarstrom von öffentlichen Dächern:
Nutzungsverträge verbessern
Drs. 18/12525, 18/15541 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Schullaufbahnpflicht statt Grundschulabitur - Faire Bedingungen für die Viertklässler schaffen
Drs. 18/12925, 18/15699 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übertrittsverfahren 2021 der Lern- und Lebenssituation der Viertklässler in der Coronakrise anpassen –
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft stärken
Drs. 18/13113, 18/15700 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Kindern eine Perspektive geben –
Kinderbetreuung unverzüglich wieder öffnen
Drs. 18/13135, 18/15346 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutzimpfung gegen COVID-19 für gehörlose Menschen:
Gebärdensprachdolmetschende finanzieren!
Drs. 18/13177, 18/14419

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

29. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Freiheitsstrategie 2021 VI – Langfristige Maßnahmen umsetzen
Drs. 18/13473, 18/14422

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brauchtumskultur erhalten - Ehrenamt schützen: Allen Vereinen helfen
Drs. 18/13549, 18/15747 (A)

Auf Antrag der CSU-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm: Installation von Lüftungsanlagen an Schulen – Anschubfinanzierung für Kommunen
Drs. 18/14127, 18/15543 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD
Eltern von Kindern mit Behinderung angemessen unterstützen, um die Folgen des Lockdowns abzufedern
Drs. 18/14166, 18/15557 (A)

Auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Mehr individuelle Lernzeit für alle Schülerinnen und Schüler - Freiwilliges Flexijahr vorbereiten
Drs. 18/14248, 18/15704 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

